



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 31. - 35. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 9. Januar 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Januar 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 17. Januar 2013, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Textfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. Januar 2013, 09:00 Uhr
31. Sitzung *Beat Fischer (EVP/DSP), Salome Hofer (SP), Roland Lindner (SVP),
Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

9. Januar 2013, 15:00 Uhr
32. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Salome Hofer (SP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP),
Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

16. Januar 2013, 09:00 Uhr
33. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Alexander Gröflin (SVP),
Christophe Haller (FDP), Greta Schindler (SP), Patricia von Falkenstein (LDP),
David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

16. Januar 2013, 15:00 Uhr
34. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Christian Egeler (FDP),
Alexander Gröflin (SVP), Greta Schindler (SP), Patricia von Falkenstein (LDP),
Aeneas Wanner (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

17. Januar 2013, 09:00 Uhr
35. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP),
Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP),
Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Bülent Pekerman (GLP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB),
Greta Schindler (SP), Daniel Stolz (FDP), Andreas Ungricht (SVP),
Patricia von Falkenstein (LDP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1026
	Mitteilungen	1026
	Tagesordnung	1027
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1028
	Zuweisungen	1028
	Kenntnisnahmen.....	1028
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen und zu zwei Petitionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1029
	Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (09.5353.03).....	1042
	Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.03).....	1043
	Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (08.5155.04)	1044
	Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (05.8483.05)	1044
	Anzug der UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse (09.5317.03)	1044
	Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (08.5205.04).....	1044
	Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo- Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (09.5117.04)	1045
	Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (04.7817.07).....	1045
	Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (07.5157.04)	1045
	Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente (07.5188.05).....	1045
	Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt" (12.5213.02)	1046
	Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (12.5189.02).....	1046
4.	Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	1047
5.	Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015	1051
27.	Neue Interpellationen.	1053
	Interpellation Nr. 118 Christian Egeler betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse	1053
	Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle.....	1054
	Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle	1054
	Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen.....	1054
	Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof	1054
	Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli	1055
	Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend dem BVB-Anzeigen-Debakel.....	1055
	Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal.....	1055

Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?.....	1055
Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	1055
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)	1056
7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion.....	1059
8. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	1060
9. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt.....	1061
10. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge	1069
11. Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProRhen AG	1074
12. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016	1076
13. Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 2016.....	1077
Mitteilungen	1082
14. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.....	1082
15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999	1086
16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	1091
17. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlags Nr. 05.0601.01 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005.....	1096
18. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt.....	1099
19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014.....	1106
20. Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014	1108
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz".....	1110
22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel"	1111
23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"	1112
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram"	1114
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden"	1114
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten"	1117
28. Budgetpostulate für das Budget 2013	1118
1. Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS	1118

2. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges	1119
3. Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand.....	1121
4. Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand.....	1124
5. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur	1124
6. Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand.....	1126
7. Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand.....	1127
8. Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur	1129
29. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3 Prozent-Quorum für die Grossratswahlen.....	1130
30. Anzüge 1 - 6	1136
1. Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel	1136
2. Anzug Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen.....	1136
3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung.....	1136
4. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregisterausügen.....	1138
5. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	1139
6. Anzug Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung	1141
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"	1145
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit	1145
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen).....	1146
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten	1150
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz	1151
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel	1151
37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien	1152
38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz §86 Aufgaben der Schulkommissionen.....	1153
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung	1153
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche.....	1155
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe	1155
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit	1155

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule.....	1156
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle.....	1157
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung.....	1157
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen.....	1157
47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit und Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz.....	1158
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register.....	1158
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen.....	1158
	Tagesordnung.....	1161
	Verabschiedung von Regierungsrat Hanspeter Gass.....	1161
	Schlussrede des Grossratspräsidenten.....	1163
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	1165
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1173
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1177

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2013, 09:00 Uhr

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung und wünsche all denen, die ich nicht schon gesehen habe an unserem Neujahrsapéro gestern im Historischen Museum ein gutes neues Jahr.

Ich darf Ihnen die Musiker des diesjährigen Neujahrskonzerts vorstellen.

Ich freue mich auf die zwei Jazz-Musiker Adrian Mears (Posaune) und Domenic Landolf (Bassklarinette). Mears und Landolf sind beide seit 12 Jahren an der Hochschule für Musik in der Abteilung Jazz als Lehrer tätig und sind somit auch mit dafür verantwortlich, dass die Schule im Ruf steht, einige der besten jungen Schweizer Musiker hervorgebracht zu haben. Ihre eigene kreative Zusammenarbeit wächst seit 15 Jahren beständig durch gemeinsame Auftritte in mehreren Formationen.

Ihr heutiges Repertoire dient als improvisierte Verbindung, um die feine Balance zwischen Intuition und Logik zu definieren. Das sind übrigens ihre Worte und nicht meine - Sie werden es gemerkt haben.

Neujahrskonzert

1. Stompin; von Adrian Mears
2. Darn That Dream; von Jimmy van Heuesen
3. Misterioso; von Thelonius Monk

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank an Adrian Mears und an Domenic Landolf für die musikalische Einstimmung! [*herzlicher Applaus*]

Ich habe dazu noch einen kleinen Wunsch, nämlich dass wir in der Politik uns ein Vorbild nehmen an der Beschwingtheit und am Tempo dieser Musik [*Heiterkeit*].

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.01.13 09:19:40, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie nochmals zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Interpellation 118 wird mündlich beantwortet, die übrigen schriftlich.

Buch Roland Vöggtli

Unser Ratskollege Roland Vöggtli hat ein Buch verfasst und stellt dieses den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung. Die Bücher liegen im Vorzimmer auf. Wir danken Roland Vöggtli für diese freundliche Geste.

Tagesordnung

Beim Versand der sechs Berichte der Petitionskommission (Traktanden 21 bis 26) wurde die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB knapp nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat deshalb mit Zweidrittelmehr die Traktandierung dieser sechs Geschäfte zu genehmigen.

Abstimmung

Wer der dringlichen Traktandierung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 201, 09.01.13 09:21:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Behandlung der sechs Berichte der Petitionskommission (Traktanden 21 bis 26).

Christian Egeler (FDP): beantragt namens der Fraktion FDP **Absetzung** des Geschäftes Nr. 3 (Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen und zu zwei Petitionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit).

Die FDP-Fraktion beantragt die Absetzung des Geschäftes Nr. 3; dies aus folgenden Gründen: Wir erachten den Mehrheitsbericht in ein paar Punkten als ungenügend, weshalb wir zum jetzigen Zeitpunkt, weil die Legislatur zu Ende geht, von einer Rückweisung an die Kommission absehen. Wir bitten aber die Kommission schriftlich zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen.

- Es ist unseres Erachtens wichtig, dass es nicht nur auf wenigen Zeilen ausgeführt wird, wenn eine Kommission einen Vorschlag macht, der so stark vom Vorschlag der Regierung abweicht und man von Verletzung von Bundesrecht spricht, aber hierauf nicht näher eingeht.
- Die finanziellen Folgen werden nicht angesprochen. Es wird in diesem Bericht kein Wort über die Finanzen verloren. Obschon klar mehr gefordert wird, wird nicht mehr Geld verlangt. Hierzu wünschen wir ebenfalls mehr schriftliche Informationen.
- Auch der öffentliche Verkehr ist von dieser Vorlage betroffen, während sich zu diesem Aspekt keine oder nur wenige Ausführungen im Bericht der Mehrheit finden. Da hätten wir erwartet, dass zumindest von den Basler Verkehrsbetrieben oder von Verkehrsbetrieben anderer Städte Stellungnahmen eingeholt worden wären.

Jörg Vitelli (SP): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass ein Mitglied der UVEK diesen Antrag stellt. Wir haben dieses Geschäft in mehreren Sitzungen unter Einbezug der Verwaltung diskutiert und diverse Rückfragen geklärt. Nun kommt man hintennach wie die Alte Fasnacht und verlangt die Absetzung, weil man weitere Abklärungen wünscht. Offenbar will man dieses Geschäft nicht mehr in der alten Legislatur fertig beraten. Das ist doch Filibusterei - aber auch durchschaubar. Wir sollten dieses Geschäft heute fertig beraten.

Abstimmung

JA heisst: Absetzen von Geschäft Nr.3, NEIN nicht absetzen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 202, 09.01.13 09:25:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Geschäft Nr. 3 wird nicht abgesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.01.13 09:25:52, ENG]

Christophe Haller (FDP): **verlangt** gemäss § 37 Abs. 5 AB, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (08.5349.04, Ziffer 46 des Geschäftsverzeichnisses) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Das Schreiben 08.5349.04 wird im Februar 2013 auf die Tagesordnung gesetzt.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (stehen lassen) (BVD, 10.5290.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) (BVD, 08.5297.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen) (BVD, 05.8309.05)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen (ED, 12.5230.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen) (WSU, 10.5242.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung (WSU, 12.5243.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen) (WSU, 08.5161.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen) (WSU, 05.8239.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Patienten (GD, 12.5241.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren (JSD, 12.5242.02)

3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen und zu zwei Petitionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[09.01.13 09:26:58, UVEK, BVD, 12.0788.02 09.5353.03 11.5306.03 08.5155.04 05.8483.05 09.5317.03 08.5205.04 09.5117.04 04.7817.07 07.5157.04 07.5188.05 12.5213.02 12.5189.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0788.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Die Minderheit beantragt einen geänderten Beschluss.

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Tempo 30 - eine Glaubensfrage? Grundlage für den vorliegenden Ratschlag ist die 2010 gebilligte Strassennetzhierarchie. Diese unterscheidet zwischen siedlungs- und verkehrsorientierten Strassen. Es gibt Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Abschnitte bzw. Tempo-30-Strecken. Tempo 30 ist in siedlungsorientierten Zonen überall möglich, dazu braucht es keine weiteren Erörterungen. Rechtlich darf Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen - das ist der UVEK-Mehrheit vorgeworfen worden - eingeführt werden, wenn das Vorhandensein von Quartierzentren, die Verkehrssicherheit, beispielsweise im Umfeld eines Schulhauses, oder wenn Umweltbelastungen, beispielsweise durch Lärm, dies rechtfertigen. Beim öffentlichen Verkehr kann es zu Fahrzeitverlängerungen kommen, wobei Kompensationsmassnahmen bestehen; andere Schweizer Städte kennen solche bereits. Gemeint sind Vortrittsregelungen und Tempolimiten für andere Verkehrsteilnehmer.

Wir behandeln hier zehn Anzüge, zwei Petitionen, von welchen eine die gesamte Austrasse und die andere das gesamte Gundeldingerquartier betrifft. Die UVEK hat diese Vorstösse in sechs Sitzungen beraten. Sechs Kommissionsmitglieder bilden eine Kommissionsmehrheit, vier die Kommissionsminderheit; ein Mitglied hat sich keiner der beiden Gruppen angeschlossen.

Die UVEK-Mehrheit möchte - das als Replik zum kurzen Votum von Christian Egeler - praktisch überall mit Signalisationsmassnahmen die Einführung dieser Tempo-30-Zonen oder -Strecken durchsetzen. Mit diesen Massnahmen ist eine schnelle Umsetzung möglich, die maximal drei bis vier Jahre dauern würde. Allfällige bauliche Massnahmen - hierin unterscheidet sich die Mehr- von der Minderheit - sollen erst im Rahmen einer Erfolgskontrolle ergriffen werden, und auch nur, wenn die Tempoeinschränkung nicht mit weiteren Massnahmen erreicht werden kann. Hierdurch erklärt sich, weshalb wir keine finanzielle Erhöhung gegenüber dem Ratschlag der Regierung fordern.

Wir fordern bezüglich der Velorouten, auf einschränkende Massnahmen zu verzichten. Es sollen keine baulichen Verengungen auf Velorouten vorgenommen werden, also kein beidseitiges Parkieren oder blockweises Parkieren zur Fahrbahnverschmälerung erlaubt werden. Ebenso soll auf Trottoirüberfahrten bei den Übergängen zu den Tempo-50-Strassen verzichtet werden; dies ist ein Hindernis für Velorouten.

Die Mehrheit schlägt vor, dass auf neun Strecken Tempo 30 eingeführt werde. Diese neun Strecken sind Hauptsammelstrassen, sie zählen zur niedrigsten Kategorie der verkehrsorientierten Strassen. Zwei dieser Strecken betreffen die von einer riesigen Anzahl Unterschriften begleitete Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt". Eine Strecke betrifft die von einer sehr grossen Anzahl begleitete Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse". Eine Strecke betrifft die Birmannsgasse, auf welcher der Anzug Daniel Goepfert, der viermal stehen gelassen worden ist, die Einführung von Tempo 30 fordert. Eine Strecke betrifft eine vom Anzug Lukas Engelberger geforderte Strecke; er fordert, dass Tempo 30 auf Strassen, die an Schulen vorbeiführen, eingeführt werde. Insgesamt ist also auf fünf der neun Strecken bereits durch das Parlament oder durch Petitionen die Einführung von Tempo 30 gefordert worden. Insofern müssten wir eigentlich nur noch zu den verbleibenden vier Strecken eine vertiefte Diskussion führen.

Die UVEK-Mehrheit respektiert den Wunsch des Gundeldinger Quartiers nach einem vollständigen Einbezug ins Tempo-30-Regime. Dieses Regime wird seit Jahren gefordert, wobei dieser Forderung gemäss Ratschlag nicht nachgekommen würde.

Der Anzug Lukas Engelberger fordert Tempo 30 bei Schulen. Im vorliegenden Konzept ist beispielsweise die Sevogelstrasse zwischen Hardstrasse und Denkmal nicht Tempo 30, obschon sie auf diesem Abschnitt eine Primarschule, ein Kindergarten und ein Behindertenheim befinden. Diese Institutionen fordern über Elternpetitionen ebenfalls die Einführung von Tempo 30. Die UVEK-Mehrheit möchte diese Forderung erfüllen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb Tempo 30 nur im unteren Teil der Sevogelstrasse, wo sich keine Schule befindet, eingeführt werden sollte.

Die UVEK beantragt Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert, den Anzug Brigitte Heilbronner und den Anzug Beatriz

Greuter stehen zu lassen. Alle anderen Anzüge erachten wir als erfüllt, sodass sie abgeschrieben werden können.

Die Mehrheit formuliert vier Leitsätze:

1. Ausser auf verkehrsorientierten Strassen gilt grundsätzlich Tempo 30.
2. Auf Hauptsammelstrassen (HSS) soll Tempo 30 angeordnet werden, wenn dadurch die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs verbessert werden kann.
3. Die Bedürfnisse des Velo- und Fussgängerverkehrs sind in der Planung und Umsetzung weiterer Tempo-30-Zonen besonders zu berücksichtigen. Auf Velorouten ist auf das Schaffen von Engpässen und baulichen Hindernissen sowie auf Trottoirüberfahrten zu verzichten.
4. Auf Tempo-30-Strecken und in Tempo-30-Zonen ist dem ÖV Priorität zu gewähren.

Heiner Vischer, Minderheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Am Montag war in der "BaZ" zu lesen, dass der "Ausbau von Tempo 30 umstritten" sei. Das ist eine typische "BaZ"-Schlagzeile, weil sie teilweise stimmt und auch wieder nicht. Die Minderheit der UVEK ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass lückenhafte Tempo-30-Zonen erweitert und auch eine limitierte Anzahl zum Teil sogar verkehrsorientierter Strassen neu in Tempo-30-Strecken überführt werden können und sollen. Das muss aber im Einklang mit dem Gesetz und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip geschehen; dabei müssen die lokalen Bedürfnisse sowohl der Anwohnenden, des Langsamverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, aber auch des motorisierten Individualverkehrs zu berücksichtigen. Der Bund schreibt deshalb zwingend in der Signalisationsverordnung vor, dass für die Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten im Rahmen eines Gutachtens abgeklärt werden muss, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

Grundlage für den optimal funktionierenden Verkehrsfluss in der Stadt ist die vom Regierungsrat erlassene und zuletzt 2010 angepasste Strassennetzhierarchie. Hier wird gemäss Vorgabe des Bundes zwischen siedlungs- und verkehrsorientierten Strassen unterschieden. Dies macht auch grossen Sinn, soll doch der Verkehr weitestmöglich aus den Wohnquartieren ferngehalten und auf Sammel- oder verkehrsorientierten Strassen kanalisiert werden. Im Ratschlag steht deshalb auch "Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf die Hauptachsen zur Vermeidung von Schleichverkehr in den Wohnquartieren und damit der Erhalt und die Aufwertung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren und in Quartier- und Stadtzentren". Wäre dies nicht so, würde sich der Verkehr quer durch die Quartiere den Weg zu den Zielpunkten suchen; es würde also genau das Gegenteil dessen erreicht, was man eigentlich erreichen wollte.

Ein wichtiges Instrument zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren sind in der Tat die Tempo-30-Zonen. Sie können ihre Wirkung allerdings nur dann entfalten, wenn der Verkehr effizient um sie herum geleitet wird; dies auf den verkehrsorientierten Strassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen ist deren Grösse und Einheitlichkeit. Werden diese Zonen zu gross oder werden darin zu viele unterschiedliche Strassentypen integriert, wird es für den Verkehr attraktiver, durch die Zonen hindurch, anstatt um sie herum zu fahren. Werden also zwei Tempo-30-Zonen lediglich durch eine Tempo-30-Strecke getrennt, verschmelzen die beiden Zonen faktisch miteinander, sodass der vorher erwähnte Effekt des Wirkungsverlusts eintritt. Da nützt es auch wenig, wenn die trennende Strasse mit Tempo 30 eine Strasse mit Vortrittsrecht ist, wie dies von der UVEK-Mehrheit gefordert wird. Der Kanalisierungseffekt wird kleiner sein, als wenn es sich um eine verkehrsorientierte Strasse mit Tempo 50 handeln würde.

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Funktionieren von Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Strecken ist das tatsächliche Einhalten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit. In mehreren Studien - zum Beispiel in der Stadt Zürich - ist nachgewiesen worden, dass in Tempo-30-Zonen nur dann die Geschwindigkeit eingehalten wird, wenn die Zonen konsequent gemäss Bundesnormen ausgestaltet sind. Der in Tempo-30-Zonen generell vorgeschriebene Rechtsvortritt nutzt da nur bedingt und muss mit baulichen Massnahmen - Eingangstore, Schwellen, versetzbare Parkplätze, Verengungen der Strassen - begleitet werden. Dass bei einer Veloroute durch eine Tempo-30-Zone gemäss Antrag der Mehrheit auf solche Massnahmen verzichtet werden soll, ist nicht nur kontraproduktiv, sondern widerspricht auch den Vorgaben des Bundes. Ein Problem besteht insbesondere auch auf längeren Tempo-30-Strecken, wie dies die Mehrheit zum Beispiel für die Gundeldingerstrasse oder die Dornacherstrasse fordert. Beide Strassen weisen aufgrund ihres Querschnittes und Verkehrsaufkommens eindeutig den Charakter einer verkehrsorientierten Strasse auf und müssten mit massiven baulichen Eingriffen in siedlungsorientierte Strassen umgebaut werden. Auch ist hier die Länge der Strasse ein zusätzliches Problem, sodass zusätzlich zur Veränderung der Strassengeometrie weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, damit Tempo 30 auch wirklich eingehalten wird. In diesem Zusammenhang zeigt sich ein weiteres gravierendes Problem im Vorschlag der Kommissionsmehrheit: Wenn die neun von ihr beantragten Strassen zu siedlungsorientierten Strassen abklassiert werden würden, wäre das mit einem massiven baulichen Mehraufwand verbunden, der mit dem Grossratsbeschluss beantragten CHF 3'000'000 nicht realisiert werden könnte. Es muss deshalb hier klar gesagt werden, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit gar nicht in der beantragten Art und Weise im Kostenrahmen ausgeführt werden kann.

Ein weiteres kostspieliges Problem ergibt sich für den öffentlichen Verkehr. Wenn lange Strassen wie die Dornacherstrasse zu Tempo-30-Strecken umgewandelt werden, führt dies unweigerlich dazu, dass der darauf

verkehrende öffentliche Verkehr für die Strecke eine um eine Minute längere Fahrzeit benötigt. Dies kann, um den gleichen Kundenservice aufrechtzuerhalten nur durch zusätzliche Kurse aufgefangen werden, was entsprechend hohe Mehrkosten verursacht. Ein weiteres Problem für den Komfort der Fahrgäste ergibt sich, wenn in einer langen Tempo-30-Strecke zur Verkehrsberuhigung Massnahmen wie Vertikal- oder Horizontalversätze, wechselseitiges Parkieren oder gar der Einbau von Schwellen vorgesehen werden. Kommt hinzu, dass die Kommissionsmehrheit fordert, dass der öffentliche Verkehr in Tempo-30-Zonen vortrittsberechtigt sein soll. Das ist problematisch, da in diesen Zonen grundsätzlich immer der Rechtsvortritt gilt und ein Abweichen von dieser Praxis nur bei sicherheitsrelevanten Begebenheiten erfolgen soll. Auch ist es für die Verkehrsteilnehmer heikel, wenn Tempo-30-Zonen und -Strecken verschiedene Vortrittsregeln aufweisen.

Es folgen nun einige Bemerkungen zu einzelnen Strassen, die von der Kommissionsmehrheit und von der Regierung für eine Abklassierung zu einer Tempo-30-Strecke vorgeschlagen sind:

Einleitend sei erwähnt, dass von der Kommissionsmehrheit immer wieder als Musterbeispiel für eine erfolgreiche Umwidmung die Schwarzenburgerstrasse in Köniz aufgeführt wird. Dies trifft insofern zu, dass diese Strasse ihre neue Funktion gut erfüllt - dies aber nur im Rahmen ihrer speziellen Funktion mit einer hohen Fussgängerdichte und ausserordentlich vielen Geschäften. Dies gilt weder für die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene, Neuweiler-, Gundeldinger- oder Dornacherstrasse, die klar den Charakter von verkehrsorientierten Strassen haben. Bei der Neuweilerstrasse fehlt auch bei der Tramführung in der Mittelachse der Strasse die Möglichkeit, eine Fussgänger- und Aufenthaltszone einzurichten, wie dies in Köniz der Fall ist. Zu erwähnen ist zudem, dass die Schwarzenburgerstrasse in Köniz keine Fussgängerstreifen aufweist und die Fussgänger somit nicht vortrittsberechtigt sind und bei der Strassenquerung auf die Rücksichtnahme der Autofahrenden angewiesen sind. Dieses Verkehrsregime ist entsprechend auch nicht unumstritten. Bei der Güterstrasse hingegen sind dank einer hohen Geschäfts- und Fussgängerdichte vergleichbare Bedingungen gegeben, sodass hier von der Regierung zu Recht die Einführung einer Tempo-30-Strecke geprüft wird. Andererseits wird von der Minderheit bezweifelt, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Holeestrasse zwischen Neuweilerplatz und Laupenring für den Einbezug in die Tempo-30-Zone geeignet ist, ist sie doch die Hauptverbindung vom Dornbachviadukt ins Neubad-Quartier und erfüllt somit die Funktion einer verkehrsorientierten Strasse mit einem relativ hohen Anteil an Transitverkehr. Würde die Holeestrasse tatsächlich zu einer Tempo-30-Strecke gemacht, müsste auf dem Laupenring eine Linksabbiegesituation über die Neubadstrasse zur Neuweilerstrasse eingerichtet werden, was wegen der Platzverhältnisse kaum zu realisieren wäre und zu einem Rückstau auf dem Laupenring führen würde. Schliesslich sei noch die Sevogelstrasse erwähnt, wo zwischen Hardstrasse und Engelgasse die Schulzone vor dem Sevogelschulhaus quert und vom Regierungsrat nicht in die Aufnahme in das Tempo-30-Regime vorgesehen ist. Hier wäre eine temporäre Signalisation während der Schulzeit angezeigt. Die Minderheit würde es deshalb begrüessen, wenn die Regierung bei der Umsetzung von Tempo 30 diesen Strassenabschnitt näher begutachten und beurteilen würde. Während der Debatte werden sicherlich noch weitere Aspekte angesprochen werden, worauf ich mich im Schlussvotum beziehen werde.

Nun möchte ich noch kurz etwas zu den Petitionen und zu den Anzügen sagen. Die Minderheit empfiehlt, beide Petitionen an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Die Petition zur Einführung von Tempo 30 in der Austrasse kann nach Ansicht der Minderheit in Absprache mit den BVB umgesetzt werden. Bei der Petition "Tempo 30 im Gundeli – jetzt" ist die Antwort allerdings erst im Rahmen des regierungsrätlichen Berichtes zum neuen Verkehrskonzept Gundeldinger Quartier zu geben. Die Minderheit erwartet hierbei von der Regierung, dass sie ähnlich wie bei der Umsetzung von Tempo 30 die Hierarchie des Strassennetzes berücksichtigt. Die Minderheit beantragt, alle Anzüge abzuschreiben, ausser dem Anzug Beatriz Greuter, da auch hier der anstehende Bericht über das neue Verkehrsregime im Gundeldinger Quartier abgewartet werden soll. Insbesondere soll aber der Anzug Brigitte Heilbronner abgeschrieben werden, weil eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem gesamten Kantonsgebiet aus bundesrechtlichen Gründen gar nicht eingeführt werden kann. Zudem müssten in den Nachtzeiten auf allen Strassen Tempo-30-Schilder aktiviert werden, was gar nicht umsetzbar ist. Bleibt noch zu erwähnen, dass am 4. März 2001 eine eidgenössische Volksabstimmung über eine Initiative zur Einführung einer generellen Geschwindigkeit innerorts von Tempo 30 durchgeführt worden ist. Auf eidgenössischer Ebene ist die Initiative mit fast 80% wuchtig abgelehnt worden; auf kantonaler Ebene waren es 64%. Das ist ein äusserst klares Resultat, das bis heute seine Gültigkeit hat.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die UVEK-Minderheit dem Ratschlag des Regierungsrates zustimmt und dem Parlament beantragt, dies auch zu tun. Der Ratschlag des Regierungsrates stellt unseres Erachtens bereits einen Kompromiss dar, schlägt er doch etliche Strassen für den Einbezug in ein Tempo-30-Regime vor, die bisher für Tempo 50 zugelassen waren. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die Verkehrsverbände nicht glücklich über diese Massnahmen sind. Die Minderheit unterstützt aber im Sinne eines Konsenses mit der Erhaltung und Förderung der Lebens- und Wohnqualität in unserer Stadt den Ratschlag des Regierungsrates und bittet Sie, das auch zu tun. Die Wohnquartiere müssen mit den Tempo-30-Zonen vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dies kann nur dank eines Netzes von verkehrsorientierten Strassen geschehen. Wird dieses demontiert, werden die Wohnquartiere darunter leiden müssen. Das kann ja nicht der Sinn der weiteren Umsetzung von Tempo 30 in der Stadt Basel sein.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass es offensichtlich weitestgehend unbestritten ist, dass wir zusätzliche Tempo-30-Zonen und -Abschnitte in der Stadt Basel brauchen. Entgegen dem Eindruck, der durch die Lektüre der Medienberichte gewonnen werden könnte, ist es keineswegs so, dass hier zwei Haltungen einander gegenüberstehen, die meilenweit auseinandergehen würden. Im Gegenteil: Sowohl Mehrheit wie Minderheit wollen eine massive Ausdehnung der Tempo-30-Strecken in der Stadt Basel, was mich sehr freut.

Das Bundesrecht setzt relativ klare und enge Grenzen, wo Tempo 30 signalisiert werden kann. Dass diese vom Bund gesetzten Grenzen einzuhalten sind, ist, denke ich, unbestritten. Unter diesen Voraussetzungen bedauere ich es auch, dass die Kommission einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht vorlegt. Bei dieser Ausgangslage hätte es meines Erachtens möglich sein können, sich auf einen Bericht zu einigen. Die Kommissionsmehrheit wäre, das haben Sie sicherlich deutlich gespürt, am liebsten über das Bundesrecht hinausgegangen. Das kann man selbstverständlich politisch wollen - allerdings wäre das nicht hier im Grossen Rat zu entscheiden, sondern in Bundesbern.

Zu allfälligen Detailfragen werde ich später gerne Stellung nehmen. Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Sevogelschulhauses selbstverständlich eine temporäre Tempo-30-Signalisierung prüfen werden.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichteintreten.

Sie haben die Forderungen der Mehrheit und das Begehren der Minderheit gehört. Die SVP-Fraktion kann beide Berichte nicht unterstützen. Wir stellen daher den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Wenn die Geschwindigkeit auf den Strassen fast halbiert wird, kommt das einer Erhöhung der Preise für die Konsumenten und einer Schmälerung des Gewinns für die KMU gleich. Beispiel: Die Konsumenten müssen doppelt so lange auf ihre Lieferanten, Handwerker, Servicemonteur usw. warten. Der einzelne Aussendienstmitarbeiter kann weniger Umsatz generieren. Die Dienstleistungsanbieter und Zulieferer von Grossverteilern benötigen doppelt so lange Anlieferungszeiten.

Wir sind der Meinung, dass kein Bedürfnis für eine weitere Temporeduktion besteht. Fakt ist: Werktags, während den Stosszeiten ist die Verkehrsdichte so hoch, dass das Verkehrsaufkommen zu einem langsamen Tempo führt. Nachts, an Sonn- und Feiertagen ist das Verkehrsaufkommen so minim, dass hierfür eine Einführung von Tempo 30 irrelevant wäre. Ein vorgeschriebenes Langsamfahren steigert mit der Zeit auch die Aggression aller Verkehrsteilnehmer, was schlussendlich zu mehr Verkehrsunfällen führen wird. Bei einer zusätzlichen Erweiterung der Tempo-30-Zonen gilt es auch folgendes Beispiel zu beachten: Ich ziehe es heute vor, mit Tempo 50 auf einer verkehrsorientierten Strasse von A nach B zu gelangen, indem ich die Tempo-30-Zone umfahre. Wenn inskünftig auch die verkehrsorientierte Strasse nur noch mit Tempo 30 befahren werden darf, werde ich mich für die kürzere Strecke von A nach B entscheiden, die unter Umständen über Quartierstrassen führt. In der bestehenden Tempo-30-Zone wird sich das Verkehrsaufkommen erhöhen, was zuungunsten von Gesundheit, Wohnqualität und Sicherheit der Quartierbewohner geschähe. Man könnte übrigens auch meinen, dass der Staat mit der Einführung von neuen Tempo-30-Zonen eine neue Einnahmequelle generieren möchte.

Christian Egeler (FDP): Ich habe bei den Diskussionen zu diesem Thema immer ein wenig das Gefühl, dass schwarz-weiss gemalt wird. Es trifft aber auf keinen Fall zu, dass das eine nur gut und das andere nur schlecht wäre. Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Regierungsrat zu und möchte einen Kompromiss in Bezug auf das weitere Vorgehen bezüglich der Tempo-30-Zonierung. Wir denken, dass der Regierungsrat hier richtig und massvoll vorgeht, auch wenn diese Massnahmen nicht alle glücklich machen werden. Zuhanden der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass die verkehrsorientierten Strassen weiterhin mit Tempo 50 befahren werden können. Ich kann deshalb nicht ganz nachvollziehen, weshalb Nichteintreten beantragt worden ist.

Ich möchte kurz auf die Vorwürfe von Jörg Vitelli eingehen, die er bei der Diskussion über die Tagesordnung geäussert hat. Es trifft schon zu, dass wir das Geschäft ein bisschen in der Kommission behandelt haben. Wir haben aber keinen Juristen angehört, der gesagt hätte, dass das nicht Bundesrecht widersprechen würde. Aus diesem Grund steht auch im Bericht keine juristische Einschätzung, weshalb ich den Bericht als ungenügend qualifiziere. Bei der rechtlichen Beurteilung steht, dass diese Massnahmen aus Sicht der Mehrheit mit dem Bundesrecht in Einklang stehen dürften. Das reicht mir aber nicht aus. Deutlich mehr Stimmen sagen nämlich, dass diese Massnahmen nicht in Einklang mit Bundesrecht stehen dürften. Wir sind der Ansicht, dass die Kommission dazu verpflichtet ist, sich nicht an Ideologien, sondern an Fakten zu orientieren.

Michael Wüthrich meinte, dass nicht mehr Mittel vonnöten seien, da sich das alles mit Signalisationen bewerkstelligen liesse. Doch solche Signalisationen sind nicht gratis. Bei jeder Strasse, die in das Tempo-30-Regime eingebunden werden soll, muss das überprüft werden, sei es von der Verwaltung oder von einem externen Büro, was etwas kostet. Es entstehen auch Mehrkosten, wenn man mehr Prüfungen durchführt. Wenn man also nicht mehr Geld beantragt, macht man nicht ehrliche Politik.

Man darf aus Gründen der Verkehrssicherheit oder um auf Umweltbelastungen zu reagieren, Tempo 30 auf Strassen einführen. Lärm- und weitere Immissionen sind explizit genannt worden. Nun muss man aber wissen, dass Tempo 30 minimale bis negative Auswirkungen auf die Luftqualität hat; da gehen die Expertenmeinungen auseinander. Sie lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass Tempo 30 bezüglich der Schadstoffemissionen wohl kaum einen Unterschied mit sich zieht, da die heutigen Fahrzeuge in punkto Verbrauch nicht auf Tempo 30 eingestellt sind. Es wird aber immer wieder gesagt, dass Tempo 30 die Wunderwaffe gegen Lärm sei. Im Übrigen wird auch im regierungsrätlichen Bericht der Eindruck erweckt, dass man danach halb soviel Lärm haben würde. Doch da wird zu viel versprochen: Es trifft zwar zu, dass Tempo 30 die Lärmintensität verringert, doch die Reduktion wird kaum wahrnehmbar sein, da die Differenz 2-3 Dezibel betragen wird.

Wir müssen uns ans Bundesrecht halten, auch wenn uns das vielleicht nicht passt. Es steht in unserer Verantwortung, die Regierung nicht zu widerrechtlichem Handeln anzustiften. Wahrscheinlich wird aber die Regierung prüfen und berichten und uns dann mitteilen, dass das nicht möglich sei. Bevor wir Tempo 30 auf einer bestimmten Strasse einführen, müssen wir diese von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientierten Strasse abklassieren, was sich nicht durch Markierungen und das Aufstellen von Schildern bewerkstelligen lässt, sondern durch eine Verkehrsverlagerung. Da muss ich auch der SVP-Fraktion widersprechen: Der Einfluss von Tempo 30 auf die Verkehrsmenge wird absolut minim sein. Es wird immer noch gleich viel Verkehr durch die Güterstrasse oder die Dornacherstrasse fliessen.

Michael Wüthrich hat gesagt, man könne in Bezug auf den öffentlichen Verkehr in einem gewissen Grad die Temporeduktion kompensieren. So kann man den öffentlichen Verkehr beispielsweise schneller über eine Kreuzung führen. Das wäre aber schon jetzt möglich. Jedenfalls fordern wir das schon lange. Die Regierung hätte hierzu einen Kredit, gibt aber das Geld nicht aus. Da fordere ich Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels auf, diesbezüglich ein bisschen vorwärts zu machen. Der öffentliche Verkehr soll an den Kreuzungen bevorteilt werden, was nicht zwingend zulasten des motorisierten Individualverkehrs gehen muss. Dazu ist vielmehr eine modernere Infrastruktur an den Kreuzungen notwendig. Wir müssen den öffentlichen Verkehr beschleunigen, machen ihn aber langsamer, wenn auf den verkehrsorientierten Strassen mit Tram- und Buslinien Tempo 30 eingeführt wird. Es ist ja nicht so, dass der öffentliche Verkehr auf diesen Strassen immer Tempo 50 fahren könnte. Oftmals ist es nur Tempo 40; und dies entlang der gesamten Gundeldingerstrasse. In Hauptverkehrszeiten können dann die Anschlüsse nicht mehr eingehalten werden, wenn man nicht beschleunigen kann; ansonsten braucht es Zusatzkurse, die ihrerseits ebenfalls zu - übrigens nicht ausgewiesenen - Zusatzkosten führen. In der Regel macht es eigentlich nicht viel aus, ob man mit Tempo 50 oder Tempo 30 unterwegs sein darf. Doch der öffentliche Verkehr ist an einen Fahrplan gebunden, der eine starke Konkurrenz zum motorisierten Individualverkehr ermöglichen muss. Mit der Einführung von Tempo 30 würden wir den öffentlichen Verkehr aber massiv schwächen.

Aeneas Wanner (GLP): Es handelt sich hier um einen klassischen Zielkonflikt, wie er in der Politik immer wieder auftaucht. Lassen wir uns nicht vor irgendwelchen kleinen Details die Sicht aufs Ganze nehmen - schlussendlich geht es doch um die Frage, ob es mehr oder weniger Tempo-30-Zonen geben soll.

Ich freue mich wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr darüber, dass sowohl Mehr- als auch Minderheit der Kommission der Meinung sind, dass es mehr Tempo-30-Zonen braucht. Im Grundsatz sind wir uns einig und nun gilt es, bei der Feinjustierung - es geht um neun Strassen - noch Details zu klären. Nun sind wir als Gesetzgeber gefordert, diese Probleme zu lösen und klare Aufträge zu erteilen.

Warum werden mehr Tempo-30-Zonen gefordert? Es gibt mehr Vor- als Nachteile. Ich möchte einige Argumente aufzählen und gegen Christian Egeler, der sich als Verkehrsingenieur in diesen Fragen bestens auskennt, antreten: Das erste und wichtigste Argument ist die Sicherheit. Wer bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h abbremsen muss, braucht 28 Meter, bis der Wagen stillsteht. Bei Tempo 30 sind es nur 13 Meter. Diese 15 Meter machen eben manchmal den Unterschied aus, wenn es um ein Menschenleben geht. Zudem ist bei einem Unfall mit geringem Tempo das Schadenspotenzial deutlich geringer. Diejenigen, die damals im Physikunterricht aufgepasst haben, wissen, dass die Gefahr exponentiell ansteigt. In der Zwischenzeit haben wir uns an diesen Wahnsinn gewöhnt, dass 2 Tonnen schwere Autos und gar noch viel schwerere Lastwagen mit 50 oder gar mehr km/h nur 1,5 Meter neben einem Trottoir, wo Kinder drauf spazieren, vorbeibrausen. Vielleicht dreht der Lenker noch am Autoradio oder telefoniert, auch wenn das illegal ist. Die Sicherheit ist einer der guten Gründe, dass an mehr Stellen nur Tempo 30 gefahren werden darf. Das fordern auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Gundeli. Aus diesem Grund fordern wir, dass auch auf der Gundeldingerstrasse Tempo 30 eingeführt werde.

Bei anderen Argumenten, beispielsweise beim Lärm, gehen die Meinungen auseinander. Christian Egeler hat gesagt, dass der Unterschied 1-3 Dezibel betrage, wenn man das Tempo auf Tempo 30 reduziere. Diejenigen, die etwas von Akustik verstehen, wissen, dass Dezibel auf einer exponentiell verlaufenden Skala angegeben werden. Eine solche Reduktion von 1-3 Dezibel kommt einer Halbierung der Schallintensität gleich.

Bei den Schadstoffen ist man sich nicht einig, weil die einen die eine Schadstoffemission und andere die andere Schadstoffemission untersuchen. Meiner Ansicht nach ist aber klar, dass es, wenn der Verkehr flüssiger ist, weil man weniger beschleunigen und abbremsen muss, zu weniger Feinstaub-, CO₂- und NO_x-Emissionen kommt.

Nun noch zu den Kosten: Leute, die in einer Tempo-30-Zone wohnen, sind privilegiert, da sie weniger Lärm ausgesetzt sind. Es ist nachgewiesen, dass verkehrsreiche Strassen auf dem Wohnungsmarkt tiefere Preise haben.

Das heisst nichts anderes, dass das schnellere Fortkommen mit dem Auto auf Kosten der Anwohner geht. Das kann man nun ins Verhältnis setzen: Wer wohnt wo und wer fährt wo vorbei - wer ist zu bevorzugen? Ich würde sagen, eher jene, die hier wohnen und Steuern zahlen, und nicht jene, die vielleicht eine Minute schneller an ihrem Ziel sein möchten. Ich habe es gerechnet: Einmal quer durchs Gundeli mit Tempo 50 Maximalgeschwindigkeit braucht drei Minuten - mit Tempo 30 sind es vier Minuten. Angesichts der Nachteile und der vielen Vorteile liegt es wohl drin, dass man eine um eine Minute längere Fahrzeit hinnehmen muss.

Es ist ja nicht so, dass wir die erste Stadt wären, welche die Tempo-30-Zonen ausweiten möchte. So visionär und fortschrittlich ist Basel nun auch wieder nicht. Schauen wir nach Kopenhagen. Dort gilt die Regel, dass Rücksicht auf den langsameren Verkehrsteilnehmer genommen wird, wo verschiedene Verkehrsteilnehmer aufeinander treffen. Zudem gilt hier Tempo 30. Kopenhagen ist ein bisschen grösser und trotzdem hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch in München liegen 80% der Strassen in einer Tempo-30-Zone. Und auch in Grossbritannien gibt es viele Städte - Portsmouth, Bristol, Newcastle oder London -, wo grossflächig Tempo 30 eingeführt worden ist. Das wichtigste Argument ist bis jetzt noch nicht genannt worden. Weil es mehr grossflächige Tempo-30-Zonen gibt, hat man in Grossbritannien rund 20% mehr Velofahrende, 20% mehr Fussgänger und entsprechend weniger Autofahrende gemessen. Das sollte eigentlich das Argument für alle Automobilisten sein: Wenn Tempo 30 herrscht, gibt es weniger Autos auf den Strassen, was auch den Verkehr besser fließen lässt.

Aus all diesen Gründen plädiere ich dafür, einen Schritt weiter zu gehen als die Regierung und die Minderheit. Auf den genannten Strassen, wir haben das sauber begründet, sollte Tempo 30 eingeführt werden. Der Regierungsrat soll das Nötige tun, um das zu erreichen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich war nie ein Mathe-Talent. Doch Aeneas Wanner hat es vorgerechnet: Je höher das Tempo, desto länger der Bremsweg - und je länger der Bremsweg, desto höher die Gefahr. Das ist ziemlich logisch. Tempo 30 erhöht die Sicherheit auf unseren Strassen, was speziell im Perimeter von Schulhäusern oder in Wohngebieten besonders wichtig ist.

Die zweite Rechnung lautet: Je höher das Tempo, desto grösser der Lärm - und je grösser der Lärm, desto unangenehmer eine Umgebung. In der Summe hat auch das Einfluss auf die Wohnqualität. Tempo 30 erhöht also die Sicherheit und verbessert die Wohnqualität. Das nützt im Übrigen, Toni Casagrande, auch dem Gewerbe. Tempo 30 soll nun vermehrt dort umgesetzt werden, wo die Wohnqualität unter dem Verkehr leidet. Der Verkehr wird dadurch kanalisiert und die Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern nimmt ab.

Es freut uns, dass Einigkeit über den Grundsatz herrscht, dass es mehr Tempo-30-Zonen geben soll. Ich möchte aber auf ein paar Argumente der Befürworterinnen der Variante "light" der Kommissionsminderheit eingehen:

- Zur Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs bzw. des Gesamtverkehrs: Geht es hier denn wirklich um einen Kampf um Sekunden? Es ging zwar in der Diskussion um das, doch ehrlicherweise muss man eingestehen, dass es nicht um Zeiteinheiten von zehn Minuten oder mehr geht. Vielmehr geht es um minimale Fahrzeitverlängerungen auf bestimmten Strecken. Diese Verlängerungen lassen sich sogar beheben, wenn wir das möchten, indem wir dem öffentlichen Verkehr endlich erste Priorität geben - was wir schon lange fordern - und den Gesamtverkehrsfluss mit spezifischen Massnahmen verbessern.

- Der Verkehr soll bei Tempo 50 durchschnittlich weniger Abgase produzieren als bei Tempo 30, so steht es im Bericht der Kommissionsminderheit. Sind Sie schon einmal mit durchschnittlich 50 km/h durch die Stadt gefahren? Dann haben Sie vermutlich eine Busse eingefangen, weil man im innerstädtischen Verkehr maximal Tempo 50 fahren kann, nicht durchschnittlich. Stopp and Go ist hier das Thema. Tempo 30 kann den Verkehrsfluss konstanter machen, sodass auch weniger Schadstoffe emittiert werden. Allerdings setzt das voraus, dass die Ampeln spezifisch gesteuert werden.

Bezüglich der anderen Detailfragen, die vorhin vonseiten des FDP-Sprechers genannt worden sind, wird der Sprecher der Kommissionsmehrheit bestimmt noch kompetent Stellung nehmen können. Zur Frage, ob die Sache mit dem Bundesrecht vereinbar sei, muss ich sagen, dass ich der UVEK-Mehrheit durchaus zutraue, dass sie diese Lösung entsprechend geprüft hat. Ansonsten würde sie ja ein Eigentor schiessen.

Man kann gegen eine grössere Ausweitung der Tempo-30-Zonen sein, als sie die Regierung vorschlägt, weil man meint, dadurch werde der Verkehrsträger Auto benachteiligt. Wir sind aber nicht nur Verkehrsteilnehmer, sondern alle auch Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons. Wir alle profitieren von einer hohen Lebensqualität in Basel. Es sollen alle Wohnquartiere Lebensqualität haben, nicht nur einige. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit ist vernünftig und fair, weshalb ich Sie bitte, deren Antrag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Worin unterscheiden sich eigentlich die Anträge von Mehr- und Minderheit? Im Grundsatz sind wir uns einig, dass Tempo 30 ausgeweitet werden soll. Wir sind mit der Mehrheit auch einig, dass mit den zusätzlichen Leitsätzen gegenüber der Verwaltung signalisiert werden soll, in welche Richtung es gehen soll. Wir haben damals auch Leitplanken im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime Innenstadt gesetzt, was sich sehr bewährt hat. Zudem

stimmen wir dafür, dass noch auf weiteren Strecken Tempo 30 eingeführt wird. Damit kommt es zu einer Gleichbehandlung von Strassen. Ich nenne hier nur die Güterstrasse, in welcher Tempo 30 eingeführt werden soll, nachdem auf grossen politischen Druck mit Anzügen und Petitionen die Einsicht gewachsen ist, dass das die richtige Massnahme wäre. Für uns wäre nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise die Klybeckstrasse von der Kaserne bis zur Horburgstrasse nicht auch Tempo 30 haben sollte, wo sie doch in etwa gleich breit ist wie die Güterstrasse, ebenfalls sehr viele Läden und entsprechend Fussgängerverkehr hat. Dasselbe gilt auch für die Elsässerstrasse. Die Strassennetzhierarchie ist eigentlich ein politisches Instrument und wird von der Verwaltung ausgearbeitet. Wir sind aber der Ansicht, dass auf der Elsässerstrasse oder der Klybeckstrasse nicht schneller gefahren kann und soll als in der Güterstrasse. Jeder vernünftige Automobilist, der durch die Klybeckstrasse fährt, fährt nicht mehr als Tempo 30. Die Raser, die Tempo 50 fahren, braucht es dort nicht. Ich verweise nur auf die Zeitungsmeldung von gestern, wo gemeldet wurde, wie schnell auf dem Heuwaage-Viadukt gefahren wird, obschon dort nur Tempo 50 erlaubt ist. Man muss also klare Grenzen setzen.

Eine andere Frage ist die rechtliche Situation. Heiner Vischer hat gesagt, dass vor 12 Jahren eine Abstimmung betreffend die gesamtschweizerische Einführung von Tempo 30 innerorts stattgefunden habe. Das trifft zu, das war aber vor 12 Jahren. Inzwischen sind schweizweit aber sehr viele Tempo-30-Zonen eingerichtet wurden. Das Denken hat sich gewandelt. Oder denken Sie an die Bundesgerichtsentscheide über die Regimes in Münsingen oder Köniz, wonach auch auf Hauptverkehrsachsen Tempo 30 zulässig ist. Da muss man doch anerkennen, dass das Recht nicht eine starre Grösse ist, sondern sich auch wandelt. Kommt man in einem Gutachten zur Einsicht, dass die Einführung von Tempo 30 nicht möglich ist, so opponieren wir nicht. Wir sind aber zuversichtlich, dass in den von uns genannten Strassen Tempo 30 möglich ist. Das muss publiziert werden, sodass man dagegen Einsprache erheben kann. Wenn die Gegner das rechtlich anfechten, so wird die Rechtsprechung zu diesem Thema aktualisiert.

Bei der Güterstrasse wurde jahrelang gegen die Einführung von Tempo 30 argumentiert, dass der öffentliche Verkehr darunter leiden würde. Untersuchungen haben aber gezeigt, dass das Tram wenn überhaupt, so nur nachts zwischen Bahnhof und Solothurnerstrasse auf eine Geschwindigkeit von 36 km/h kommt, während in der übrigen Zeit das Tempo in der Regel geringer ist. Meistens ist es 0 km/h. Das geht darauf zurück, dass unsäglich viele Automobilisten ein- und ausparkieren. Das ist genau auch das Problem in der Austrasse. Man muss dort dem öffentlichen Verkehr die Priorität geben, indem man die Parkierungsmöglichkeiten entfernt. Dann ist Tempo 30 für den öffentlichen Verkehr ein Segen, weil das Tram immer mit Tempo 30 durchfahren kann und nicht wie heute wegen parkierter Autos immer wieder abbremsen muss. Wie in der Neuweilerstrasse sollten wir neben der Einführung von Tempo 30 auch die Priorität dem öffentlichen Verkehr geben.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Verkehrsemissionen beeinträchtigen die Lebensqualität. Betroffen davon sind insbesondere die Kinder, zumal sie ja die Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer nicht sehr genau einschätzen können. Jede Geschwindigkeitsreduktion hilft den Kindern. Schon deshalb ist die EVP-Fraktion seit jeher für möglichst weitgehende Verkehrsberuhigung eingetreten.

Die Kommissionsminderheit will uns glauben machen, sie vertrete diese Anliegen ebenfalls. Bemerkenswert ist aber doch, dass ihr Sprecher sogar noch das Konzept des Regierungsrates als zu weit gehend infrage gestellt hat - ich verweise auf die entsprechenden Ausführungen zur Holestrasse. Die Minderheit bezweifelt, dass Beschränkungen ohne flankierende Massnahmen nicht beachtet würden. Ich habe aber noch nicht gehört, dass bekannt wäre, dass es auf dem Grenzacherweg in Riehen, wo eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit ohne weitergehende Massnahme vorgeschrieben ist, zu ständigen Verstössen käme.

Das Bundesrecht ermöglicht Tempo 30 in verkehrsorientierten Strassen. Ohnehin gibt es ja schon Beispiele hierfür. Es kann aber nicht Aufgabe einer Grossratskommission sein, hierzu Einzelfallabklärungen zu treffen. Dieser Vorwurf der Minderheit verstösst sogar noch gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, ist eine solche Abklärung doch Sache der Exekutive. Aufgabe des Parlamentes ist es, da schliesse ich mich Aeneas Wanner an, zu sagen, in welche Richtung es weitergehen soll. Dazu gibt Ihnen der Mehrheitsantrag die Möglichkeit - stimmen Sie ihm zu.

Remo Gallacchi (CVP): Dieses Thema ist in den Fraktionssitzungen bestimmt vertieft diskutiert worden. Auch heute sind viele Pro und Contra genannt worden. Ich mache nur ein Gedankenbeispiel:

Denken Sie an Saas-Fee oder Zermatt, das sind Dörfer, die hauptsächlich auf Touristen ausgerichtet sind - dort gibt es Pisten, Schanzen und Loipen. Nun denken Sie an Basel: Hier gibt es auch Berge - den Kronenberg, den Münsterberg oder die Steinenschanze. Wir sind aber kein kleines "Touristendorf", das sich ausschliesslich auf die Touristen ausrichten muss, auch wenn wir die Touristen brauchen. Wir sind aber eine Stadt mit Gewerbe und Industrie. Das führt unweigerlich dazu, dass es motorisierten Verkehr gibt. Der Gedanke, den einige von Ihnen haben, eine autofreie Stadt zu kreieren, ist utopisch, bringt der Stadt nichts und führt gar zu Problemen.

Ich möchte festhalten, dass die CVP-Fraktion klar für Tempo 30 ist. Allerdings sollte diese Massnahme massvoll eingesetzt werden, nicht flächendeckend und nicht unüberlegt. Vielmehr sollte sie dort, wo es nötig und sinnvoll ist, eingesetzt werden. Daher werden wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, der eigentlich dem

regierungsrätlichen Ratschlag entspricht. Viele Strassen sollen abklassiert werden, was wir unterstützen. Dass nun aber willkürlich die Tempo-30-Zonen und -Strecken erweitert werden sollen, dabei der Salami-Taktik folgend, tragen wir nicht mit. Man kann sich fragen, ob die Mehrheit bei ihrer Wahl dieser neun Strassen alle Strassen dieser Stadt näher untersucht hat oder ob man nur aufgenommen hat, was gerade augenfällig war. Wahrscheinlich liesse sich diese Liste beliebig erweitern. Das macht also keinen Sinn.

Klar ist, dass jede Änderung des zulässigen Tempos zwingend mit einem Gutachten begründet werden muss. Das hat Kostenfolgen. Hat man Tempo-30-Zonen als solche bestimmt, müssen diese mit baulichen Massnahmen kenntlich gemacht werden. Da reicht es nicht einfach aus, dass man ein Verkehrsschild mit Tempo 30 aufstellt und dann, wenn es nicht eingehalten wird, bauliche Massnahmen ergreifen. Nach einem Jahr muss zudem ebenfalls eine Überprüfung durchgeführt werden. All das kostet Geld. Diese Zusatzkosten sind im Bericht der Kommissionsmehrheit nicht aufgeführt, was ein grosser Mangel ist.

Im Bericht wird ausserdem nie explizit erwähnt, man macht nur den Hinweis auf die Paragraphen, weshalb man das Tempo reduzieren kann. Und es wird nicht erwähnt, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt sein muss. In gewissen Fällen kann es dann sein, dass das Tempo nicht reduziert wird, auch wenn ein Schulhaus oder ein Altersheim an einer Hauptverkehrsstrasse liegt.

Einer der Leitsätze lautet: "Auf Tempo-30-Strecken und in Tempo-30-Zonen ist dem ÖV Priorität zu gewähren." Das ist klar gegen Bundesrecht. Selbstverständlich können wir hier gegen Bundesrecht oder auch gegen kantonales Recht etwas beschliessen, da am Schluss irgendein Gericht entscheiden wird. Wir sollten aber nicht wider besseren Wissens entgegen dem Bundesrecht legiferieren. Ansonsten könnten wir hier ja alles aus dem hohlen Bauch heraus entscheiden. Um das zu vermeiden, prüft die Kommission auch diesen Aspekt der Bundesrechtskonformität.

Natürlich ist es nicht möglich, mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts unterwegs zu sein. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es bei Tempo 30 nicht möglich sein wird, mit durchschnittlich 30 km/h unterwegs zu sein. Die Durchschnittsgeschwindigkeit wird dann weit unter 30 km/h liegen. Wenn die Geschwindigkeit so tief ist, so kann das zu Verkehrsbehinderungen führen, dass man im Auto von den Langsamsten überholt würde. Das würde ja auch kaum Sinn machen. Den motorisierten Individualverkehr so unattraktiv zu machen, dass man schliesslich auf das Auto verzichtet, schadet der Stadt.

In diesem Sinne beantragt die CVP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte die Fragestellung ein bisschen grundsätzlicher angehen. Alle wollen im Prinzip Mobilität, sofern es ihre eigene ist. Doch Verkehr will niemand, was an sich schon widersprüchlich ist. Wie in vielen Lebensbereichen gilt auch hier: Es gibt ein Minimum, ein Optimum und ein Maximum. Schon der griechische Philosoph Epikur sagte: "meden agan" - "Nichts im Überfluss". Wenn man etwas übertreibt, so hat das Nebenwirkungen. Bei einem Medikament heisst es dann "Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker". Bei diesem Thema heisst es, so glaube ich, am ehesten "Fragen Sie Ihren gesunden Menschenverstand". Nebenwirkungen von zuviel Tempo 30 sind die Verletzung von Bundesrecht, ungewollte Verkehrsverlagerung, schlechte Akzeptanz, allenfalls eine schlechte Ökobilanz usw. Wenn man zudem die Wirkungen auf den ÖV betrachtet, muss man sehen, dass bei einer Verlangsamung schlicht eine Verdichtung des Takts notwendig wird, was auch beim ÖV weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll ist. Man weiss, dass ein Kurs pro Linie pro Jahr rund CHF 1'000'000 kostet. Die Höchstgeschwindigkeiten kann man nicht als Durchschnittsgeschwindigkeit ansehen, nicht zuletzt weil der Grundsatz gilt, dass die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen ist. Fordert man aber eine tiefe Höchstgeschwindigkeit, so werden die Verkehrsteilnehmer diese möglichst erreichen wollen, sodass sie ständig auf den Tachometer schauen, anstatt auf die Strasse. Das ist dann für die Verkehrssicherheit auch nicht förderlich.

Letztlich musste ich an einem verkehrarmen Abend zu einem Notfall herbeieilen. Da ich das Schlimmste befürchtete und in Gedanken schon beim Notfall war, habe ich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten und bin von einer Radarfalle geblitzt worden. Ich war 6 km/h zu schnell und musste eine Busse zahlen. Es hiess, das sei eine übergeordnete Bestimmung und ich sei ohne Blaulicht unterwegs gewesen. Offenbar ist es besser, wenn ein Patient stirbt, weil der Arzt schön brav nur mit 30 km/h unterwegs war...

Der regierungsrätliche Ratschlag ist ein Kompromiss, der zwischen "deutlich mehr" und "etwas mehr" vermittelt. Was die Kommissionsmehrheit fordert, darf nicht als Kompromiss angesehen werden, sondern als Maximalforderung. Die LDP-Fraktion ist für den Kompromiss und somit für den Antrag der Kommissionsminderheit.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, was eigentlich der Unterschied ist zwischen dem Antrag der Kommissionsminderheit und demjenigen der Kommissionsmehrheit - haben das schon alle begriffen? -: es sind dies die Leitsätze der UVEK. Bei näherer Betrachtung kann man feststellen, dass die eigentlich gar nicht nötig wären, wenn man berücksichtigt, wie die gegenwärtige Regierung mit Verkehrsfragen umgeht. Wahrscheinlich würde sie genau so vorgehen, selbst wenn diese Leitsätze nicht verabschiedet würden. Insofern könnten sich alle, die für den Antrag der Kommissionsmehrheit sind, ihren Speech sparen und einfach dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen und darauf zählen, dass die Regierung schon das machen wird, was sie gerne

hätten. Wir von der SVP-Fraktion sind gegen beides; und das aus gutem Grund.

Wir werden ja immer wieder beschuldigt, völlig undifferenziert zu sprechen. Ich muss aber feststellen, dass zum Thema Tempo 30 sehr viel Undifferenziertes - um nicht zu sagen: Unwahres - geäussert wird. Es steht sowohl im regierungsrätlichen Ratschlag als auch im Bericht der Kommissionmehrheit, obschon das gemäss unabhängigen Studien eben nicht stimmt, Folgendes: "Negative Auswirkungen des Individualverkehrs wie Unfälle, Abgase, Lärm oder Nutzungskonflikte werden durch Tempo 30 gemildert." Das ist aber schlicht nicht wahr. Es ist manchmal wahr, es ist manchmal zum Teil wahr. Wenn man das aber so undifferenziert sagt, ist es schlicht falsch. Darum bitte ich Sie, dies im Sinne meines Vorredners, auch wenn ich nicht für den Antrag der Kommissionsminderheit bin: Wir sollten den Verkehr, der nicht etwas Böses ist, sondern etwas Notwendiges und ein Indikator für wirtschaftliche Prosperität, das muss man auch wieder einmal in Erinnerung rufen, kanalisieren. Kanalisieren bedeutet, dass der Verkehr dort, wo er gut durchfliessen könnte, auch durchfliessen soll; und zwar möglichst unbehindert von irgendwelchen Schikanen, zu welchen ich Tempo 30 zähle. Tempo 30 ist in diesen Fällen völlig kontraproduktiv. Es ist nun mal so, dass es Verkehr gibt. Auch ich hätte es gerne, wenn es überall ruhig wäre, doch Verkehr ist notwendig, weshalb man ihn kanalisieren sollte. Dann gibt es eben Strassen, wo es mehr Verkehr und mehr Lärm gibt. Ich wohne an der Dornacherstrasse und weiss, wovon ich spreche. Doch wenn ich auf der strassenabgewandten Seite bin, höre ich nicht einmal den lautesten Verkehrsteilnehmer, den Bus. Das noch zum Thema ÖV. Es ist also im Sinne aller Verkehrsteilnehmer, wenn wir den Verkehr kanalisieren. Das heisst, dass dort, wo es Sinn macht, Tempo 30 eingeführt werden sollte. Dort, wo es aber keinen Sinn macht, sollte aber sicher nicht Tempo 30 eingeführt werden.

Ich muss einmal mehr sagen, dass Bundesrecht nicht immer einfach nur dumm ist. In der Regel sind diese Bestimmungen sehr gut überlegt. Wenn es also auf Bundesebene Bestimmungen gibt, gemäss welchen an bestimmten Orten Tempo 30 eingeführt werden kann, so sind diese wohlüberlegt und sollten befolgt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nur im Notfall dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und im besten Fall gar nicht auf das Geschäft einzutreten. Es gibt meines Erachtens schon genügend Tempo-30-Zonen. Es kommt vor allem darauf an, dass sich die Leute richtig verhalten. Das muss einmal mehr ebenfalls in Erinnerung gerufen werden: Dass sich die Leute richtig verhalten, liegt nicht primär an der Signalisation, sondern daran, dass man die Sache im Griff hat, was bei der Mehrheit leider nicht der Fall ist, sodass man das entsprechend sanktionieren sollte.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Kinder, Velofahrende und Fussgänger als Schikane für den motorisierten Verkehr ansehen?

Patrick Hafner (SVP): Das haben Sie völlig falsch verstanden. Ich nehme an, dass Sie das auch wissen.

Christian Egeler (FDP): Ich wehre mich vehement dagegen, wenn gesagt wird, dass die Minderheit der Kommission gegen Tempo 30 sei. Wir sind wirklich nicht gegen Tempo 30! Wir sind aber auch nicht ideologisch. Die letzte Zwischenfrage hat aufgezeigt, dass man hier sehr ideologisch argumentieren will. Ich habe etwas dagegen, dass man versucht, uns in diese Ecke zu drängen. Es ist aber schlicht nicht wahr, dass wir ideologisch argumentieren.

Wenn man dem Antrag der Kommissionmehrheit zustimmt, wird sich ein Teil der Bevölkerung freuen. So werden sich die Juristen freuen. Nicht gegen deren Freude, aber das Geld lässt sich auch anders ausgeben als mit einem Juristenstreit; zu einem solchen wird es wahrscheinlich kommen, wenn eine Strasse die Anforderungen für die Einführung von Tempo 30 nicht erfüllt. Sie wissen ganz genau, welche Strassen das sind.

Eine Frage ist meines Erachtens offen: Es geht hier nicht nur um neun Strassen, sondern um die Unterscheidung zwischen verkehrorientierten und siedlungsorientierten Strassen. Erklären Sie einmal einem Anwohner der Hardstrasse, inwiefern sich die Hardstrasse von der Neuweilerstrasse unterscheidet. Oder worin unterscheidet sich die Strassburgerallee, für diese war ursprünglich auch Tempo 30 vorgesehen, von einer anderen Strasse? Damit möchte ich einen Vorwurf an die Mehrheit richten: Als wir auseinandergingen, waren die Leitsätze andere, sie waren viel härter formuliert und nicht so konziliant, auch wenn die Ideologie immer noch ein bisschen durchschimmert. Ich möchte das mit einem Beispiel zu den Leitsätzen illustrieren und Sie bitten, wirklich zuzuhören: Wieso hat der Velofahrende mehr Rechte als der Fussgänger? Ich bin immer noch der Meinung, dass der Fussgänger am meisten Rechte haben sollte, da er der schwächste Verkehrsteilnehmer ist. In diesen Leitsätzen steht aber, dass Trottoirüberfahrten auf Velorouten nicht mehr möglich sein sollen. Ich gebe zu, dass ich als Velofahrender diese Trottoirüberfahrten auch nicht so toll finde. Aber für die Fussgänger ist das eine gute Sache. Fragen Sie einmal die Fussgänger in der Güterstrasse, was sie von diesen Trottoirüberfahrten halten. Sie werden positive Antworten erhalten. In den Leitsätzen steht nun, dass solche Überfahrten nicht mehr möglich sein sollen. Das finde ich ideologisch.

Es handelt sich hier nicht um eine Anti-Raser-Vorlage. Bei der Abhandlung der Sicherheitsfrage ist man immer wieder versucht, mit Durchschnittswerten zu operieren, was falsch ist. Wenn wir über die Sicherheit sprechen,

müssen wir über die Ausreisser nach oben sprechen, das sind die gefährlichen Verkehrsteilnehmer, was die Mehrheit der Kommission verschweigt. Es gibt genügend Untersuchungen, die besagen, dass, je grösser eine Tempo-30-Zone ist, desto schlechter ist die Akzeptanz, das Tempo auch einzuhalten. Als Bauingenieur verstehe ich einiges von Physik und gebe Ihnen Recht: Das Gefahrenpotenzial steigt bei grösserer Geschwindigkeit exponentiell an. Insofern macht Tempo 30 schon Sinn. Doch die Frage ist: Was geschieht, wenn man verkehrsorientierte Strassen zu Tempo-30-Zonen zählt? Die Akzeptanz sinkt. Das ist leicht nachzuvollziehen: Je länger man in einer Tempo-30-Zone ist, desto mehr wird man die Durchschnittsgeschwindigkeit anheben. Es wird also schlussendlich das Gegenteil dessen erreicht, das man eigentlich erreichen wollte. Wahrscheinlich werden wir die Situation eher ein bisschen verschlechtern.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, die nicht so ideologisch ist.

Urs Schweizer (FDP): Die Verkehrsverbände haben grundsätzlich Verständnis für eine gewisse Ausweitung der Tempo-30-Zonen. Sie anerkennen auch, dass es da und dort in unserem Kanton noch Handlungsbedarf diesbezüglich gibt. Sie werden sich aber juristisch gegen die Einführung von Tempo-30-Zonen wehren, wenn es um verkehrsorientierte Strassen geht. Wir werden in jedem Fall dem Bundesrecht Nachachtung verschaffen. Aus welchen Gründen werden wir das tun?

- Sicherheit: Es muss auch die Sicherheit für den Autolenker bedacht werden. Der Autolenker weiss dann plötzlich nicht mehr, wo er welche Geschwindigkeit fahren darf. Wie Sie alle wissen, ist es ja oft nicht möglich, dort, wo Tempo 50 erlaubt wäre, tatsächlich 50 km/h zu fahren, weil es die Umstände nicht erlauben. Wenn aber Tempo 30 gilt, ist man sehr schnell in einer Situation, kriminalisiert zu werden, wenn man etwas zu schnell fährt; ich verweise nur auf das Beispiel, das Thomas Mall angeführt hat. Einem Handwerker passiert das jeden dritten Tag. Aus diesem Grund sollte auf verkehrsorientierten Strassen nicht Tempo 30 eingeführt werden, obschon man dort tagsüber selbst bei erlaubtem Tempo 50 nicht viel schneller fahren kann als bei Tempo 30.

- Der Schutz der Wohnnutzung ist ein Anliegen, das auch wir vertreten. Wir haben nichts dagegen, dass die Tempo-30-Zonen bei siedlungsorientierten Strassen ausgeweitet werden. Das sollte aber die verkehrsorientierten Strassen nicht betreffen.

- Es erschreckt mich schon, wenn Jörg Vitelli fast nebenbei erwähnt, dass die Parkplätze auf der Austrasse weg sollen. In der Bevölkerung besteht aber das Bedürfnis, ein eigenes Fahrzeug zu haben; das bezeugen ja die Zahlen. In der Schweiz sind in den letzten Jahren über 1 Million Fahrzeuge zugelassen worden. Wir sind daher verpflichtet, auch dafür zu sorgen, dass es entsprechend auch Halteplätze für diese Fahrzeuge gibt. Diese Parkplätze können auf privatem Grund oder eben auf öffentlichem Grund stehen. Wir sollten dabei bedenken, dass das Gewerbe darauf angewiesen ist, dass die Kunden Parkplätze finden. Da kann man nicht einfach salopp fordern, dass die Parkplätze in der Austrasse weg müssen.

Wie gesagt: Die Verkehrsverbände werden, sollte der Antrag der Kommissionsmehrheit durchkommen, bei der Klassierung der Strassen juristische Mittel ergreifen. Es wurde gesagt, die Mehrheit habe die rechtliche Situation sehr gut geprüft. Da bin ich mir nicht so sicher, dass dem so ist. Die Verantwortung für diese Massnahmen kann von der Mehrheit ja auch nur übernommen werden, wenn die finanziellen Konsequenzen dieses Handels mitgetragen werden. Mit anderen Worten: Wer wird dann die Kosten für diese juristische Auseinandersetzung übernehmen? Bestimmt nicht die Kommissionsmehrheit.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Ich wohne in jenem Teil der Austrasse, um den es bei der einen Petition geht. Dürfen auf diesem Abschnitt die Autos während der Woche parkieren oder dürfen sie das nur am Wochenende? Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es im Quartier sehr viele Angebote gibt, sich in Garagen einzumieten, falls man nicht weiss, wo man sein Auto versorgen soll.

Urs Schweizer (FDP): Ich kann hierauf nicht konkret antworten, weil ich es nicht genau weiss. Sollten dort trotz Parkverbot Autos stehen, so gehören sie dort nicht hin. Es ging mir einfach darum, darauf hinzuweisen, dass Jörg Vitelli relativ salopp die Aufhebung der Parkplätze in der Austrasse gefordert hat.

Francisca Schiess (SP): Ich erlaube mir, als Quartierbewohnerin noch etwas zur Sevogelstrasse zu sagen. Bereits im Jahr 2007 hat der damals 130-köpfige Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit gegen 14 Stimmen einen entsprechenden Auftrag an die Regierung überwiesen, Tempo 30 in diesem Bereich einzuführen. Offensichtlich sind solche Petitionen nicht ein verbindlicher Auftrag an die Regierung, wollte sie ihn nicht umsetzen. Es hat mich nun sehr gefreut, dass mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit die Möglichkeit besteht, verbindlich Tempo 30

zumindest in diesem zeitlich beschränkten Rahmen einzuführen. Ich bitte Sie daher sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

Noch zu Patrick Hafner: Es ist eben nicht so, dass die Regierung, wie dieses Beispiel zeigt, macht, was wir gerne hätten - ansonsten wäre schon im Jahre 2007 gemäss dem Wunsch des Grossen Rates Tempo 30 in der Sevogelstrasse eingeführt worden.

Beatrice Alder Finzen (GB): Als Einzelsprechende möchte ich hier die Kritiker - hier ist die männliche Form fürwahr zutreffend - darauf hinweisen, dass wir wahrscheinlich noch nie eine Vorlage beraten haben, die so ausgereift ist wie dieser Bericht der Kommissionsmehrheit. Als ich ziemlich genau halb so alt war wie heute, habe ich einen meiner ersten Vorstösse eingereicht, bei dem es genau um das ging, was in diesem Geschäft zu behandeln ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen - nicht etwa meinetwegen, sondern im Interesse der Sache.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich freue mich natürlich, dass die Regierung meinen Anzug aus dem Jahre 2007 umzusetzen bereit ist. Damals forderte ich, dass die Regierung die Tempo-30-Regimes in der Stadt prüfe, dabei hätten die Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen ausgenommen werden sollen. Mir war schon damals bewusst, dass mein Wunsch nach einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 nicht erfüllt würde.

Der Grund für diesen Anzug waren die vielen Vorstösse, die vonseiten der Bevölkerung eingereicht wurden, wonach man mehr Tempo 30 wünschte, selbst bei sogenannten verkehrsorientierten Strassen. Die Leitsätze, welche die Kommissionsmehrheit formuliert hat, zeigen auf, wo unseres Erachtens noch Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich möchte nur noch kurz auf einen Aspekt zu sprechen kommen, zur Ausweitung der Tempo-30-Zonen, welche von der Kommissionsmehrheit gefordert wird. In diesen Zonen würden sich aber Strassen befinden, auf denen tagsüber viel Publikumsverkehr rollt und an denen viele Geschäfte sind. Dieses Verkehrsaufkommen betrifft aber nur den Tag, während diese Verkehrsmassnahme permanent wirken würde. Ist man des Nachts beispielsweise in der Klybeckstrasse unterwegs, so wäre es lächerlich, auf dieser nur 30 km/h fahren zu dürfen. Das wird auch niemand machen. Die Polizei wird sinnlos viele Radarkontrollen durchführen müssen, um das Regime durchzusetzen. Ohnehin kann man tagsüber auf der Klybeckstrasse niemals 50 km/h fahren, da wohl alle 15 Meter ein Fussgängerstreifen ist. Die Autolenker sind somit eh gezwungen mit reduzierter Geschwindigkeit unterwegs zu sein, sodass dort eine Tempo-30-Zone nicht nötig ist, weil sie faktisch eigentlich schon existiert.

Peter Bochslers (EVP/DSP): Dieser langen Diskussion habe ich aufmerksam zugehört. Ich muss nun zwei Dinge loswerden: 1. Die allermeisten, die jetzt gesprochen haben, haben keine Ahnung vom Tramfahren. Obschon ich nicht mehr dabei bin, man hat mich ausgemustert, weiss ich, wie es gewesen ist. Natürlich müssen die Trams die Geschwindigkeit reduzieren oder gar anhalten, weil es parkierende Autos gibt. Aber es hat niemand etwas gesagt, dass die Trams auch langsam unterwegs sind, weil sie hinter Velos schleichen müssen.

2. Natürlich verursacht Strassenverkehr Lärm, das wissen wir alle. Sie wissen auch, wo ich wohne. Es fragt mich aber niemand, wie ich mich fühle, wenn im Hirscheneck etwas los ist - dann ist der Lärm viel, viel grösser, als alle Autos, die durch diese Strasse fahren. Damit möchte ich sagen, dass Lärm etwas Relatives ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Votum von Patrick Hafner: Vonseiten der Regierung möchte ich festhalten, dass Tempo 30 die Verkehrssicherheit wirklich erhöht. Tempo 30 reduziert die Lärmemissionen, Tempo 30 reduziert den Ausstoss von Luftschadstoffen und Tempo 30 erhöht die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch sagen, dass der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen unter anderem auch die Studie des ADAC bekannt, in welcher als Fazit festgehalten ist, dass immer wieder von unterschiedlichen Interessengruppen die Diskussion um Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen angestossen werde, wobei gerne Umweltargumente wie Schadstoffausstoss

und Lärm angeführt würden, welche nicht stichhaltig seien, weil ein Tempolimit in dieser Hinsicht keine Vorteile bringe?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bekannt ist mir dieser Studie nicht, das Fazit überrascht mich aber nicht. Es gibt nämlich zu allen Dingen, die bestens nachgewiesen sind, immer wieder Interessengruppen, die Gefälligkeitsgutachten anfordern, welche das Gegenteil belegen. Das ist nichts Besonderes.

Heiner Vischer, Minderheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bedanke mich für die interessante Debatte. Am lustigsten fand ich eine Ausführung von Thomas Mall, wonach zwar alle Mobilität wünschten, aber niemand Verkehr wolle. Diesem Zielkonflikt stehen wir gegenüber, wobei wir ihn auf verschiedene Weise zu lösen versuchen.

Mehrfach ist gesagt worden, dass der Unterschied zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit gar nicht so gross sei. Das trifft zu, können wir uns doch mit einigen der Leitsätze der Mehrheit einverstanden erklären. So stimmen wir überein, dass in siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 eingeführt werden soll; das ist auch die Meinung der Regierung. Es gibt aber auch Unterschiede bei den beiden Anträgen. So unterscheiden sich die beiden Varianten darin, welche Strassen in das neue Tempo-30-Regime einbezogen werden sollen. Es ist entscheidend, dass wir den Verkehrsfluss in der Stadt aufrechterhalten und den Verkehr so gut wie möglich, durch bestimmte Strassen kanalisieren können. Genau in diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Anträge. Wenn wir nämlich die Strassennetzhierarchie aufgeben oder aufweichen, wird der Verkehr in die Wohnquartiere einströmen. Es hat mich insofern erstaunt, dass man sehr wenig auf die Wohnqualität zu sprechen gekommen ist. Wenn diese Wohnqualität nicht mehr stimmt, dann haben wir ein Problem, da die Attraktivität unserer Stadt dadurch sinkt. Deshalb müssen wir dazu Sorge tragen, dass der Verkehr nicht durch die Wohnquartiere strömt. Das kann nur dadurch verhindert, dass der Verkehr durch verkehrsorientierte Strassen geführt wird. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen und ist auch ein Vernunftargument.

In der letzten Zeit bin ich öfters von Bürgerinnen und Bürgern angeschrieben worden. Dabei wurde ich gefragt, weshalb beispielsweise die Missionsstrasse nicht auch zur Tempo-30-Strecke erklärt werden könne. Natürlich würden alle dortigen Anwohner es begrüessen, wenn dort Tempo 30 eingeführt würde. Es gibt viele Strassen, die wichtige Durchgangsstrassen sind und an welchen viele Personen wohnen. Die Mehrheit fordert denn auch nicht die flächendeckende Einführung von Tempo 30, weil sie genau weiss, dass es eben auch Durchgangsstrassen wie die Missionsstrasse braucht. Solche Strassen dienen dazu, den Verkehr flüssig abzuwickeln, und verhindern, dass der Verkehr in die Wohnquartiere fliesst. Das ist das Hauptargument, weshalb wir den Ratschlag der Regierung unterstützen.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beginne mit einer Replik auf das Votum von Heiner Vischer. Wir könnten vielleicht ein paar andere Städte besuchen, um zu sehen, wie diese es machen, damit der Verkehr nicht in die Quartiere hinein fliesst, obschon auf Hauptsammelstrassen Tempo 30 herrscht. In diesen Städten werden Konzepte verfolgt wie die gegenläufige Einbahnstrasse in den Wohnquartieren, Sackgassensysteme, in welche nur noch Zielverkehr fliesst. Das sind die einfachsten Konzepte der Welt, die sich mit beinahe keinem Kostenaufwand realisieren liessen. Insofern müssen Sie keine Angst haben, dass der Verkehr in die Quartiere hinein fliesst.

Urs Schweizer hat im Namen der Verkehrsverbände gesprochen und dabei den Anschein erweckt, als ob diese einer Meinung wären. In der Kommission haben wir alle Verkehrsverbände angehört, auch den VCS, der eine komplett andere Meinung vertritt. Würden wir dem VCS folgen, wäre der Bericht der Kommissionsmehrheit noch pointierter ausgefallen.

Heiner Vischer hat gemeint, wir würden uns weder in den Leitsätzen noch im sonstigen Inhalt unterscheiden, sondern nur bei den neun Strassenabschnitten. Ich möchte betonen, dass es sich dabei nicht um Tempo-30-Zonen handelt, sondern um Tempo-30-Abschnitte. Es wurde immer wieder auf das Bundesrecht verwiesen und es wurden abstruse Behauptungen aufgestellt. Dabei sind wir in der Kommission ausführlich darüber orientiert worden, welches die rechtlichen Grundlagen seien. Grundlage sind Artikel 27, 32, 36 und 48 des Strassenverkehrsgesetzes, Artikel 45 Absatz 2 der Verkehrsregelverordnung, Artikel 2a Absatz 5 und 6, Artikel 108 Absatz 1 der Signalisationsverordnung usw. Ich könnte alle Bestimmungen aufzählen. Insofern sind diese Behauptungen haltlos, wir haben die rechtlichen Grundlagen geprüft. Sollten die Verkehrsverbände - ACS und TCS, nehme ich an, der VCS wird Sie da nicht unterstützen - Einspruch bei der einen oder anderen Strasse erheben, so bin ich gespannt, auf welche rechtliche Grundlage sie sich abstützen. Ich wünsche, dass sie viel Geld in der Kasse haben, da die Aussicht auf Erfolg ziemlich gering ist. Selbst der Sprecher der Minderheit hat anerkannt, dass auf der Sevogelstrasse unmittelbar vor dem Schulhaus Tempo 30 möglich sein sollte. Daher bleiben noch acht Abschnitte. Von diesen acht sind bei vier Forderungen von Petitionen mit riesiger Unterschriftenzahl hängig. Gehen Sie einmal an eine

Quartierveranstaltung im Gundeli, Sie werden hören, was man im Gundeli will. Wenn ein Verband - TCS oder ACS - juristisch dagegen vorgehen will, so soll er bedenken, wie viele Leute im Gundeli wohnen und wie viele von denen ihre Mitglieder sind, sodass sie durch eine Einsprache verärgert würden. Schauen Sie also ein bisschen genauer hin.

Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die sehr konziliannten Worte. Eigentlich ist der Unterschied wirklich nicht sehr gross und betrifft letztlich vier Strassen.

Die SVP-Fraktion nimmt mit dem Nichteintretensantrag eine ganz andere Haltung ein. Ich bitte Sie aber, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Sollte es tatsächlich zu Einsprachen kommen, bin ich gespannt, wie die Judikative entscheiden wird. Jedenfalls bin ich felsenfest davon überzeugt, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit konzilient ist. Er ist der Stadt Basel würdig. Wir nehmen unsere Bevölkerung und Vorstösse, die von der Bevölkerung eingereicht werden, ernst. Wir nehmen aber auch Vorstösse aus dem Grossen Rat, die viermal stehen gelassen worden sind, ernst, indem wir sie entsprechend umsetzen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben uns aufgefordert, den Blick auf andere Städte zu richten. Ist Ihnen bekannt, dass vor zehn Jahren die Stadt Riehen - mit Unterstützung der SVP - flächendeckend Tempo 30 eingeführt hat, wobei auf Sammelstrassen schneller gefahren werden darf?

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da kann ich nur eine ganz einfache Antwort geben: Ja.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 203, 09.01.13 11:09:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung

Ziffer 2, Leitsätze

Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt, auf Ziffer 2 zu verzichten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Kommissionsmehrheit (Ziffer 2 im Beschluss belassen)

NEIN heisst Zustimmung zur Kommissionsminderheit (Ziffer 2 streichen)

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 204, 09.01.13 11:10:32]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **Kommissionsmehrheit zuzustimmen**.

Ziffer 2 wird im Beschluss belassen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommissionsmehrheit.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 205, 09.01.13 11:11:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts in Basel eine „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ in der Höhe von insgesamt CHF 3'000'000 für die Jahre 2013 - 2017 (ungefähre Jahrestanchen: 2013: CHF 400'000; 2014: CHF 600'000; 2015: CHF 600'000; 2016: CHF 700'000; 2017: CHF 700'000) (Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Pos. 617010020030 Tiefbauamt.)

2. Die Leitsätze der Mehrheit der UVEK dienen als Grundlage für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts. Der Regierungsrat prüft die im Bericht der Kommissionsmehrheit aufgeführten verkehrsorientierten Strassen betreffend Einführung von Tempo 30.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Wir kommen nun zum weiteren Schicksal von zehn Anzügen und zwei Petitionen.

Allfällige Abstimmungen werden wir immer nach dem gleichen Schema durchführen: JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben.

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (09.5353.03)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Mit dem Beschluss der Kommissionsmehrheit sollen verschiedene Strassen als vortrittsberechtigzte Tempo-30-Strecken signalisiert werden - so unter anderem die Sevogelstrasse, an der sich die Primarschule Sevogel befindet. Seit Jahren kämpfen dort Anwohnerinnen und Anwohner, Eltern- und Lehrerschaft für Tempo 30: Es wurde eine Petition eingereicht, es wurden immer wieder Vorstösse gemacht. Bis heute sind wir nicht durchgedrungen, obwohl die Petitionskommission das Anliegen zur abschliessen Behandlung an den Regierungsrat überwiesen hat.

Zum Teil sind verkehrsberuhigende Massnahmen vorgenommen worden. So hat man am Seevogelplatz bei der Kreuzung den Rechtsvortritt eingeführt. Doch noch heute wird dort viel zu schnell gefahren. Es handelt sich um eine Strasse die geradeaus in Richtung Denkmal führt. Wenn die Autofahrer die Kreuzung Hardstrasse überquert haben, drücken sie aufs Gaspedal; dann wird dort durchgebraust, obschon sich an dieser Strasse eine Schule befindet.

Das Problem ist, dass trotz dieses Mehrheitsbeschlusses nicht gewährleistet ist, dass Tempo 30 auf der Sevogelstrasse tatsächlich eingeführt wird. Aus diesem Grund rufe ich Sie dazu auf, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Anzug sollte so lange stehen gelassen werden, bis dort wirklich Tempo 30 herrscht. Ich habe schon mehrmals in den letzten Jahren erfahren müssen, dass die Beschlüsse des Grossen Rates nicht immer von der Verwaltung umgesetzt werden, weswegen ich auch hier sehr skeptisch bin.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es handelt sich um die immer gleiche philosophische Frage: Ein Anzug kann stehen gelassen werden, damit man zuwarten kann, bis eine Massnahme tatsächlich ergriffen worden ist, sodass man mit der Abschreibung abwartet, bis man sich vom Resultat

überzeugen konnte. Man kann einen Anzug aber auch abschreiben, wenn er politisch behandelt worden ist. Ich muss Ihnen diesen Entscheid überlassen. Ich kann Ihnen einfach nur sagen, dass es für mich persönlich keinen Unterschied macht, ob Sie den Anzug stehen lassen oder abschreiben. Wir werden das mit der gleichen Seriosität vorwärtstreiben.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Herr Regierungsrat Wessels, was ist der Unterschied zwischen umsetzen und dem Auftrag, eine Vorlage des Grossen Rates zu prüfen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei einer Prüfung untersuchen wir, ob sich ein Anliegen umsetzen lassen könnte. Beim Umsetzen schreitet man tatsächlich zur Tat. Das hängt aber nicht nur vom guten Willen meines Departementes ab, sondern auch von anderen Stellen, die da zustimmen müssen und auf die ich nur beschränkt Einfluss habe. So können Einsprachen erfolgen, Einsprachen, die unter Umständen bis vor Bundesgericht gezogen werden.

Heiner Vischer, Minderheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben den Anzug politisch beraten. Sowohl Minder- wie auch Mehrheit der Kommission sind für die Umsetzung, weshalb man den Anzug abschreiben kann.

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Umsetzen ist etwas anderes als Prüfen. Ich kann der Argumentation von Dominique König-Lüdin folgen und bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (09.5353.03)

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 206, 09.01.13 11:18:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5353 **stehen zu lassen.**

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.03)

Die Kommissionsmehrheit beantragt Stehen Lassen, die Minderheit beantragt Abschreibung.

Abstimmung

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.03)

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 207, 09.01.13 11:19:36]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid des Präsidenten

den Anzug 11.5306 **stehen zu lassen.**

Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (08.5155.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5155 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (05.8483.05)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 05.8483 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug der UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse (09.5317.03)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5317 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (08.5205.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5205 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (09.5117.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5117 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (04.7817.07)

Die Kommissionsmehrheit beantragt Stehen lassen, die Minderheit beantragt Abschreibung.

Abstimmung

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (04.7817.07)

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 208, 09.01.13 11:22:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 04.7817 **stehen zu lassen**.

Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (07.5157.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5157 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente (07.5188.05)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen stehen lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5188 **stehen zu lassen**.

Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt" (12.5213.02)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Erledigterklärung der Petitionen P300 und P296.

Angesichts der Abstimmungsergebnisse können unseres Erachtens die beiden Petitionen als erledigt erklärt werden.

Abstimmung

Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt" (12.5213.02)

JA heisst Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung, NEIN heisst Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 209, 09.01.13 11:24:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P300 (12.5213) dem RR **zur abschliessenden Erledigung zu überweisen.**

Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (12.5189.02)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung.

Abstimmung

Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (12.5189.02)

JA heisst Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung, NEIN Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 210, 09.01.13 11:25:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P296 (12.5189) dem RR **zur abschliessenden Erledigung zu überweisen.**

4. **Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten**

[09.01.13 11:26:41, UVEK, BVD, 12.1741.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1741.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 4'100'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieses Mal berichte ich als Kommissionspräsident, obwohl es sich um eine Verkehrsfrage handelt. Sie können sich vorstellen, in welchem Verhältnis die Kommission dahinter steht. Der Entscheid fiel mit 5 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen mit Stichtscheid des Präsidenten. Ich versuche ausgewogen zu berichten.

Vor zehn Monaten haben wir über denselben Ratschlag bereits abgestimmt und haben ihn an den Regierungsrat zurückgewiesen mit klaren Auflagen. Damals haben Sie über einen Teil des Betrags dieses Ratschlags abgestimmt, in der Zwischenzeit wurde das Finanzhaushaltgesetz revidiert und wir müssen neu auch über die gebundenen Ausgaben abstimmen. Dies hat auch in der Kommission zu Diskussionen geführt. Ein Teil der Kommission empfindet dies als wichtig, verständlich und nur konsequent, ein anderer Teil der Kommission ist nicht so stringent dieser Meinung. Ich möchte das kurz darlegen.

Die gebundene Ausgabe von CHF 3'080'000 bewilligen wir bereits im Budget, sie kommt im Ratschlag noch einmal vor. Wir bewilligen zudem CHF 1'020'000 für die neue Fahrbahnaufteilung und die Baumstandortverbesserung. Würden nur die CHF 1'020'000 zur Debatte stehen, läge der Ratschlag unterhalb der Referendumsgrenze. Die beiden Beträge zusammen liegen nun über der Referendumsgrenze. Das letzte Mal konnte also kein Referendum ergriffen werden, dieses Mal kann theoretisch das Referendum ergriffen werden. Das wird inskünftig bei beinahe allen grösseren Bauvorhaben des Bau- und Verkehrsdepartements der Fall sein, denn dort fallen immer gebundene Ausgaben an.

Folge dieser Neuregelung ist, dass einerseits die Verwaltung nicht gleich mit der Umsetzung anfangen kann, auch wenn wir den Beschluss fällen. Jetzt muss neu die Referendumsfrist abgewartet werden. Sollte ein Referendum angenommen werden, dann ist zwar der gesamte Betrag ausschlaggebend, der Regierungsrat kann aber natürlich ohne weiteres über die gebundenen Ausgaben verfügen und er könnte die Reinacherstrasse mit diesen Mitteln umbauen, allerdings ohne etwas an der Fahrbahnaufteilung und den Baumstandorten zu verbessern. Dies ist eine direkte Konsequenz aus der Revision des Finanzhaushaltgesetzes. Dies wurde in der Kommission diskutiert und wir verzichten hier auf eine Stellungnahme.

Als wir den Ratschlag vor einem Jahr zurückgewiesen haben, haben wir damit einen erweiterten Perimeter gefordert. Dies einerseits, um eine potentielle Lichtsignalanlage für den Bus, der vom Jakobsberg her kommt, einzurichten, im Verbund mit der Lichtsignalanlage Reinacherstrasse Mitte, damit der Bus einfädeln kann ohne auf den Verkehr in der Reinacherstrasse warten zu müssen. Ebenso wurde gefordert, dass der Veloweg weitergeführt werden soll. Dieser Perimeter wurde nicht erweitert, der UVEK wurde aber verständlich gemacht, dass das Projekt Reinacherstrasse Mitte, das in etwa zwei Jahren auf uns zukommen wird, derart viel Umwälzungen bringt, dass es Sinn macht, den Perimeter dann zusammen mit Reinacherstrasse Mitte zu betrachten und diesen dann aufgrund der Erwägungen des UVEK-Berichts vor einem Jahr komplett neu zu gestalten. Die BLT, die den Bus vom Jakobsberg her betreibt, ist mit diesem Vorgehen einverstanden und kann mit der Lichtsignalanlage warten.

Die UVEK hat im Weiteren die Situation angesehen, so etwa die Frage, ob die neue Fahrbahnaufteilung Schwerverkehrstransporte abwickeln kann. Dies wurde bejaht. Wir haben uns Details zu Tor 5 angeschaut, ebenfalls Einparkmanöver und Abstand zum Velostreifen der neu angeordneten Parkplätze, weiter die Lücken zwischen den Bäumen und in dem Zusammenhang die Frage, warum dort keine Parkplätze neu eingerichtet worden sind. Das wird begründet mit der Zufahrt für Notfalltransporte und den Mülltransport oder Umzugswagen. An einer anderen Stelle sind die Mindestsichtweiten nicht eingehalten. Ebenso haben wir die Trottoirüberfahrt zu Beginn der Reinacherstrasse stadtauswärts betrachtet. Wir sind mit allen Massnahmen einverstanden.

Ein weiteres Diskussionsthema war, ob Gelder aus dem Velorahmenkredit genommen werden sollen, nämlich Langsamverkehrsgelder. Der Regierungsrat hat diese Diskussion ebenfalls geführt. Würde er dies tun, würde er damit dem Grossen Rat widersprechen, der gerade mit dem revidierten Finanzhaushaltgesetz beim Beispiel des Karl Barth-Platz der Meinung war, dass dies nicht gemacht werden könne, dass also verschiedene Kassen beansprucht werden, so dass die Referendumsmöglichkeit verhindert wird. Deshalb hat man darauf verzichtet, und der Regierungsrat stellt klar den Antrag, dass die CHF 1'020'000 zusammen mit den CHF 3'080'000 für den Erhalt zu bewilligen seien.

Wir haben auch besprochen was passiert, wenn Sie den neu vorgelegten Ratschlag ablehnen. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass Sie die CHF 1'020'000 ablehnen, die gebundenen Ausgaben können verwendet werden, so dass die Strasse saniert werden würde ohne weitere Massnahmen. Ich habe die Parteien, die potenziell ablehnen könnten, gebeten, dies zu überdenken und zu klären, ob sie nicht eventuell den Antrag stellen wollen, auf den ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrats einzugehen. Dies würde viel mehr Sinn machen, denn ansonsten wird

saniert ohne dass Verbesserungen vorgenommen werden, und das wäre nicht im Sinn und Geist des Parlaments. Sollten Sie also Nein stimmen, geben Sie die entsprechenden Anträge klar zum Ausdruck.

Die Mehrheit der UVEK hingegen beantragt Ihnen mit 5 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und durch Stichtscheid des Präsidenten, dem jetzt vorgelegten Ratschlag zu folgen und dies so umzusetzen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vor rund einem Jahr haben Sie den Ausgabenbericht zur Reinacherstrasse Süd zurückgewiesen. Wir haben die Vorlage überarbeitet, und nun liegt Ihnen der Ratschlag gemäss Wünschen der UVEK vor. Bitte tun Sie mir den Gefallen und weisen Sie diesen nicht schon wieder zurück. Der Regierungsrat kann mit beiden Varianten leben, sowohl mit derjenigen, die wir vor gut einem Jahr vorgelegt haben wie auch mit derjenigen, die jetzt zur Debatte steht. Falls Sie die Vorlage doch zurückweisen, teilen Sie bitte mit, was Sie damit bezwecken wollen. Ich bin eigentlich guter Hoffnung, dass wir doch noch zu einem Projekt finden in der Reinacherstrasse Süd.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, der UVEK zu folgen und den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichteintreten.**

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, nicht auf diesen Ratschlag einzutreten. Die gebundenen Teile der Ausgaben im Ratschlag können trotzdem ausgeführt werden.

Der vorliegende Ratschlag ersetzt gezwungenermassen den ausgewogenen und wohl fundierten Ratschlag Nr. 11.1614.01, und wir sind der Meinung, dass der ursprüngliche Ratschlag immer noch die weitaus bessere Variante darstellt. Deshalb stellen wir den Antrag, auf diesen Ratschlag zurückzukommen.

Ich frage mich schon langsam, ob es wirklich die Aufgabe der UVEK ist, die Arbeit der Verwaltung jedes Mal bis ins Detail zu zerzausen, daran herumzunörgeln und immer alles besser zu wissen. Ich meinerseits danke an dieser Stelle der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartementes für die guten Arbeiten, in die ich während der letzten vier Jahre Einsicht nehmen konnte.

Thomas Grossenbacher (GB): Werden, wie von der SVP gefordert, ausschliesslich die gebundenen Ausgaben gesprochen für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard und die Arbeiten an den Werkleitungen durchgeführt, so kommt dies einem kleinen Schildbürgerstreich gleich. Die Situation einer Sanierung bietet doch immer auch gleichzeitig die Chance, den Blick auf Dinge zu richten, die vielleicht streng genommen nur indirekt mit der Sanierung zu tun haben. Mit dieser Betrachtungsweise werden jedoch nahe liegende Chancen verpasst, offensichtliche unbestrittene Mängel oder Missstände zu beseitigen. Verpasst würde auch die Schaffung von Synergien, wenn bei anstehenden Sanierungen nicht gleichzeitig weitere, damit direkt oder indirekt verbundene Verbesserungen durchgeführt würden. Wann sollen dann Missstände, Mängel usw. erhoben werden wenn nicht bei dieser einmaligen Gelegenheit, die sich beim vorliegenden Fall der Sanierungsarbeiten der Reinacherstrasse Süd bietet?

Wenn etwas gemacht wird, soll es doch bitte richtig gemacht werden. Deshalb hat der Grosse Rat am 21. März 2012 entschieden, den vorliegenden Ausgabenbericht zurückzuweisen. Nehmen wir das Beispiel einer Hausfassadensanierung: Wenn ein Gerüst aufgebaut wird, soll dies dazu genutzt werden, die Regenrinne, die Fensterläden usw. gleichzeitig auch noch zu sanieren oder zu verbessern. Das ist auch im vorliegenden Projekt der Fall. Hier sind eindeutige Vorteile mit dem neuen Ratschlag vorhanden. Für den Veloverkehr werden beidseits Velowege geschaffen, die zur Fahrbahn des motorisierten Verkehrs abgegrenzt sind. Zwar können durch die Anordnung der Parkfelder Behinderungen auftreten und die Velofahrenden müssen hier neu anhalten, wenn parkierende Fahrzeuge im Weg stehen. Für den Fussverkehr wird neu beidseitig eine Mindestbreite des Trottoirs von 2 Metern angeboten. Auch das ist eine klare Verbesserung.

Mit der neuen, verbesserten Vorlage kommt der Grosse Rat seiner Verpflichtung nach, in Zusammenhängen zu denken und zu planen, Synergien zu erkennen und zu nutzen, und damit Steuergelder effizient für Verbesserungen einzusetzen. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der CVP abzulehnen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Ich habe gesagt, wir wollen auf den ursprünglichen Ratschlag zurückkommen. Ist das ein Schildbürgerstreich?

Thomas Grossenbacher (GB): Die Konsequenz dieses Antrag ist ja genau das, was ich ausgeführt habe,

dass nämlich die Chancen verpasst werden, die Verbesserungen, die der vorliegende Ratschlag vorsieht, vorzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Nachdem sich die SP zusammen mit anderen Fraktionen erfolgreich gegen den Ausgabenbericht zur Sanierung der Reinacherstrasse gewehrt hat, indem sie ihn an die Regierung zurückgewiesen hat, zeigt sie sich nun einverstanden mit dem vorliegenden Ratschlag, der die Anliegen der Velofahrerinnen und Velofahrer gebührend aufnimmt, wie das von uns gefordert worden ist. Dass die bürgerlichen Parteien der neuen Variante keine Sympathie entgegenbringen können, war abzusehen, werden doch zugunsten der Bäume und der Velofahrenden einige Parkplätze auf Allmend verschwinden.

Ein Fragezeichen erlaube ich mir immer noch zu setzen beim geplanten Fussgängerübergang auf der Höhe von Tor 5. Ich frage mich, ob es jetzt schon nötig ist, diesen Fussgängerübergang zu schaffen, quasi proaktiv, weil man in Folge der Entwicklung des Dreispitzareals in Zukunft mit erheblichen Fussgängerströmen rechnen kann. Das scheint mir doch noch sehr hypothetisch zu sein, es braucht noch einige Jahre, bis es so weit sein wird. Ich habe immer noch nicht in den letzten Monaten einen Fussgänger oder eine Fussgängerin auf dieser Höhe die Strasse überqueren sehen.

Den Antrag der CVP, CHF 120'000 aus dem Kredit Langsamverkehr zu nehmen, werden wir nicht unterstützen. In der UVEK-Sitzung wurde dieses Thema bereits aufgenommen und es wurde von Seiten des BVD gesagt, dass man den Kredit Langsamverkehr für Einzelmassnahmen einsetzen wolle und nicht, wenn Velomassnahmen im Rahmen von Strassenprojekten anstehen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Rückweisung an die Kommission.

Auch die FDP und die LDP beantragen eine Rückweisung an die Sachkommission mit dem Auftrag, einen neuen Bericht zu erstellen, der dem Grossen Rat die Annahme des ursprünglichen Ratschlags des Regierungsrats empfiehlt. Wir teilen die Meinung der SVP, das Projekt an sich möchte ich gar nicht weiter kommentieren. Das jetzige Projekt kommt gewissen Interessengruppen mehr entgegen als das ursprüngliche, dafür vernachlässigt es andere Interessen. Wir finden, das alte Projekt war ein besseres Ausmarchen zwischen den Verbesserungen für Velofahrer und Fussgänger einerseits und den Anliegen der Motorfahrzeuge besitzenden Anwohnerschaft andererseits. Deswegen stellen wir diesen Antrag. Den Antrag der CVP können wir nicht unterstützen. Auch wir teilen die Meinung, dass Velomassnahmen im Rahmen eines Grosseprojekts mitbudgetiert werden sollen, wie das bei der Sprechung des Velorahmenkredits beschlossen wurde.

Remo Gallacchi (CVP): Ich äussere mich zum Antrag. Es gibt einen Unterschied zwischen dem ursprünglichen und dem jetzigen Ratschlag in der Höhe von CHF 120'000, weil zusätzlich Velomassnahmen getroffen werden. Nur dieser Betrag, und nicht der gesamte Betrag, soll aus dem Rahmenkredit Langsamverkehr genommen werden, falls dieser Ratschlag genehmigt wird. Wir haben das in der Fraktion noch einmal kurz besprochen, es ist zwingend, dass etwas getan werden muss. Falls der Antrag zurückgewiesen wird, empfehle ich auch, auf den ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrats zurückzukommen.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte Sie bitten, Seite 5 des Ratschlags anzusehen, insbesondere den Plan auf der rechten Seite, der die Anordnung der Fahrstreifen, des Velowegs und der Parkplätze aufzeigt. Bei jedem Parkiermanöver wird es zu einem Konflikt zwischen Velo und parkierendem Auto kommen, ein Konflikt, der potenziell gefährlich ist. Für mich ist nicht einsichtig, warum die Reihenfolge nicht umgekehrt ist.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nichteintreten war für die Kommissionsmehrheit und für die Kommission insgesamt anlässlich der Debatte keine Option, da ansonsten einfach nur eine Sanierung der Leitungen und der Fahrbahn stattfinden würde, ohne Verbesserungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist nicht zu vergessen, dass gefährdete Bäume gerettet werden sollen. Man würde so in Kauf nehmen, dass diese Bäume sterben oder zumindest in einen sehr kritischen Zustand geraten würden.

Bruno Jagher hat gesagt, dass er den Sinn nicht einsehe, warum die UVEK etwas zerzause. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Ratschlag eben nicht zerzaust worden ist. Wir wollten gerade diesen Ratschlag, und wir haben das ursprüngliche Projekt, das vorsah, den heutigen Veloweg nur noch als Velostreifen zu führen, mehrheitlich abgelehnt. Deshalb kann nicht von zerzausen die Rede sein, sondern von Optimierung im Sinne der Mehrheit des Grossen Rates. Der vorliegende Ratschlag entspricht dem, und er wurde auch nicht zerzaust.

Ich empfehle Ihnen, alle Anträge abzulehnen und den vorliegenden Ratschlag zu genehmigen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Werden die Bäume mit dem ersten Ratschlag nicht auch gerettet?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe mich mit dieser Aussage auf Nichteintreten bezogen. Der Antrag der FDP und eventualiter der CVP, wenn ich richtig verstanden habe, lautet, auf den ursprünglichen Ratschlag zurückzukommen. Nichteintreten würde bedeuten, dass nur die Sanierung der Fahrbahn Wegleitungserneuerung vorgenommen würden.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 211, 09.01.13 11:50:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein. [Abstimmung # 212, 09.01.13 11:51:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1 und 2 werden zu Ziffer 1 und 2

Ziffer 1, Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt folgende Änderung: Ziffer 1 lautet wie folgt:

CHF 900'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Position 6170.110.21086)

CHF 120'000 für Schaffung beidseitiger neuer Velowege zu Lasten des Rahmenkredit Langsamverkehr (Position 6618.100.20003)

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

CHF 1'020'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Position 6170.110.21086).

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 213, 09.01.13 11:52:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, gebundene Ausgaben zur Erhaltung der Strasse

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 214, 09.01.13 11:53:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 4'100'000 für die Sanierung der Reinacherstrasse Süd inkl. neuer Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserung wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- CHF 1'020'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Position 6170.110.21086).
- CHF 3'080'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten Rahmenausgaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Position 6170.250.52000). Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat und das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015

[09.01.13 11:53:39, UVEK, BVD, 12.1721.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1721.01 einzutreten und dem Erlen-Verein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'700'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Gemäss § 30 des Finanzhaushaltsgesetzes handelt es sich hier formell gesehen um einen Ratschlag und nicht um einen Ausgabenbericht, weil die Gesamthöhe der Ausgaben die Referendumsgrenze übersteigt. Die Staatskanzlei wurde von uns informiert. Wir behandeln das Geschäft trotzdem.

Remo Gallacchi, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich weiss nicht mehr, wie ich zu der Ehre gekommen bin, für die Kommission zu sprechen, bin ich doch weder deren Präsident noch Vizepräsident, aber es gab anscheinend keine Opposition. Es geht um Subventionen an den Erlen-Verein. Es handelt sich um ein unbestrittenes Geschäft, es ist eine Weiterführung der Subventionen und es wird keine Erhöhung beantragt.

Es basiert auf einer Geschichte, warum der Ausgabenbericht in der UVEK behandelt wurde. Die IWB, welche die Wasserkosten früher übernommen haben, ist jetzt ausgelagert und nicht mehr in der Verwaltung. Nun muss man sehen, woher das Geld kommt. Die Regierung hat eine Lösung gefunden, indem sie die CHF 85'000 Energie- und Wasserkosten innerhalb der Verwaltung kompensieren wird und somit die Lange Erlen mit derselben Subvention wie bis anhin haushalten kann.

Das Geschäft ist wie gesagt unbestritten, und in Zukunft kann man ein solches unbestrittenes Geschäft vielleicht direkt dem Grossen Rat zuweisen, es muss mit Sicherheit nicht vorgängig in der UVEK behandelt werden. Das ist ein Anliegen der Kommission, das ich hiermit geäussert habe, und ich empfehle Ihnen, der Subvention zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (die Ziffer-Nummer wird weggelassen)

Publikation, und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 215, 09.01.13 11:57:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen, werden für die Jahre 2012 bis 2015 Ausgaben von CHF 1'700'000 (jährlich CHF 425'000), nicht indexiert, bewilligt.

- CHF 1'540'000 (jährlich CHF 385'000) für den allgemeinen Arealunterhalt und die Energie- und Wasserkosten (Pos. 6140,110 - 363.600, Auftrag 614,120,000,240 Bau- und Verkehrsdepartement / Stadtgärtnerei)
- CHF 160'000 (jährlich CHF 40'000) für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen (Pos. 6510,200 - 363.600, Auftrag 6510,200,06002 Bau- und Verkehrsdepartement/Städtebau & Architektur)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 31. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2013, 15:00 Uhr

27. Neue Interpellationen.

[09.01.13 15:00:41]

Interpellation Nr. 118 Christian Egeler betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse

[09.01.13 15:00:41, WSU, 12.5352.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation von Christian Egeler betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse wie folgt:

Als einleitende Bemerkung möchte ich erwähnen, dass der Kanton gemäss Bundesrecht verpflichtet ist, die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden sicherzustellen. Auch in Basel-Stadt ist es nach wie vor nicht einfach, genügend Unterbringungsplätze zu finden. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hatte Anfang November 2012 darüber informiert, dass das geplante Asylschiff aufgrund unerwarteter technischer Mängel nicht wie vorgesehen Mitte November in Basel anlegen kann, was die Unterbringungssituation noch einmal verschärft hat. Mitte Oktober 2012 war der Sozialhilfe die Liegenschaft an der Mittleren Strasse 27 als mögliche Asylunterkunft angeboten worden. Es müssen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Es braucht somit auch keine Umnutzungsbewilligung. Ab Mitte Januar 2013 kann im Hinterhaus an der Mittleren Strasse fast die Hälfte der durch den Wegfall des Asylschiffes entgangenen Unterbringungsplätze aufgefangen werden.

Bevor jedoch die ersten Bewohnerinnen und Bewohner einziehen, werden die Anwohnerschaft und andere Interessierte aus dem Quartier über den geplanten Betrieb informiert, die Veranstaltung findet am 15. Januar um 18.30 Uhr statt, im Grossen Hörsaal des Bernoullianums. Die Anwohnerschaft der Mittleren Strasse 37 wurde Mitte Dezember mittels Flyer, der in den Briefkästen rund um die Asylliegenschaft verteilt worden ist, eingeladen.

Zu Frage 1: Wird in Basel-Stadt eine Asylliegenschaft eröffnet, für welche keine baurechtliche Bewilligungsverfahren und entsprechend keine Publikation notwendig ist, wird die Anwohnerschaft üblicherweise an einer Informationsveranstaltung über den geplanten Betrieb ins Bild gesetzt. Die Anwohnerschaft wird informiert, wie der Betrieb organisiert sein wird, welche Flüchtlingsgruppen einziehen werden, was für die Sicherheit im und um das Haus gemacht wird und welche Ansprechpersonen bei Fragen zur Verfügung stehen werden. Mit diesem Vorgehen hat die Sozialhilfe gute Erfahrungen gemacht.

Aktuell stehen in Basel-Stadt 26 über die Stadt verteilte Liegenschaften mit insgesamt rund 650 Unterbringungsplätzen zur Verfügung. Im Fall der Mittleren Strasse 37 waren Mitte November noch keine konkreten Auskünfte zum Betrieb des Hauses möglich, aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, in Hunderte von Briefkästen einen Flyer zu verteilen, der nur wenig bis nichts Konkretes aussagt und auch keinen Hinweis enthält, wann und wie die offenen Fragen beantwortet werden. Die Informationssituation war speziell ungünstig, weil Mitte November über den Ausfall des Asylschiffes informiert werden musste. Die Rückmeldung einiger Anwohnerinnen und Anwohner der Mittleren Strasse wie auch die vorliegende Interpellation zeigen nun aber, dass es künftig in einem vergleichbaren Fall durchaus sinnvoll sein kann, die Anwohnerschaft vorzeitig darauf hinzuweisen, dass die Eröffnung einer Asylliegenschaft bevorsteht, dass aber erst zu einem späteren Zeitpunkt konkret über den Betrieb informiert werden kann. Das Risiko, auch für diese Vorgehensweise kritisiert zu werden, müsste dabei wohl in Kauf genommen werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat teilt die Meinung der Petitionskommission. Die rechtzeitige und möglichst umfassende Information fördert in diesem durchaus anspruchsvollen Thema die Akzeptanz. Aber der richtige Zeitpunkt ist nicht in jedem Fall der frühestmögliche.

Zu Frage 3: Die Liegenschaft an der Mittleren Strasse steht ab Mitte Januar 2013 zur Verfügung. Bevor die ersten Bewohnerinnen und Bewohner einziehen, müssen die Wohnungen noch mit Möbeln ausgestattet, das Schliesssystem angepasst und andere technische Aufgaben erledigt werden. Der Betrieb wird folglich nach der Informationsveranstaltung vom 15. Januar 2013, also gegen Ende dieses Monats, aufgenommen.

Zu Frage 4: Für die Unterbringung von Asylsuchenden ist ausschliesslich das Hinterhaus zur Verfügung gestellt worden. Das Vorderhaus vermietet Immobilien Basel an die Studentische Wohnvermittlung. Eine Nutzung für den Bereich Asyl im Vorderhaus ist nicht vorgesehen.

Christian Egeler (FDP): Das Problem war nicht das Asylwohnheim an sich, ich hätte mich in diesem Sinne auch nicht für eine Interpellation hergegeben. Aber die Information war nicht gerade geschickt, wie Regierungsrat Christoph Brutschin selber einräumt. Sie haben gesagt, dass der frühest mögliche Zeitpunkt nicht immer der richtige ist. Aus meiner Sicht ist es sicher der falsche Zeitpunkt, wenn die Medien informiert werden, dass in einer Strasse ein Asylwohnheim aufgehen wird. Es ist meiner Meinung nach definitiv zu spät, wenn die Anwohner dies aus der Zeitung erfahren.

Ich teile die Meinung der Anwohner, dass sie früher hätten informiert werden können. Ich bin mit diesen Anwohnern im Gespräch, und sie akzeptieren die Tatsache, dass Asylwohnheime nötig sind und dass wir diese brauchen. Sie akzeptieren auch, dass diese über die Stadt verteilt werden müssen, und sie wehren sich auch nicht a priori gegen ein Asylwohnheim an der Mittleren Strasse.

Vor kurzem wurde eine Petition von der Petitionskommission behandelt und in deren Bericht steht explizit, dass mehr Kontakt mit der Bevölkerung gesucht werden sollte und diese bei der Kommunikation früher eingebunden werden sollte. Es ist schade, dass dies hier nicht geschehen ist. Man hätte gerade in diesem Fall sich viele Diskussionen ersparen können.

Man sollte die Lehre daraus ziehen, dass der Zeitpunkt geschickt gewählt werden muss. Eine Information zu spät ist sicher immer schlecht, eine Information zu früh gibt es aus meiner Sicht eigentlich nur selten. Ich erkläre mich deswegen als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

[09.01.13 15:08:42, WSU, 12.5360.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

[09.01.13 15:09:00, WSU, 12.5358.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

[09.01.13 15:09:21, ED, 12.5379.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof

[09.01.13 15:09:38, FD, 13.5001.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli

[09.01.13 15:09:58, BVD, 13.5002.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Da ich bei Eintreffen der Interpellationsantwort nicht mehr anwesend sein werde, möchte ich meine Interpellation heute begründen. Sie alle sind Benutzer von Tram und Bus und wissen, wie gut die Baselbieter Vorortsgemeinden an die Stadt und an den Bahnhof angeschlossen sind. Sie haben auch dafür Geld gesprochen, dass die deutschen und französischen Vorortsgemeinden an die Stadt angeschlossen werden. Was Sie vielleicht nicht wissen ist, dass die einzige Vorortsgemeinde im Kanton Basel-Stadt, Riehen, am Laufmeter weniger Leistungen der BVB bekommt. Die Tramlinie 2 zur Fondation Beyeler wurde abgebaut, bei der Buslinie 31 wurden vor Jahren zwei Kurse pro Stunde gestrichen, jetzt sollen weitere zwei Kurse nach Riehen gestrichen werden.

Ich bin etwas überrascht, dass der Kanton mit seiner eigenen Vorortsgemeinde so umgeht. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man ab und zu die Bus- und Tramlinien darauf überprüft, ob sie sinnvoll sind. Ich kann mir auch vorstellen, dass man dann gewisse Umlagerungen vornimmt. Was mich aber doch verwundert ist, dass Riehen immer weniger Tram- und Busleistungen erhält. Wenn schon an einer Stelle abgebaut werden soll, dann sollte meiner Ansicht nach geprüft werden, ob nicht an einer anderen Stelle Mehrleistungen erbracht werden könnten, Mehrleistungen, die von Riehen auch nachgefragt werden. Ich denke dabei zum Beispiel an eine Verlängerung der Tramlinie 2 in den Abendstunden. Es wurde bereits ein Budgetpostulat eingereicht, und ich mache zu meinem Abschluss in diesem Grossen Rat einen kleinen Werbespot für dieses Budgetpostulat von Thomas Strahm und bitte Sie, wenn schon Buslinien nach Riehen abgebaut werden sollen, das nächste Mal dem Budgetpostulat für die Tramlinie 2 nach Riehen zuzustimmen.

Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend dem BVB-Anzeigen-Debakel

[09.01.13 15:13:04, BVD, 13.5003.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

[09.01.13 15:13:17, WSU, 13.5004.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

[09.01.13 15:13:33, ED, 13.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

[09.01.13 15:13:49, WSU, 13.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)

[09.01.13 15:14:37, BRK, BVD, 12.1242.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1242.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie Sie merken, hat unser Präsident vermutlich gedacht, dass die Behandlung der Interpellationen etwas länger dauern würde. Ich habe glücklicherweise auf der Anzeigentafel gesehen, um welches Geschäft es geht und da ich bei der Bearbeitung auch dabei war, kann ich die Position der Bau- und Raumplanungskommission hier auch vertreten, umso mehr, als wir dieses Geschäft bereits zwei Mal zumindest im Ansatz hier im Grossen Rat beraten haben. Es geht um den Bebauungsplan für den "Campus Schällemätteli". Inhaltlich ist dieses Geschäft weitestgehend unbestritten. Wir brauchen die Flächen für die Entwicklung des Universitätsstandorts Basel. Wir schaffen diese Flächen, indem wir ein 74 Meter hohes Hochhaus ermöglichen wollen auf diesem Areal.

Über den Prozess war die Bau- und Raumplanungskommission etwas unglücklich. Wir haben das in unserem Bericht auch so beschrieben. Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung uns bereits früher involviert hätte beim Entwickeln dieses Bebauungsplans. Die Regierung hatte wohl im Verlauf des Prozesses etwas Angst vor dem eigenen Mut und sie wollte sich bei diesem Bebauungsplan zu einem ziemlich späten Zeitpunkt doch noch das *placet* der höchsten Instanz im Kanton abholen. Wir geben dieses *placet* denn auch, allerdings mit einer sehr deutlichen Einschränkung. Dieser Bebauungsplan wird in erster Linie ermöglicht, weil wir es für notwendig halten, dass diese Flächen der Universität zur Verfügung gestellt werden, und zwar als Flächen bei uns in der Kernstadt. Es ist einmal mehr ein Projekt, das nicht primär stadtplanerisch begründet ist, denn aus stadtplanerischer Hinsicht dürfte man zumindest ein Fragezeichen setzen, ob an diesem Standort so ein Hochhaus Sinn macht. Es ist vielmehr ein Projekt, das rein inhaltlich begründet ist. Ähnlich haben wir uns in den vergangenen Jahren auch mit anderen Projekten, z.B. mit der sich derzeit im Bau befindenden Messe, beschäftigt.

Wir möchten aber der Regierung sehr dringend mit auf den Weg geben, dass sie uns bei künftigen Projekten früher einbezieht. Auch bei der Spitalplanung müssen wir im Zentrum Flächen schaffen und auch dort steht ein weiteres Hochhaus zur Diskussion, und zumindest in der BRK sieht es danach aus, dass es hier zu grösserem Widerstand kommen könnte. Wir sind jetzt noch immer ein Stück von der Kernstadt entfernt. Die Betrachtung von der Kleinbasler Rheinseite Richtung Grossbasel wird durch das Hochhaus noch nicht so stark beeinträchtigt, je näher wir aber gegen das Stadtzentrum rücken, desto mehr wird sich der Widerstand in der Bevölkerung regen.

Ich bitte Sie, diesen Bebauungsplan so anzunehmen und ich bin gespannt auf die Worte des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements, der uns vielleicht noch einmal erläutern kann, weshalb man hier in der Mitte der Planung beschlossen hat, den Grossen Rat doch noch mit einzubeziehen und uns nun in die ein bisschen unangenehme Situation bringt, dass wir dieses Projekt inhaltlich kaum noch ablehnen könnten, selbst wenn wir wollten, da die Projektierung bereits so viel Zeit und Geld gekostet hat, dass es schlicht und einfach schwer zu verantworten wäre.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin beeindruckt von diesem Stehgreifvotum. Ich danke der BRK für die sorgfältige und eingehende Arbeit. Angesichts der Tatsache, dass laut Kreuztabelle das Geschäft weitgehend unbestritten sein dürfte, versuche ich mich kurz zu fassen. Kurz fassen kann ich mich vermutlich auch, weil wir eben den Perimeter des ursprünglich angedachten Bebauungsplan über den ganzen Life Sciences Campus der Universität, der sich über das Gebiet erstreckt, das wir jetzt diskutieren, plus die Fortsetzung der Pestalozzistrasse und dem St. Johanssring, reduziert haben. Wir konzentrieren uns im vorliegenden Bebauungsplan auf den Perimeter der essentiell ist insbesondere für den Neubau des Biozentrums.

Wir haben uns entschlossen, den Bebauungsplan auf die Hälfte des Life Sciences Campus einzugrenzen, weil in der anderen Hälfte auf der Seite des St. Johanssrings einige Fragen aufgetaucht sind, die von denkmalschützerischer Relevanz sind und bei der Planaufgabe auch vom Heimatschutz angemahnt worden sind. Wir möchten aber, wie Sie alle wissen, unbedingt den Neubau für das Biozentrum so rasch wie möglich vorantreiben mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft, und um nicht unnötige Verzögerungen hervorzurufen, haben wir den Teil, der für den Neubau Biozentrum relevant ist und gleichzeitig am wenigstens kontrovers ist (das zeigt auch die Kreuztabelle), isoliert. Diesen wollen wir im Grossen Rat heute behandeln.

In diesem Sinne danke ich der BRK durchaus auch für ihre kritischen Anmerkungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft und werde, falls noch einzelne Fragen aufgeworfen werden, am Schluss noch einmal dazu Stellung nehmen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP beantragt Ihnen Zustimmung zum Antrag der BRK, möchte aber doch einen kritischen Gedanken anfügen. Wir haben es wieder einmal mit einem Bebauungsplan zu tun, mit einem Bebauungsplan, der selbstverständlich auch städtebaulichen Anforderungen genügen muss, weil der Bebauungsplan der Zonenplanung vorgeht. Er ändert ja die bestehende Regelung. Darin liegt auch ein Problem. Es ist ein Phänomen, dass sich unsere Stadt im Wandel befindet und dass wir zwischen zwei Totalrevisionen des Zonenplans sind und markante Änderungen vornehmen. Ich habe aber trotzdem den Eindruck, dass auch dieser Bebauungsplan sich durchaus im Gleichgewicht befindet zwischen Verdichtung und Modernisierung einerseits und andererseits einem markant stärkeren Schutz der Altstadt, des Denkmalschutzes, einer Vergrösserung von Schutz- und Schonzonen und nicht zuletzt natürlich der Grünflächen, die wir uns in diesem Kanton leisten (Stichwort Familiengärten).

So gesehen macht das Sinn, aber problematisch ist der Umstand, dass wir jeweils aus der Zeitung entnehmen müssen, wenn wieder ein neues Projekt da ist, verbunden mit einem Interview des Baudirektors, bei dem man das Gefühl bekommt, dass er schon lange davon gewusst hat. Hier wäre zu empfehlen, dass man es einmal mehr so macht wie Riehen in letzter Zeit, dass nämlich der Baudirektor uns als Parlament frühzeitig einbezieht. Das wird auch teilweise so gemacht, wie beim Hochhauskonzept, aber oft sollte man früher diskutieren können. Hier sind wir in einem Ungleichgewicht.

Ich erinnere noch einmal daran: Wir verändern die Stadt markant, wir haben eine Zonenplanrevision vor uns, und diese wird natürlich durch diese Bebauungspläne präjudiziert. Dies ist ein grundsätzlicher Gedanke, ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, das Projekt an sich ist in Ordnung.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zum Votum von Heinrich Ueberwasser anbringen. Im Grundsatz kann ich seiner Argumentation folgen, aber das Beispiel ist nicht ideal gewählt. Hier handelt es sich um eine Nutzung im öffentlichen Interesse. Das hat nichts mit der Zonenplanrevision zu tun, denn es ist keine Änderung angedacht und ich habe auch von niemandem gehört, der eine Änderung wünschen würde. Ausserdem würde diese Zone auch ein solches Hochhaus zulassen ohne Bebauungsplan. Daher greift Ihre Kritik in diesem Punkt nicht wirklich.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zunächst möchte ich mich für mein unentschuldigtes Fernbleiben entschuldigen, ich habe offensichtlich den Zeitbedarf für die Beantwortung der Interpellationen überschätzt. Ich möchte aber kurz auf das Votum von Heinrich Ueberwasser reagieren, wenn auch nicht im Sinne eines echten Votums des Kommissionspräsidenten, denn die Frage haben wir in der Kommission in dieser Form nicht besprochen, aber im Sinne einer Bemerkung zu diesen Verfahrensformen.

Ein Investor, ein Unternehmen plant eine grössere Bebauung, eben ein Hochhaus, und steigt in das Publikationsverfahren ein, wie das am Beispiel der Bâloise aufgezeigt werden kann. Das ist der Zeitpunkt, in dem üblicherweise ein solches Projekt publiziert wird, in dem man auch Einsprache einlegen kann, ein Zeitpunkt lange bevor der Grosse Rat involviert wird. Die Frage ist, ob Parlament oder Kommission nicht schon zum Voraus informiert werden sollten, und wie es ist, wenn man dann in der Zeitung den Baudirektor lachend ein Projekt kommentieren sieht und man den Eindruck hat, dass man schon früher hätte informiert werden können.

Meines Erachtens ist die einzige Frage, die man in diesem Zusammenhang überhaupt stellen könnte, ob in einem solchen Zeitpunkt, wenn ein privater Investor ein Vorhaben publiziert, ein Regierungsrat überhaupt bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken soll. Man könnte sagen, dass es sich vorerst um ein Vorhaben einer privaten Unternehmung handelt, das diese zuerst alleine kommentieren soll. Dann wäre auch klar, wer der Absender der Botschaft ist und man würde diesem Unternehmen nachsehen, dass es nicht in dessen Interesse liegt, schon im Voraus eine öffentliche oder politische Debatte zu führen, sondern dass es seine Pläne vorerst gerne für sich alleine macht und dann mit den fertigen Plänen an die Öffentlichkeit gelangt. Das würde man jedem Investor, sei es die Universität, ein Spital oder eine private Unternehmung, zugestehen.

Nun ist es erfreulicherweise im Kanton Basel-Stadt so, dass die Behörden, insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement, dazu bereit sind, bei Projektplanungen von Investoren schon frühzeitig Hand zur Zusammenarbeit zu bieten. Das führt dazu, dass im Ergebnis deutlich bessere Verfahren möglich sind als an anderen Orten. Die Behörden sind nämlich bereit, schon in der Planung mitzuwirken, sie sind auch dazu bereit, in einer Jury mit Einsitz zu nehmen. Das ist nicht selbstverständlich, die Behörde könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass sie das alles nichts angehe. Dann wären aber verschiedene Sackgassen vorprogrammiert. Die Tatsache, dass die Behörde im Voraus bereit ist, bei der Planung solcher Projekte mitzuhelfen, ist für einen Wirtschaftsstandort etwas hochgradig Erfreuliches, ist ausgesprochen investorenfreundlich und belebt auch die Stadtentwicklung. Dies führt die Stadt im Endeffekt auch zu besseren Ergebnissen, weil Anliegen des öffentlichen Interesses bei solchen privaten Projekten frühzeitig eingebracht werden können.

Das führt dazu, dass auch bei der Veröffentlichung schon vor der Planaufgabe bekannt wird, dass die öffentliche

Hand da mitgewirkt hat. Ich persönlich würde das nicht kritisieren, ich finde, das ist ein Erfolgsmodell und es unterscheidet unseren Standort als investorenfreundlicher Standort für auch grössere Bauvorhaben von anderen Orten, wo es zum Teil deutlich komplizierter und mühsamer ist und wo es manchmal zu schlechteren Ergebnissen führt. Insofern kann ich mich dieser Kritik nicht anschliessen.

Was aber das konkrete Geschäft anbelangt, so haben wir im Bericht geschrieben, was zu sagen ist, und das muss ich nicht wiederholen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Aufhebung Bebauungsplan

Römisch III. Bau- und Strassenlinienplan

Römisch IV. Lärmempfindlichkeitsstufen

Römisch V. Festsetzung eines Bebauungsplans

Römisch VI. Abweisung einer Einsprache

Römisch VII. Publikation und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 216, 09.01.13 15:33:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 12. Januar 2013 publiziert.
--

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion

[09.01.13 15:33:21, BRK, BVD, 12.0435.02 09.5263.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0435.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nach meinem längeren Schlusswort zum letzten Geschäft möchte ich mich jetzt kurz fassen. Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen veranlasste der Regierungsrat die Ausarbeitung einer Vorlage für die Erarbeitung eines Bebauungsplans. Es geht dabei darum, denkmalpflegerisch motivierte Beschränkungen bei baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet Vorderer Jakobsberg zu lockern, indem gebäudespezifische und zum Teil mit Plänen unterlegte enge Vorgaben in abstrakte und offenere Begriffe umformuliert werden und anstelle von engen Vorschriften zum Teil auch begleitende Verfahren vorgesehen werden, um mögliche bauliche Veränderungen für die Zukunft zu ermöglichen. Flankierend und ergänzend dazu und teilweise anstelle der bestehenden Bestimmungen tritt eine denkmalpflegerische Massnahme im Sinne einer Inventarisierung des gesamten Siedlungsgebiets und im Sinne einer Aufnahme einzelner besonders schützenswerter Bauten in das Denkmalpflegeinventar.

Insgesamt ist die Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss gekommen, dass das eine sinnvolle Massnahme ist und sich sowohl unter städtebaulichen Aspekten wie insbesondere auch unter denkmalpflegerischen Aspekten sehr rechtfertigen lässt. Ich bitte Sie daher, dem Beschlussantrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und die zur Diskussion stehende Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften Nr. 149

II. Zonenänderung

III. Wohnanteiländerung

IV. Festsetzung Bebauungsplan

V. Abweisung der Einsprachen

VI. Schlussbestimmung mit Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 217, 09.01.13 15:36:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 12. Januar 2013 publiziert.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, die Motion 09.5263 von Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem Vorderen Jakobsberg als erfüllt abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Es ist eine erfreuliche Schlussbemerkung, dass unsere Motion nach langer Anlaufzeit und einigen Ermahnungen auch beim Bau- und Verkehrsdepartement erfüllt wurde und dass die Genossenschaften auf dem Jakobsberg endlich vernünftige und sinnvolle Ausbauten wie Sonnenkollektoren oder Wintergärten realisieren können. In diesem Sinne möchte ich dem Regierungsrat und auch der Kommission danken, dass das so umgesetzt werden kann.

Christophe Haller (FDP): Ich bin so selten einig mit meinem Kollegen Jörg Vitelli, dass ich ebenfalls schnell das Wort ergreifen möchte. Ich kann dem Votum von Jörg Vitelli nur zustimmen. Einen kleinen Kritikpunkt haben wir: Es hat etwas lange gedauert, bis das realisiert wurde. Das erste Mal waren wir im Februar vor vier Jahren bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels, erst jetzt sind die Massnahmen vorgelegt worden. Da ist vielleicht ein kleines Entwicklungspotenzial vorhanden, aber für einmal sitzen Jörg Vitelli und ich im gleichen Boot.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5263 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

[09.01.13 15:38:42, BRK, BVD, 12.1414.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1414.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 14'800'000 zu bewilligen

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es liegt nun schon die siebte Rahmenausgabenbewilligung für Denkmalsubventionen vor. Die BRK hat auch dieses Mal diesen Ratschlag beraten und beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrat zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz: Hier ist ein Fehler zu korrigieren: der Betrag lautet richtig CHF 14'800'000.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 218, 09.01.13 15:40:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2013 – 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird die 7. Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 14'800'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige (Kantonale Denkmalpflege, Pos. 6510.510.20001, Schweiz. Baupreisindex NWCH, Oktober 2011) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt

[09.01.13 15:40:59, UVEK, FD, 12.1785.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1785.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 8'500'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Präsident hat es erwähnt, es handelt es sich hier um Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons, und diese Gebäude liegen ausserhalb der Schon- und Schutzzone. Die UVEK ist sich mit 6 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen grossmehrheitlich einig und empfiehlt Ihnen die Annahme des Beschlussentwurfs. Die Details können Sie dem Ratschlag entnehmen, Regierungsrätin Eva Herzog wird sicher das eine oder andere noch dazu berichten.

Die Kommission hat nicht diskutiert, ob wir das wollen, sondern wer das bauen soll. Soll es der Kanton in Eigenregie machen, soll man die Dächer vermieten oder soll man das Unternehmen in Basel-Stadt, das für die Energie zuständig ist, beispielsweise die IWB, hier mit einbeziehen? Uns wurde versichert, dass für die technische Überwachung das technische Gebäudemanagement, das im Hochbau- und Planungsamt angesiedelt ist, zuständig ist, wenn die Anlagen in Eigenregie betrieben werden. Ich wurde von der Kommission gebeten, noch einmal auf die graue Energie bei der Produktion hinzuweisen. Solche Fotovoltaikanlagen amortisieren, je nachdem, wie sie gebaut werden, die zur Produktion benötigte Energie in ein bis zwei Jahren, in ganz seltenen Fällen in maximal drei Jahren, bei einer Lebenserwartung von dreissig und mehr Jahren. Die Zellen selbst werden normalerweise in zwanzig Jahren amortisiert, bei erwarteten 30-35 Jahren Lebenserwartung. Dies gilt nicht für die Wechselrichter, die angehängt sind, diese muss man ein- bis zwei Mal in diesem Zyklus ersetzen.

Ich bin auch gebeten worden, hier den Antrag der UVEK vorzubringen, der auf Ihren Tischen liegt. Wir möchten gerne den Beschlussentwurf um den Passus "unter Berücksichtigung nachhaltiger Beschaffungskriterien" erweitern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir diese Kriterien berücksichtigt haben möchten, wenn wir Fotovoltaikanlagen in grösserem Umfang einkaufen. Der Kanton soll hier in diesem Sinne als Vorbild dienen.

Es gab in der UVEK einen Nichteintretensantrag. Dieser Nichteintretensantrag basiert nicht auf der Frage, ob gebaut wird, sondern wer baut. Man könnte beispielsweise die Dächer vermieten, wenn Sie nicht eintreten wollen. Das wird später sicher noch von einzelnen Vertretern begründet werden.

Im Zusammenhang mit der klimaneutralen Verwaltung, die in Basel-Stadt angestrebt wird, möchte die UVEK Ihnen diese Eigentümerstrategie nahe legen, die Anlagen selbst zu betreiben und wie im Ratschlag vorgeschlagen diesen Rahmenkredit zu bewilligen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen der UVEK mit 6 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Beschluss anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie behandeln heute einen Ratschlag, mit welchem der Kanton beabsichtigt, mit den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung zu leisten. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich im Folgenden zuerst auf die Strategie des Regierungsrats zur Nutzung von Sonnenenergie mit den Gebäuden des Kantons eingehe, bevor ich Ihnen weitere Aspekte zum Ratschlag darlege.

Das Konzept des Regierungsrats wird in Kapitel 3 des Ratschlags erläutert. Es ist vom Regierungsrat am 22. Februar 2011 genehmigt worden. Die involvierten Stellen des Kantons sollen das Konzept und dessen Grundsätze bei der Planung der kantonalen Liegenschaften berücksichtigen. In diesem Konzept werden vier Grundsätze aufgestellt:

- 1) Priorisierung thermischer gegenüber fotovoltaischer Anlagen überall dort, wo kein Fernwärmeanschluss vorhanden ist oder der Anteil erneuerbarer Energie für die Warmwassererzeugung weniger als 50% beträgt.

- 2) Keine Vermietung der Dachflächen an Dritte, da die Nachteile aus Sicht des Kantons überwiegen.
- 3) Systematische Realisierung von Solaranlagen auf den Dächern der Liegenschaften des Kantons und der Einwohnergemeinde zur Ausschöpfung des Potenzials und Wahrnehmung der Vorbildrolle des Kantons.
- 4) Finanzierung der Investitionen über den Nachhaltigkeitsfonds Finanzvermögen resp. als Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen.

Zum ersten Punkt: Die Verordnung zum Energiegesetz legt in § 15 fest, dass das Brauchwarmwasser in neuen Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern, Sportbauten, Hallenbädern und weiteren grossen Warmwasserverbrauchern zumindest 50% mit erneuerbarer Energie erwärmt werden muss. Bei Liegenschaften, die mit Fernwärme versorgt werden, ist dies der Fall, so auch bei den meisten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Auf den Dächern dieser Liegenschaften kann das solare Potenzial vollständig für Fotovoltaik genutzt werden. Bei denjenigen Liegenschaften, welche die Forderung der Energieverordnung noch nicht erfüllen, soll das solare Potenzial vorrangig für thermische Anlagen genutzt werden.

Zum zweiten Punkt: Durch die Vermietung der Dächer ergeben sich Einschränkungen für die Eigentümer der Gebäude hinsichtlich Unterhalt und Sanierung. Die Verträge sind von langer Dauer und die Entgelte im Verhältnis dazu sehr gering. In den Verträgen müssen Fragen geklärt werden betreffend Verfügbarkeit der Anlagen und Ersatz von Ertragsausfällen, bei Instandsetzungen am Dach oder den Elektroinstallationen, oder die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, solche nur zu bestimmten Zeiten durchzuführen. Der jederzeit zu gewährende Zugang zu den Anlagen für den Betreiber, die Verpflichtung des Betreibers zu regelmässiger Wartung und Kontrolle der Sicherheit der Anlagen, die Veräusserbarkeit der Anlagen und die Übertragbarkeit der Verträge sind weitere zu klärende Fragen. Aus Sicht des Regierungsrats überwiegen diese Nachteile die Vorteile der Vermietung der Dachflächen, wie etwa weniger Kapitalbindung oder Ertragschancen für private Anbieter, deutlich.

Zum dritten Punkt: Damit der Umgang mit Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden des Kantons einheitlich erfolgt und die vorhandenen Potenziale möglichst gut genutzt werden, sollen diese aus einer Hand erstellt und betrieben werden. Dem Politikziel des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen soll damit wirksam und vorbildhaft nachgelebt werden.

Zum vierten Punkt: Die Finanzierung der Anlagen erfolgt über die dafür zuständigen Instanzen. Finanzrechtlich neue Investitionen ins Verwaltungsvermögen des Kantons erfolgen über die Investitionsrechnung und sind ab einer Höhe von CHF 300'000 vom Grossen Rat zu genehmigen. Aus Sicht des Regierungsrats erscheint es sinnvoll, die Investitionen für die Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden des Verwaltungsvermögens zu bündeln und nicht als Einzelfälle zu betrachten. Deshalb unterbreiten wir Ihnen diesen Ratschlag für eine Rahmenausgabenbewilligung und nicht einzelne Vorlagen für diejenigen Vorhaben, welche in die Kompetenz des Grossen Rates fallen.

Nun komme ich zu den wesentlichen Inhalten des Ratschlags, den erarbeiteten Grundlagen und den wirtschaftlichen Aspekten. Die IWB haben in einer Machbarkeitsstudie das Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie durch Fotovoltaik und thermische Anlagen auf Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens untersucht und nachgewiesen. Die Studie basiert auf dem Solarkataster und wurde ergänzt durch genauere Untersuchungen, Begehungen vor Ort und einer Berechnung mit einer geeigneten Software. In der Studie wurden insgesamt 224 Dächer untersucht, davon 152 im Verwaltungsvermögen und 72 im Finanzvermögen. Alle geprüften Dächer sind hinsichtlich Fläche, Ausrichtung, Leistung, Investition, Produktion, Einspeiseverfügung genau dokumentiert.

Auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen werden 111 Fotovoltaikanlagen zur Umsetzung empfohlen. Aus dieser Gesamtmenge beantragen wir Ihnen mit dem vorliegenden Ratschlag knapp die Hälfte zur Umsetzung als Paket. Es handelt sich um 51 Dächer auf insgesamt 31 Liegenschaften. Es ist eine Fläche von fast 11'000 m², und was man damit gewinnen kann entspricht dem Verbrauch von ungefähr 400 Haushalten. Insgesamt liegt das Potenzial bei ungefähr 1'000 Haushalten.

Zur Wirtschaftlichkeit der Investition: Dieses Potenzial lässt sich auf ökonomisch vorteilhafte Weise nutzen. Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV basiert auf dem Energiegesetz und der Energieverordnung des Bundes und richtet sich nach dem im Erstellungsjahr der Anlagen geltenden Gestehungskosten von Referenzanlagen. In den Kosten sind die Zinsen des eingesetzten Kapitals, die Amortisation sowie der Aufwand für Vertrieb und Unterhalt berücksichtigt. Die Anlagen sollen mit der KEV weder übermässige Gewinne erzielen noch aufgrund zunehmender Unwirtschaftlichkeit vorzeitig stillgelegt werden müssen. Aufgrund der rasch fortschreitenden Entwicklung werden bei der Fotovoltaik stetige Kostensenkungen erwartet. Diesen wird mit einer jährlichen Absenkung der KEV Rechnung getragen. Die Absenkung erfolgt proportional zu den Kosten, so dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen immer gewährleistet ist.

Wie im Ratschlag dargelegt, besteht das wirtschaftliche Risiko in der Betriebsdauer der Anlagen, welche mit 25 Jahren angenommen wird. Dies soll durch die geeignete Wahl der Anbieter und entsprechende Garantien und Versicherungen sichergestellt werden. Durch den Betrieb und Unterhalt der Anlagen entstehen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten. Die KEV deckt diese vollumfänglich ab. Für die Steuerung der Anlagen ist eine zentrale Fernüberwachung beim technischen Gebäudemanagement des Hochbauamtes vorgesehen. Damit kann bei Ausfällen sofort reagiert werden. Diese Daten ermöglichen auch die Veröffentlichung aktueller Produktionsmängel im Internet.

Wenn Sie den Kredit heute bewilligen, wird mit Unterstützung der IWB eine Ausschreibung für die Projektierung der Anlagen durchgeführt. Der beauftragte Planer wird dann die Anlagen planen und die Submissionen für die

projektierten Anlagen und die Anmeldung für die KEV erfassen. Der Ratschlag für die Rahmenausgabenbewilligung für Fotovoltaikanlagen im Verwaltungsvermögen stützt sich auf ein Konzept des Regierungsrats, mit welchem dem Politikziel des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen nachgelebt werden soll. Die Fotovoltaikanlagen sollen einheitlich realisiert und betrieben werden, deshalb will der Kanton selbst investieren und die Verfügung über die Anlagen und die Dächer nicht aus der Hand geben. Die Vermietung der Dächer an Dritte hat zu viele Nachteile. Die Investition ist wirtschaftlich interessant, es entstehen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten, sondern es werden damit Erträge generiert.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Ratschlag anzunehmen und die Ausgaben zu bewilligen. Der Ergänzung im vorliegenden Antrag können wir zustimmen.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): [Ton erst ab 15:54:13 aufgenommen] ... 5,7% des Stromverbrauchs durch Fotovoltaik gedeckt. An sonnigen Tagen waren es bis zu 20%. Ähnlich hoch oder sogar noch etwas höher liegt der Solarstromanteil in Italien, nämlich bei 6% im Oktober 2012, in Spanien waren es im August 2012 5,1%. Dem gegenüber liegt der Stromanteil aus Fotovoltaikanlagen in der Schweiz nur bei 0,04%. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Schweiz bezüglich Solarstromproduktion im Vergleich mit anderen europäischen Ländern hoffnungslos abgehängt wurde. Dies liegt daran, dass erst seit Kurzem schweizweit eine KEV existiert, und dass diese für Solarstrom zusätzlich stark gedeckelt ist.

Glücklicherweise gibt es in Basel die Solarstrombörse, welche dieses Förderhandicap weitgehend kompensiert. Aber auch in Basel ist der Anteil des Solarstroms am Stromverbrauch noch sehr gering und liegt deutlich unterhalb von 1%. Aus diesem Grund sind wir sehr zufrieden damit, dass mit dem vorliegenden Ratschlag der Kanton zumindest was die Gebäude im Verwaltungsvermögen betrifft, endlich vorwärts machen will und seine Vorbildfunktion zu übernehmen bereit ist. Insbesondere begrüßen wir den gewählten flächendeckenden Ansatz, das heisst dass der Kanton das Potenzial für Solaranlagen sowohl thermischer als auch fotovoltaischer Natur abklären liess. Wie gross aber auch wie unausgeschöpft das Potenzial tatsächlich ist, kommt darin zum Ausdruck, dass 100 von 224 untersuchten Dächern kurzfristig und auf weiteren 53 Dächern mittelfristig empfohlen wird, Fotovoltaikanlagen zu realisieren. Davon sind 111 Gebäude im Verwaltungsvermögen.

Mit den hier beantragten Mitteln in der Höhe von CHF 8'500'000 sollen nun 51 Anlagen in den nächsten drei Jahren realisiert werden. Wir finden das gut, möchten aber insistieren, dass in der Folge das gesamte Potenzial so unverzüglich wie möglich realisiert wird. Wir erwarten, dass die entsprechenden Mittel dafür im Anschluss an diese erste Tranche vom Regierungsrat beantragt werden.

Die Vorlage ist umso mehr zu unterstützen, weil es sich bei dem Vorhaben dank der kostendeckenden Einspeisevergütung um gut investiertes Geld handelt. Die Anlagen amortisieren sich innerhalb von weniger als 20 Jahren, das heisst deutlich vor dem Auslaufen der kostendeckenden Einspeisevergütung. Dabei ist auch garantiert, dass die zu erwartenden Warte- und Folgekosten durch die Einnahmen aus der KEV gedeckt sind.

Für uns liegt die Bedeutung nicht nur darin, dass durch die Anlagen eine nicht unbeträchtliche Menge an Solarstrom produziert wird, sondern noch mehr darin, dass der Kanton damit eine Vorbildfunktion wahrnimmt, die - so ist zu hoffen - eine möglichst grosse Zahl von Nachahmern bei privaten Dachbesitzern finden wird. Grundsätzlich stimmen wir also zu. Ich möchte trotzdem kritisch anmerken, dass uns die Ausführungen im Ratschlag bezüglich der Kriterien für die Auswahl der zu realisierenden Anlagen von der Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Dächern zu wenig ausführlich ist. Es ist nicht klar, weshalb von den 100 kurzfristig sehr empfohlenen Dächern jetzt nur 50 zur Realisierung ausgewählt wurden, bzw. es wird nirgends klar gesagt, dass die übrigen Anlagen in einem zweiten Schritt auch realisiert werden sollen. Wir gehen aber davon aus, dass das beabsichtigt ist und werden uns jedenfalls darum kümmern, dass dies auch geschieht. Der Betrag von CHF 8'500'000 erscheint uns für das Vorhaben insgesamt als sehr bescheiden, wenn man es beispielsweise mit den jährlichen gebundenen Investitionen in die Strasseninfrastruktur im Kanton vergleicht.

Sehr einverstanden sind wir im Übrigen damit, dass keine Dachflächen von Verwaltungsgebäuden für Fotovoltaikanlagen oder thermische Solaranlagen an Dritte vermietet werden, sondern durch Eigeninvestitionen realisiert werden. Das schränkt die Flexibilität des Kantons bezüglich seiner Gebäude nicht ein und ist auch finanziell viel interessanter als die Vermietung von Dächern an Dritte. Ebenfalls gut finden wir, dass die Ausschreibung über das Einholen von jeweils mehreren Offerten und die anschliessende Vergabe der Aufträge geschieht. Damit ist die Gewähr für kostengünstige Anlagen aber auch dafür, dass das regionale Gewerbe vom Vorhaben profitieren kann, gegeben. Stimmen Sie dem Antrag bitte zu.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass bei diesem viel gelobten Modell Deutschland inzwischen enorm kritische Stimmen laut geworden sind, weil die Stromkosten ebenfalls enorm gestiegen sind und die Konsumenten sich diese zum Teil fast nicht mehr leisten können?

Jürg Stöcklin (GB): Kritische Stimmen gibt es immer, aber im Wesentlichen ist die KEV, die in Deutschland vom Parlament, als dieses von rot-grün dominiert wurde, eingeführt wurde, eine Erfolgsgeschichte sondergleichen. Solarstrom wird zwar quersubventioniert, aber der Erfolg ist so gross, dass heute die Strompreise massiv am Sinken sind und insgesamt ist das auch für die Konsumenten eine sehr gute Sache. Es wird immer Kritiker geben, das bedeutet nicht unbedingt, dass sie immer Recht haben.

Christian Egeler (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Auch die FDP findet es sinnvoll, dass man die Dächer für die Energieproduktion verwendet. 400 Haushalte mit 51 Dächern zu versorgen ist sinnvoll. Auch die Reihenfolge der Nutzung, indem die thermische Nutzung vor der Fotovoltaik in den Vordergrund rückt, ist richtig. Trotzdem bitte ich Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Aus unserer Sicht ist Nichteintreten falsch. Wir wollen den Ratschlag zurückweisen. Ressourcen werden zwar nachhaltig genutzt, aber die finanziellen Ressourcen werden nicht richtig eingesetzt, der Staat geht hier nicht richtig vor.

Wir sehen nach wie vor nicht ein, warum wir hier eine zweite IWB gründen wollen. Wir können die Angst nicht nachvollziehen. Die jüngste Vergangenheit zeigt, dass es Firmen gibt, die genau das machen, was wir hier gemäss Ratschlag den Staat machen lassen würden. Unterdessen liegen Standortverträge mehr oder weniger auf dem Tisch, es ist geregelt, was bezüglich Zutritt, Vergütung und Flexibilität gewährleistet werden sollte. Es ist ein Irrglauben zu meinen, dass man keine finanziellen Konsequenzen hat, wenn man etwas selbst besitzt. Wenn das Haus verkauft oder die Anlage wieder abgebaut oder stillgelegt werden muss, hat das auch finanzielle Konsequenzen, nur spürt man sie nicht sofort, da das Geld schon ausgegeben ist.

Ich habe bei einigen in Frage kommenden Firmen nachgefragt. Mir wurde gesagt, dass sofort Investoren zu finden wären, die einspringen würden, um solche Dächer mit Anlagen zu bestücken. Die FDP ist der Meinung, dass der Staat nicht dort tätig sein muss, wo private Firmen tätig sind, dass private Firmen nicht konkurrenziert werden müssen. Meistens sind private Firmen auch sehr effizient, manchmal auch effizienter als Staatsbetriebe.

Von Vielen wird vorgebracht, dass die Gewinne beim Staat bleiben sollten. Ich muss aber darauf hinweisen, dass dann auch das Risiko beim Staat bleibt. Bei der Vermietung hätte man gewisse Einnahmen auf sicher. Dies garantiert auch die KEV, allerdings nur, wenn die Anlage Strom liefert, sobald sie keinen Strom mehr liefert, fallen diese Einnahmen weg. Weiter wird gesagt, es würden keine zusätzlichen Kosten verursacht. Das ist aus unserer Sicht nur die halbe Wahrheit. Es werden zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen für die Überwachung dieser Anlagen.

Wir sind der Meinung, dass hier der Staat nicht Aufgaben übernehmen muss, die Private übernehmen könnten, und aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Falls Sie unserem Antrag nicht zustimmen, würden wir der Ergänzung des Beschlussentwurfs auch zustimmen, es ist aus unserer Sicht selbstverständlich, und wir haben nichts dagegen, dass dies explizit festgehalten wird.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte von Christian Egeler wissen, ob diese Anlagen gemäss Submissionsgesetz nicht auch ausgeschrieben werden und demnach die Privaten entsprechend ihren Möglichkeiten auch Aufträge erhalten?

Christian Egeler (FDP): Das kann ich bestätigen, aber wir reden hier auch von Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen, und diese sind in der Regel dann nicht berücksichtigt.

David Wüest-Rudin (GLP): Christian Egeler hat mein Votum mehr oder weniger vorweggenommen, ich versuche es kurz zu machen. Die grünliberale Fraktion ist selbstverständlich unbedingt dafür, dass der Kanton nun den Bau von Solarzellen voranbringt, vor allem auf den Dächern der eigenen Gebäude. Er soll dort vor allem und möglichst rasch das gesamte Potenzial nutzen, das vorhanden ist.

Die Frage, um die es sich nun hier dreht, ist nicht, ob man das macht, sondern wer das macht und wie. Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Kanton selber machen muss und sollte, es gibt genügend Vereine, Genossenschaften und andere Anbieter, die effizient, professionell und mit Erfahrung Solarzellen aufstellen können und wollen. Es sind also durchaus Investoren vorhanden.

Wir haben eine etwas andere Einschätzung der Vor- und Nachteile im Abwägen der Frage, ob man die Dächer vermieten soll oder nicht. Wenn man eine Rendite erzielen will auf den Fotovoltaikanlagen, dann müssen sie nach Möglichkeit die vorgesehenen 25 Jahre in Betrieb sein. Sie sollten während dieser Zeit ungestört in Betrieb sein, weil ansonsten die Kosten stark ansteigen würden. Wenn man sich also entscheidet, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach in Betrieb zu nehmen, wird man eingeschränkt in der Flexibilität, ob man nun selber Eigentümer der Anlage ist oder nicht. Wir sind wie die FDP der Meinung, dass der Kanton am Ertrag durch Vermietung partizipieren soll, aber

ohne unternehmerisches Risiko. Er kann dies ohne eigenen Aufwand tun. Er hat keine Transaktionskosten, er muss nicht für Betrieb und Unterhalt sorgen, er muss nicht Parallelstrukturen zu bestehenden Betrieben wie etwa der IWB, aber auch zu privaten Genossenschaften, Vereinen oder Unternehmen, aufbauen. In diesem Abwägen von Vor- und Nachteilen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir es besser finden, wenn der Kanton die Dachflächen vermietet und möglichst das ganze Potenzial ausschöpft.

In diesem Sinne stimmen wir dem Anliegen zu, aber wir sind auch für Rückweisung, damit der Kanton eine Vorlage ausarbeitet, damit die Dachflächen an Anbieter vermietet werden, die Fotovoltaikstrom produzieren.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten sind für den Ratschlag. Das mag vielleicht erstaunen, plädieren wir doch immer dafür, dass der Staat so wenige Aufgaben wie möglich übernehmen sollte. In diesem Fall sind wir aber davon überzeugt, dass es richtig ist, wenn der Staat diese Anlagen aufstellt und betreibt. Es sind 51 Anlagen geplant, und dies würde doch zu einigen Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern führen, die sich schwierig gestalten könnten, wenn man bei allen den gleichen Standard erreichen will. Wenn der Staat das selber in den Händen hat, kann dies vereinfacht werden und es besteht eine klare Strategie. Es ist auch richtig, wenn der Eigentümer der Strategie auch Eigentümer der Anlagen ist. Ich bitte Sie, dem dem Antrag der UVEK und dem Ratschlag zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Auch die SP ist dafür, diesen Ratschlag zu bewilligen. Wenn ich auf meinem Dach eine Solaranlage baue, bin ich doch Eigentümerin dieser Anlage. Warum sollte der Staat das nicht auch sein? Ich verstehe die Bedenken, wenn es darum geht, eine Anlage zu vermieten. Dann ist nämlich die Dachfläche blockiert, und wenn etwas am Dach unternommen werden muss, hat das unabsehbare Folgen. Ich kann gut nachvollziehen, dass man auf den Gebäuden im Verwaltungsvermögen die Kontrolle selber behalten und auch davon profitieren will.

Das andere betrifft den Zusatzantrag der UVEK. Ich möchte Sie bitten, auch diesen zu unterstützen. Mir persönlich geht es in erster Linie darum, dass man sorgfältig bestimmte Kriterien haben muss in der Beschaffung von solchen Anlagen, es geht darum, wie produziert wird, woher die Materialien kommen und wie umweltverträglich die Produktion ist. Vor ein paar Wochen war Apple im Visier im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in den Fabriken in China zur Herstellung des iPhones und des iPads. Ich denke, wir haben eine Verpflichtung, gerade nicht fossile Energieträger ökologisch zu produzieren und dafür zu sorgen, dass die Entsorgung von nicht mehr benötigten Anlagen gut vonstatten geht.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Wenn Sie ein Haus besitzen würden und Hypotheken und Schulden hätten, würden Sie vorziehen, weitere Schulden zu machen, um eine Solaranlagen auf das Dach zu stellen oder lieber Mieteinnahmen zu generieren?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Das hängt von der Höhe der Hypothek ab.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Es ist die Hoffnung geäussert worden, dass es keine Frage ist, ob das gemacht wird, sondern nur, wer es macht. Die Frage bezieht sich aber auch auf das ob. Ich bin dem kollektiven Solarwahn noch nicht verfallen, auch wenn vielleicht der Maya-Kalender sagt, es gäbe ein neues Zeitalter, ein Zeitalter, bei dem man nicht mehr so genau hinschaut und man nickt, wenn man öko und solar hört.

Ich bin gescholten worden, dass ich keine Ahnung hätte bezüglich des Strommarkts in Deutschland. Ich kann mich nur auf Quellen verlassen, ich habe dies nicht selbst gemessen, aber ich denke, dass sowohl Wikipedia wie auch Die Welt nicht ganz schlechte Auskunftquellen sind. Wikipedia sagt mir in einer Tabelle, dass der Strompreis in Deutschland seit dem Jahr 2000 auf fast das Doppelte gestiegen ist und Die Welt hat berichtet, dass der Strompreis bald 45% über dem EU-Schnitt liege, was für die deutschen Konsumenten wahrscheinlich nicht so angenehm ist. Und mittels einer McKinsey-Studie wurde bewiesen, dass die Energie-Ziele der deutschen Bundesregierung nicht erreicht werden können. Auch das ist für mich negativ beeindruckend bezüglich der Projekte, die wir hier realisieren wollen. Wir wollen offenbar die Fehler, die andere gemacht haben, einfach wiederholen.

Ich möchte Sie auf die Grundlagen verweisen. Die Grundlage ist die Einspeisevergütung, die KEV. Diese KEV ist für den Kanton eine wunderbare Sache, denn sie wird nicht vom Kanton bezahlt, sondern vom Steuerzahler. Diese Marktstörung, die hier verursacht wird, wird vom Steuerzahler bezahlt, wie es das Beispiel Deutschland zeigt, und wir können dann eine tolle Investitionsrechnung aufstellen, die zeigt, dass sich unsere Projekte lohnen, weil der Steuerzahler bezahlt. Der Steuerzahler bezahlt das, was wirtschaftlich nicht erreichbar ist, und da kann ich nur

sagen: Nein, und nochmals Nein! Ich werde zurückweisen und ablehnen und alles was geht, und ich werde auch dem UVEK-Antrag nicht zustimmen, denn was selbstverständlich ist, muss nicht in einen Beschluss des Grossen Rates geschrieben werden.

Thomas Mall (LDP): Sie haben nun viel gehört über das Potenzial, über Kosten, Effizienz, Haltbarkeit, Betriebsfragen. Ich habe ein ganz anderes Problem. Ich habe mich in letzter Zeit umgehört und versucht mich zu informieren darüber, was passiert, wenn ein Dachstock, auf dem Fotovoltaikanlagen gebaut sind, brennt. Das ist eine Frage der Wahrscheinlichkeit, dass dies passieren kann. Unisono habe ich gehört, dass dies in der Tat ein Problem ist, insbesondere, wenn das Feuer tagsüber ausbricht, Denn am Tag steht die Anlage unter Spannung, und die Feuerwehr kann dann nicht löschen wegen der Gefahr eines Stromschlags.

Zu diesem Thema habe ich eine schriftliche Anfrage eingereicht, die noch in Bearbeitung ist. Ich kenne daher die Antwort nicht. Aber wenn wir darüber diskutieren, in dicht bebautem Gebiet in der Stadt, auf Schulhäusern usw. Fotovoltaikanlagen zu bauen, sollte man darauf zuerst eine Antwort erhalten, sodass wir mit gutem Gewissen entscheiden können.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin verwundert über die Äusserungen von Patrick Hafner, demgemäss die Steuerzahler die ganzen Kosten der KEV übernehmen. Vermutlich hat er die KEV und das Basler Energiegesetz nicht richtig studiert, sonst hätte er merken müssen, dass der Stromkonsument mit dem Verbrauch der Kilowattstunden über den Strompreiszuschlag die ganzen Subventionen generiert. So ist es nicht der Steuerzahler, wenngleich natürlich auch Steuerzahler Stromkonsumenten sind, aber die Kosten werden nicht über die Steuereinnahmen finanziert. Das muss klar festgehalten werden.

Die Erhöhung der Strompreise wird als diabolisch und verwerflich dargestellt. Ich finde, eine nachhaltige Stromproduktion darf durchaus auch ein bisschen mehr kosten und führt auf der anderen Seite dazu, dass Anreize geschaffen werden, um Strom einzusparen. Was machen Sie, Patrick Hafner, wenn die Ölpreise, die Benzinpreise sich fast verdoppeln? Dann schreit niemand auf, das scheint von Gott oder vom Scheich gegeben zu sein! Ich habe von der SVP noch nie etwas gegen die Ölmagnaten und Scheichs gehört. Das sind ja dann die armen Autofahrer, die fast das Doppelte bezahlen müssen. Man muss schon wissen, worüber man redet!

Jürg Stöcklin (GB): Die KEV steht ja nicht zur Diskussion, die KEV existiert und wurde gerade kürzlich vom Nationalrat wieder erhöht. Sie kann in Anspruch genommen werden, was sie bislang noch viel zu wenig tut. Ich möchte mich aber zu den Rückweisungsanträgen der FDP und der Grünliberalen äussern: Ich habe wirklich ein bisschen Mühe zu verstehen, was Sie genau wollen. Stellen Sie sich vor, der Kanton würde Dreiviertel der Dächer seiner Gebäude im Verwaltungsvermögen vermieten. Natürlich könnte er sie alle an eine Organisation vermieten, aber dies wäre vermutlich nicht in Ihrem Sinn, denn wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchten Sie möglichst viele Genossenschaften und andere Institutionen zum Handkuss kommen lassen. Das wäre ein unglaublicher bürokratischer Aufwand und für den Kanton wäre das tatsächlich eine Beeinträchtigung seines Handlungsspielraums. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie das als sinnvoll erachten, und ich frage mich, welche Interessen dahinter stehen.

Die Vermietung von einem Dach für eine Fotovoltaikanlage bringt praktisch keinen Ertrag oder nur einen sehr geringen Ertrag. Dank der KEV sind die Investitionen werthaltig, sie werden zurückgezahlt. Das ist für den Kanton interessant. Von den Grünliberalen möchte ich wissen, ob sie plötzlich der Meinung sind, dass Fotovoltaikanlagen heutzutage ein riesiges Risiko darstellen. Natürlich gibt es ein gewisses Risiko, dass eine Anlage einmal nicht mehr funktioniert, aber dann wird sie in der Regel repariert werden können. Ein Totalausfall ist heutzutage sehr unwahrscheinlich, weltweit gesehen ist es eine etablierte Technik, die immer günstiger wird, und insofern ist das Risiko des Kantons sehr klein.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Investition, die wir hier vornehmen, an einem kleinen Ort zu finden ist. Auch das finanzielle Risiko ist gering, die CHF 8'500'000, die Sie jetzt bewilligen sollen, sind etwa die Hälfte der jährlichen Investition in den Strassenunterhalt. Ich bitte Sie also, der Vorlage gemäss Antrag und mit dem Zusatzantrag der UVEK zuzustimmen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte ein paar Dinge richtig stellen. Die Risiken sind natürlich nicht so dramatisch, dass jede zweite Fotovoltaikanlage aussteigen könnte, aber es gibt doch etliche Solarfonds und Genossenschaften, die die Risiken falsch eingeschätzt haben. Insbesondere sind die Risiken höher, wenn man wenig von der Sache versteht. Und darum geht es mir im Wesentlichen. Die Fragen, die wir in der UVEK beantwortet bekommen haben, haben gezeigt, dass sehr wenig Fachkompetenz in der Verwaltung vorhanden ist. Ob eine kompetente Genossenschaft es besser und billiger machen könnte als die IWB sei dahingestellt. Das soll der Markt entscheiden, aber sicher soll nicht noch eine zusätzliche Energieproduktionsabteilung geschaffen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Christian Egeler zu unterstützen.

Christian Egeler (FDP): Ich will das Votum von Jürg Stöcklin nicht ganz unwidersprochen lassen. Aeneas Wanner hat das meiste gesagt. Natürlich könnte man die Flächen an einen Investoren vergeben. Man muss ja auch die Privaten motivieren. Ich hoffe nicht, dass diese zweite IWB dann auch noch in den privaten Bereichen tätig wird.

Zu den Mieten: Es ist eine Unterstellung, dass man mit diesen Mieten nichts verdienen kann. Vermutlich haben Sie keine Ahnung, wie viel Geld man pro Quadratmeter bekommt. Ich weiss das jetzt auch nicht genau, aber die Tatsache, dass es nicht sehr risikobehaftet ist, wird auch bei den Privaten zu Kalkulationen führen. Natürlich wollen die privaten Firmen auch Geld verdienen, aber einen Teil dieses Geldes kann man über Mieten einnehmen, und das praktisch zu einem Nullrisiko. Und darum geht es.

Dieter Werthemann (GLP): Jürg Stöcklin, Sie haben uns gewisse Fragen gestellt, die Aeneas Wanner eigentlich weitgehend beantwortet hat. Ich kann es deshalb sehr kurz machen. Was wir nicht wollen ist, dass die Immobilien Basel zum Elektrizitätswerk mutiert. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir bereits eine IWB haben. Aber es gibt auch andere grössere Energieproduzenten, die das besser können. Wir meinen, diese Solaranlagen sollten von denjenigen betrieben werden, die das können.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es fällt mir schwer zu glauben, dass es denjenigen, die den Ratschlag zurückweisen wollen, darum geht, den Kanton vor einem Risiko zu bewahren. Offenbar geht es eher darum, dass Private Geld verdienen sollen und nicht unbedingt der Kanton. Aber lassen wir das dahin gestellt. Es ist auch sonst keine gute Idee. Es geht ja nicht darum, Parallelstrukturen aufzubauen, sondern der Eigentümer des Hauses soll auch die Solaranlage besitzen. Das ist alles.

Es handelt sich ja um Gebäude im Verwaltungsvermögen. Stellen Sie sich vor, dass wir das nun so handhaben, wie beantragt wird. Ein Privater würde investieren, weil er Gewinn machen will. Man würde einen Vertrag machen, und dann beschliessen Sie im Grossen Rat, dass mit diesem Gebäude etwas anderes geschehen soll und sein Zweck verändert wird. Das hätte auch Konsequenzen für die Anlage. Wir müssten dann warten, bis wir die Veränderungen vornehmen könnten, oder wir müssten den Investoren ausbezahlen. Das wirtschaftliche Risiko besteht ganz bestimmt, wenn die Anlagen mit Dritten betrieben wird, und der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Die Idee scheint mir einfach nicht gut zu sein, und die Argumente derjenigen, die zurückweisen wollen, haben mir nicht eingeleuchtet.

Ich bitte Sie, den Ratschlag so zu verabschieden, mit Genehmigung des Zusatzantrags der UVEK.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die gute Aufnahme. Im Prinzip sind wir alle dafür, mit Ausnahme einer Fraktion. Es ist also nicht die Frage, ob wir es wollen, sondern wie wir es wollen. Die Mehrheit hat sich dahingehend geäussert, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Die UVEK empfiehlt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen.

Eine Bemerkung muss ich zu diesen Strompreisvergleichen mit Deutschland anbringen. Ökonomen sollten doch mindestens auch vor dem Hintergrund der Stromproduktion die Stromproduktionsquellen in Betracht ziehen. Deutschland ist ein ganz anderer Fall als die Schweiz. Deutschland braucht viel mehr fossile Energie zur Stromproduktion. Es hat nicht das Glück wie wir, dass Wasserkraft ein riesiger Teil der Stromproduktion ausmacht. Das ist der Hintergrund für einen Vergleich.

Fragen Sie nach, wer den Ausstieg aus der Kernenergie finanzieren soll. Es geht nicht um das Geld für die neuen Energieträger, sondern um die Frage, was wir damit tun. Wer bezahlt das? Zurzeit ist eine Klage eingereicht im Zusammenhang mit zwei Schweizer Kernkraftwerken, mit der genau diese Frage gestellt wird. Wo treten diese Beträge in den Bilanzen auf? Ist es wirklich gesichert, dass das nachher nicht auf den Strompreis aufgeschlagen wird und dann jemand auf die Idee kommt, das in den Zusammenhang zu stellen mit den erneuerbaren Energieträgern? Hier ist Vorsicht bei der Argumentation geboten, es müssen korrekte und vergleichbare Quellen herbeigezogen werden.

Schön, dass wir hier nicht über das Ob sondern nur über das Wie diskutieren, insofern sind wir schon um Meilen weiter als vor zwanzig oder zehn Jahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 61 Nein. [Abstimmung # 220, 09.01.13 16:33:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung

Antrag

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt folgende Ergänzung von Ziffer 1:

Für die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt werden **unter Berücksichtigung nachhaltiger Beschaffungskriterien** einmalige Ausgaben in der Höhe von 8'500'000 Franken für die Jahre 2013 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" bewilligt.

Patrick Hafner beantragt: Für die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt werden einmalige Ausgaben in der Höhe von 8'500'000 Franken für die Jahre 2013 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" bewilligt.

Patrick Hafner (SVP): Mit diesem Votum habe ich auch die Gelegenheit, mich gegen die unberechtigten Vorwürfe zu wehren. Sie müssen das im Detail prüfen und Sie werden sehen, dass es nicht so dumm war, was ich gesagt habe. Dass ich gegen diesen Zusatz bin, den die UVEK vorschlägt, liegt nicht zuletzt daran, dass im Ratschlag Seite 10 steht, dass man mit Solarmodulen von Suntech Power gerechnet hat. Diese kommen aus China, und ich weiss nicht, ob das unbedingt nachhaltig ist. Deshalb sollte man vorsichtig sein und diesen Satz nicht einfügen. Die anderen Begründungen habe ich schon gegeben. Wenn es möglich ist, scheint mir selbstverständlich, dass man die nachhaltigen Kriterien berücksichtigt. Darum muss es nicht hier stehen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Gerade weil ein Name genannt wurde von einer Firma, bei der noch nicht ganz klar ist, wie die Produktionsbedingungen sind, wollen wir diesen Zusatz, damit man später nicht sagen kann, dass nun schon eine Berechnungsgrundlage vorliege, auf der weitergefahren werde. Das muss sorgfältig geprüft werden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der UVEK

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 221, 09.01.13 16:36:02]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Detailberatung

Ziffer 2

Absatz 1

Absatz 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 13 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 222, 09.01.13 16:37:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt werden unter Berücksichtigung nachhaltiger Beschaffungskriterien einmalige Ausgaben in der Höhe von 8'500'000 Franken für die Jahre 2013 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" bewilligt. (Immobilien Basel-Stadt, Position 420013026005; Index 120.0 Punkte, Stand April 2012, Schweiz. Baupreisindex Nordwestschweiz).
2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist anschliessend der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat nach Abschluss berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge

[09.01.13 16:37:18, UVEK, WSU, 12.1818.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1818.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'600'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Absenz einstimmig dem vorliegenden Geschäft zugestimmt. Wir können also die Voten relativ kurz halten, wenn Sie der UVEK folgen.

Die Grundidee ist, die neusten Forschungsergebnisse in der Praxis zu testen. Ziel ist die 2000-Watt-Gesellschaft, zur Zeit stehen wir in Basel-Stadt bei 4'000 Watt. In erster Linie sollen Anreize geschaffen werden, damit Projekte interessanter werden. Mit den CHF 2'600'000 sollen verschiedenste Projekte finanziert werden, so etwa vorfabrizierte Fassadenmodule, Hochleistungsämmputze für Schon- und Schutzzonen, wo nicht die gleichen Voraussetzungen für die Umgestaltung eines Gebäudes wie in anderen Zonen herrschen, das Potenzial der Wärme- bzw. Kältenutzung des Rheinwassers, Solarfassade bei Hochhäusern, Netzoptimierungen mit Gebäuden, Mobilität (Brennstoffzellen für Fahrzeuge, Schnellladezonen für Elektrofahrzeuge, Erdgas-Hybridbusse etc.). Die operative Leitung liegt beim Institut für Energie am Bau an der FHNW, Partner ist der ETH-Bereich.

Die Diskussion in der UVEK hat sich konzentriert auf den Gap zwischen dem Versuchslabor mit seinen CHF 2'600'000 für vier Jahr und der Praxis. Wir wollen die 2'000-Watt-Gesellschaft erreichen. Müssen nicht noch mehr Anreize geschaffen werden, müsste nicht mehr getan werden? Die Kritik bezog sich also nicht auf die Projekte, die vorgestellt wurden, sondern auf die Frage, ob nicht noch mehr getan werden könnte.

Innerhalb der UVEK kamen Diskussionen auf, wie man beispielsweise mit den beiden kantonseigenen Unternehmen IWB und BVB umgeht. Wenn diese Unternehmen für die 2'000-Watt-Gesellschaft etwas beitragen sollen, stellt sich die Frage, ob man als Kanton nicht mehr tun könnte. Um diese Punkte drehte sich die Diskussion hauptsächlich. Etwas verwundert haben sich die UVEK-Mitglieder gezeigt, dass die Brennstoffzelle, die 1967 zum Mond geflogen ist, immer noch nicht mehr benutzt wird. Es ist doch etwas sonderbar, dass man es noch nicht geschafft hat, diese produktionsreif zu machen, so dass Busse damit betrieben werden könnten.

Ebenso wurde diskutiert, ob eine Qualitätskontrolle stattfindet bei solchen Projekten um sicherzustellen, dass alle korrekt laufen, dass Wärmepumpen etwa nicht umgekehrt laufen und mehr Energie brauchen, als sie eigentlich sollten. Da ist noch Handlungsbedarf, und das AUE hat entsprechende Projekte in Aussicht gestellt.

In der UVEK wurden auch die Subventionsempfänger hinterfragt nach Herkunft und Drittmittel. Diese Liste wurde der UVEK im Nachgang an die Sitzung nachgereicht und wir haben deshalb auf einen schriftlichen Bericht verzichtet. Die Transparenz wurde so gegenüber der UVEK gewährleistet, und wir bitten Sie mit 10 zu 0 Stimmen, diesem Betrag von CHF 2'600'000 für die Jahre 2013-16 zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich bin von der Fraktion dazu bestimmt worden, die Fraktionsmeinung zu vertreten. Eine Mehrheit der Fraktion findet, das sei eine Subvention und beantragt Ihnen Nichteintreten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

In den vergangenen acht Jahren hat der Grosse Rat insgesamt CHF 3'400'000 in die Projekte der 2'000-Watt-Gesellschaft investiert sowie zusätzlich CHF 960'000 für die Koordination der Arbeiten durch die FHNW. Wie viel ist für die im Ratschlag genannten durchgeführten Projekte ausgegeben worden? Und wo ist der erhoffte Mehrwert geblieben? Darüber wird nichts ausgesagt. So wird zum Beispiel im Bezug auf die Subventionsbeiträge an nicht amortisierbare Mehrkosten für energiesparende Gebäudesanierungen nicht angegeben, wie viel ausgegeben wurde und wie hoch der Betrag der Drittmittel ist, der damit ausgelöst wurde. Auch bei der Ausrüstung von Fahrzeugen der Verwaltung mit alternativen Antriebstechnologien sind die Kosten nicht ausgewiesen.

Generell ist zu sagen, dass von der Subvention unrentabler Projekte, welche bereits bekannte Technologien einsetzen, keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. Sollte dies doch der Fall sein, so vermissen wir auch hier Angaben darüber. Warum gelang es nicht, Vorzeigeprojekte bei den KMU zu initiieren? Es werden dafür keine Gründe angegeben. Im Bezug auf die Forschungsarbeiten und Studien ist nur nachzulesen, dass die Ergebnisse in verschiedene lokale Projekte eingeflossen sind. In welche Projekte denn? Auch darüber wird praktisch keine Auskunft gegeben.

Die Ziele des vorliegenden Ratschlages sind vage formuliert und die Kostenaufteilung ist unverbindlich. Wie steht es mit den Aussichten für Drittmittelbeteiligungen? Wurden diese evaluiert, und wie gross sollen sie sein? Ich habe eben vom UVEK-Präsidenten gehört, dass die UVEK die Antworten auf diese Fragen kennt, aber es wäre gut, wenn es transparent gehandhabt würde und auch uns bekannt gemacht wird. Schliesslich müssen wir dies hinzuziehen, wenn wir beschliessen wollen.

Die für Ende 2012 in Aussicht gestellte Publikation der Ergebnisse liegt nicht vor. Diese hätte vielleicht einige Fragen beantwortet und ermöglicht, die Projekte zu beurteilen. Ich habe vom Präsidenten der UVEK gehört, dass diese Beurteilung noch nicht vorgenommen wurde. Meine Frage ist nun, ob die Studie wirklich noch nicht vorliegt. Wie kann man denn diesen Ratschlag bereits auf dem Tisch des Hauses haben, ohne dass das, was versprochen wurde, schon eingetreten ist? Es ist fraglich, ob das 2'000-Watt-Projekt mit seinen hoch gesteckten Zielen überhaupt umsetzbar ist. Auch hier vermissen wir Angaben. Ist es verkraftbar, ist es finanzpolitisch tragbar, ist es wettbewerbsverzerrend? Kein Wort wird über mögliche negative Konsequenzen des Energiesparens geäussert.

Wohl verstanden, wir sind nicht gegen Energiesparmassnahmen, gar nicht! Der Ratschlag enthält einige gute Beispiele, aber insgesamt fällt der Ratschlag eher mager aus. Wir erwarten eine bessere Dokumentation. Die Resultate der Studie sollten vorliegen, konkrete Vorschläge, Angaben über die Erwartung bezüglich Drittmittel. Aus diesen Gründen beantragen die Liberaldemokraten die Rückweisung an den Regierungsrat und erwarten den ausführlichen Ratschlag, der auf diese Fragen Antwort gibt.

Jürg Stöcklin (GB): Mit den beantragten CHF 2'600'000 sollen insgesamt 11 Projekte realisiert werden, die einen Beitrag zur 2'000-Watt-Gesellschaft leisten können. Der Ratschlag ist bereits der dritte seiner Art, bei den geförderten Projekten handelt es sich um Vorzeige- oder Leuchtturmprojekte, welche durch ihre Realisierung bezüglich ihrer Praxistauglichkeit im Bereich Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge getestet werden sollen. Die Projekte sind zur Hauptsache in enger Zusammenarbeit mit der ETH und der FHNW und IWB entstanden und spielen damit nicht zuletzt eine wichtige Rolle für die Vernetzung und Innovationsförderung innerhalb der erweiterten Region Basel. Im Prinzip finden wir das gut.

Das Grüne Bündnis unterstützt die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft. Diese sieht eine kontinuierliche Absenkung des Energiebedarfs pro Kopf auf das 1960 in der Schweiz vorhandene Niveau vor. Im Zentrum steht dabei die Reduktion der CO₂-Emissionen, also ein Entwicklungspfad weg vom Erdöl hin zu einer 100% erneuerbaren Energieversorgung auch bei den fossilen Energien. Das ist eine Zielsetzung, welche bei einer konsequenten Umsetzung ohne Komfort- resp. Wohlstandseinbussen machbar erscheint. Letztlich geht es um ein Gesellschaftsmodell, welches die natürlichen Ressourcen auch für nachgeborene Generationen intakt lassen möchte.

Wir unterstützen den Ratschlag, möchten aber trotzdem einige kritische Anmerkungen anbringen. Allein mit diesen Leuchtturmprojekten kommen wir der 2'000-Watt-Gesellschaft nicht sehr viel näher. Es geht bei den zu realisierenden Projekten um die Erprobung neuer, zukunftsweisender Technologien für die Praxis. Wir sind der Meinung, dass der Kanton dabei nicht stehen bleiben darf, sondern dass sich die Anstrengungen für energieeffiziente und energiesparende Lösungen viel stärker als bisher nicht nur in einzelnen Pilotprojekten, sondern überall und konsequenter auswirken müssten. Wir können es uns nicht mehr leisten, bei anstehenden Renovierungen von Gebäuden, bei neuen Gebäuden und bei der Planung von ganzen Quartieren, bei Investitionen in neue Fahrzeugflotten zum Beispiel der BVB oder genereller noch in der zukünftigen Verkehrsplanung, nicht von der besten zur Verfügung stehenden, energiesparenden bzw. energieeffizienten Technologie auszugehen, auch dann,

wenn diese im Einzelnen nicht immer nur die kostengünstigste Lösung darstellt. Es ist billiger auf Kosten des Klimas weiterhin auf Lösungen zu setzen, die auf leicht verfügbaren aber die Umwelt schädigenden Technologien und der Verwendung von Erdöl und Erdgas beruhen.

Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass die Realisierung einer 2'000-Watt-Gesellschaft kein Lippenbekenntnis bleibt, sondern gelebte Alltagsrealität wird. Konkret haben wir bereits früher verlangt, dass die Fortschritte bei der Realisierung einer 2'000-Watt-Gesellschaft nachvollziehbar und messbar sind. Uns fehlen die Zahlen in diesem Ratschlag. Eine Statistik, welche den Watt-Verbrauch pro Kopf und den zeitlichen Verlauf beschreibt, ist bis heute nicht verfügbar, auch keine Analyse, welche Massnahmen geeignet wären, dem formulierten Ziel möglichst rasch näher zu kommen, und mit welchen Kosten diese allenfalls verbunden wären. Manchmal weiss die linke Hand nicht, was die rechte Hand tut. Wir erwarten, dass die Leuchtturmprojekte bis in die letzten Amtsstuben hinein leuchten und dass der Kanton viel mehr unternimmt, um die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft der ganzen Bevölkerung, allen Betrieben und insbesondere auch den eigenen zu vermitteln und damit die 2'000-Watt-Gesellschaft von einem Praxislabor der Forschung zu einer alltäglichen Realität wird. Wir stimmen dem Ratschlag zu.

Urs Schweizer (FDP): Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen Nichteintreten. Es ist unbestritten, dass unsere Gesellschaft sich jetzt und künftig mit der Thematik der Energiereduktion im Gebäudebereich oder im Fahrzeugbereich engagieren muss. Aber braucht es dazu heute noch den Kanton? Wir sind überzeugt, dass heute die Öffentlichkeit, die Wirtschaft, speziell die Energie- und Bauwirtschaft sowie die Immobilienbesitzer längst erkannt haben, welchen Mehrwert zu schaffen notwendig ist. Zudem haben wir mit der IWB und weiteren Energieproduzenten in der Schweiz und in unserer Region Unternehmen, die diese hier beschriebenen Projekte fördern, begleiten, unterstützen. Dazu benötigen wir kein AUE mehr, das selber Projekte betreibt.

Im Ratschlag wird auf Seite 5 relativ lapidar geschrieben, dass die vergangenen Projekte den erhofften Mehrwert erbracht hätten. Das steht einfach so da. Ich bin überzeugt, dass sie einen gewissen Mehrwert erbracht haben, aber ich hätte schon erwartet, dass man dieser Sache etwas auf den Grund gegangen wäre. Es geht ja um relativ viel Geld. Auch über die Drittmittel wird gar nichts gesagt.

Aber wie ich zu Beginn meines Votums gesagt habe, sind wir grundsätzlich davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft in dieser Richtung weitergehen muss. Wir sind aber klar der Auffassung, dass das nicht die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt tun muss. Ich möchte noch einen weiteren Hinweis geben. Wir wissen, was wir mit der 2'000-Watt-Gesellschaft meinen, aber haben Sie sich angesichts ihres Umfelds gefragt, wer eigentlich weiss, was wir mit diesem Begriff meinen? Da müsste vielleicht die Regierung überlegen, wie sie die Bevölkerung für das Ziel mehr sensibilisieren könnte. Wir haben vorher vom Kommissionssprecher gehört, dass wir heute in Basel bei rund 4'000 Watt stehen. Das weiss niemand, und es wäre eine Aufgabe, in dieser Hinsicht zu sensibilisieren, aufmerksam zu machen, zu motivieren, aber nicht eine eigene Forschungsabteilung im AUE zu schaffen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Stephan Luethi (SP): Ich möchte an das Votum von Urs Schweizer anschliessen. Er hat dazu aufgerufen, sich vertrauensvoll an die Industrie zu wenden, die Wirtschaft würde die Sache schon richten. In einer Situation zwischen Skylla und Charybdis, zwischen Atomenergiewirtschaft und Erdölwirtschaft, möchte ich jenen dieses Feld nicht überlassen. Da wende ich mich vertrauensvoll an den Kanton und bin froh, dass dort die entsprechende Grundlagenarbeit weiter vorangetrieben wird. Und es ist ja nicht der Kanton allein, der dies tut. In der Ausführung der Projekte beteiligt sich auch die FHNW, die ETH, wie das im Ratschlag steht, und über die Kofinanzierung kommt die Privatwirtschaft zum Handkuss. Das ist auch richtig so.

Urs Schweizer hat gesagt, dass die meisten Leute gar nicht wissen, was die 2'000-Watt-Gesellschaft sei. Ich kann hier nur sagen, dass der Hauptteil der verbrauchten Energie bis jetzt noch aus fossilen Energieträgern besteht und ist damit verantwortlich für den anthropogenen, also vom Menschen gemachten CO₂-Ausstoss ist. Das wiederum führt unter anderem zum Klimawandel, von dem wir gerade gestern lesen konnten, so ist etwa auch in den USA die durchschnittliche Jahrestemperatur um 2°C angestiegen in den letzten zehn Jahren. Es muss etwas getan werden!

Die 2'000-Watt-Gesellschaft strebt die Reduzierung des Energieverbrauchs an um den Faktor 3 und 4 sowie die Ersetzung der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien. Das ist eine Aufgabe der ganzen Menschheit aber auch eine für den Kanton. Auf dieser kleinen Fläche müssen wir uns darum bemühen. Ich bin zuversichtlich, dass der Kanton mit den Mitteln, die hier beantragt werden, einen nächsten Schritt machen wird. Dass die Kontrolle und die Effizienz dieser Massnahmen natürlich überprüft werden müssen, ist für mich selbstverständlich. Es ist nicht eine Gabe à fonds perdu, und die zuständige Sachkommission wird das sicherlich immer wieder gewissenhaft überprüfen.

Ich bitte Sie, den Ratschlag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie haben die Resultate der Prüfungen erwähnt. Darf ich Sie fragen, wo man diese findet und abrufen kann?

Stephan Luethi (SP): Dazu wird sicherlich Regierungsrat Christoph Brutschin noch Näheres sagen können.

Urs Müller-Walz (GB): Das Votum von Urs Schweizer hat mich animiert, hier als Einzelsprecher zu reden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die privaten Investoren zum Beispiel auf der Erlenmatt 2005 in einen Abstimmungskampf getreten sind und der 2'000-Watt-Gesellschaft das Wort geredet haben. Und es ist nichts passiert. Auch der Kanton hat es verpasst, hier einzugreifen. Aber offensichtlich ist der Vertrag, der damals mit der Vivico geschlossen wurde, derart schwach, dass er nicht einmal das, was er uns in der Abstimmungsvorlage versprochen hat, auch umsetzt.

Deshalb bin ich der Meinung, dass das, was Jürg Stöcklin gesagt hat, in einer letzten Tranche gemacht werden sollte. Ich gehe davon aus, dass wir keine Pilotprojekte mehr brauchen, sondern dass wir jetzt die Umsetzung brauchen. Wir haben jetzt lange genug über Nachhaltigkeit geforscht. Ich kann insofern auch Christine Wirz-von Planta verstehen, wenn sie sagt, dass über die Studien gar keine Ergebnisse vorlägen. Ich weiss nicht, ob ich die Ergebnisse studiert hätte, wenn sie vorlägen, da ich nicht Fachmann in diesen Fragen bin. Aber ich habe mich dem Credo der 2'000-Watt-Gesellschaft verschrieben, ich bin der Überzeugung, dass man die fossilen Brennstoffe massiv reduzieren muss und dass man in den städtischen Gebieten einen besonders grossen Bedarf hat. Ich hoffe, mit dieser letzten Tranche werden wirklich umsetzungsfähige Projekte vorgelegt. Hier muss der Kanton eine Führungsfunktion übernehmen, denn die privaten Investoren in der Erlenmatt etwa haben dies auch nicht geschafft.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Debatte. Es geht in der Tat um ein Projekt, das man aus unterschiedlicher Optik betrachten kann und muss. Es wurden eine Reihe von Voten vorgetragen, dass die Pilotprojekte, die wir gemeinsam mit Partnern betreiben, fortgeführt werden sollen. Wir haben übrigens im AUE keine Abteilung, die das übernimmt, es gibt bei uns keine Spezialisten für Dämmputze, aber es gibt sehr wohl Leute im AUE, die Kontakte herstellen zu Spezialistinnen und Spezialisten im Mörtelbereich und versuchen, diese Thematik aufzunehmen.

Damit komme ich zur zentralen Frage, ob es nötig ist, dass wir das tun. Ich bleibe beim Beispiel des Dämmputzes. Mitte der 1980-er Jahre habe ich eine Arbeitsstelle verlassen, bei der es um Putze ging. Schon damals war das ein Thema. Wie gelingt es uns also, Putze mit einem besseren Energiewert herzustellen? Ich muss jetzt feststellen, dass es der Branche immer noch nicht gelungen ist, marktfähige Produkte zu schaffen. Es ist durchaus Aufgabe der Wissenschaft, dass sie mit Unterstützung der Kantone solche Produkte herstellt. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen diese Summe mit vorliegendem Ratschlag noch einmal beantragen möchten. Es ist richtig, es handelt sich dabei um Leuchtturmprojekte, und deshalb ist auch eine quantitative Festmachung dessen, was es genau gebracht hat, schwierig. Das gestehe ich gerne ein. Aber wir glauben, gewisse Erkenntnisse daraus ziehen zu können, wir, die Wirtschaft und die Wissenschaft.

Bei den Projekten von 2005-2009 findet man durchaus Elemente von Erkenntnissen. Es wurde bemängelt, dass man die Ergebnisse nirgendwo einsehen könne. Ich habe mir erlaubt, die Website aufzuschalten, die auch im Ratschlag erwähnt ist. Diese beschreibt die Projekte von 2005 und 2009, sie zeigt auch auf, was genau gemacht wurde. Ich lade Sie ein, dies noch einmal anzusehen. Wir haben auch vor, eine gedruckte Broschüre abzugeben, in der die Projekte exakt beschrieben werden. Wir haben damit etwas Verspätung, das hat Christine Wirz-von Planta richtig festgestellt, aber ich muss dazu sagen, dass wir diesen Termin im Ratschlag nicht versprochen haben, es war ein Arbeitstermin, den wir intern abgemacht haben. Diese kleine Verspätung kann man insofern nachsehen, als Wesentliches bereits auf dieser Website zu finden ist.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen, damit wir diese Projekte vorantreiben können. Selbstverständlich ist es richtig, dass wir die Umsetzungsphase nicht nachgelagert, sondern parallel vorantreiben. Auf dem Weg zur 2'000-Watt-Gesellschaft können wir heute schon Techniken einsetzen, die funktionieren. Sie sehen, was im Neubaubereich schon alles möglich ist. Hier haben wir bewährte Techniken zur Verfügung, die wir auch bei kantonalen Liegenschaften einsetzen. Aber wir möchten noch einen weiteren Schritt machen, und aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Ratschlag so zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich verzichte darauf, bereits Gesagtes zu wiederholen. Ich denke, es ist klar geworden, dass, wie bereits in der Kommission diskutiert, etwas zwischen diesen Pilotprojekten und der tatsächlichen Umsetzung, fehlt. Diese Leuchttürme sind da, wie kommt es nun zur wirklichen Umsetzung? Was kostet die Umsetzung, wenn die Leuchttürme schon CHF 2'600'000 kosten? Wir

können beim Einzelnen ansetzen, aber ich bin doch der Meinung, dass wir noch einiges mehr tun müssen.

Stephan Lüthi hat angedeutet, dass in den USA die Durchschnittstemperatur in den letzten 10 Jahren um 2°C gestiegen ist, verglichen mit der langjährigen Messreihe. Vor ein paar Jahren wäre das auf der Frontseite jeder Zeitung gestanden. Die Leute wissen noch nicht, was so ein Temperaturunterschied bedeutet. Ich bin von Beruf Klimatologe und ich habe den Eindruck, man ist sich nicht bewusst, was da auf uns zukommt. Das wird in jedem Bereich viel teurer, als wenn wir jetzt handeln. Das wird die Industrienationen unglaublich viel Geld kosten. Wenn wir nun vor diesen Kosten einfach die Augen verschliessen, würden uns das kommende Generationen vorwerfen dürfen. Deshalb hat in der UVEK auch diese Diskussion um den genannten Gap stattgefunden. Einstimmig sagt die UVEK Ja zu den Pilotprojekten, aber wir bitten auch, diese Lücke zu schliessen. Da muss noch etwas folgen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Ratschlag zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 223, 09.01.13 17:08:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst nicht Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 224, 09.01.13 17:09:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 225, 09.01.13 17:10:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der "2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge wird für die Jahre 2013 – 2016 eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'600'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt/Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProRheno AG

[09.01.13 17:10:35, FKom, WSU, 12.1300.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1300.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein, Referentin Finanzkommission: Die ProRheno AG reinigt die Abwässer von Haushalten und Industrie aus der Region Basel. Sie besteht aus der ARA Basel, der ARA Chemie Basel und der Schlammaufbereitung, d.h. die Verbrennung der anfallenden Klärschlämme. Die heutige Kläranlage besteht seit 1982. An ihr beteiligt sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Firmen Huntsman, Roche, Novartis, Pharma BASF und Syngenta. Die beiden Kantone besitzen zusammen 51% des Aktienkapitals, die genannten Firmen zusammen 49%.

Der Grosse Rat hat den Jahresbericht der ProRheno AG im Gegensatz zu den Jahresberichten der Basler Kantonbank, der Pensionskasse BS und der IWB nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern explizit zu genehmigen. Damit hat sich die Finanzkommission beschäftigt. Es geht heute darum, einerseits den Bericht 2011 zu genehmigen, und andererseits zu beschliessen, wie das Vorgehen künftig sein soll und ob die Richtlinien von 1975 aufgehoben werden können.

Nach verschiedenen Abklärungen schlägt die Finanzkommission dem Parlament vor, den Jahresbericht der ProRheno AG nur noch zur Kenntnis zu nehmen und die Richtlinien aufzuheben, aus folgenden Gründen: Grundlage der Genehmigung bildet die am 25. Juni 1975 erlassenen Richtlinien für die Verwirklichung des Konzeptes der Abwasserreinigung, da es damals noch kein Umweltschutzgesetz gegeben hat. Die Finanzkommission hat aufgrund schriftlicher Ausführungen des WSU Kenntnis erhalten, dass die Abwasserreinigungsrichtlinien mit Aufhebung des Gesetzes betreffend Abwasserreinigung nicht nur ihre formale Basis verloren hat, sondern auch materiell obsolet geworden ist. Heute ist die gesetzliche Grundlage für die Abwasserreinigung und den Betrieb von Kläranlagen durch das Gewässerschutz- und Umweltschutzrecht des Bundes geregelt. Eine zusätzliche Regelung des Kantons braucht es deshalb nicht mehr. Die Details, warum die Richtlinien aufgehoben werden können, entnehmen Sie den Seiten 3 und 4 unseres Berichts.

Der zweite Grossratsbeschluss wird von der Finanzkommission nicht einstimmig, sondern im Verhältnis von 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen. Es wurde befürchtet, dass letztlich die Qualität der Abwasserreinigung leiden könnte, wenn der Grosse Rat keine Möglichkeit hätte, die Rechnung abzulehnen. Als Begründung wurde auf mögliche unterschiedliche Interessenlagen von Industrie einerseits und Kantonen andererseits hingewiesen. Die sehr theoretische Möglichkeit, dass das Abwasser nicht gereinigt werden könnte, wurde erwähnt. All diese Befürchtungen überzeugten die Mehrheit nicht.

Darum stellt die Finanzkommission heute folgende Anträge: Der erste Antrag ist, dass der Jahresbericht 2011 wie bis anhin vom Grossen Rat gemäss Antrag des Regierungsrats genehmigt wird. Dies wurde mit 8 zu 0 Stimmen in der Finanzkommission beschlossen. Der zweite Antrag besteht darin, einerseits die Aufhebung der Richtlinien für die Verwirklichung des Konzeptes über die Abwasserreinigung zu genehmigen und andererseits, dass ab 2012 der Jahresbericht der ProRheno AG nur noch zur Kenntnis genommen werden wird.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den zweiten Grossratsbeschluss abzulehnen. Im Moment ist es ruhig um die ProRheno AG, es läuft alles rund. Zwar sind gewisse Projekte geplant, so haben wir vor ein paar Jahren das Rückhaltewasserbecken bewilligt. In den nächsten Jahren kann aber das Abwasser durchaus wieder zum Thema werden hinsichtlich Reinigungsqualität oder zusätzlicher gefährdender Stoffe, die ins Wasser gelangen und dann auch entsprechend behandelt werden müssen. Wenn wir als Grosse Rat nicht genügend Einfluss nehmen können auf die ProRheno AG, die ein Gemeinschaftswerk zwischen Industrie und Kanton ist, läuft das darauf hinaus, dass wir nur noch die Deckungsbeiträge bezahlen müssen. Weil es nun während zwei, drei Jahren ruhig war, ist das kein Argument dafür, dass wir diese Bestimmung nun aufheben und den Jahresbericht nur noch zur Kenntnis nehmen. Zur Kenntnis nehmen heisst, dass man im Grossen Rat immer zum richtigen Zeitpunkt beantragen muss, dass das zur Kanzlei gelegt wird, und wenn man nicht ganz genau aufpasst und den Zeitpunkt verpasst, verstreicht ein weiteres Jahr. Daher finden wir, dass die Genehmigung des Jahresberichts weiterhin Pflicht sein soll.

Wir sind auch der Meinung, dass das Geschäft bei der Finanzkommission am falschen Ort ist. Klar geht es bei der Jahresrechnung um Finanzen, aber es geht ja auch um den Inhalt, um die Qualität und die Reinigungsleistung, und deshalb ist die SP der Meinung, dass der Jahresbericht in Zukunft der UVEK zur Vorberatung zugewiesen werden soll, denn diese Sachkommission hat das entsprechende Knowhow und das Fachwissen, um auch die anderen Faktoren beurteilen zu können.

Ich bitte Sie, den zweiten Grossratsbeschluss abzulehnen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank, der Spitäler, der ÖKK usw. genehmigen wir auch nicht im Grossen Rat. Sind das Themen, die sonst im Parlament nie diskutiert werden können?

Jörg Vitelli (SP): Genau das Beispiel der Kantonalbank zeigt, dass wir den Jahresbericht genehmigen müssten.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich entschuldigen, dass Sie den Jahresbericht 2011 erst jetzt vorgelegt bekommen. Dies ist aufgrund der Tatsache geschehen, dass die Beratungen ihre Zeit gebraucht haben. Auch für unsere Seite war dies aber sehr hilfreich, wir haben sehr viele Inputs bekommen über eine Organisation, mit der wir im Moment sehr zufrieden sind, die gute Ergebnisse zeitigt.

Dem Vorschlag der Finanzkommission, den Bericht in Zukunft nur noch zur Kenntnis zu nehmen, können wir selbstverständlich zustimmen. Ich teile auch nicht die Befürchtung, dass man dann nicht mehr mitreden kann. Sie haben genügend Instrumente, um in allen Bereichen des öffentlichen Wirkens mitreden zu können. Dass das Instrument der Genehmigung einer Jahresrechnung allenfalls dazu gebraucht würde, um ein generelles Unbehagen über die Geschäftstätigkeit einer solchen Gesellschaft zu äussern, erachte ich als falsch. Interpellationen wären angebracht, auch Anzüge oder Motionen, aber nicht die Genehmigung des Jahresberichts, die ja eigentlich eine recht technische Frage darstellt.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag, den Jürg Vitelli namens der SP gestellt hat, nicht zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein, Referentin Finanzkommission: Auf der Basis der Beschlussfassung in der Finanzkommission halten wir am Antrag fest. Die Bedenken haben wir diskutiert und mit Blick auf die 51%-Beteiligung der Kantone wurde keine Gefahr gesehen, dass die Qualität der Arbeiten leiden könnte. Auch der Vorsteher des WSU hat sich dahingehend geäussert und hat auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht, die auch bei Kenntnisnahme noch bestehen werden. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu allen Anträgen der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Jahresbericht 2011

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 226, 09.01.13 17:22:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRheno AG für 2011 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Aufhebung der Richtlinien für die Verwirklichung des Konzeptes über die Abwasserreinigung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 227, 09.01.13 17:23:09]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Richtlinien des Grossen Rates für die Verwirklichung des Konzeptes über die Abwasserreinigung vom 25. Juni 1975 werden aufgehoben.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die Jahresberichte der ProRhenon AG künftig zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016

[09.01.13 17:23:26, UVEK, PD, 12.1969.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1969.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 5'800'000 zu bewilligen.

Remo Gallacchi, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wie heute morgen schon erwähnt, habe ich das Geschäft übernommen. Es ist ein Geschäft, das in der UVEK unbestritten war. Es geht um die Subvention für den Zoo Basel. Der Zoo Basel bittet um eine Subventionserhöhung, es geht um eine Indexierung. Dies wurde aus Einheitsgründen abgelehnt, keine Subvention wird indexiert behandelt, sondern einmalig für vier Jahre. Alles Weitere steht im Bericht, das Geschäft ist unbestritten, und ich empfehle namens der Kommission, dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Der Ratschlag ist selbstverständlich auch beim Grünen Bündnis unbestritten. Wir stimmen dieser Subvention für die nächsten vier Jahre ganz klar zu. Der Zoo Basel hat eine lange Tradition und ist unbestritten sehr erfolgreich. Auch die Kernaufgaben, die gut beschrieben sind im Ratschlag, setzt er um. Begegnungen der Menschen mit den Tieren stehen im Mittelpunkt. Alles das können Sie im Ratschlag lesen. Was ich aber betonen möchte ist, dass wir es sehr begrüßen, wenn der Zoo die nachhaltige Strategie, die er jetzt fährt, nämlich weniger Arten zu halten, Jungtiere aus eigener Zucht aufzuziehen und somit keine Tiere aus freier Wildbahn dazu kaufen zu müssen, auch weiterhin verfolgt. Deshalb möchte das Grüne Bündnis noch einmal betonen, dass insbesondere mit Blick auf die grossen Zukunftspläne des Zoos diese nachhaltige Strategie beibehalten werden soll.

Remo Gallacchi, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe noch ein Detail vergessen. Es macht auch bei diesem unbestrittenen Geschäft vielleicht Sinn, dass es direkt dem Grossen Rat zugewiesen wird ohne vorherige Beratung in der UVEK, oder dass es zumindest einer anderen Kommission überwiesen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 228, 09.01.13 17:28:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016 werden Ausgaben von CHF 5'800'000 (jährlich CHF 1'450'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 2016

[09.01.13 17:29:43, BKK, PD, 12.1784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1784.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 8'414'140 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Eine Bemerkung vorweg: Die BKK hätte das Geschäft betreffend Zoo Basel sehr gerne behandelt, und wir haben als Sitzungsort bereits das Affenhaus vorgesehen. Aber es hat offenbar nicht sein sollen.

Nun aber zur Kaserne: Vor genau drei Jahren haben wir im Januar der Kaserne das Geld für die Subventionsperiode 2010 bis 2012 bewilligt. Damals fiel uns der Entscheid nicht leicht, war die Zukunft der Kaserne doch alles andere als gefestigt. Wir benötigten auch drei BKK-Sitzungen, um zu einem Beschlussantrag an den Grossen Rat zu gelangen, und legten Ihnen einen schriftlichen Bericht vor.

Heute sieht es ganz anders aus, und die BKK empfiehlt Ihnen einstimmig, die um CHF 75'000'000 erhöhte Subvention im Betrag von CHF 1'535'000 jährlich an den Verein Kaserne Basel zu bewilligen. Dazu kommt noch die Subvention zur zweckbestimmten und kostenneutralen Bezahlung des Mietzinses in der Höhe von CHF 568'535, was einer Gesamtsubvention von jährlich über zwei Millionen Franken entspricht. Der uns vorliegende Ratschlag ist ausführlich, aufschlussreich und bildet die Entwicklung und die Situation der Kaserne sehr gut ab.

Die Kaserne ist in ihrem 33. Jahr seit der Gründung nach vielen Talfahrten und kritischen Phasen nun auf gutem Weg. Sie hat in den letzten vier Jahren unendlich viel Arbeit geleistet, Carena Schlewitt als künstlerische Leitung ist ein kultureller Glücksfall für Basel und leistet in ihrer fünften Spielzeit hervorragende Arbeit. Das Finanzmanagement ist nun in sehr guten Händen, und das Strategiepapier wurde mit viel Einsatz und Sorgfalt erarbeitet. Es ist demnach nicht mehr notwendig, diese Kulturinstitution an die kurze Leine zu nehmen und so werden die quartalsmässigen Finanzberichte nicht mehr eingefordert.

Es ist unbestritten, die Kaserne Basel hat eine sehr starke Szenenwirkung, sei es regional, überregional und sogar auch international. Sie ist als bedeutender Produktionsort für die Basler Kulturszene anerkannt. Erfreulich ist auch, dass die Auslastung hoch ist und dass in den letzten Jahren mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde. Mit über 65'000 Zuschauerinnen und Zuschauern in der Saison 2011/12 konnte die Besucherzahl gegenüber der vorherigen Saison nochmals um 9'000 Personen gesteigert werden. Die Gesamtauslastung liegt bei 79%.

Im Theater und Tanz setzt die Kaserne Basel neben der Kooperation mit etablierten Basler Gruppen auch weiterhin auf die Förderung junger Theaterkollektive. Von Vereinsseite wurde ursprünglich eine Erhöhung der Subvention um CHF 335'000 erbeten. Die Palette ihrer Wünsche finden Sie auf Seite 11 des Ratschlages, sie beinhaltet eine

Stärkung und den Ausbau des Produktionsstandorts Kaserne für die junge Nachwuchsszene bei Theater und Tanz, mehr Geld würde für den Musikbereich und die Vermittlung gewünscht und vor allem auch für neue Proberäume. Der Regierungsrat beantragt nun eine Erhöhung der Grundsubvention um CHF 75'000, um im Bereich der Personal- und Lohnentwicklung mithalten zu können.

Während unserer Kommissionsberatung wurde kein weiterer Erhöhungs- oder Kürzungsantrag gestellt. Somit beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, der Subvention an den Verein Kaserne zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Der Grosse Rat hat sich wiederholt mit der Kaserne, diesem wichtigen Zentrum für die freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für innovative Populärmusik befasst, unter sehr verschiedenen Vorzeichen. Die Kaserne, die 2010 ihr dreissigjähriges Jubiläum feiern durfte, hat seit den 1990-er Jahren immer wieder kritische Phasen überstehen müssen, zuletzt 2007 und 2009, als die Fortführung des Kulturbetriebes durch grosse finanzielle Probleme in Frage gestellt war.

Wie Sie wissen, hat sich die Politik damals mit grossem finanziellen Einsatz zugunsten der Kaserne engagiert und dieses Engagement zugleich mit strengen betriebswirtschaftlichen Auflagen verbunden. Heute können wir mit Genugtuung und sehr erfreut feststellen, dass die Vorgaben des Grossen Rates von 2010 erfüllt wurden, so dass die Kaserne heute über eine solide betriebliche Planung und eine umsichtige Steuerung verfügt. Dies belegen auch zahlreiche Quartalsberichte der Finanzkontrolle.

Wo stehen wir heute? "Die Kaserne ist wieder wer", so titelte die BaZ im August 2011 und bestätigt damit, dass die Kaserne Basel nicht nur eine positive finanzielle sondern insbesondere auch eine erfreuliche kulturelle Entwicklung aufweist. Die Kaserne Basel hat sich zu einem erfolgreichen Zentrum für die freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für Populärmusik entwickelt. Insgesamt trägt die Kaserne wesentlich zur Attraktivität der Kulturstadt Basel im Bereich der freien Szene bei. Sie ist als zentraler Produktionsort und unverzichtbare Partnerin für die Basler Kulturszene nicht mehr wegzudenken. Sie ist das führende Haus für nationale und internationale Musik-, Theater- und Tanzproduktionen der Nordwestschweiz und strahlt weit darüber hinaus. Durch Kooperationen innerhalb der Stadt und mit der gesamten Schweiz geht sie heute künstlerische Wege, verschafft regionalen Produktionen eine überregionale Wirkung und erarbeitet mit den Kulturschaffenden innovative Ideen und Projekte.

Der Erfolg der Kaserne lässt sich mit Fakten auch belegen, das hat die Kommissionspräsidentin Christine Heuss dargelegt. Die Kaserne verzeichnet einen Zuschauerzuwachs von mehr als 40%, eine Auslastung von 77% und Besucherzahlen von 65'000 Personen. Während die Subventionen seit der Erhöhung im Jahre 2010 stabil sind, konnten die Drittmittel seit 2007 durchschnittlich mehr als verdoppelt werden. Die Veranstaltungsfrequenz wurde jährlich deutlich gesteigert, ohne dadurch ein Überangebot zu produzieren.

Basierend auf den Auflagen aus dem Subventionsvertrag und den vom Verein erlassenen Richtlinien für Programm und Betrieb hat die Kasernenleitung für die Subventionsperiode 2013-2016 einen Strategie-, Finanz- und Businessplan erarbeitet, wie Sie das immer wieder gefordert haben. Dessen primäres Ziel ist es, die Kaserne Basel als Zentrum und Plattform und Katalysator für die freie Szene zu festigen und zu bestätigen. Gerne möchte ich Ihnen nun kurz begründen, weshalb der Regierungsrat eine Erhöhung der Subvention beantragt.

Entgegen dem ursprünglichen Antrag der Kaserne, der einen Mehrbedarf von CHF 335'000 pro Jahr geltend gemacht hatte und diesen auch begründet hat, ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine geringere Erhöhung im Umfang von CHF 75'000 pro Jahr genügt, um im Bereich der Personalkosten eine gewisse Lohnentwicklung zu ermöglichen. Wir haben Ihnen dargelegt, dass die Löhne des Personals in den letzten zehn Jahren stabil geblieben sind, und mit der Erhöhung der Subvention soll eine leichte Erhöhung im Bereich der Verwaltung und im Bereich des Controllings ermöglicht werden. Diese Erhöhung entspricht etwa 5% des Personalaufwandes und bei diesem Posten beantragte die Kaserne eine Erhöhung um CHF 110'000.

Sie sehen, wir haben hart verhandelt, und ich bitte Sie, der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und unseren Anträgen zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Die erste Frage, die ich Philippe Bischof bei der Behandlung dieses Ratschlags in der BKK gestellt habe, lautete, wie das Präsidiyaldepartement damit umgeht, wenn Subventionsempfänger bei jeder anstehenden Subventionsverhandlung beinahe reflexartig eine Erhöhung der Subvention verlangen. Dass ich diese Frage gerade im Zusammenhang mit der Subvention der Kaserne stelle, hat seinen Grund, haben doch die Subventionserhöhungen, sei es über den Grossen Rat oder direkt über das Kompetenzkonto des Regierungsrats, seit 2009 etwa CHF 1'000'000 betragen. Die Kaserne steht also unter besonderer Beobachtung.

Die Ausführungen von Philippe Bischof, wie mit solchen Anträgen im Präsidiyaldepartement umgegangen wird, haben mich überzeugt. Auch konnte er mir nachvollziehbar erklären, weshalb die Regierung eine Erhöhung der Subvention von CHF 75'000 vorschlägt und nicht, wie wir gehört haben, der Forderung nach CHF 335'000 pro Jahr entspricht. Der Entscheid der Regierung, dem Wunsch der Kaserne auf Erhöhung im Bezug auf Theater, Tanz und Musik im Vorfeld der Neubespielung des Platzes nach dem Umbau des Kasernenhauptbaus nicht zu entsprechen und die

Entwicklung nicht zu präjudizieren macht Sinn. Andererseits macht es Sinn, den Betrieb der Kaserne im Bezug auf die Anpassung der Löhne gewisser Sparten auf das Niveau vergleichbarer Institutionen anderer Städte anzupassen. Die Kaserne muss auf dem Standort quasi als Leitinstitution eines neuen Kulturbrennpunktes konsolidiert sein, und das geschieht mit dem Vorschlag der Regierung.

Ich möchte schliessen mit der Feststellung - ich wiederhole mich hier -, dass die Kaserne unter der Leitung von Carena Schlewitt und Thomas Keller eine erstaunliche Entwicklung gemacht hat und die Finanzen transparent und professionell bewirtschaftet werden, etwas, das bei der Vorgängerinstitution beinahe zum Kollaps geführt hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang bei dieser bescheidenen Subventionserhöhung nicht von einer Belohnung für die gute Arbeit reden, eher von Vertrauen in die Weiterentwicklung dieses Standorts zu einem kulturellen Leuchtturm gegenüber den anderen etablierten Häusern und Institutionen.

Im Namen der CVP empfehle ich Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Seit 32 Jahren gibt es in Basel die Kultur veranstaltende Institution Kaserne. Sie hat eine bewegte Geschichte hinter sich und hoffentlich auch eine vor sich. In ihrer heutigen Form zählt die Kaserne Basel zu einem zentralen Produktions- und Spielort für die freie, zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für innovative Populärmusik. Erst vor Kurzem durfte ich dort einem wunderbaren Konzert beiwohnen, einem Konzert der Tochter der ehemaligen schweizerischen SVP-Generalsekretärin. Die Tochter heisst Sophie Hunger und ist heute eine der bekanntesten Schweizer Musikerinnen, international gefragt. Sie spielte zwei Mal vor vollen Rängen. Es ist nicht das erste oder einzige Mal, dass ich von dem vielfältigen und qualitativ hochkarätigen Programm der Kaserne profitieren konnte. Die Kaserne Basel ist eine weit über die Region ausstrahlende Kulturinstitution.

Die Jahre 2007 und 2008 waren brutal harte Zeiten für die Kaserne. Sie geriet in eine finanzielle Schieflage. Der damalige Vorstand verabschiedete 2007 neue Richtlinien für Programm und Betrieb und eine neue Ära unter der Leitung von Carena Schlewitt und Thomas Keller begann. Die erste Riesenhürde bewältigten sie mit Professionalität und enormem Engagement. Ziemlich genau vor drei Jahren, nämlich am 14. Januar 2010, beschlossen wir hier im Grossen Rat, den Subventionsbeitrag um CHF 40'000 pro Jahr zu erhöhen. Wir stellten auch Bedingungen betreffend Betriebsführung, operativer Planung und Controlling. Ohne diese Subventionserhöhung gäbe es die Kaserne heute wohl nicht mehr, jedenfalls nicht in dieser Qualität.

Viele haben vielleicht am Montag in ihren Fraktionssitzungen gedacht, was das denn jetzt schon wieder soll. Jetzt will die Kaserne schon wieder Geld? Sind sie schon wieder unvorsichtig mit den Geldern umgegangen? Ich kann Sie beruhigen. Die Kaserne hat alle Forderungen und Bedingungen von früher erfüllt. Die finanzielle und künstlerische Bilanz ist äusserst positiv. Heute haben wir über eine ganz normale Subvention für die Jahre 2013-2016 zu befinden. Zu der Grundsubvention von CHF 1'460'000 pro Jahr werden zusätzlich CHF 75'000 beantragt. Dieser Antrag auf Erhöhung wird mit der steigenden Lohn- und Personalentwicklung einleuchtend begründet.

Die Fraktion der GLP sagt Ja zu diesem Ratschlag, auch wenn ich nicht verheimlichen möchte, dass auch kritische Fragen in meiner Fraktion gestellt wurden. Aber so soll es auch sein, wenn man nach reiflicher Überlegung und Diskussion zum Schluss kommt, dass das eine gute Sache ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, zusammen mit der GLP, um Zustimmung zu den Staatsbeiträgen an die Kaserne.

Brigitta Gerber (GB): Die Kaserne hat in den letzten Jahren zuverlässig gezeigt, dass sie gut plant und gut ausgelastet ist, ein wichtiger Pfeiler des kulturellen Basel. Sie hat ihr Angebot entsprechend erweitert mit dem erfolgreichen Theaterfestival, mit dem Theaterprojekt "fremd?!" tut sie einiges für die lokale Gesamtintegration, aber auch Kultur ganz anderer Art, wie etwa das Tattoo, erlebt mit der Kaserne einen kooperativen Partner. Der Musikbereich stützt das lokale Musikschaffen, gibt vielen Basler Bands eine erste Chance, aufzutreten. Dies ist, wenn auch defizitär, für unsere Stadt und Region und ihre Kultur sehr wichtig.

So sind wir denn auch sehr zufrieden und zudem der Meinung, dass die Löhne, die seit Jahren eingefroren waren, angemessen erhöht werden sollen. Wir unterstützen diesen Antrag und möchten Ihnen beliebt machen, dem Subventionsantrag der Regierung und der BKK zu folgen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass die SVP zu anderen Schlüssen kommt. Sie lesen in der Kreuztabelle "NE", das heisst nicht nur "Nichteintreten" sondern auch "Nicht einverstanden". Wir sind nicht einverstanden mit der Geschichte, die von uns aus gesehen eben nicht eine ganz glanzvolle Erfolgsgeschichte ist, sondern eine Geschichte, die gewisse Probleme weiterführt. Es gab massivste Defizite bei der Kaserne, dann kam die Neuausrichtung, ein Zuschuss aus dem "Regierungsratkässeli" und jetzt möchte die Kaserne erhöhte Subventionen. Das führt bei uns zum Schluss "NE" bzw. "ZR", und wenn das nicht kommt, dann ein "Minus".

Zum Hintergrund möchte ich zwei Themen anführen. 2011 haben nur aus den Subventionen des Kantons Basel-

Stadt CHF 23 pro Besucher zugeschossen werden müssen. Mehrfachbesucher sind damit nicht eingerechnet, auch nicht eingerechnet ist das zweite Thema: Auch die Verteilung der Besucher ist nicht ganz ausgewogen. Wenn ich an den Neujahrsempfang der Regierung zurückdenke, war ich nicht alleine, der dieses Kulturelement nicht goutiert hat. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies ein Angebot ist, das gewissen Leute gefällt, und die sollen das bitte auch bezahlen, aber nicht der Steuerzahler.

Ruth Widmer Graff (SP): Im Namen der SP kann ich sagen, dass diese Subvention richtig ist und bis 2016 so weitergeführt werden soll. Es ist für mich Anlass zur Freude. Als ich vor acht Jahren im Grossen Rat anfang, war die Kaserne für mich ein Grundthema, und sie ist es ein Stück weit auch heute noch. Aber etwas hat sich verändert, nämlich der Betrieb der Kaserne selbst. Ich finde nicht, dass wir ein Problem weiterführen, es ist ein Problem gelöst worden, dies dank einer Findungskommission, die Carena Schlewitt und Thomas Keller gefunden hat. Es handelt sich dabei um zwei Köpfe, die es innert kürzester Zeit geschafft haben, eine Vernetzung im Quartier, mit der Szene, im Grossen Rat, mit Institutionen herzustellen, und dies mit Herz. Sie haben Produktionen nach Basel gebracht, die wir verstehen können, mit denen wir in Dialog treten können. Das ist für mich ein weiterer Punkt zur Freude. Es sind Leute, die in Dialog treten wollen und sich nicht einfach verschanzen in einem Büro. Das Büro ist offen, und man kann jederzeit Vorschläge einbringen oder vortragen, wenn einem der Schuh drückt.

Weiter ist es eine Kunst, die Finanzen im Griff zu halten, vor allem in einer Institution wie der Kaserne ist das eine Krone, die man Thomas Keller setzen kann. Eine grosse Krone kann man Carena Schlewitt setzen, denn sie hat ein Händchen dafür, immer wieder Neues zu bringen und viele in ihrem Team dafür zu begeistern, was sie tut. Es ist wahrscheinlich mein letztes Votum, dass ich hier im Grossen Rat halten werde, umso mehr freut es mich, wenn diese Subvention einstimmig gesprochen würde, und es würde mich freuen, wenn auch die SVP über den Gartenzaun schauen würde.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die meisten Voten haben gezeigt, dass die Kaserne die Kurve gekriegt hat und weiterhin das Vertrauen und die Unterstützung der Politik verdient. Dass die SVP dagegen ist, erstaunt mich persönlich nicht. Patrick Hafner hat gesagt, es würde jeder Platz mit CHF 23 subventioniert, ich frage mich jetzt nicht, wie viel wir für das Theater Basel ausgeben. Es ist wirklich wichtig, dass die Kaserne weiterhin so bestehen kann, und es ist ein grossartiges Beispiel, wie Kultur sich in Basel entfalten kann.

Ich bitte Sie wirklich namens der einstimmigen BKK, dieser Subvention zuzustimmen.

Abstimmung

über Eintreten.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 229, 09.01.13 17:54:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst nicht Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 69 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 230, 09.01.13 17:55:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Ziffer 1, Grundsубvention

Ziffer 2, Subvention zur zweckbestimmten und kostenneutralen Bezahlung des Mietzinses

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 231, 09.01.13 17:56:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Verein Kaserne Basel werden für die Jahre 2013 – 2016 Ausgaben von CHF 8'414'140 (jährlich CHF 2'103'535), nicht indexiert, bewilligt.

Die Ausgaben pro Jahr bewegen sich im Detail:

1. Grundsубvention CHF 1'535'000 p.a.

2. Subvention zur zweckbestimmten und kostenneutralen Bezahlung des Mietzins netto CHF 568'535 p.a.

Gesamtsубvention CHF 2'103'535 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 32. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen.

Standesinitiative betr. Vereinfachung des Steuersystems

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung hat dem Kanton Basel-Stadt mitgeteilt, dass die baselstädtische Standesinitiative zur Vereinfachung des Steuersystems in beiden Kammern abgelehnt wurde und damit erledigt ist. Die Dokumente zu diesem Geschäft liegen auf dem Tisch des Hauses.

14. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit

[16.01.13 09:02:23, RegioKo, 12.5354.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5354.01 einzutreten und vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat Empfehlungen betreffend die Gremien der Regionalpolitik für die Nordwestschweiz, den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB), die Oberrheinregion und die Zweisprachigkeit abgegeben.

Im Vordergrund der Bemühungen in der regionalen Politik - die Bemühungen um effiziente Strukturen der regionalen bzw. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - soll nicht die Reduktion der Gremien, sondern deren optimale Koordination stehen. Es ist zu berücksichtigen, dass für Problemlösungen eine variable Geometrie, das heisst je nach Themenbereich eine Zusammenarbeit in unterschiedlichen Räumen, nötig ist: Nordwestschweiz, Eurodistrict, Oberrhein. Jeder dieser Kooperationsräume soll über eine parlamentarische Vertretung verfügen.

Die Metropolitankonferenz Basel befindet sich noch im Aufbau und braucht weiterhin Unterstützung, um der Nordwestschweiz eine effiziente Interessenvertretung auf Bundesebene zu sichern. Allerdings ist die Metropolitankonferenz ein rein exekutives Gremium, sodass eine parlamentarische Mitwirkung nicht vorgesehen ist. Zudem handelt es sich dabei um eine schweizerische Plattform, welche aber versucht, trinationale Interessen mit einzubeziehen. In einem ersten Schritt auf Schweizer Seite die örtliche Zusammenlegung mehrerer Sekretariate und Geschäftsstellen in einem sogenannten Haus der Region anzustreben. Im Vordergrund soll eine operative Zusammenlegung von Regio Basiliensis, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, IBA Basel 2020 und Agglomerationsprogramm Basel stehen. Hierzu werden Sie über einen separaten Anzug der Regiokommission befinden können. In einem zweiten Schritt könnten auch der Trinationale Eurodistrict und Infobest Palmrain unter das Dach eines solchen gemeinsamen Hauses kommen.

Die Regiopolitik betrifft aber auch die Nordwestschweiz im engeren Sinne. Zwischen den Parlamenten der Nordwestschweizer Kantone und insbesondere mit dem Landrat des Kantons Basellandschaft ist eine intensivere Kooperation anzustreben. Der Grosse Rat ist gezielter in die Begleitung von Vertragsverhandlungen einzubeziehen, wie das gemäss Paragraph 85 der Kantonsverfassung vorgesehen ist. Einen Zusammenschluss der beiden Basel sehen wir nur als ersten Schritt in Richtung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz. Zudem wäre es zu begrüßen, dass die Nordwestschweizer Kantone sicherstellen, dass der Bund für das Förderprogramm Interreg V der EU genügend Mittel zur Verfügung stellt und sich im Verhältnis zum Beitrag der EU selbst adäquat beteiligt.

Zum Trinationalen Eurodistrict Basel, diesem unbekanntem Wesen; hierzu lautet unsere Empfehlung wie folgt: Im Eurodistrict braucht es weiterhin Fortschritte bei der gemeinsamen Planung wie auch bei der internen und externen Kommunikation. Regional Erreichtes muss gegenüber der Bevölkerung sichtbar und erlebbar gemacht werden. Regionale Zusammenarbeit macht ohnehin nur Sinn, wenn sie bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region auch ankommt. Innerhalb der baselstädtischen Verwaltung ist das Augenmerk noch vermehrt auf die frühzeitige Information zu richten, um potenzielle Konflikte mit den Nachbarn - damit sind zum Beispiel Nutzungskonflikte

raumplanerischer Art gemeint - zu vermeiden. Das Verhältnis und der Informationsaustausch zwischen Districtsrat und TEB-Vorstand sind weiterzuentwickeln; hier sind ja unter der Präsidentschaft unseres Regierungspräsidenten Guy Morin Verbesserungen gemacht worden. Dem Eurodistrict sind Kompetenzen für zu definierende Aufgaben zu übertragen. Die Mittel dazu bewilligt der Districtsrat. Dieser soll dem TEB-Vorstand verbindliche Aufträge erteilen können. Wir sind uns bewusst, dass unsere französischen und deutschen Freunde diese Rollenzuteilung nicht gleich beurteilt wird. Die Informations- und Beratungsstelle Palmrain ist gänzlich in den Eurodistrict zu integrieren.

Nun zur Oberrheinregion, das grössere Gebiet, zu welchem der Eurodistrict gehört: Das Verständnis für diesen Oberrheinraum muss wachsen. Er hat die richtige Grösse, um sich europaweit Gehör verschaffen zu können. Er entspricht dem wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Verflechtungsraum, der über politische Grenzen hinwegreicht. Die Zusammenarbeit muss gestärkt werden. Unser Regierungsrat soll sein Engagement ausbauen und die Federführung gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen, insbesondere mit dem Kanton Basellandschaft, wahrnehmen. Es ist zu überprüfen, ob sich die kantonalen Verwaltungsstellen genügend in die Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse der Oberrheinkonferenz einbringen, weil dort entscheidende Weichenstellungen besprochen und vorbereitet werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehört soweit sinnvoll in das Pflichtenheft der kantonalen Ämter; das gilt auch für den Eurodistrict und seine Arbeitsgruppe.

Die Weiterentwicklung der trinationalen Metropolitanregion Oberrhein ist aktiv zu unterstützen. Diese Weiterentwicklung kann die Hauptakteure näher zusammenbringen und birgt die Chance, in Brüssel wie auch in Bern, Berlin und Paris als Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter drei Staaten angesehen zu werden. Die Nordwestschweiz profitiert von einem besseren Informationsfluss nach Brüssel und nicht zuletzt auch von einer stärkeren Wahrnehmung in Bern.

Zur Zweisprachigkeit: Deutsch und Französisch sind als Sprachen der Region auf allen Bildungsstufen zu fördern. Sprachaustauschpraktika mit der französischen Seite sind zu unterstützen und soweit nötig auszubauen.

Uns in Basel kann es nur gut gehen, wenn es auch unseren Nachbarn gut geht. Ich bitte Sie, von unserem Bericht und unseren Empfehlungen mit einem netten Kopfnicken zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist mir ein grosses Anliegen, im Namen des Regierungsrates für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Regiokommission den Kommissionsmitgliedern und ihrem Präsidenten zu danken. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, Ihnen ein paar Gedanken des Regierungsrates zu diesem Tätigkeitsbericht der Regiokommission auszudrücken.

Der Bericht zeigt, dass Parlament und Regierungsrat bei Fragen der sogenannten Pflege der kleinen Aussenbeziehungen, die der Kanton in Ergänzung zur grossen Aussenpolitik des Bundes betreibt, weitestgehend an einem Strick ziehen. Das ist gut so, denn nur gemeinsam können wir beim Abbau von Grenzhindernissen und bei der Verstärkung unseres funktionalen Lebens- und Wirtschaftsraums zum Wohle der nordwestschweizerischen, elsässischen und südbadischen Bevölkerung weiterkommen.

Betreffend die Gremien in der regionalen Politik nimmt der Regierungsrat mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regiokommission die geleisteten Anstrengungen zur Straffung der Strukturen - wie zum Beispiel die Reduktion von drei auf zwei grenzüberschreitende Kooperationsräume - und zur Bündelung der Kräfte - wie zum Beispiel durch die Bildung der Metropolitankonferenz - anerkennt. Es ist zu begrüssen, dass die Regiokommission als nächsten Schritt nicht primär auf eine weitere Aufhebung von politischen Institutionen drängt, sondern eine bessere Kooperation zwischen den bestehenden Strukturen auf operativer Ebene anregt. Zu diesem Zweck nimmt der Regierungsrat die Idee der Bildung eines Hauses der Region für die neue Legislaturperiode gerne auf. In Abstimmung mit den kantonalen und kommunalen Partnern im Metropolitanraum Basel wird er intensiv auf dieses Ziel hinarbeiten und nach entsprechenden Optionen Ausschau halten. Auch was die Metropolitankonferenz Basel betrifft, ist der Regierungsrat um die Akzeptanz und Würdigung seitens der Regiokommission bzw. des Parlamentes dankbar. Wie Sie wissen, stellt diese Konferenz keine neue Struktur dar. Vielmehr wird mit ihr ein Anreiz geschaffen, um die Kräfte in unserer Region zu bündeln und möglichst geeint nach aussen aufzutreten. Inhaltlich fokussiert sich die Konferenz auf Themen und Aufgaben, die gegenüber dem Bund ein gemeinsames Vorgehen oder eine Kooperation mit anderen Metropolitanräumen verlangt.

Betreffend das Kapitel zur Nordwestschweiz ist bekannt, dass die Regierung die Prüfung einer Fusion der beiden Kanton Basel-Stadt und Basellandschaft befürwortet und sich in dieser Angelegenheit von der bevorstehenden öffentlichen Debatte in jedem Fall eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit in unserer Region erhofft.

Betreffend das Kapitel zum TEB teilt der Regierungsrat die Empfehlung der Kommission vollumfänglich. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der TEB in den vergangenen zwei Jahren an Attraktivität gewonnen hat, wie unter anderem auch die Zunahme bei der Zahl der Mitglieder von 61 auf 85 beweist. Ich weise aber auch darauf hin, dass es aufgrund der aktuell schwierigen finanziellen Situation zahlreicher den TEB mitfinanzierenden Gebietskörperschaften nicht möglich sein wird, das Budget für die neue Subventionsperiode 2014-2016 zu erhöhen.

Betreffend die Kooperation im Gebiet des Oberrheins möchte ich erwähnen, dass durch die Arbeitsteilung zwischen den verantwortlichen Regierungsräten von Basellandschaft und Basel-Stadt vermeintlich der Eindruck entstanden sein könnte, dass sich der Kanton Basel-Stadt zu wenig im Oberrheinraum engagiert. Es ist aber vielmehr so, dass in den vergangenen Jahren sich die Praxis durchgesetzt hat, dass in den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz

nicht zwingend aus jedem Kanton ein Mitglied aus der Regierung oder der Verwaltung Einsitz nehmen muss, sondern im Zusammenhang mit der Schonung der Ressourcen auch hier eine Arbeitsteilung zwischen den Gebietskörperschaften Sinn macht. Solange der Informationsaustausch zwischen den Kantonen sichergestellt ist, was in der Regel durch die interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis erfolgt, ist dies unproblematisch.

Schliessen möchte ich mein Votum mit der Bemerkung, dass unsere Region schweizweit nach wie vor Modellcharakter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufweist. Dazu müssen wir Sorge tragen. Wichtig ist auch, dass die Stimmung, welche das Verhältnis auf nationaler Ebene zu unseren deutschen und französischen Nachbarn prägt, sich nicht negativ auf die Zusammenarbeit in unserem Dreiländereck auswirkt. Vielmehr sollten wir dem Rest der Schweiz verstärkt vor Augen führen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unserer Region einer gelebten Realität entspricht und dass diese Modellcharakter haben könnte - und vielleicht auch unsere Staatsoberhäupter dazu bewegen könnte, bei den Differenzen, die sie beschäftigen, tatkräftig nach Lösungen zu suchen.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich spreche im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion. Wir nehmen vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis und danken der Regiokommission für den informativen Bericht.

Spannend sind die Ausführungen zum Haus der Region auch in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb der trinationalen Region. Im Laufe des letzten Jahres hat richtigerweise eine gewisse Bündelung oder Straffung der Kooperationsstrukturen stattgefunden. Die Regiokommission weist auch darauf hin, dass es dabei nicht darum gehe, so viele Gremien wie möglich zu eliminieren. Jedes Gremium hat seine spezifischen Aufgaben und deckt teilweise verschiedene Perimeter ab; jedes Gremium hat somit seine Existenzberechtigung. Um die Kooperation zwischen den Gremien zu verbessern, kann sicher die Schaffung eines Hauses der Region einen Teil beitragen; jedenfalls sind wir von dieser Idee angetan. Wir unterstützen deshalb den diesbezüglichen Anzug der Regiokommission. Eine Zusammenführung der Geschäftsstellen würde sicherlich sehr viele Synergien ergeben. Zudem hätte die Region eine Anlaufstelle.

Im Zusammenhang mit der Metropolitankonferenz Basel kann hervorgehoben werden, dass die Erfahrungen der letzten Jahre bestimmt dazu geführt haben, dass Personen, die sich anfänglich kritisch geäußert hatten, jetzt auch von diesem geeigneten Instrument für die Verbreitung wichtiger Botschaften der Nordwestschweiz nach Bern überzeugt sind. Die diversen Meinungen aus der Nordwestschweiz werden dort zusammengefasst und können auf diese Weise in Bern deponiert werden. Wichtig ist, dass diese Themen, die deponiert werden, bereits in den einzelnen Gremien und mit der Wirtschaft bereits diskutiert worden sind, sodass die Eingaben Konsenscharakter haben und von der Wirtschaft mitgetragen werden. Man kann in diesem Sinne mit geeinter Stimme in Bern auftreten, weshalb dieser Konferenz eine wichtige Rolle zukommt.

Zur IBA 2020: Im letzten Jahr hat eine interessante Ausstellung mit rund 100 Projekten stattgefunden, von welchen rund 40 weiterverfolgt werden. Die IBA ist eine Plattform, von der wir uns sehr viel versprechen. Mit der Realisierung dieser Projekte wird hoffentlich noch mehr von diesem IBA-Gedanken in die Umgebung ausgestrahlt. Das Allerwichtigste bei diesen Unternehmungen ist, dass die Bevölkerung regelmässig informiert wird.

Zum Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und zum Eurodistrictsrat: Wir finden, dass der Austausch zwischen dem TEB und dem Eurodistrictsrat-Vorstand mit der Übernahme der Präsidentschaft durch Regierungspräsident Guy Morin stark verbessert worden ist. So sind beispielsweise alle hängigen Anträge in der Zwischenzeit beantwortet worden. Als Mitglied des Eurodistrictsrat kann ich bestätigen, dass die Delegierten aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz über aktuelle, die trinationale Region betreffende, spannende Themen behandeln, uns von Fachpersonen informieren lassen und auch Resolutionen verabschieden. Auch hier ist insbesondere die frühzeitige Information der Nachbarn über neue Planungen wichtig. Nur so können Konflikte vorzeitig gelöst werden, wobei auch das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden kann. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen vonseiten aller drei Länder. Jüngstes Beispiel ist der geplante Neubau einer Abfallverwertungsanlage in Grenzach-Wyhlen. Hierzu habe ich nicht nur im Grossen Rat eine Interpellation eingereicht, sondern auch in der Umweltkommission des Districtsrats.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich werde nicht auf konkrete Aspekte des Berichtes eingehen, sondern einige grundsätzliche Ideen und Gedanken zur trinationalen und regionalen Zusammenarbeit machen.

Die CVP gehört zu jenen politischen Akteuren, die sich seit jeher für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt hat. Unser von Grenzen aller Stufen eingeschnürter Kanton ist auf eine enge Kooperation mit all seinen Nachbarn absolut angewiesen. Die Kontakte über die Zäune hinweg sind zudem fast immer eine wertvolle Bereicherung. Dies gilt nicht nur für politische Aktivitäten, sondern auch für den Alltag der Menschen im Dreiländereck. In diesem Sinne kann ich Sie nur ermuntern, so oft als möglich die besonderen Chancen zu nutzen, die unsere sehr spezielle geografische Lage neben vielen Erschwerungen auch bietet. Wenn Sie diesen Schritt machen, werden Sie schon sehr in der Nähe - etwa in Lörrach, Weil am Rhein, Hüningen oder St. Louis, aber auch

in Liestal und Laufen - allerhand Reizvolles entdecken und schöne kulturelle und zwischenmenschliche Begegnungen machen.

Nach dieser Einleitung und einem Regio-Werbespot nun doch noch einige Worte zum vorliegenden Bericht, der ja in den Fraktionen nicht bestritten ist: Meine Fraktion ist mit dem Antrag der Regiokommission einverstanden. Sie wird also im zustimmenden Sinne vom Bericht Kenntnis nehmen. Sie unterstützt zudem alle Bestrebungen, auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Kooperation weitere Verbesserungen zu erzielen, wie sie im Bericht in Form von Empfehlungen formuliert sind. Bei deren Umsetzung darf jeweils auf die Unterstützung der CVP-Fraktion gezählt werden.

Helmut Hersberger (FDP): Sobald man über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spricht, rückt die Parteienzugehörigkeit vielleicht etwas in den Hintergrund, was gut ist. Insofern spreche ich wahrscheinlich nicht nur im Namen der FDP-Fraktion. Ich möchte bei diesem Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf eine Gefahr hinweisen: Jeder spricht sich wie selbstverständlich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus, während aber niemand etwas dafür tut. Ich möchte Sie bitten - gerade Sie -, das zu ändern.

In Bern ist man sich dieser Problematik bewusst. Bundesrat Didier Burkhalter hat in den letzten sechs Monaten einige Aktivitäten ausgelöst, die aufhorchen lassen: Er hat neu auch einen Botschafter für die bessere Koordination der Zusammenarbeit mit den Nachbarn eingesetzt; er war wie noch keiner zuvor in der Regio anwesend; er hat den Sinn und Zweck dieser Zusammenarbeit erkannt. Hier hingegen herrscht eher Passivität. Wenn etwas passiert, so dann auf Initiative der anderen Seite der Grenze. Baden-Württemberg stellt den neuen Präsidenten des Oberrheinrates, der sich aktiv einsetzen wird. In Frankreich passiert etwas, was vonseiten der Schweiz fast übersehen wird. Die Departemente Haut-Rhin und Bas-Rhin sollen zusammengelegt werden, eine Region Alsace soll entstehen, und dies mit atemberaubendem Tempo: Am 7. April wird hierzu das Volk befragt. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass, wenn wir uns nicht entsprechend engagieren und Prioritäten setzen, die Schweiz etwas ins Hintertreffen gerät. Insofern bin ich ob der Worte des Regierungspräsidenten froh, mit welchen aufgezeigt worden ist, dass die Regierung diese Zusammenarbeit mitträgt.

Wenn auch Sie sich engagieren wollen, hier ein konkreter Hinweis: In diesem Jahr, am 27. Mai, feiert die Regio Basiliensis ihren 50. Geburtstag. Falls Sie das möchten, können Sie noch Mitglied werden. Auf jeden Fall können Sie sich diesen Tag vormerken, um sich dann mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auseinanderzusetzen. Ich danke schon jetzt für Ihr Engagement.

Schlussvoten

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich möchte Herrn Regierungspräsidenten Guy Morin für die freundliche Reaktion danken. Die Konstante bei der Zusammenarbeit in der Region ist das Vertrauen. Das Besondere an dieser Zusammenarbeit ist die Überparteilichkeit. Als Regiokommission sind wir - ich bin mir bewusst, dass dieser Vergleich nicht ganz stimmt - ein "Cabinet ministeriel", wir sind der Ort, in welchem sich die Regierung in einem vertrauensvollen Rahmen über regionale Themen aussprechen kann und in welchem wir unsere Inputs einbringen können, wohl wissend, dass Aussenbeziehungen eine Obliegenheit der Regierung sind. Das Besondere ist auch, das haben die Vorredner ebenfalls erwähnt, unsere guten Beziehungen. Aus diesem Grund richte ich meinen Dank auch ans Elsass und an Südbaden, wo sich ein ähnliches Vertrauen aufgebaut hat. Dank dieses Vertrauensverhältnisses ist es möglich, sich auch über Projekte auszutauschen, die anstehen. Kommt es gar zu Projekten, die wir gemeinsam realisieren, dann kann man von einer gemeinsamen Region sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Regiokommission.

Der Bericht 12.5354.01 ist **erledigt**.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999

[16.01.13 09:32:49, JSSK, PD, 12.0379.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0379.02 einzutreten und die Ergänzung 2012 zum „Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999“ zur Kenntnis zu nehmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das vorliegende Geschäft betrifft die Ergänzung zum Integrationsleitbild. Es handelt sich „nur“ um ein Leitbild, weshalb der Grosse Rat nur Kenntnisnahme beschliessen kann. Aus diesem Grund haben wir uns in der Kommission allgemein über das Leitbild unterhalten. In unserem Kommissionsbericht ist die Palette verschiedener Meinungen wiedergegeben. Aufgrund der besonderen formellen Natur dieses Geschäftes werde ich nachfolgend kurz auf gemeinsame Einschätzungen eingehen.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ist generell mit dem äusserst vagen Inhalt nicht zufrieden. Die Ergänzung des Leitbildes hat den Anspruch, notwendige Folge einer Entwicklung zu sein. Dazu würde aber gehören, dass aufgezeigt würde, welche konkreten Massnahmen nach dem bisherigen Leitbild ergriffen wurden, in welchem Umfang personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt wurden und welcher Erfolg konkret erzielt wurde. Dies alles fehlt bei der vorgeschlagenen Ergänzung vollumfänglich. Eine Fortsetzung des Leitbildes bzw. eine Ergänzung dessen lassen sich so nicht ernsthaft beurteilen. Das ist sehr bedauerlich, auch deshalb, weil gerade der Umgang mit bildungsfernen Teilen unserer Gesellschaft, welche grösstenteils aus Migrantinnen und Migranten bestehen, eine sehr wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe ist. Die Erläuterungen beschränken sich letztlich auf eine Aufzählung aller denkbaren Lebenssituationen und Zielgruppen, wobei das so umfassend geschieht, dass jegliche Schärfe abhanden geht und eben nur noch allgemeine Aussagen gemacht werden können: Vom Kleinkind bis zum Greisen, sowohl Schweizer als auch Ausländer, vom hoch gebildeten Spezialisten bis zum Bildungsfernen - alle sind von diesem Leitbild betroffen. Die Kommission hätte neben einer vertieften Analyse als Beratungsgrundlage deshalb auch gerne gesehen, wo denn nun konkret die Schwerpunkte gesetzt werden sollen, wobei sie Aussagen darüber erwartet, wie nun welche Massnahmen wie umgesetzt werden sollen.

Wir sind uns bewusst, dass es sich nur um ein Leitbild handelt. Aber auch ein Leitbild muss mehr als nur allgemeine Abhandlungen enthalten. Dort, wo man sich in der Ergänzung konkret äussert, insbesondere bezüglich der Ausweitung des sogenannten Diskriminierungsschutzes und bezüglich der Partizipation, wirft die Ergänzung eigentlich mehr Fragen auf, als Antworten zu geben.

Der Kommission bleibt - wie auch dem Grossen Rat - nichts anderes übrig, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Deren Qualität und Aussagekraft stellt uns jedoch nicht zufrieden. Daher waren wir in der Kommission der Meinung, dass es wertvoll wäre, wenn auch vonseiten des Rates Einschätzungen und Meinungen zu diesem Geschäft abgegeben würden, damit der Regierungsrat einordnen kann, wo aus unserer Sicht Schwerpunkte zu setzen wären. Insofern sehe ich der nachfolgenden Diskussion mit Spannung entgegen.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und die Ergänzung 2012 zum „Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999“ zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte Ihnen den Stellenwert dieser Ergänzung zum Integrationsleitbild erläutern, wie ich das schon in der Kommission gemacht habe. Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat im Jahre 1999 erstmals ein Integrationsleitbild verfasst, das der Grosse Rat diskutieren konnte. Aufgrund dieses Leitbildes haben wir nach einigen Jahren, im Jahre 2006, eine Bestimmung in der Kantonsverfassung eingefügt und im Jahre 2008 ein neues kantonales Integrationsgesetz und eine kantonale Integrationsverordnung erarbeitet. In diesem Gesetz wird vom Regierungsrat verlangt, dass er regelmässig über die Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen berichtet. Das haben wir nun, wie übrigens auch im Jahre 2010, getan. Wir haben das Swiss Forum for Migration and Population Studies der Universität Neuenburg, Herrn D'Amato und Frau Wichmann, beauftragt, die Integrationsmassnahmen des Kantons Basel-Stadt von aussen zu beurteilen; diesen relativ umfangreichen Bericht haben wir im Jahre 2010 publiziert. Als Anhang zu diesem Ergänzungsbericht haben wir auf diesen Bericht verwiesen, wobei wir erwarten, dass er von der Kommission ebenfalls, oder zumindest die Zusammenfassung, bei der Beurteilung berücksichtigt würde. Wir sind verpflichtet, über die Wirksamkeit unserer Integrationsmassnahmen zu berichten, weil der Bund von uns eine kantonale Integrationsstrategie verlangt, ansonsten wir keine Unterstützung erhalten. Diese Strategie haben wir alle vier Jahre zu überprüfen und dem Bund über Ergänzungen zu berichten. Die Ergänzung zum Leitbild ist unsere kantonale Integrationsstrategie, also die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund, um ein kantonales Integrationsprogramm mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten. Dieses Programm, das ab 2014 gelten soll, müssen wir gemeinsam mit dem Bund aushandeln, weil der Bund sich zu rund 40-50% an den Kosten unserer Massnahmen beteiligt. Nach den

Verhandlungen mit dem Bund werden wir Ihnen selbstverständlich und rechtzeitig die konkreten Massnahmen vorlegen, weil auch der Kanton diese mitfinanziert.

Fraktionsvoten

Kerstin Wenk (SP): Auf die Gefahr hin, dass ich wiederhole, was schon gesagt worden ist, möchte ich im Namen der SP-Fraktion sprechen. Das Integrationsleitbild und seine Ergänzung sollen dazu dienen, die Bevölkerung unseres Kantons über die Integrationspolitik zu informieren. Das macht es - nicht mehr und nicht weniger. Das Leitbild und seine Ergänzung können daher zur Kenntnis genommen werden.

Wer sich von dieser Überarbeitung erhofft hat, etwas über Visionen, fernen Zielen, Akzenten und konkreten Massnahmen zu erfahren, wird enttäuscht. Diese Erwartung war auch bei uns vorhanden. Das Leitbild ist vor allem Papier. Bei der Integration kommt es vor allem auf die Umsetzung an. Insofern hoffen wir, dass entsprechend Akzente bei der Frühförderung und bei der Gleichbehandlung von Expats und Migranten gesetzt werden, dass der Paragraph 55 in allen Departementen für die gesamte Bevölkerung Anwendung findet sowie auf eine beidseitige Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Integration. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion vom Leitbild Kenntnis.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und zum überarbeiteten Integrationsleitbild wie folgt Stellung. Vorab möchte ich sagen, dass es zu bedauern ist, dass wir das Leitbild und die relativ belanglose Modifikation nur zur Kenntnis nehmen dürfen. Wirklich substantiell dürfen wir am Vorschlag des Regierungsrates nichts.

Wie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission moniert auch unsere Fraktion, dass in diesem Leitbild immer noch keine konkreten Massnahmen enthalten sind. Vieles ist schwammig formuliert, vieles hört sich zwar gut an, ist aber doch nur Gutmenschen- und Sozialromantikdenken und fernab von jeder Realität. Das bestehende Integrationsleitbild legt den Fokus unseres Erachtens zu stark auf das Fördern und zu wenig auf das Fordern. Den Migrantinnen und Migranten wird - das ist bei der politischen Schönwetterlage im zuständigen Präsidialdepartement auch nicht weiter verwunderlich - noch zu vieles einfach vor die Füsse gelegt. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dies sehr kritisch sieht und moniert, dass im Leitbild zu sehr aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten und zu wenig aus der Optik der einheimischen Bevölkerung gesprochen wird. Teure Sensibilisierungskampagnen erachten wir als unnötig, denn das Rezept für eine bessere Integration ist eigentlich einfach: Wir müssen den Migrantinnen und Migranten klar sagen, was wir von ihnen verlangen. Einerseits geht es um das Erlernen der deutschen Sprache; andererseits muss die Integration in die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz erfolgen.

Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass für hochspezialisierte Fachkräfte, die sich nur vorübergehend in der Schweiz aufhalten - zum Beispiel Expats -, keine Integrationsvereinbarungen notwendig sind. Es trifft zwar schon zu, dass sich diese Personen oftmals nicht integrieren, was auch schade ist. Aus liberaler Sicht ist es aber nicht möglich, von diesen Personen Integration zu verlangen. Mangelnde Integration muss nur bekämpft werden, wenn dies zu negativen Auswirkungen für die Gesellschaft führt. Spricht ein US-amerikanischer Roche-Manager nicht Deutsch und verkehrt er ausschliesslich mit anderen Expats, so ist das zwar schade, weil er sich eben nicht in die Gesellschaft integriert, er schädigt damit aber sein Umfeld nicht. Anders ist das bei einem Ausländer, der wegen seiner mangelnden Integration Sozialhilfe bezieht, kriminell ist, seine Frau in der Wohnung einsperrt und seine Tochter nicht in den Schwimmmunterricht schickt, dafür aber später zwangsverheiratet will. Eine solche mangelnde Integration ist gesellschaftsschädigend.

Aus Sicht der SVP-Fraktion muss die Integrationspolitik des Kantons neu gestaltet werden. Ein gutes und harmonisches Zusammenleben zwischen Ausländern und Einheimischen, kann - wie schon gesagt - nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Ausländer integrieren. Deshalb ist das Fordern vermehrt in den Vordergrund zu rücken. Es braucht hierfür klare, einfache und faire Forderungen, die erfüllbar sind, wobei deren Nichterfüllung Konsequenzen nach sich ziehen muss.

Es ist zumindest erfreulich, dass im Bereich der Sprachkompetenz der Regierungsrat einen Schritt in die richtige Richtung getan hat. Die Sprachinitiative der SVP ist zwar abgelehnt worden, der indirekte Gegenvorschlag hat aber dazu geführt, dass das Sprachniveau der Einzubürgernden deutlich angehoben worden ist. Das reicht aber bei Weitem nicht aus. Man muss bei der Integration viel früher einsetzen. Die SVP fordert daher, dass mit allen Migrantinnen und Migranten verbindliche Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich hier befristet aufhalten, zum Beispiel Studenten und Expats. Diese Integrationsvereinbarungen sollen die Migrantinnen und Migranten dazu verpflichten, sowohl Sprach- als auch Integrationskurse zu besuchen. Die Kursziele sind in der Vereinbarung wie auch die Konsequenzen bei deren Nichterfüllung klar zu definieren. Wenn also eine solche Vereinbarung nicht eingehalten wird, so soll im worst case von der Erteilung der Verlängerung einer Aufenthaltsverlängerung abgesehen werden. Um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, hat die SVP vor Weihnachten die Integrationsinitiative eingereicht, welche Integrationsvereinbarungen für alle Migrantinnen und Migranten vorsieht, wobei von diesen die sprachliche und die gesellschaftliche Integration verlangt wird. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie schon jetzt, diese Initiative zu unterstützen, damit eine bessere Integration von Ausländern in unserem Kanton ermöglicht werden kann.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Sie verlangen, dass Migrantinnen und Migranten eine Integrationsvereinbarung unterschreiben. Wie soll es sich denn mit deutschen Personen verhalten, die hier leben, sich hier niederlassen und nicht als Expats angesehen werden können?

Sebastian Frehner (SVP): Wie gesagt: Alle sollen eine Integrationsvereinbarung unterschreiben. In unserer Integrationsinitiative steht auch, dass Leute, bei welchen klar ist, dass sie sich sehr schnell integrieren werden, oder die die deutsche Sprache schon sprechen, selbstverständlich beispielsweise keinen Nachweis bezüglich ihrer Deutschkenntnisse erbringen müssen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt die Ergänzung zum Integrationsleitbild zur Kenntnis. Wir möchten aber einige kritische Bemerkungen anbringen.

Zu den fünf Handlungsfeldern des Leitbildes von 1999 kommen nun fünf weitere: Religion, Alter, Diskriminierungsschutz, Information und Partizipation. Es entsteht der Eindruck, dass man in das Integrationsleitbild alles reinpacken will. Wir hätten es begrüsst, wenn man sich auf eher weniger Handlungsfelder beschränkt und diese umso konsequent verfolgt, die entsprechenden Massnahmen ergriffen und auch Erfolge aufgezeigt hätte. Es konnte auch nicht aufgezeigt werden, welche konkreten Massnahmen seit 1999 verfolgt werden und welche Erfolge man erzielt hat. Auch im Kapitel "Umsetzung" werden nicht die konkreten Massnahmen erwähnt. Dahingegen finden sich darin Sätze wie: "Eine wichtige Aufgabe ist die Aktualisierung des kantonalen Aktionsplans." "Als Vorarbeit wird eine Bestandesaufnahme des aktuellen integrationsfördernden Angebots in den Regelstrukturen und der Spezifischen Integrationsförderung durchgeführt." Es heisst auch: "Zurzeit laufen vorbereitende Massnahmen für die Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms. So ist seit Ende 2011 eine Bestandesaufnahme zum Thema Erstinformation und interkulturelles Übersetzen in Arbeit, auf deren Basis entsprechende Konzepte für das Jahr 2014 entwickelt werden." Es geht also um Vorarbeiten und Bestandesaufnahme, obschon das Leitbild schon seit 1999 besteht. "Bereits auf dem Tisch liegt ein Konzept für Begrüssungsgespräche, dessen Umsetzung sich nun in der Pilotphase befindet." Man könnte also meinen, dass es das Integrationsleitbild nicht schon seit 1999 gäbe.

Im Leitbild steht auch, dass keine besonderen Zielgruppen spezifiziert seien; offenbar sind alle Migrantinnen und Migranten gemeint. Es erstaunt insofern, dass unser Kanton seine Integrationspolitik auch auf die hochqualifizierten Expats ausrichten will. Die Frage ist berechtigt, ob es in diesem Bereich wirklich Massnahmen braucht. Wir begrüssen allerdings die Meinung des Präsidialdepartements, wonach Integrationsvereinbarungen für diesen Personenkreis nicht automatisch erstellt werden sollen. Solche Massnahmen wären unverhältnismässig und würden einen zu grossen Aufwand generieren.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass aus unserer Sicht das Prinzip "Fördern und Fordern" wichtig ist. In Bezug auf das Integrationsleitbild sind wir der Ansicht, dass weniger wahrscheinlich mehr gewesen wäre, und wir es bevorzugt hätten, es wäre konkreter und besser fassbar ausgefallen.

André Auderset (LDP): Ich spreche im Namen der LDP- und auch der FDP-Fraktion. Wenn ein Papier eigentlich von allen Seiten kritisiert wird, ist wahrscheinlich der Grad allgemeiner Unzufriedenheit erreicht, der normalerweise für ein solches Papier spricht. Wenn alle etwa gleichermassen unzufrieden sind, dann passt es wahrscheinlich schon, wie man so schön sagt. Leider trifft das hier nicht unbedingt zu. Man sieht diesem Papier irgendwie an, dass es wieder einmal Zeit war, Bericht zu erstatten, und dass man dieser Pflicht, wenn auch ohne viel Herzblut zu vergiessen, nachgekommen ist. Sehr viel Konkretes steht nicht drin, was vielleicht auch nicht zu erwarten gewesen ist.

In zwei Fällen steht etwas einigermaßen Konkretes, was wir allerdings als einigermaßen gefährlich erachten. Das betrifft den Umstand, dass umstrittene politische Anliegen in ein solches Papier reingepackt werden, wobei man hofft, dass es durchgewinkt werde, worauf man sich später darauf berufen kann. Das betrifft zum einen die sogenannte anonyme Bewerbung, die offenbar als wünschenswert angesehen wird. Zudem wird fast auf jeder Seite mit bedauerndem Unterton erklärt, dass es leider immer noch nicht das Ausländerstimmrecht gebe. In der Kommission mussten wir zu diesem Thema sogar den Satz hören, dass die vollziehende Behörde mit diesem negativen Volksentscheid doch sehr unglücklich sei. Eigentlich ist es mir Wurst, ob die Behörde mit einem Volksentscheid unglücklich ist - sie hat nur eines damit zu tun: Sie hat ihn zu vollziehen. Man kann über solche Anliegen wie das Ausländerstimmrecht oder anonyme Bewerbung ja schon diskutieren. Dann soll man das aber auch tun, indem man ehrlicherweise einen Vorstoss einreicht und die entsprechenden politischen Wege geht. Es geht nicht an, dass man dies einfach so in einem Bericht "reinschmuggelt".

Das ist die Hauptkritik, die wir bei diesem Bericht anbringen möchten. Generell sind auch wir unzufrieden, wie alle anderen auch. Wenn es sich um eine Interpellation handeln würde, so würden wir uns als bedingt befriedigt erklären. In diesem Sinne plädieren wir nolens volens für die Kenntnisnahme.

Sibel Arslan (GB): Ich muss mich zusammenreissen, nicht auf die Voten meiner Vorredner zu reagieren, und möchte mich auf die Würdigung des Leitbilds konzentrieren.

Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die Berichterstattung zur Ergänzung 2012 zum Integrationsleitbild. Diese ist aufgrund zahlreicher gesetzlicher Neuerungen, bilateraler Verträge sowie der veränderten wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen notwendig geworden; sie bietet dem Regierungsrat die Gelegenheit, seine grundsätzlichen Gedanken zur Weiterentwicklung der kantonalen Integrationspolitik und die laufende Projektplanung zur Erfüllung der Bundesgesetze darzustellen. Die Rahmenbedingungen für die Integrationspolitik haben sich auch auf nationaler und kantonaler Ebene geändert. Ich begrüsse es, dass hierzu eine Berichterstattung stattfindet, da unsere Meinungen bestimmt in die Beurteilungen und weiteren Arbeiten der Regierung einfließen werden.

Zu bedauern ist, dass die Ergänzung zum Integrationsleitbild keine konkreten Massnahmen vorschlägt. Allerdings ist es schwierig, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, wenn bestimmte Grundsätze nicht im Leitbild verankert sind. Aus diesem Grund ist es aus Sicht unserer Fraktion wichtig, dass die zusätzlichen Handlungsfelder wie Religion, Alter, Diskriminierungsschutz, Information sowie Partizipation im Leitbild verankert worden sind.

Insbesondere der Diskriminierungsschutz ist nötig, weil in diesem Zusammenhang Massnahmen getroffen werden müssen, welche nicht nur die Möglichkeit von anonymen Bewerbungen betreffen, sondern auch Forderungen, die vonseiten der Politik immer wieder aufgestellt werden. Dieser Schutz soll auch in Bezug auf das Gesundheitswesen oder die Wohnungssuche und weiteren Bereichen massgeblich sein.

Bezüglich des Handlungsfelds Partizipation muss ich darauf hinweisen, dass es darauf ankommt, von welchem Standpunkt aus man auf das Leitbild blickt: Das Wahl- und Abstimmungsrecht ist nicht die einzige Möglichkeit der Partizipation. Ich finde es gerechtfertigt, dass die letzte Abstimmung zum Ausländerstimmrecht kommentiert wird. Es ist wichtig und gut, dass auch vonseiten der Verwaltung hierzu eine Meinung geäussert wird. Diesbezüglich sollten wir nicht zensierend einwirken. Die Migrantinnen und Migranten sollen dazu bewogen werden, sich einbürgern zu lassen. Sie sollen zudem auch in den Quartieren, in Vereinen und/oder Parteien mitwirken und Freiwilligenarbeit leisten. Das sind verschiedene Beispiele für Partizipationsmöglichkeiten; da dürfen wir nicht sehr eng denken.

Es ist heikel, dass es einen Zweiklassenstatus von Eingewanderten geben soll. Für unsere Fraktion ist es unverständlich, warum bestimmte Eingewanderte eine Integrationsvereinbarung, die Sanktionen nach sich ziehen kann, abschliessen müssen und andere nicht. Bei der Bevölkerung stösst diese Unterscheidung zwischen Eingewanderten aus EU- oder Efta-Ländern und Eingewanderten aus Drittstaaten nicht auf Verständnis. Das sollte ernst genommen werden.

Es ist wichtig, dass man nicht nur fordert, sondern auch fördert. An diesem Grundsatz orientierte sich das Leitbild bei seiner Erarbeitung. Förderung hat zur Folge, dass entsprechende finanzielle Mittel für Massnahmen und Angebote zur Verfügung stehen. Auch die Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung bezüglich der Probleme und Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten kommt unseres Erachtens zu kurz. Wir erwarten, dass in diesem Bereich konkrete Vorschläge gemacht werden, da wir der Ansicht sind, dass Integration nur mit Partizipation und gegenseitigem Willen und Offenheit ermöglicht werden kann. Mit kritischem Blick auf das Leitbild nehmen wir es zur Kenntnis.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich vermisse in diesem Integrationsleitbild die Visionen und auch die Freude an der Integrationspolitik. Es macht den Anschein, dass alles problembeladen sei und dass die SVP-Politik offenbar Früchte zu tragen beginnt. Man sieht die Probleme und verliert die Freude an der Integration und am Zusammenleben. Ich hoffe, dass diese Freude in den nächsten Jahren wieder vermehrt zum Vorschein kommt und dass man es auch wieder schätzt, dass in diesem Kanton Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenleben und dass das ganz gut funktioniert.

Ich hoffe, dass diese sich abzeichnende Zweiklassengesellschaft bei den Ausländern - diese Unterscheidung zwischen hochwillkommenen Expats bzw. gut ausgebildeten Deutschen und den Drittstaatenangehörigen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen - nicht weiterverfolgt wird und alle Menschen wieder gleichberechtigt behandelt werden.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist mir bewusst, dass Integrationspolitik kein einfaches Politikfeld ist und deshalb sehr kontrovers diskutiert wird. Wir mussten gegenüber dem Bund unsere kantonale Integrationsstrategie anpassen und erneuern, um Subventionen für die nächste Periode ab 2014 erhalten zu können. Wir mussten also das Leitbild anpassen, was dazu führt, dass wir den Bericht Ihnen zur Kenntnisnahme zu unterbreiten hatten. Ich realisiere heute, dass es für Sie schwierig ist, eine Strategie gegenüber dem Bund zu beurteilen und zu diskutieren, wenn die konkreten Massnahmen dazu noch nicht ausgehandelt und entwickelt worden sind. Das werden wir natürlich nachholen: Im Laufe dieses Jahres werden wir genügend Gelegenheiten haben, Ihnen weiter zur Integrationspolitik zu berichten. So ist die Integrationsinitiative der SVP eingereicht worden, sodass wir darüber werden berichten müssen; zudem werden wir auch zu dem mit dem Bund ausgehandelten Integrationsprogramm berichten.

Sebastian Frehner und Pasqualine Balmelli-Gallacchi haben deutlich gesagt, dass sie mit dem Regierungsrat einig seien, dass es für hochqualifizierte Expats keine verbindlichen Integrationsvereinbarungen brauche. Wir sind froh, dass Sie diese Meinung teilen; es handelt sich dabei letztlich auch um ein Anliegen der Wirtschaft.

Wie Sie wissen, verlangt die Integrationsinitiative, dass alle Zuwandernden eine verbindliche Integrationsvereinbarung abschliessen müssen. In diesem Zusammenhang muss ich Sie darauf hinweisen, dass internationale Abkommen hierbei zu berücksichtigen sind. Deshalb werden wir unsere Gesetzgebung nur im Rahmen der Personenfreizügigkeit anpassen können. Die Personenfreizügigkeit verhindert Diskriminierung gegenüber Zuwandernden aus EU- und Efta-Staaten; insofern ist es nicht möglich, Zuwandernden aus diesen Staaten eine solche Vereinbarung unterzeichnen zu lassen. Im Rahmen der Debatte zur Integrationsinitiative werden hierzu ausführlicher berichten.

André Auderset, Sie haben von der "anonymen Bewerbung" gesprochen. Diesen Begriff finde ich aber in unserem Bericht nirgends. Meines Wissens ist das Projekt "anonyme Bewerbung" von der Eidgenössischen Ausländerkommission in Diskussion gebracht. Gegenüber der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission habe ich mich aber deutlich - sehr deutlich - gegen dieses Projekt geäußert. Das ist im Bericht eingeflossen, weshalb Sie hierzu nichts im Bericht finden.

Auch in den Medien ist behauptet worden, wir würden über das Stichwort Partizipation das Wahl- und Stimmrecht für Ausländer durch die Hintertüre einführen wollen. Der Regierungsrat und auch ich stehen zu 100% hinter dem Volksentscheid. Wir werden Wahl- und Stimmrecht für Ausländer nicht nochmals diskutieren. Nichtsdestotrotz ist es ganz wichtig, dass unsere ausländische Bevölkerung bei den Projekten, die sie direkt betreffen, - beispielsweise in den Quartieren - mitwirken kann. Dazu haben wir den Paragraph 55 in der Kantonsverfassung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Diese müssen wir fördern. Es ist angedacht, dass wir mit den Stadtteilsekretariaten, mit den Quartierkontaktstellen und mit den neutralen Quartiervereinen uns in Verbindung setzen und diese sich bemühen, verstärkt auch die ausländische Quartierbevölkerung bei all diesen Mitwirkungsprozessen miteinzubeziehen. Es geht also in keiner Weise darum, das Wahl- und Stimmrecht für Ausländer einführen zu wollen.

Wie gesagt: Wir werden Ihnen im Laufe dieses und des nächsten Jahres weiter über unsere Integrationspolitik berichten, zunächst im Rahmen der Berichterstattung zur Integrationsinitiative und dann im Zusammenhang mit dem Integrationsprogramm, welches wir dann mit dem Bund werden ausgehandelt haben.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Enthalten nicht etliche Budgetpostulate und Anzüge auf der vorliegenden Tagesordnung wichtige Anstösse, um ohne mutwilligen Drohgebärden das Integrationskonzept zu ergänzen? Ich denke dabei unter anderem an den Anzug Mustafa Atici betreffend Förderung der Nachholbildung oder an den Anzug Heidi Mück betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ja.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Nachdem diverse Fraktionssprecher sich zu diesem Geschäft geäußert haben, denke ich, dass es bestimmt wertvoll wäre, all diese Fragen einmal vertieft zu diskutieren.

Eine Diskussion zu einem Leitbild ist schwierig, Herr Regierungspräsident, das trifft zu. Trotzdem möchte ich an der Einschätzung festhalten, dass Leitbilder nicht so allgemein gefasst sein müssen wie dieses. Ein Leitbild darf auch nicht zur Zielsetzung haben, für eine Verwaltungsstelle die Rechtfertigung für alles zu geben. Vielmehr sollte man auch den Mut haben, aufzuzeigen, wo man Akzente setzen möchte. Letztlich geht es doch darum, dass das Verhältnis zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen auf einer guten Basis steht, sodass man gut zusammenleben kann - was das auch immer heissen mag. Und letztlich muss doch auch Ziel sein, dass wir für Migrantinnen und Migranten aus bildungsfernen Familien die Möglichkeit schaffen, dass diese Personen reale Startchancen haben, welche ihnen gewisse Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft bieten. Auf diese Weise können wir auch den sozialen Frieden wahren. Mehr kann heute hierzu wahrscheinlich nicht gesagt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und den Ergänzungen des Regierungsrates zum Leitbild.

Der Bericht 12.0379.02 ist **erledigt**.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion

[16.01.13 10:12:34, JSSK, JSD, 12.0652.02 10.5323.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0652.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das vorliegende Geschäft geht auf eine vom Grossen Rat überwiesene Motion Annemarie Pfeifer. Anlass sind die durch das Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung und die damit verbundene Aufhebung des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung sowie ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2008.

Qua Bundesrecht besteht heute nur eine Rechtsgrundlage für eine verdeckte Ermittlung zur Aufklärung von begangenen Straftaten. Es gibt jedoch keine rechtliche Grundlage für eine präventive, Straftaten verhindernde Ermittlung; dies betrifft eine verdeckte Ermittlung im Sinne eines Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses zu bestimmten Personen oder im Sinne einer verdeckten Fahndung, bei der kein solches Vertrauensverhältnis aufgebaut wird. Die präventive Tätigkeit ist eine polizeiliche und keine strafprozessuale. Sie ist deshalb im Rahmen der kantonalen Polizeigesetzgebung zu regeln.

Die Kommission hat den Gesetzesentwurf des Regierungsrates vertieft geprüft und hierzu, neben dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, den Polizeikommandanten, den Ersten Staatsanwalt sowie mit Professor Schefer einen ausgewiesenen juristischen Fachmann angehört. Auch das Strafgericht wurde gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schlägt Ihnen nun einen im Vergleich zum regierungsrätlichen Entwurf in einigen Punkten präziseren und die Grundrechtspositionen stärker schützenden Gesetzesentwurf vor. Im Bereich der verdeckten Fahndung haben wir die Anordnungsvoraussetzungen und die Verfahrensvorschriften verschärft; Details hierzu können Sie im Kommissionsbericht auf Seite 9 und im Paragraph 33a Absatz 3 des Gesetzesentwurfs nachlesen. Die verdeckte Fahndung muss gemäss dem Vorschlag der Kommission durch einen Gruppenchef erfolgen. Sie muss innert 48 Stunden durch einen Polizeioffizier genehmigt werden. Während der regierungsrätliche Vorschlag für eine über einen Monat dauernde verdeckte Fahndung die Genehmigung durch einen Polizeioffizier vorsieht, verlangt der Entwurf der Kommission nun die Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht; eine Funktion, die beim Strafgericht wahrgenommen wird. Zusätzlich haben wir die nach eidgenössischer Strafprozessordnung für die strafprozessuale verdeckte Ermittlung geltende Informationspflicht und die Grundsätze der Beweiserhebung und Beweisverwertbarkeit auch für die kantonal geregelte verdeckte Fahndung übernommen. Neben diesen formellen Verschärfungen und Ergänzungen haben wir die Zeitdauer des Monats mit 30 Tagen sowie den Zeitpunkt des Beginns einer verdeckten Fahndung für den Start der Berechnungsdauer auf den Zeitpunkt der Ausführung der Fahndung präzisiert.

Bei der verdeckten Ermittlung haben wir ebenfalls eine Präzisierung vorgenommen. Im Entwurf der Kommission ist nun ausdrücklich festgehalten, dass nicht nur die Ausstattung mit einer sogenannte Legende durch den Polizeikommandanten anzuordnen ist, sondern auch die verdeckte Ermittlung selbst. Ich verweise auf Paragraph 33b Absatz 2 des Entwurfs bzw. Seite 11 des Kommissionsberichts.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir einen sehr guten Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen gefunden haben. Dieser Kompromiss ist im Laufe der Gesetzesbearbeitung durch die Kommission und unter Beizug und Mithilfe des Departementes und speziell auch des Polizeikommandanten und des Ersten Staatsanwalts gemeinsam erarbeitet worden. Er ist folglich von der Polizei und der Staatsanwaltschaft als umsetzbar und den Realitäten entsprechend bewertet worden. Einzig das Strafgericht hätte es gerne gesehen, wenn nicht das Zwangsmassnahmengericht, sondern die Staatsanwaltschaft bezüglich der über 30 Tage dauernden verdeckten Fahndung als Genehmigungsinstantz vorgesehen worden wäre. Wir haben dieses Anliegen des Strafgerichts durch Herrn Professor Schefer nochmals rechtlich untersuchen lassen. Die Kommission ist dann nach inhaltlicher Abwägung einstimmig zum Schluss gekommen, nicht die Staatsanwaltschaft, die mit der neuen StPO schon eine sehr starke Stellung hat, sondern das Zwangsmassnahmengericht für diese Aufgabe einzusetzen. Andere Kantone haben das auch so getan. Zudem ist das Zwangsmassnahmengericht bei der strafprozessualen verdeckten Ermittlung ebenfalls schon für die Genehmigung zuständig.

Nicht nur in diesem Fall, sondern auch im Zusammenhang mit den fast hundert Sitzungen, welche die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission durchgeführt hat und auch von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass bestritten worden sind, möchte ich Ihnen, Herr Regierungsrat, ganz herzlich für die immer sehr gute Zusammenarbeit danken.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem vorgelegten Gesetzesentwurf in der Fassung der Kommission zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Da der Kommissionspräsident bereits alles gesagt hat, kann ich mich kurzfassen. Vonseiten der Regierung kann ich bestätigen, dass wir mit all diesen Änderungen, die sich auf die Grundrechte beziehen, einverstanden sind, insbesondere mit der Anordnungscompetenz des Polizeikommandanten im Falle der verdeckten Ermittlung, als auch mit der Anordnungscompetenz der vorgesetzten Stelle im Falle der verdeckten Fahndung und die Genehmigung durch den Polizeioffizier innert 48 Stunden. Wir sind auch damit einverstanden, dass es bei einer Fortsetzung der verdeckten Fahndung nach 30 Tagen eine Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichtes notwendig ist.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz in der Fassung der Kommission und um die Abschreibung der Motion Annemarie Pfeifer.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich freue mich über den Bericht der Kommission und die gute Aufnahme meiner Motion im Rat. Die Gewährleistung von rechtsstaatlichen Prinzipien ist eine der wichtigsten Aufgaben eines Staates. Das Schweizer Rechtssystem bietet in dieser Hinsicht eine sehr hohe Rechtssicherheit: Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat ein Recht auf Schutz vor kriminellen Übergriffen - doch auch jeder Täter hat ein Recht auf einen fairen Prozess.

Ich bedanke mich bei der Kommission für die sehr sorgfältige Arbeit. Die Anträge der Kommission tragen unterschiedlichen Anforderungen Rechnung und verschärfen die Richtlinien zur verdeckten Fahndung, während auch verdeckte Ermittlungen wieder zugelassen sein sollen.

Das Anliegen ist erkannt: Es kann nicht sein, dass wegen einer Gesetzeslücke zum Beispiel Pädophile nicht mehr optimal verfolgt werden können. Allein im Jahr 2011 könnte die Zürcher Stadtpolizei elf Pädophile überführen, was nach Abschaffung der verdeckten Fahndung nicht mehr möglich wurde. Das Internet ist zur Bühne für ganze neue Verbrechensformen geworden. Hierauf wird die Justiz nun reagieren können. Es kann auch entschiedener gegen Drogen- und Frauenhandel vorgegangen werden. Die Schweiz ist leider immer noch ein Tummelplatz für international tätige kriminelle Kartelle. Die Justiz muss dort ansetzen, wo wirkliche Verbrechen stattfinden. Mit der Schliessung dieser Gesetzeslücke ist das möglich. Die Kommission beantragt auch eine bessere Klärung der Entscheidungsprozesse innerhalb der Polizei. Das ist meines Erachtens gerechtfertigt. Ich hoffe, dass die neuen Regelungen die Arbeit der Polizei vor allem im Bereich der verdeckten Fahndung wirklich unterstützen. Ich bin auch damit einverstanden, dass die Anordnung durch das Zwangsmassnahmengericht geschieht und nicht durch die Staatsanwaltschaft.

Die EVP/DSP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Otto Schmid (SP): Zur Ausgangslage hat der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schon einiges gesagt. In diesem Gesetz geht es um denjenigen Bereich der verdeckten Ermittlung und verdeckten Fahndung, welcher nicht von der eidgenössischen Strafprozessordnung abgedeckt ist und bis zur Ausserkraftsetzung des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung über eine gesetzliche Grundlage verfügt hat. In diesem Bereich soll nun durch den Kanton eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die momentan noch nicht besteht.

Ein grosser Teil der Grundrechte werden gegenwärtig zwar nicht verletzt, aber stark tangiert. Dies bedingt, dass eine korrekte Regelung erfolgt. Aus diesem Grund muss geklärt werden, wie die Anforderungen an die präventive verdeckte Ermittlung geregelt sein müssen, damit die Grundrechtseingriffe, die zwangsläufig damit verbunden sind, gerechtfertigt sind. Aus diesem Grund haben wir am regierungsrätlichen Entwurf Verbesserungen vorgenommen, die uns sehr wichtig sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Information des Betroffenen nach Beendigung der Massnahme; ansonsten würde der Betroffene der Möglichkeit beraubt, dagegen ein Rechtsmittel zu ergreifen. Wenn ein Fahnder längere Zeit mit einer Person in Kontakt ist, öffnet sich ihre Privatsphäre dem Fahnder immer weitreichender, sodass ab einem bestimmten Zeitpunkt die Überprüfung der Voraussetzung zur Fortführung der verdeckten Fahndung durch eine aussenstehende unabhängige Stelle geboten sein muss. Analog zur Observation wird eine 30 Tage andauernde verdeckte Fahndung dem Zwangsmassnahmengericht zur Prüfung vorgelegt.

Zur verdeckten Fahndung: Die Anordnung erfolgt durch den zuständigen Gruppenchef und bedarf nun innerhalb von 48 Stunden der Genehmigung durch den Polizeioffizier oder die Polizeioffizierin. Bei der verdeckten Ermittlung ist es so, dass die Anordnung nun durch den Polizeikommandanten erfolgt: Er kann verdeckte Ermittler mit einer sogenannten Legende ausstatten, gemäss welcher deren wahre Identität verschleiert wird. Diese Anordnung muss nun aber durch den Polizeikommandanten erfolgen. Es war uns besonders wichtig, dass man am Anstiftungsverbot festhält, welches im Gesetz explizit festgeschrieben werden soll. Ohne diese Gesetzesänderungen ist es nicht möglich, insbesondere Sexualdelikte vollumfänglich aufzuklären.

Wir beantragen Ihnen, die Teilrevision in der Fassung der Kommission zu verabschieden und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): (zum Präsidenten) Vielleicht wäre es sinnvoll, die Reihenfolge der Votanten gemäss ihrer Körpergrösse zu bestimmen, dann müsste die Position des Pults nicht immer nach oben oder nach unten verschoben werden...

Die Fragen rund um die präventive Fahndung und Ermittlung sind natürlich politisch zu werten. Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Ansicht, dass diese Regelungen zu weitgreifend sind. Es ist uns aber auch bewusst, dass gewisse Delikte nicht mit den üblichen Mitteln bekämpft werden können.

Dass Grundrechte tangiert sind, ist für das Grüne Bündnis von grosser Bedeutung. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei müssen daher in diesem Bereich sehr vorsichtig vorgehen. Damit ein grundrechtlich konformer Umgang gegeben ist, ist in der Kommission detailliert beraten und eine Kompromisslösung erarbeitet.

Die Anwendung dieser gesetzlichen Regelung hat mit grosser Sorgfalt zu erfolgen - dies ist uns vonseiten der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Regierung zugesichert worden. Es ist wichtig, dass diese Regelung nicht bei Bagatelldelikten Anwendung findet, sondern nur bei brisanten Themen wie beispielsweise Pädophilie. Wir werden die Anwendung dieser Regelung in jedem Fall kritisch beobachten.

Ich bitte Sie, dem Kompromissvorschlag der Kommission zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Ich spreche im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion. Da kein Widerstand im Saal auszumachen ist, kann auch ich mich kurzfassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht etwa etwas Neues beschliessen würden. Vielmehr schliessen wir eine Gesetzeslücke, weil plötzlich Bundesrecht geändert hat und nun keine Rechtsgrundlage mehr für die verdeckte Fahndung und die verdeckte Ermittlung besteht. Es ist dringend notwendig, diese Lücke zu schliessen, weil wir diese Instrumente bei der Bekämpfung von bestimmten Delikten - Delikte im Rotlichtmilieu, Drogenhandel und die wohl schmutzigsten Delikte: die Pädophilie im Internet - brauchen. Es ist notwendig, diese Instrumente zu haben. Wenn nämlich ein uniformierter Polizist am Rheinbord Kontrollen macht, verschwinden die Drogendealer selbstredend umgehend. Demgegenüber können in diesen Fällen verdeckte Fahnder zum Erfolg bei der Bekämpfung von Delikten beitragen. Wahrscheinlich wird auch ein User, der sich mit einer E-Mail-Adresse des Polizei- und Sicherheitsdepartementes anmeldet, kaum Erfolg haben, wenn er im Kampf gegen Pädophilie im Internet fahndet.

In der Kommission bestand etwas die Angst vor Agents provocateurs, wonach es zu bestimmten Straftaten kommen könnte, weil verdeckte Ermittlungen stattfinden. Diese Angst ist meines Erachtens unbegründet. Es wird wohl niemand Drogen kaufen und diese wieder verkaufen, weil er weiss, dass verdeckt ermittelt wird. Vielmehr werden durch diese Ermittlungsformen Kreise überführt, die ein grosses Kriminalitätspotenzial haben und deren man nur auf diese Art habhaft werden kann.

Wie gesagt worden ist, handelt es sich um einen Kompromiss. Die Kriterien für die Anordnung und die Kontrollmechanismen wurden bis an die Grenzen der Praxistauglichkeit verschärft worden. Da aber die Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei gesagt haben, dass sie mit diesen Verschärfungen gerade noch leben könnten - dies im Gegensatz zum Zwangsmassnahmengericht, das die ihm zugeteilten Kompetenzen eigentlich gar nicht zuerteilt haben wollte -, sollten wohl auch wir damit leben können.

Auch die LDP- und die FDP-Fraktion beantragen Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

Einzelvoten

Christian von Wartburg (SP): Ich halte dieses Votum als Einzelsprecher und nicht im Namen der Fraktion. Es ist mir ein grosses Anliegen, die grosse Problematik dieses Entwurfs darzulegen. Damit möchte ich auch ausführen, weshalb ich bei der Abstimmung diesem Gesetz meine Stimme nicht geben werde.

Meine Sorge betrifft die verdeckte Fahndung. Im Bericht ist nachzulesen, dass mit verdeckter Fahndung gezielt nach bestimmten Personen und Personengruppen Ausschau gehalten werden soll, ohne dass ein konkreter Verdacht besteht. Ich habe mich deshalb gefragt, nach welchen Kriterien Polizisten entscheiden werden, gegen wen sie verdeckt fahnden wollen. Im Gesetz steht: "Die Kantonspolizei kann eine verdeckte Fahndung anordnen, wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen *könnte*." Wenn man den Konjunktiv verwenden muss, so ist das keine gute Grundlage für einen Entscheid über die Ergreifung einer Massnahme. Was soll denn unter "hinreichende Anzeichen" verstanden werden? Etwa die Kleidung? Die Körpergrösse? Eine auffällige Gangart? Die Zugehörigkeit zu einer Partei? Oder die Zugehörigkeit zu einer Ideengruppe? Sie merken: Meine Sorge betrifft die mangelnde Bestimmtheit dieser Bestimmung.

Zu beachten ist auch, dass der Bund im Dezember 2012 bezüglich der verdeckten Fahndung und der verdeckten Ermittlung im Zusammenhang mit der Strafprozessordnung eine Nachbesserung vorgenommen hat. In diesen Bestimmungen herrscht nun viel mehr Klarheit. Vorausgesetzt ist nämlich ein Tatverdacht - dieses Kriterium ist

justiziabel. Der Passus "wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte" ist meines Erachtens nicht ausreichend.

Sie werden nun einwerfen, dass es Situation gebe, bei denen man merkt, dass sich etwas anbahne, sodass man dagegen etwas unternehmen können muss. Es ist legitim, dass man sich, auch weil eine Gesetzeslücke entstanden ist, diesbezüglich etwas überlegt. Die Gesetzeslücke ist aber gar nicht so gross. Im Strafgesetzbuch steht nämlich auch, dass Vorbereitungshandlungen zu Straftaten wie Raub, Mord, schwere Körperverletzung, Geiselnahme, Brandstiftung ebenfalls zu einer Ermittlung führen, auch wenn die Tat noch nicht ausgeführt worden ist. Allerdings sind sexuelle Handlungen zum Nachteil von Kindern nicht in diesen Katalog aufgenommen worden, was noch zu tun wäre. Wenn auch diesbezüglich Vorbereitungshandlungen strafbar sind, ist diesbezüglich auch die Problematik der verdeckten Ermittlung gelöst.

Sie merken: Es geht mir um die Schwelle, um die Voraussetzungen für verdeckte Polizeitätigkeit. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass diese Normen die nötige Bestimmtheit enthalten. Bei diesem Entwurf ist dies aber nicht der Fall. Aus diesem Grund werde ich dem Entwurf nicht zustimmen können.

Tanja Soland (SP): Auch ich ergreife als Einzelsprechende das Wort. Ich werde dem Entwurf ebenfalls nicht zustimmen und möchte daher meine Beweggründe kurz erläutern.

Zunächst möchte ich der Kommission für die Arbeit danken. Sie hat die regierungsrätliche Vorlage noch verbessern können. Insofern kann man die Arbeit der Kommission nicht kritisieren.

Aus persönlichen Gründen bin ich einer Ermittlung, die nicht auf einem Verdachtsmoment basiert, kritisch gegenüber eingestellt. Das klingt in meinen Ohren nach Staatsschutz; offenbar ist gemäss diesen Bestimmungen der Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürger misstrauisch eingestellt, sodass ich gegenüber solchen Bestimmungen skeptisch eingestellt bin. Jedenfalls werde ich die Umsetzung sehr kritisch beobachten.

Den künftigen Departementsvorsteher möchte ich bereits auf zwei meines Erachtens sehr problematische Punkte aufmerksam machen:

- Der Vollzug: Selbst für mich als Strafrechtlerin ist diese Materie schon sehr verworren. Es ist schwierig abzugrenzen, wann eine Ermittlung von der Polizei und wann von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden kann; es ist auch schwierig zwischen verdeckter Fahndung und präventiver verdeckter Fahndung usw. und zu unterscheiden. Es gibt sehr viele Abgrenzungsschwierigkeiten, die auch in der Lehre sehr umstritten sind. Nun will man etwas ins Gesetz schreiben, was die Polizei vor Probleme stellen wird. Auch die Abgrenzung zur Staatsanwaltschaft wird vor Probleme stellen. Ich befürworte das aktuelle System, gemäss welchem der Staatsanwaltschaft eigene Ermittlungsbeamte zur Verfügung stehen. Sobald ein Verdacht besteht, ermittelt die Staatsanwaltschaft, auch verdeckt. Das finde ich gut. Ich glaube auch, dass das genügen würde. Nun soll aber die Polizei wieder mehr Kompetenzen erhalten, was im Vollzug heikel sein wird. Ich glaube nicht, dass diese Bestimmungen sehr oft zur Anwendung kommen werden.

- Es war nett, dass man im Ratschlag einige Beispiele genannt hat. Den neuen Departementsvorsteher möchte ich aber bitten, hier doch zu sagen, wie oft bisher Fälle von Menschenhandel mit aufgedeckter Ermittlung gelöst worden sind und wie oft in Chatrooms nach Pädophilen gefahndet worden ist. Meines Wissens ist das in Basel-Stadt bisher kaum gemacht worden. Es geht doch eher darum, Frauen, die hier illegal im Rotlichtmilieu tätig sind, zu überführen, oder darum, bei den Drogen im Bereich des Kleinhandels zu ermitteln. Wenn der Grosse Rat heute zu dieser Vorlage Ja sagt, so soll in diesen Bereichen auch ermittelt werden - dann muss in Bezug auf Menschenhandel und Vorbereitungshandlungen in Chatrooms gehandelt werden. Da muss man uns nicht von dieser vermeintlichen Gesetzeslücke erzählen und uns vormachen, dass man das jahrelang gemacht habe, sodass uns nun alle Täter entwischen würden. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn wir in einem Jahr darüber informiert würden, welche Erfolge man in diesen Bereichen erzielen konnte.

Ich bin noch sehr skeptisch. Die Sache klingt in der Theorie gut. Es wird sich aber zeigen, ob sie in der Praxis die Versprechen gehalten werden können, die nun ausgesprochen werden. Aufgrund meiner Skepsis werde ich dem Entwurf nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Eigentlich wollte ich das Wort nicht mehr ergreifen, fühle mich aber durch das Votum von Tanja Soland herausgefordert. Wenn Sie nun sagen, dass diese Gesetzeslücke nur vermeintlich eine sei, möchte ich Sie daran erinnern, dass der Grosse Rat uns den Auftrag gegeben hat, diese Gesetzeslücke zu schliessen.

Wir haben zudem in der Kommission über die übrigen Delikte, die Sie aufgezählt haben, gesprochen. Ich habe mich verpflichtet, dass diese Instrumente, die nun geschaffen werden sollen, auch eingesetzt werden - gerade im Bereich des Menschenhandels und der Pädophilie. Diese Aussage habe ich im Übrigen in Anwesenheit des Polizeikommandanten und des Ersten Staatsanwalts gegenüber der Kommission gemacht, was der Kommissionspräsident sicher bestätigen kann.

Ich bitte Sie, dieser Teilrevision zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer - mit welcher Sie uns beauftragt haben, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen - als erledigt abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Man kann gegenüber diesem Gegenstand kritisch eingestellt sein, man darf aber vor lauter Bäumen nicht den Wald übersehen.

Wir haben einen guten Entwurf erarbeitet, einen Entwurf, der die Balance findet zwischen den verschiedenen Ansprüchen, die auch in der Kommission geäussert worden sind, wonach die Polizei tätig sein kann und die rechtsstaatlichen Grundsätze weitestmöglich beachtet werden. Ich denke nach wie vor, dass es ein sehr guter Entwurf ist, auch wenn er sich in der Praxis wird beweisen müssen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Polizeigesetz

§ 33a. Verdeckte Fahndung

§ 33b. Verdeckte Ermittlung

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 232, 16.01.13 10:43:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 19. Januar 2013 publiziert.
--

Die Kommission beantragt, die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei (10.5323.04) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 10.5323 ist **erledigt**.

17. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlags Nr. 05.0601.01 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005

[16.01.13 10:44:28, GPK, 12.5349.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5349.01 einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Urs Müller, Referent der Geschäftsprüfungskommission: In meiner Zeit als Mitglied des Grossen Rates bin ich erneut mit einem Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof konfrontiert. Als GPK standen wir in der Pflicht, diesem Ausbruch umgehend nachzugehen, da von Beginn weg Hinweise bestanden, dass einiges mit unserem Ratschlag, den wir 2005 beschlossen haben, nicht richtig gelaufen sein konnte.

Der Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof vom August 2012 ist vor allem auf bauliche Mängel und Verletzungen der Sorgfaltspflicht mehrerer involvierter Stellen - auch kantonale Behörden - zurückzuführen. Eklatante Baumängel, Kommunikationsfehler kombiniert mit Passivität, Betriebsblindheit und mangelnde Sorgfaltspflicht bei den Vertretern der Bauherrschaft, der Bauleitung, der Nutzerschaft und bei Unternehmen haben dazu geführt, dass "kreative" Ausbrecher mit einfachsten Hilfsmitteln ein mit Steuergeldern vor wenigen Jahren aufgerüstetes Sicherheitssystem überwinden konnten. Da die Weitergabe von wichtigen Arbeiten an Subunternehmer Übersicht und Kontrolle erschwerten und die Verantwortlichkeiten auch verwässerten, erleichterte den Ausbrechern ihr Tun noch zusätzlich. Grundsätzlich ist nicht die Weitergabe von Arbeiten an Subunternehmer das Problematische, sondern vielmehr, dass die Auftragsdefinition klar sein müsste. Für die GPK war jedenfalls nicht mehr nachzuvollziehen, wer nun letztendlich wusste, dass der Flächenschutz nicht vollständig angebracht und der Bereich hinter und um die Lüftungs- und Ablaufrohre in einem Schacht ausgelassen worden war. Der Flächenschutz war somit bei einer direkt an das Nachbarhaus grenzenden Backsteinwand nicht vollständig, sodass diese Wand durchbrochen werden konnte, um ins Nachbarhaus zu gelangen, ohne dass der Alarm ausgelöst wurde. Im Sicherheitsbuch - das hat etwas mit der Betriebsblindheit zu tun - steht aber, dass an dieser Wand ein Ausbruch gar nicht mehr geschehen könne, ohne dass es zu einer Alarmauslösung kommt, was natürlich nicht zutrifft. Wer diesen Baumangel zu verantworten hat, konnte man nicht abschliessend eruieren. Jedenfalls sind die Begleitung und die Abnahme dieser Arbeiten vernachlässigt worden; in unserem Bericht werden die zuständigen Stellen genannt. Wir haben festgestellt, dass ein Protokoll zur Bauabnahme unterschrieben worden ist, obschon niemand diese Wand kontrolliert hat. Niemand hat also diesen Schacht kontrolliert, den wir als Subkommission der GPK besichtigt und begangen haben. Offensichtlich hat man sich mündlich versichern lassen, dass schon alles okay sei. Aus unserer Sicht ist das eine schwerwiegende Verletzung der Sorgfaltspflicht.

Einem Hinweis aus der Nachbarschaft wurde zudem nicht genügend Beachtung geschenkt. Das ist schlicht auf Betriebsblindheit zurückzuführen, nicht zuletzt weil im Sicherheitsbuch steht, dass an dieser Stelle niemand, ohne Alarm auszulösen, ins Nachbarhaus gelangen könne, obschon im Jahre 2003 just an dieser Stelle ein Ausbruch stattgefunden hatte. Wir kritisieren, dass die Gefängnisleitung diesem Hinweis nicht nachgegangen ist. Denkbar wäre gewesen, dass man dem Nachbar empfohlen hätte, umgehend anzurufen, sobald die verdächtigen Geräusche wieder wahrgenommen würden, damit man auf Seiten des Nachbarhauses sich selber hätte von den Immissionen einen Eindruck verschaffen können. Da aber ein Ausbruch an dieser Stelle offenbar als nicht vorstellbar galt, hat man es versäumt, eine solche Kontrolle seitens der Verantwortlichen unterlassen.

Dass Betriebsblindheit herrschte, lässt sich auch dadurch dokumentieren, dass die Bildschirmüberwachung in der Sicherheitszentrale pro Person acht Stunden - exklusive Pausen - dauert. Es ist nicht erstaunlich, dass angesichts solch langer Schichten, die Aufmerksamkeit nicht immer auf dem Maximum ist. Niemand von Ihnen kann wohl während acht Stunden äusserst aufmerksam eine Bildschirmüberwachung durchführen.

Leider sind diese Ausformungen der Betriebsblindheit mitunter Grund für den Ausbruch.

Für die GPK steht nicht nur im Fokus, dass der Flächenschutz ungenügend war, sondern, dass dies in einem für die Bevölkerung höchst sensiblen Bereich geschehen ist. Wir erwarten, dass die Bau- und Sicherheitsverantwortlichen im Kanton künftig eine intensivere Begleitung und Kontrolle entsprechender Umbauarbeiten gewährleisten. Problematisch ist insbesondere, dass wir im Jahr 2003 auf diesen Mangel hingewiesen haben, worauf die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einen Ratschlag beraten hat. Dennoch müssen wir ein paar Jahre später feststellen, dass in dieser Hinsicht nicht richtig gearbeitet worden ist, sodass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere Beschlüsse nicht umgesetzt werden. Die GPK regt an, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Ergebnisse der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen wie demjenigen zur Verbesserung der Sicherheit im Untersuchungsgefängnis künftig in geeigneter Art und Weise kommunizieren. Die GPK ist daran, einen Anzug vorzubereiten, mit welchem die Regelung der Umsetzung festgelegt werden soll.

Ich möchte noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen. Das Personal hat in der fraglichen Nacht richtig reagiert, sodass man ihm keinen Vorwurf machen kann. Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass diese Ausbrucharbeiten im Raum stattfanden, in welchem die Waschmaschinen stehen, ist zu sagen, dass die Problematik nicht deshalb entstand, dass der Raum den Insassen frei zugänglich ist, weil sie ihre Wäsche selber waschen. Vielmehr muss

man grundsätzlich bemängeln, dass Waschmaschinen und Tumbler aus Sicherheitsüberlegungen nicht an Aussenwänden stehen dürfen. Wären diese Maschinen an einer Innenwand gestanden, hätten die Ausbrechenden nicht unbemerkt ein Loch in die Aussenwand machen können. Insofern verlangen wir nicht, dass diese Maschinen entfernt werden sollen; vielmehr sollte den sicherheitsrelevanten Überlegungen Rechnung getragen werden.

Ich möchte im Namen der GPK die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft lobend erwähnen. Auf unseren Antrag erhielten wir Einsicht in deren Unterlagen, was für unsere Arbeit sehr nützlich gewesen ist. Wir erhielten auch vonseiten der Gefängnisverantwortlichen unter der Leitung von Herrn Huber und Herrn Degen umfassend Auskunft. Wir schätzten den offenen Gesprächston und das umgehende Eingeständnis, dass an besagter Stelle der Flächenschutz unvollständig gewesen sei. Wir haben auch vom Bau- und Verkehrsdepartement umfassende Auskunft erhalten. Die ermöglichte es uns, unsere Arbeit in kurzer Frist und innerhalb der Legislatur zu erledigen. Jetzt geht es nun darum, den Schaden im Waaghof zu reparieren und die Wand entsprechend mit einem vollständigen Flächenschutz zu versehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie die GPK in ihrem Bericht richtigerweise feststellt, handelt es sich bei diesem Ausbruch in der Tat um ein "peinliches Déjà-vu". Der Regierungsrat hat schon bei der mündlichen Beantwortung der Interpellation Toni Casagrande festgehalten, dass er eine lückenlose Aufklärung der Umstände des Ausbruchs erwarte. In Anbetracht der beträchtlichen Investitionen, die in den letzten Jahren in die Sicherheit gemacht worden sind, kann ein Ausbruch, der nach dem gleichen Muster desjenigen des Jahres 2003 geschah, nicht einfach so hingenommen werden.

Die betrieblichen und baulichen Anpassungen sind in der Zwischenzeit vorgenommen worden. Mit diesen kurzfristigen Massnahmen hat man sichergestellt, dass sich ein Ausbruch nach diesem Muster künftig verhindern lässt. Zu den Verantwortlichkeiten lassen sich in Anbetracht der nach wie vor laufenden polizeilichen Untersuchungen noch keine endgültigen Aussagen machen.

Zur Untersuchung: Die Staatsanwaltschaft hat nach dem Ausbruch ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, welches noch läuft. Sobald die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, wird eine vollständige Bewertung der Vorkommnisse möglich sein. Im Vordergrund der Ermittlungen stehen insbesondere die Delikte der Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde, Artikel 229 des Strafgesetzbuches, des Entweichens von Gefangenen, Artikel 319 des Strafgesetzbuches, und Sachbeschädigungen, Artikel 144 des Strafgesetzbuches.

Das Untersuchungsgefängnis hat nach dem Ausbruch die Abläufe und Kontrollen angepasst. Die Ausbrecher befanden sich in einer Station mit besonderem Haftregime für Insassen, welche in der Küche, in der Wäscherei und im Reinigungsdienst arbeiten. Sie verfügen aufgrund dieser Tätigkeiten über grössere Freiheiten im Vergleich zu den Mitinsassen. Das Untersuchungsgefängnis hat in der Zwischenzeit das Regime hinsichtlich Einschlusszeiten und Kontrollen für diese Insassenkategorie deutlich verschärft.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Den Ausführungen meines Kollegen Hanspeter Gass habe ich nur sehr wenig beizufügen. Abgesehen von den strafrechtlichen Aspekten, die derzeit von der Staatsanwaltschaft unter die Lupe genommen werden, gibt es natürlich auch haftungsrechtliche Fragen. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass mit dem betreffenden Unternehmen, das für die Anbringung des Flächenschutzes verantwortlich gewesen ist, noch keine Einigung in Bezug auf die Mängelbehebung erzielt werden konnte. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat deshalb in der Zwischenzeit rechtliche Schritte gegen dieses Unternehmen eingeleitet.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Zuweilen gestaltet sich die Arbeit in der GPK schon fast Hollywood-mässig spannend wie beim vorliegenden Sachverhalt. Es liegt mir fern, bei diesem heiklen Thema verniedlichen zu wollen, ist die Sache doch zu ernst. Man wähnte sich aber zeitweise wie im Kino - wenn auch im falschen Film.

Vor der Weihnachtspause hat eine Subkommission der GPK zu einer Medienorientierung eingeladen, um ihren Bericht vorzustellen. Dieser Sachverhalt sprengt den Rahmen des Gewöhnlichen: Was im August 2012 passiert ist und was in den Jahren zuvor geschehen bzw. eben nicht geschehen ist, hat das Zeug zur Realsatire. Im August 2012 durchbrachen drei Insassen des Untersuchungsgefängnisses Waaghof eine Aussenmauer, drangen in die Küche eines benachbarten Mietshauses ein und ergriffen von dort aus die Flucht. Ziemlich genau neun Jahre zuvor, im August 2003 - der August scheint offenbar ein Fluchtmonat zu sein -, war einem Insassen durch genau die gleiche Aussenmauer ein Ausbruch gelungen. Ich höre schon die Verse der Schnitzelbankhelgen über die angeblich hoch gesicherten Gefängnismauern und die verbogenen Suppenkellen, mit welchen die wirklich kreativen Häftlinge sich ihren Weg in die Freiheit kratzten. Eigentlich gibt es da nichts zu lachen. Wie schon im Dezember betont worden ist, geht dieser Ausbruch nicht einfach darauf zurück, dass Pleiten, Pech und Pannen geschahen. Vielmehr sind im Vorfeld schwerwiegende Verletzungen der Sorgfaltspflicht geschehen, die niemals hätten geschehen dürfen.

Die GPK musste aktiv werden, weil nach dem erwähnten ersten Ausbruch durch diese Mauer die damalige GPK und

die damalige Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Berichte verfasst hatten und die Regierung daraufhin einen Ratschlag zuhanden des Grossen Rates erarbeitet hatte, gemäss welchem umfassende Sanierungen und Verbesserungen bei den Sicherheitseinrichtungen im Waaghof hätten vorgenommen werden sollen. Der Grosse Rat hatte einen Betrag von fast CHF 4'000'000 für diese Verbesserungen gesprochen. In Anbetracht des erschreckend ähnlich gelagerten neuerlichen Ausbruchs hat die Subkommission der GPK nun der Frage nachgehen müssen, wie denn nun diese vom Parlament gesprochenen Gelder eingesetzt worden sind.

Wir haben, wie Sie dem Bericht entnehmen können, diverse bauliche Mängel feststellen müssen, wobei unter anderem just jene Backsteinwand, die schon einmal bei einem Ausbruch durchbrochen worden war, nicht vollumfänglich gesichert gewesen ist, obschon genau dies angeordnet worden ist. Es ist dabei unseres Erachtens noch viel gravierender, dass weder vonseiten der Bauherrschaft - also des Bau- und Verkehrsdepartements -, den Fachplanern oder den Unternehmen noch vonseiten der Nutzer - also den Verantwortlichen für den Waaghof bzw. des Justiz- und Sicherheitsdepartements - nachgeprüft worden ist, ob die Arbeiten auftragsgemäss ausgeführt worden sind. Ohne weiter auf die Details eingehen zu wollen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass für eine Kontrolle genügt hätte, mit einer Taschenlampe in den besagten Schacht zu leuchten, um auf den ersten Blick zu erkennen, dass eine Wand nicht vollumfänglich mit diesem speziellen Flächenschutz gesichert war. Verantwortliche des Departements, die Fachplaner, das Ingenieurunternehmen und die Nutzer haben ein Bauabnahmeprotokoll unterschrieben und damit bezeugt, dass alles auftragsgemäss und korrekt ausgeführt worden sei, obschon das nachweislich nicht der Fall war. Seit 2005, damals wurde der entsprechende Kredit gesprochen, waren alle im Glauben gelassen worden, die gesprochenen Gelder seien mit der gebotenen Sorgfalt auftragsgemäss verwendet worden.

Der Bericht der Subkommission ist am 14. Dezember vorgestellt worden. Bis heute haben wir von der Regierung keine Reaktion darauf gehört, weder vom Bau- und Verkehrsdepartement, noch vom des Justiz- und Sicherheitsdepartement. Man hat sich hierzu in nobler Zurückhaltung geübt, was die SP-Fraktion bedauert.

Wir wissen nicht, wer die Kosten für die Behebung der Schäden und der Baumängel tragen wird. Die Haftungsfrage ist nicht geklärt. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat vorhin erwähnt, dass rechtliche Schritte unternommen werden.

Im Nachgang zur Medienorientierung vom 14. Dezember ist ein Kadermitglied der Verwaltung vor die Kamera des Lokalfernsehens gestanden, um sinngemäss zu behaupten, man habe alles richtig gemacht, wobei Verbesserungen natürlich überall möglich seien. Das ist frech, das ist zynisch, das ist schnoddrig, das ist eine Verhöhnung des Parlamentes und auch der Basler Steuerzahler.

Diese Sache ist leider ein krasses Beispiel dafür, dass der Vollzug eines parlamentarischen Auftrags ungenügend vonstatten ging. Das Parlament ist nach Sprechung der Gelder über die weitere Umsetzung seines Beschlusses nicht mehr informiert. Dieser Fall sollte deshalb zum Anlass genommen werden, sich über eine institutionalisierte Form der Information und Kommunikation betreffend praktischer Umsetzung von Grossratsbeschlüssen Gedanken zu machen. Die Regierung soll künftig dem Grossen Rat über die Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse - wie zum Beispiel über die Umsetzung des Beschlusses zur Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof - informieren. Zu diesem Anliegen bezüglich einer Vollzugsmeldung von Grossratsbeschlüssen wird die GPK nächstens einen Anzug einreichen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte nur kurz Stellung nehmen. Eine Reaktion des Regierungsrates auf diese Geschichte wird natürlich dann erfolgen, wenn der Bericht der Staatsanwaltschaft vorliegt. Wir wollen, können und dürfen den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen. Aussagen über die Verantwortlichkeiten und darüber, was da genau schiefgelaufen ist, werden zu diskutieren sein, sobald die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind.

Urs Müller, Referent der Geschäftsprüfungskommission: In den beiden der beiden Herren Regierungsräte sind noch verschiedene Aspekte angeschnitten worden, auf die ich gerne eingehe:

Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass haftungsrechtliche Fragen in Abklärung sind und dass der Frage nachgegangen wird, inwiefern man Haftungsansprüche einfordern kann. Demgegenüber hat man sich nicht zum Umstand geäussert, dass die Bauabnahmeprotokolle unterschrieben worden sind, obschon die Arbeiten nicht oder nur teilweise ausgeführt worden waren. Ich gehe nicht davon aus, dass dies die übliche Form der Bauabnahme ist. Ansonsten würden wir vor einem beträchtlichen Problem stehen. Es ist bedauerlich, dass vonseiten des Bau- und Verkehrsdepartements keine Aussagen hierzu gemacht worden sind.

Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat auf die betrieblichen Veränderungen hingewiesen. Nach meinem Kenntnisstand ist an der betreffenden Stelle der sicherheitsrelevante Flächenschutz noch nicht hergestellt worden. Offensichtlich ist dies eine Folge der Auseinandersetzung um haftungsrechtliche Fragen. Es ist schon klar, dass in absehbarer Zeit kein Ausbruch mehr über diese Stelle erfolgen wird, wäre aber dennoch im Interesse aller, wenn dieser Flächenschutz angebracht würde. Die Klärung rechtlicher Fragen darf nicht über Monate die bauliche

Instandstellung dieser Schwachstelle verzögern.

Ich möchte noch eine grundsätzliche Bemerkung anbringen: Der Waaghof ist ein Betonbau, was erhebliche akustische Probleme mit sich bringt. So hören die Insassen, wenn das Gefängnispersonal den Lift benutzt, sodass sie sich entsprechend vorgewarnt wissen, wenn Kontrollen anstehen. Wahrscheinlich wird es notwendig sein, auch bezüglich solcher Probleme beim Waaghof genauer hinzuschauen. Ich blicke zum neuen Vorsteher des Departements, der in die Lektüre einer Zeitung versunken ist - wahrscheinlich hat er sich schon viele Gedanken zu diesen Fragen gemacht.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Berichtes und hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur nicht wieder eine Untersuchung zu einem Ausbruch aus dem Waaghof durchführen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Der Bericht 12.5349.01 ist **erledigt**.

18. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt

[16.01.13 11:12:35, GSK, GD, 12.0782.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0782.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 250'000 für 2013 und CHF 500'000 jährlich für die nachfolgenden Jahre zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht hier um die Prävention bei einem der Leiden, das bei der weiblichen Bevölkerung viele Todesopfer fordert. Bei Frauen ist die häufigste und letalste Krebsart der Brustkrebs. Brustkrebs kann früh erkannt werden, womit bessere Heilungschancen verbunden sind.

In vielen Ländern Europas und in einigen Kantonen der Schweiz gibt es bereits ein Screening-Programm, welches dazu dient, die Erkrankung an Brustkrebs in einem frühen Stadium festzustellen. Die Wirkung solcher Programme ist nicht unumstritten. Es sind nämlich lange Beobachtungszeiträume notwendig, um überhaupt eine Wirkung solcher Programme feststellen zu können. Zudem hat man bei der Diagnostik wie bei der Behandlung von Brustkrebs Fortschritte erzielt, die nicht vorhersehbar waren. Es ist also sehr schwierig, die tatsächliche Wirkung solcher Programme zu eruieren.

Zufälligerweise wurde in der sehr renommierten Fachzeitschrift "The Lancet" Ende Oktober eine Übersichtsarbeit publiziert, die sich mit derartigen Programmen auseinandersetzt. Die Autoren dieser Übersichtsarbeit merken an, dass nicht mit 100-prozentiger Sicherheit die Wirkung dieser Programme angegeben werden kann; sie haben mit den vorhandenen Methoden hochgerechnet, dass von 10'000 Frauen, die im Alter von 50-69 Jahren alle zwei Jahre gescreent werden, 43 Frauen nicht an einem Brustkrebs sterben. Solche Screens verursachen auch negative Nebenwirkungen, die dazu führen, dass von den selben 10'000 Frauen, die alle zwei Jahre gescreent werden, 129 Frauen an einem Brustkrebs erkranken, der eigentlich nicht behandlungsbedürftig wäre, aber behandelt wird, weil er überhaupt festgestellt werden konnte. Dennoch kommen die Autoren zum Schluss, dass ein Nutzen nachweisbar ist, dass die Durchführung solcher Screening-Programme weiterhin empfohlen werden kann, dass aber eine gute Information der betroffenen Frauen darüber, dass neben der Möglichkeit, vor dem Tod an Brustkrebs gerettet zu werden, auch die Möglichkeit besteht, unnötigerweise behandelt zu werden, notwendig ist.

Sie haben über die Fraktionspräsidenten im Vorlauf zu dieser Debatte einen Brief eines praktizierenden Onkologen erhalten, der den Sinn eines Screening-Programms infrage stellt. Ich habe mit dem betreffenden Kollegen eine Stunde lang in meinem Büro diskutiert. Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass der Kollege und ich in Bezug auf die wissenschaftliche Beurteilung diese Screenings einig sind: wahrscheinlich ist deren Nutzen relativ gering. Wir unterscheiden uns aber dahingehend, dass ich auch eine gesundheitspolitische Perspektive einnehme. Wenn wir kein solches Screening-Programm einführen, heisst das nicht, dass es nicht zu Mammografien im Sinne von Screenings durchgeführt werden. Es wird aber so sein, dass nur eine kleine Anzahl von Frauen diese Behandlung in

Anspruch nehmen wird, wobei gerade bildungsferne Frauen und Migrantinnen nicht untersucht werden. Wenn wir also kein solches Programm einführen, bedeutet dies auch, dass keine substanzielle Qualitätskontrolle zu dieser sehr heiklen Röntgenuntersuchung stattfindet. Die Interpretation dieser Weichteilröntgenbilder ist sehr schwierig und setzt viel Erfahrung voraus. Weil die Untersuchung allen Frauen angeboten werden sollte und weil eine stringente Qualitätskontrolle notwendig ist, empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat, diesem Ausgabenbeschluss zuzustimmen, damit ein solches Screening-Programm eingerichtet werden kann.

Die Kommission verlangt aber auch, dass dieses Screening-Programm sauber durchgeführt wird; dass die Teilnahme am Programm weiterhin freiwillig ist; dass die Anzahl der radiologischen Institute, die an diesem Programm teilnehmen, beschränkt wird, damit eine genug grosse Fallzahl erreicht wird und damit die Qualität positiv beeinflusst werden kann; und dass mit Ausnahme der eigentlichen Aufnahme und der Beurteilung der Bilder die betroffenen Frauen weiterhin eine im Rahmen des von ihnen gewählten Versicherungsmodells freie Arztwahl geniessen dürfen. Die Kommission erwartet auch, dass Begleitgremien eingerichtet werden und dass sämtliche interessierte Kreise in diesen Gremien vertreten sein dürfen.

Auf den Einwand, dass der Nutzen höchstens gering sei, kann leicht geantwortet werden. Kann man nicht beurteilen, ob eine Massnahme erfolgreich oder sinnvoll ist, muss weiter geprüft werden, ob sie es ist. Auch in dieser Hinsicht ist die Einführung eines solchen Programms sinnvoll.

Die Kommission möchte aber auch daran erinnern, dass es noch andere Krankheiten und andere Tumorarten gibt, bei welchen Vorsorgeuntersuchungen möglich wären. Die Kommission regt deshalb an, dass das Departement prüft, ob Screening-Programme nicht auch für andere Tumorarten eingeführt werden sollen. Der Kanton Uri hat für die nächsten drei Jahre CHF 400'000 gesprochen, um seiner Bevölkerung ein Vorsorgeprogramm gegen Dickdarmkrebs anzubieten. Ich bin der Ansicht, dass auch bei uns in diese Richtung gedacht werden sollte.

Wie schon erwähnt, empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat, dieser Ausgabe von CHF 250'000 für das Jahr 2013 und von CHF 500'000 für das Jahr 2014 zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Als Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses habe ich die nicht einfache Aufgabe, die verschiedenen Haltungen innerhalb unserer Fraktion zu diesem Geschäft zusammenzufassen. Zunächst zum Gemeinsamen: So richtig begeistert ist in meiner Fraktion niemand von diesem Screening-Programm. Es herrscht ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber dem Nutzen von solchen Reihenuntersuchungen. In diesem Zusammenhang wurde das trügerische Sicherheitsgefühl erwähnt. Zudem ist die Quote an Fehldiagnosen bei Mammografien ziemlich hoch, was nicht gerade zur Akzeptanz gegenüber dieser Vorlage beiträgt. Die psychische Belastung, die eine Frau erleidet, bei welcher ein falscher positiver Befund festgestellt wird, oder die Schäden, die eine Krebsbehandlung, die gar nicht notwendig gewesen wäre, anrichtet, kann sich wohl nur ansatzweise vorstellen. Die Schätzung der Gesundheits- und Sozialkommission, wonach von 10'000 untersuchten Frauen 43 an Brustkrebs sterben, während 129 eine Tumorbehandlung erfahren, die gar nicht stattzufinden hätte, ist augenfällig: Das Risiko, dass ein Tumor behandelt wird, der gar nicht behandelt werden müsste, ist demnach dreimal höher als die Chance, einen Todesfall durch Brustkrebs zu vermeiden. Dieses Verhältnis ist wirklich bemerkenswert. Ich finde es schade, dass die Gesundheits- und Sozialkommission diese Schätzung unkommentiert lässt; auch der Präsident der Kommission hat keinen Kommentar dazu abgegeben.

Mit einem solchen Programm sind natürlich auch gewisse Hoffnungen verbunden. Zum einen hofft man, dass man mit solchen Screenings Brustkrebs frühzeitig diagnostizieren lässt und dass die Sterblichkeitsrate gesenkt werden kann. Zum anderen hofft man auch, dass die Qualität der Diagnosen verbessert werden kann, wenn ein systematisches Screening-Programm mit klar definierten Qualitätsrichtlinien und -kontrollen durchgeführt wird. Es besteht auch die Hoffnung, dass mit einem systematischen Aufgebot aller Frauen im entsprechenden Alter auch Personen erreicht werden können, die nicht von sich aus auf die Idee kommen würden, sich untersuchen zu lassen, und die keine ärztliche Vertrauensperson haben, die sie beraten würde.

Unsere Fraktion ist sich einig, dass wir die heutige Situation nicht befriedigend finden. Ein grosser Teil der Frauen, die sich einer Mammografie unterziehen, sind nicht im spezifischen Altersbereich zwischen 50 und 69 Jahren. Es werden somit viele opportunistische Untersuchungen ohne äusseren Anlass und ohne Verdacht durchgeführt, was auch ein Kostenfaktor ist. Wir sind noch nicht überzeugt, dass sich die Situation infolge der Einführung eines solchen Screening-Programms tatsächlich markant bessern würde. Es braucht hier eine gute Information, eine kritische und vertiefte Aufklärungsarbeit für alle Frauen, damit die anzusprechende Zielgruppe tatsächlich auch erreicht wird und die Zahl der opportunistischen Untersuchungen abnimmt.

Wir möchten auch die Frage aufwerfen, warum in diesem Bereich nicht auch mit dem Kanton Basellandschaft zusammengearbeitet wurde. Warum gibt es kein gemeinsames Projekt mit dem Nachbarkanton?

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass sich unsere Fraktion einiges überlegt hat, wobei wir uns in vielen Punkten ziemlich einig waren. Dennoch kommt es zu unterschiedlichen Faziten: Einige von uns lehnen das Programm ab, während andere ihm zustimmen, allerdings anregend, dass eine entsprechende Informationsarbeit geleistet werde.

Thomas Mall (LDP): Eigentlich kann man nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, wonach eine bestimmte Zahl Frauen vor dem Tod durch Brustkrebs gerettet werden können, gar nicht gegen dieses Screening-Programm sein. In der Kommission sind aber immer wieder kritische Stimmen laut geworden, weshalb ich mich auch der Stimme enthalten habe. Mit eigenen Recherchen habe ich mich intensiv auf die Beratung dieses Geschäftes vorbereitet. Da ich wahrscheinlich eines meiner letzten Voten im Grossen Rat halte, wollte ich das seriös machen.

Aus welchem Grund hätte ich ein schlechtes Gewissen, wenn ich einem solchen Programm zustimmen würde? Ein solches Screening einzuführen, bedeutet, möglichst viele Frauen zu untersuchen, auch wenn bei vielen von Ihnen gar kein Grund dafür besteht. Man muss sich aber bewusst sein, dass etliche medizinische Untersuchungen eher Unheil bringen. In den letzten 50 Jahren sind zehn randomisierte Studien zu solchen Untersuchungen an über 600'000 Frauen durchgeführt worden - und trotzdem ist die Wissenschaft sich nicht einig, zu welchem Schluss man kommen soll. Ich lese Ihnen den ersten Satz aus der zitierten Langzeitstudie vor: "Whether breast cancer screening does more harm than good has been debated extensively." Diese Studie hat versucht, aus den brauchbaren Daten von anderen Studien der letzten 20-30 Jahren herauszufiltern, welche gemeinsamen Schlüsse gezogen werden könnten. Zum einen kommt man zum Schluss, dass die Sterblichkeitsrate durch ein Screening-Programm um etwa 20% reduziert werden könnte. Da werden Sie jetzt alle denken, dass das ein ziemlich guter Wert ist. Man muss aber auch bedenken, dass die Sterblichkeitsrate in Bezug auf Brustkrebs auch bei Frauen, die nicht gescreent worden sind, im gleichen Zeitraum deutlich zurückgegangen ist, was unter anderem auf die Fortschritte bei der Behandlung zurückzuführen ist. Man kann sagen, dass infolge von solchen Screening-Programmen eine Frau auf 2500 nicht an Brustkrebs gestorben ist. Im Zeitraum von 1980-2002 hat sich die Lebensdauer von Frauen in Deutschland um 4,5 Jahre verlängert; 21 Tage von diesen 4,5 Jahren gehen aufs Konto von Verbesserungen bezüglich Brustkrebserkrankungen, allerdings nur zwei Tage aufs Konto von Brustkrebs-Screenings. Man bedenke, dass man für ein Screening pro Person wohl mehr als zwei Tage aufwendet...

Im Ratschlag stehen leider falsche Zahlen zur Häufigkeit von Todesfällen an Brustkrebs. Die dort ausgewiesenen Zahlen sind rund dreimal zu hoch. Das macht nicht einen sehr guten Eindruck.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Programme ist, dass mindestens 75% der Frauen daran teilnehmen. In Genf gibt es ein solches Programm, wobei die Partizipationsrate bei 40% liegt; im Kanton Freiburg liegt sie bei 60%; nirgends beträgt sie 75%. Was ist der Preis, wenn man dennoch ein solches Programm einführt? Drei bis vier Frauen werden unnötigerweise behandelt, damit eine Frau gerettet werden kann. Unter unnötiger Behandlung versteht man, dass all diese Frauen bestrahlt, antihormonell behandelt, operiert und eine Vielzahl mit Chemotherapie behandelt werden. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass es für eine Frau auch psychisch belastend ist, wenn ihr gesagt wird, dass Brustkrebs behandelt werden müsse, obschon sie gar nicht erkrankt ist. In der Medizin gilt aber der Grundsatz: "Primum nihil nocere" - Es gilt vor allem, nicht zu schaden. In diesen Fällen würde man in drei Fällen unnötig Schaden anrichten und in einem Fall Nutzen. Dazu kann ich als Arzt nicht Ja sagen.

Es wird gesagt, dass in Basel rund 11'000 Frauen an einem solchen Programm teilnehmen würden. Geht man davon aus, dass die Hälfte mitmacht, so sind es noch 5500 Frauen. Man fordert, dass die untersuchende Stelle mindestens 5000 Untersuchungen durchführt, womit eigentlich nur eine Stelle für die Durchführung dieser Untersuchungen infrage käme. Würden die Untersuchungen auf mehr Stellen verteilt, würde ein Qualitätskriterium nicht erfüllt. Zudem sagt man, dass die anderen untersuchenden Stellen, die nicht in diesem Programm sind, a priori minderwertig seien. Eine solche Aussage finde ich ebenfalls minderwertig.

Ich finde es falsch und mache es nicht gern, in diesem Zusammenhang vom Geld zu sprechen. Ich habe aber ausgerechnet, dass ein Lebensjahr im Zusammenhang mit diesem Programm CHF 300'000 kosten würde, wobei man statistisch gesehen die Lebensdauer um zwei Tage verlängern könnte. Insofern kann man dieses Kostenverhältnis schon etwas infrage stellen. Ich stelle aber eine andere Frage: Angesichts der hohen Gesundheitskosten sollte man sich gut überlegen, für was die vorhandenen Mittel eingesetzt werden. 30-50% der Menschen leiden irgendwann einmal an einer Erkrankung des Kreislaufs. In der Regel geht dem Tod eine Krankheit voraus. Ein grosser Teil der Kreislauferkrankungen sind Hirnschläge; statistisch gesehen werden einige von uns einen Hirnschlag haben. Wenn es Ihnen nach einem dreiwöchigen Spitalaufenthalt nicht besser geht, erhalten Sie einen Brief, in welchem Ihnen gute Besserung gewünscht und eröffnet wird, dass der neue Zustand zum Normalzustand erklärt werde, wobei man für die Kosten nicht aufkomme, weil Sie nun ein Pflegefall seien. Ist es richtig, bei diesen Fällen zu sparen, weil man an einem anderen Ort, wo man zudem Schaden anrichtet, Geld ausgibt?

Ich möchte noch den letzten Satz aus dieser Langzeitstudie vorlesen: "The Panel also believes that the overall cost-effectiveness of the UK breast cancer screening programmes needs to be reassessed in view of this report." Im "New England Journal of Medicine", ebenfalls eine sehr renommierte Fachzeitschrift, stand im Jahr 2010, dass es an der Zeit sei, dass man die Mammografie-Screenings von der Liste der Qualitätsindikatoren im Gesundheitswesen streiche.

Angesichts so vieler offener Fragen und so gravierender Nebenwirkungen tun Sie gut daran, hier Nein zu sagen. Wir wären dann in guter Gesellschaft beispielsweise mit dem Kanton Zürich. Schliesslich wollen wir ja nicht blöder sein als die Zürcher...

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Ich teile Ihre skeptische Haltung gegenüber diesem Screening-Programm, habe aber dennoch eine Frage an Sie: Wie erklären Sie sich die sehr grosse Zahl von opportunistischen Mammografien, die in unserem Kanton durchgeführt werden? Diese Zahl - im Bericht spricht man von jährlich 16'000-17'000 Untersuchungen - ist im Übrigen grösser als die Zahl der Untersuchungen, die im Rahmen eines solchen Programms durchgeführt würden.

Thomas Mall (LDP): Es mag zutreffen, dass hier so viele Untersuchungen durchgeführt werden. Dabei werden aber nicht ausschliesslich Frauen aus unserem Kantonsgebiet erfasst. Wenn eine Frau sich dazu veranlasst fühlt, eine solche Untersuchung machen zu wollen, - weil sie beispielsweise einen Knoten ertastet hat oder weiss, dass in ihrer Familie Fälle von Brustkrebs vorgekommen sind, oder auch nur, weil sie Angst hat -, so soll sie diese Untersuchung machen dürfen. Es ist aber fragwürdig, wenn eine lebensfrohe Frau, die keinen Gedanken an Brustkrebs verschwendet, aufgeboten wird, eine solche Untersuchung zu machen. Unter Umständen kommt es im Nachgang zu einer Fehlbehandlung. Das würde mir ein schlechtes Gewissen bereiten.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Stellen Sie sich vor, eine vierzigjährige Patientin würde zu Ihnen kommen, weil sie sich, aufgrund der medizinischen Publikationen völlig verunsichert, einer Mammografie unterziehen möchte. Würden Sie eine solche Untersuchung auch als opportunistisch bezeichnen?

Thomas Mall (LDP): Ich habe schon vorher gesagt, dass ich den psychischen Druck als Grund anerkenne, eine solche Untersuchung machen zu wollen.

Beatriz Greuter (SP): Auch die SP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst und kritische Fragen diskutiert. Vorweg möchte ich zu Thomas Mall sagen, dass ich es als sehr heikel erachte, wenn Krankheiten gegeneinander ausgespielt werden. Eigentlich müssen doch Krebs wie Kreislauferkrankungen bekämpft werden. Sollte es durch ein Screening-Programm möglich sein, das Leben einer Frau zu retten, so bin ich dafür, dass es ein solches Programm gibt, auch wenn dafür Rahmenbedingungen eingehalten werden sollen.

Der heute zu diskutierende Vorschlag enthält klare Rahmenbedingungen. Zudem ist die Teilnahme an diesem Programm freiwillig. Wichtig ist auch, dass die Frauen, die schon über eine medizinische Vertrauensperson verfügen und eine Mammografie machen wollen, das schon jetzt machen dürfen. Sie erhalten aber nicht einen Brief, in welchem sie dazu aufgefordert werden. Schon heute können Frauen auf Wunsch sich einer Mammografie unterziehen - man spricht dann von opportunistischen Untersuchungen.

Es ist schwierig, eine Mammografie zu interpretieren. Wir erhoffen uns, dass die wenigen Spezialisten, welche solche Untersuchungen durchführen sollen, kraft ihrer Kompetenz und Erfahrung gute Leistungen erbringen. Damit möchte ich nicht sagen, dass andere nicht auch eine Mammografie richtig interpretieren können. Doch es ist erwiesen, dass man etwas besser machen kann, wenn man es öfter macht. Ich nehme auch nicht an, dass Sie es schätzen würden, von einem Chirurgen operiert zu werden, der nur einmal im Jahr ein Bein operiert, und dass Sie es vorziehen würden, von einem Chirurgen operiert zu werden, der täglich am Operationstisch steht.

Es wurde gesagt, dass die Partizipationsrate je nach Kanton sehr unterschiedlich sei. Im Wallis betrug sie im Jahr 2010 jedenfalls 67,6%; im Kanton Genf betrug sie rund 40%. Wichtig ist aber, dass in allen Kantonen, in welchen es Screenings gibt, die Partizipationsrate steigt. Es braucht Aufklärung und Information, damit die Frauen den Nutzen eines solchen Programms erkennen können.

Es gibt viele Studien - in einigen wird der Nutzen hervorgehoben, in anderen wird der Nutzen wieder relativiert. Doch wie so oft, kann man keine absolut zutreffenden Antworten geben, da es immer einen Bereich des Nichterklärbaren gibt und es auch zu Fehler kommen kann. Die Medizin macht aber auch Fortschritte, so kommt es bei den vielleicht 3-4 Frauen, die unnötigerweise behandelt werden, nicht immer gleich zu einer Brustamputation oder zu einer vollen Chemotherapie. Man muss aber bedenken, dass das Leben einer Frau aufgrund dieses Screenings gerettet werden kann. Das ist meines Erachtens ein schon beachtlicher Erfolg. Da spielt es meiner Meinung nach auch keine Rolle, dass ein Jahr CHF 300'000 kosten soll - im Übrigen habe ich dieses Argument ohnehin nicht ganz verstanden.

Es ist wichtig, dass alle Frauen ab 50 eingeladen werden, an diesem Programm teilzunehmen; es spielt dabei keine Rolle, aus welcher Schicht sie stammen, wie stark sie schon mit einem Hausarztssystem verbunden sind oder sie einen Frauenarzt haben. Für uns ist es wichtig, dass die Teilnahme freiwillig erfolgen kann. Trotz offener Fragen haben wir uns dazu entschlossen, zu diesem Screening-Programm Ja zu sagen.

Andreas Zappalà (FDP): In der FDP-Fraktion war die Vorlage nicht gross bestritten. Wir stimmen den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zu.

Nach dem Votum von Thomas Mall muss ich feststellen, dass es bei den Medizinerinnen offenbar nicht viel anders ist als bei den Juristen: Je mehr Fachleute zu einem Thema sprechen, desto diverser sind die Meinungen.

Für unsere Haltung war ausschlaggebend, dass unser Kanton in dieser Sache nicht vorprescht. In anderen Kantonen ist das Programm bereits eingeführt, zudem gibt es auch im EU-Raum ein verbreitetes Programm. Insofern würde man hier nicht etwas einführen, das nicht bekannt wäre.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass ein solches Programm auch etwas kostet, meinen aber, dass Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Ohnehin entstehen ja schon heute Kosten infolge von Mammografie-Untersuchungen. Ob die Kosten gleichbleiben oder gar rückläufig sein werden, kann heute noch nicht gesagt werden. Für uns ist jedenfalls wichtig, dass fachliche Kompetenz erworben, also Ausbildung in diesem Bereich betrieben wird. Auch weil das Programm freiwillig ist, befürworten wir seine Einführung. Mit Interesse erwarten wir das im Bericht beschriebene und angekündigte Krebsregister. Wir sind der Ansicht, dass das Programm bei einer bestimmten Erfolgsrate auch auf andere Krebsarten ausgeweitet werden sollte. Aus diesen Gründen stimmen wir der Vorlage zu.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Wir haben den medizinischen Standpunkt von Thomas Mall gehört. Diese kritische Haltung wird von vielen Ärztinnen und Ärzten geteilt.

Man erhofft sich, durch dieses Screening Leid lindern zu können und Karzinome in einem frühen Stadium zu erfassen. Negativ ist, dass wir die von der Krebsliga geforderten Zahlen wohl kaum erreichen werden. Daher müssten wir eine kantonal abgestimmte Zertifizierung vornehmen, wer diese Untersuchungen machen darf. Wir haben alle Furcht davor, dass bei Personen falsche Positivbefunde diagnostiziert würden und damit Schaden angerichtet würde. Zudem besteht auch die Furcht, dass insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen, die sich nicht in der Lage sehen, selbstständig über die Durchführung einer solchen Untersuchung zu entscheiden, benachteiligt würden.

Es ist meines Erachtens wichtig, dass das bestehende Netzwerk - medizinische Vertrauensperson und/oder Frauenarzt - bei diesem Screening-Programm einbezogen wird. In diesem Sinne muss die Teilnahme freiwillig sein, wobei die Freiheit bestehen sollte, solche Untersuchungen auch an anderen Stellen durchführen zu lassen.

Gegen die Zertifizierung und die Qualitätsvorschriften habe ich selbstverständlich nichts. Ich kann Ihnen aber versichern - das sage ich als Mitglied eines Operationsteams, das sehr viele Brusttumore operiert -, dass es eine solche Qualitätssicherung schon gibt. Bei der Interpretation einer Mammografie gilt das Mehraugenprinzip, wobei die Indikation an speziellen Konferenzen, also nicht von einer Einzelperson, bestimmt wird. Ein Qualitätssicherungsprozess besteht also schon, wobei dieser bestimmt verbessert werden kann. Ich werde der Vorlage zustimmen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Diskussion konnten Sie entnehmen, dass die Debatte über Mammografie-Screenings überall ähnlich geführt wird. Lassen Sie mich mit einer Bemerkung zu den Studien beginnen: Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen, die auch in renommierten Organen publiziert werden. Man kann nun eine Studie zum Mass aller Dinge erklären oder dann bei einer Vielzahl von Studien untersuchen, wie die überwiegende Mehrheit der Autoren argumentiert. Berücksichtigt man alle publizierten Studien oder die Haltung der WHO, so fällt das Urteil anders aus als in der von Thomas Mall zitierten Studie: Die Vorteile überwiegen. Mit Ausnahme von Österreich und Griechenland haben sämtliche Länder in Europa oder gar im OECD-Raum die systematische Durchführung von Mammografien eingeführt; in der Schweiz ist das für die Kantone, Genf, Freiburg, Graubünden, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis und Bern der Fall, dort befindet sich ein Programm im Aufbau. In den anderen Kantonen wurde überwiegend aus finanzpolitischen Gründen in den Parlamenten nicht auf die entsprechende Kreditvorlage eingetreten oder dann die Vorlage nicht angenommen.

Man kann sich der Frage auch anders nähern, indem man die aktuelle Situation betrachtet. Damit diesbezüglich keine Unklarheit mehr herrscht, möchte ich auch auf das Votum von Heidi Mück eingehen. Eigentlich ist die Situation juristisch klar: Erlaubt ist nur die diagnostische Mammografie, nur die diagnostische Mammografie darf zulasten der Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden. Es braucht also einen begründeten Krankheitsverdacht - beispielsweise der Nachweis, dass ein Knoten in der Brust erspürt werden kann -, damit die Untersuchung durchgeführt werden kann und von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet wird. Die opportunistische Mammografie wird von einem Arzt angeordnet, ohne dass ein diagnostischer Verdacht bestehen würde. Damit wird einem Wunsch einer Patientin entsprochen, die aus bestimmten Gründen eine solche Vorsorgeuntersuchung durchgeführt haben möchte. Der Arzt muss also deklarieren, dass man von einer diagnostischen Annahme ausgeht.

Wenn all diese Argumente stimmen, die Sie, Thomas Mall, nun vorgetragen haben, so muss man im Umkehrschluss auch davon ausgehen, dass sich alle Ärztinnen und Ärzte in Basel offenbar einfach täuschen. Ansonsten wäre es ja

nicht möglich, dass jährlich 16'000-17'000 opportunistische Mammografien durchgeführt werden. Es gibt schliesslich gar nicht so viele Frauen, die an Brustkrebs erkranken, wie die Zahl derjenigen, die opportunistisch untersucht werden. Offenbar handeln also die Ärzte, die eine solche Überweisung anordnen, aus völlig anderen Beweggründen, als man vorhin dargestellt hat. Offensichtlich ist es aber so, dass die Frauen in unserem Kanton davon Gebrauch machen wollen, eine Mammografie durchführen zu lassen. Und wir wollen nun erreichen, dass die Qualität bei diesen Diagnosen verbessert werden kann, indem systematisch und nach bestimmten Qualitätskriterien untersucht wird, wir wollen also eine Qualitätszertifizierung, wie es sie in anderen Orten bereits gibt. Hierzu ist ein strukturiertes Programm notwendig, wobei jede dieser Untersuchungen von der Krankenkasse vergütet wird. Es muss folglich kein Arzt mehr so tun, als ob es eine Diagnose gäbe, es muss kein Arzt mehr diesen Graubereich betreten, der eigentlich nicht akzeptiert werden darf. Es trifft zu, dass Frauen aus tieferen sozioökonomischen Schichten oder aus Migrantenkreisen tendenziell eher weniger sich einer solchen Untersuchung unterziehen. Unser Anspruch wäre, auch diese Kreise zu erreichen.

Faktisch wird es nicht zu einer wirklichen Veränderung führen, weil das aktuelle Verhalten das Programm eigentlich schon vorweggenommen hat. Der Unterschied besteht aber darin, dass das Programm strukturiert und zertifiziert wäre.

Natürlich kann man nicht Staub aufwirbeln, ohne dass jemand zu husten beginnt. Man muss davon ausgehen, dass einige Einrichtungen und einige Ärzte den Qualitätsanforderungen nicht genügen werden. Wir wollen aber diese Zertifizierung durchführen und an den Kriterien festhalten. Wir wollen aber nicht eine Konzentration herbeiführen.

Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission hat auch darauf hingewiesen, dass solche Programme im Entstehen begriffen sind. Im Kanton Uri gibt es beispielsweise ein Programm für ein Screening im Zusammenhang mit Darmkrebs. Wir überlegen, auch eine Erweiterung des Screenings auf weitere Krebsarten vorzunehmen. Man muss nämlich bedenken, dass die Schweiz bei der Erstellung von Krebsregistern hinterher hinkt. Die beiden Basler Halbkantone haben gemeinsam ein Krebsregister aufgebaut. Nach der Verselbstständigung des Universitätsspitals ist das Führen dieses Registers an das Gesundheitsdepartement transferiert worden. In rund sechs bis acht Wochen wird eine Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates vorliegen, bei welcher es um die Einführung von national gültigen Kriterien für das Führen eines Krebsregisters geht, damit die Datensätze all dieser kantonalen Register nach dem gleichen Muster aufgebaut sind und die Daten auch weitergehend verwendet werden können.

(zu Heidi Mück) Oftmals habe ich das Gefühl, dass nur die Berichte der jeweils zuständigen Kommission gelesen werden. Im Bericht des Regierungsrates ist auf Seite 25 ausführlich dargestellt, wie die Situation mit dem Kanton Basellandschaft aussieht. Es handelt sich um ein finanzpolitisches Problem, wonach der Kanton Basellandschaft diesen Betrag nicht im Budget einstellen konnte. Allerdings ist die Absicht, das Programm von Beginn weg gemeinsam aufzubauen, damit es regional Anwendung finden kann. Im Landrat liegt die analoge Vorlage vor, wobei bei dieser der entsprechende im Budget 2014 eingestellt werden soll; wir hoffen, dass diese Vorlage im Landrat angenommen wird. In der Zwischenzeit wird die Struktur gemeinsam aufgebaut, sodass die Programme regional lanciert werden können, sobald die Gelder vonseiten des Kantons Basellandschaft gesprochen worden sind.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und uns zu ermöglichen, systematisch und qualitätsindiziert die Mammografie einzuführen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Was wird der Kanton unternehmen, um die Zahl der opportunistischen Mammografien ausserhalb dieses Screening-Programms und insbesondere ausserhalb des Altersbereichs, in welchem eine Mammografie überhaupt als sinnvoll erachtet werden kann, zu reduzieren?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich gehe davon aus, dass die Bereitschaft der Frauen, eine solche Untersuchung selber zu finanzieren, tendenziell eher gering ist, auch wenn es einzelne Ausnahmen geben mag. Wenn es nun zur Einführung eines solchen Programms kommt, werden die Kassen nur jene Untersuchungen bezahlen, die auch innerhalb dieses Programms stattfinden; bei allen anderen Untersuchungen in diesem Bereich wird bestimmt strikter darauf geachtet, ob tatsächlich eine entsprechende Diagnose vorliegt.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: (zu Heidi Mück) Was die psychische Belastung bei Fehldiagnosen betrifft, kann ich Ihnen nur zustimmen. Doch genau aus diesem Grund sollte man ein solches Screening-Programm einführen. Die Anzahl an Fehldiagnosen ist bei opportunistischen Untersuchungen nämlich deutlich höher als bei einem qualitätsindizierten Screening-Programm. Ich möchte betonen, dass niemand gezwungen werden darf, sich einer solchen Untersuchung zu unterziehen, weshalb die Untersuchung weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen wird.

Heidi Mück hat gewünscht, dass ich die Zahlen - 43 Überlebende und 129 Fehlbehandlungen - kommentiere. Das ist schwierig, da jeder Kommentar mit einer Gewichtung dessen einhergeht, was einem wichtiger erscheint. Ich möchte

mich deshalb darauf beschränken, auf die bekannten Fakten hinzuweisen, ohne eine Wertung abzugeben.

Thomas Mall macht keine klare Unterscheidung zwischen einer opportunistischen und einer diagnostischen Mammografie, was verwirrend ist. Zudem hat er sich nicht auf eine Studie, sondern auf eine Metaanalyse berufen, aus welcher er den wichtigsten Satz leider nicht zitiert hat, wonach weiterhin empfohlen werden kann, Screening-Programme durchzuführen, sofern die entsprechende Kontrolle gewährleistet sei.

Es ist weiters gesagt worden, in Zürich würde kein solches Programm eingeführt. Dort hat man diesen Entscheid aber aus rein finanziellen Gründen getroffen. Es sind immer die gleichen Fraktionen, die aus finanziellen Gründen ein Screening-Programm für Mammografien ablehnen. Würden diese Fraktionen an ihrer ablehnenden Haltung festhalten, wenn es um Prostata-Krebs ginge?

Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Gemäss § 26 Abs. 2 lit. b des neuen Finanzhaushaltsgesetzes untersteht dieser Beschluss nicht dem Referendum, obschon er mittelfristig Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000 zur Folge hat.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 233, 16.01.13 12:02:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einführung und Umsetzung eines systematischen Mammografie Screening Programms im Kanton Basel-Stadt werden für das Jahr 2013 Ausgaben in der Höhe von CHF 250'000 (inkl. 8% MWSt.) und für die Jahre 2014 ff. Ausgaben in der Höhe von jährlich CHF 500'000 (inkl. 8% MWSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 33. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2013, 15:00 Uhr

**19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht
Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre
2013 und 2014**

[16.01.13 15:00:48, GSK, GD, 12.0741.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0741.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 210'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ausgabenbeschlüsse unterhalb von CHF 300'000 liegen eigentlich in der Kompetenz der Regierungsrates. Da der Regierungsrat einen höheren Betrag beantragt hat, liegt die Kompetenz zu diesem Beschluss dennoch beim Grossen Rat.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Blaue Kreuz macht - das ist unbestritten - eine ausgezeichnete Arbeit im Bereich der Alkoholprävention und der psychosozialen Begleitung. Es bestehen aber strukturelle Probleme beim Verein Blaues Kreuz. Bereits bei der letzten Subventionszusprechung zu Beginn dieser Amtsperiode hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass strukturelle Probleme bestehen, wobei das Blaue Kreuz aufgefordert wurde, Synergien mit anderen Vereinen zu suchen, um seine Aufgaben effizienter erbringen zu können. Leider ist ein solches Verfahren nicht in die Wege geleitet worden.

Das strukturelle Defizit führte nun dazu, dass der Verein Ende 2011 überschuldet gewesen ist. Es mussten deshalb Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Ursprünglich sind zudem Subventionen von über CHF 500'000 pro Jahr beantragt worden. Ich möchte aber auf Folgendes hinweisen: Strukturelle Probleme von Organisationen, die vom Kanton einen Auftrag erhalten, dürfen nicht einfach mit einer Erhöhung der Subvention gelöst werden.

Das Blaue Kreuz hat sich dazu bereit erklärt, seine Strukturen zu überprüfen wie auch die Finanzierung zu überdenken und auf eine gesunde Basis zu stellen. Diese Bemühungen dauern noch an. Aus diesem Grund empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission, nicht - wie beantragt - Subventionen für die Jahre 2013 und 2014 zu sprechen, sondern allein für das Jahr 2013.

Die Kommission erwartet, dass die Sanierungsbemühungen des Vereins Blaues Kreuz zu einem günstigen Ergebnis kommen und dass der Verein in der neuen Organisationsform seine Aufgaben, die es ja qualitativ gut erfüllt, weiterhin wahrnehmen kann. Die Kommission weist aber das Departement darauf hin, dass die Sanierungsbemühungen unter Umständen nicht zum Ziel führen könnten. Sie empfiehlt daher den zuständigen Stellen, sich jetzt schon dazu Gedanken zu machen, wie diese Dienstleistung, die unverzichtbar ist, allenfalls auf andere Weise erbracht werden könnte.

In diesem Sinn beantragt die Kommission dem Grossen Rat, die Subvention in der von der Regierung beantragten Höhe von CHF 250'000 zu sprechen - allerdings nur für das Jahr 2013.

Fraktionsvoten

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zustimmen. Dass der Verein Blaues Kreuz gute Leistungen erbringt, ist unbestritten. Wir erachten die Arbeit, die seit Jahren geleistet wird, als sehr wertvoll. Zu bedenken gilt, dass kein anderer Verein diese Leistung im gleichen Umfang erbringen könnte. Deshalb ist unser Kanton weiterhin auf die Arbeit des Blauen Kreuzes angewiesen.

Die soeben geschilderten Probleme sind auch unseres Erachtens vorhanden. Wenn ein Verein, der für den Kanton derart wichtige Leistungen erbringt, in finanzielle Schieflage gerät, ist es wichtig, dass er vom Kanton unterstützt wird, damit die Probleme innert nützlicher Frist behoben werden können. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Subvention nur für ein Jahr zu sprechen, wie das die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt.

Es ist sehr auffallend, dass viele Organisationen, die gute Arbeit leisten, in finanzielle Schieflage geraten und Schwierigkeiten haben, ihre Budgets einzuhalten. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton diese Organisationen dabei unterstützt, diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Arbeit des Blauen Kreuzes gegenüber etwas kritischer eingestellt. Auch wenn in der Betreuungsarbeit viel Gutes geleistet wird, lassen andere Bereiche immer wieder die Diskussion aufflammen. Neu kommt hinzu, dass finanzielle Probleme bestehen. Wir vertreten die Meinung, dass es im Interesse der Betroffenen ist, wenn man in diesem Jahr die Subvention noch spricht, aber noch nicht für das Folgejahr 2014.

Kürzlich konnte man in den Medien lesen, dass auf schweizerischer Ebene das Blaue Kreuz vor den gleichen Problemen steht, sodass das BAG die Subvention an das Blaue Kreuz nicht zahlen möchte.

Zurück zu Basel-Stadt: Bedauerlicherweise ist der Geschäftsführer offenbar seit Wochen ausgefallen. Obschon er seine Arbeit auf Anfang Jahr wieder hätte aufnehmen sollen, ist er gemäss gut unterrichteter Quelle aus dem Umfeld des Blauen Kreuzes immer noch nicht zur Arbeit erschienen. Es ist deshalb unklar, welche Aufgaben erledigt werden können. Das Departement sollte umgehend nachforschen, ob aktuell die Leistungen tatsächlich erbracht werden. Ich gehe mit der Kommission aber einig, dass man nicht sofort einen Schlusstrich ziehen sollte, sondern vielmehr bemüht sein sollte, zu schauen, dass die notwendige Betreuungsarbeit für die betroffenen Personen aus dem Alkoholsuchtbereich auch geleistet wird. Es braucht ergänzende Angebote zum guten staatlichen Angebot. In diesem Sinne befürwortet unsere Fraktion, dass für das Jahr 2013 das Geld gesprochen werde. Wir sollten aber sehr kritisch die weitere Entwicklung beobachten. Mein Eindruck ist jedenfalls, dass da einiges im Argen liegt.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Namens der Regierung beantrage auch ich Ihnen, nur eine einjährige Subvention zu sprechen. Die Problemlage ist mit der Gesundheits- und Sozialkommission besprochen worden. Ob es angebracht ist, zu sagen, dass da einiges "im Argen" liege, wage ich zu bezweifeln, Urs Müller. Ich glaube vielmehr, dass viele dieser Institutionen - nicht nur das Blaue Kreuz - heutzutage und im Gegensatz zu früher nicht mehr einfach so auf Drittmittel zählen können. Die Legate aus Stiftungen, Erbschaften oder andere Drittmittel, die früher wie selbstverständlich an diese Institutionen flossen, kommen seltener vor. Es trifft zu, dass ab und zu auch organisatorische Probleme die Sache erschweren.

Es ist nicht so, dass die Regierung die Subventionen gleich zu Beginn des Jahres integral ausschütten würde. Die Auszahlung erfolgt gestaffelt. Und wir sorgen damit dafür, dass die Mittel im Sinne der Betroffenen eingesetzt werden und nicht dazu dienen, allfällige Defizite zu decken.

Wie Urs Müller zutreffend festgehalten hat, gibt es auch auf schweizerischer Ebene Probleme für das Blaue Kreuz. Es wurden deshalb Kontakte zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und dem BAG vereinbart. Am Horizont zeichnet sich zudem leider ab - das habe ich kürzlich bei der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben auch moniert -, dass im Rahmen der jetzt zur Diskussion stehenden Revision des Alkoholgesetzes bestimmte alkoholhaltige Lebensmittel nicht mehr der Alkoholbesteuerung unterworfen werden sollen. Das hat zur Folge, dass die Steuererträge rückläufig sein werden, sodass auch die Erträge aus dem Alkoholzehntel, welche den Kantonen dazu dienen, die Alkoholprävention zu finanzieren, kleiner ausfallen werden. Die Kantone haben deshalb bei der ständerätlichen Kommission beantragt, dass die Gelder weiterhin in der gleichen Höhe fließen sollten, was sich durch eine Anpassung des Steuersatzes bewerkstelligen liesse.

Wir können nur bestätigen, dass die Arbeit der Mitarbeitenden des Blauen Kreuzes inhaltlich sehr gut ist. Wir sehen uns nicht veranlasst, diese Arbeit zu kritisieren, werden aber die weitere Entwicklung für die Jahre nach 2013 genau beobachten.

Ich bitte Sie, diese Ausgabe zu bewilligen und diese einjährige Subvention zu befürworten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 234, 16.01.13 15:17:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Blaue Kreuz Basel-Stadt wird für das Jahr 2013 die Ausgabe von CHF 210'000 bewilligt.

(Kostenstelle: 7020580 / Auftrag 702900806018 / Konto 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014

[16.01.13 15:17:25, GSK, GD, 12.1869.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1869.01 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 600'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Hier geht es um ein ähnliches Problem. Auch das Zentrum für Selbsthilfe leistet ausgezeichnete Arbeit, die unverzichtbar geworden ist und über die Kantonsgrenzen hinweg angefragt wird. Seit Jahren ist das Zentrum und seine Vorgängerorganisation unterstützt worden, seit 2010 hat der Betrag eine Höhe angenommen, die vom Grossen Rat bewilligt werden muss.

Das Zentrum für Selbsthilfe weist ein strukturelles Defizit auf. Wie im Ausgabenbericht des Regierungsrates festgehalten wird, wird Ende 2014, falls keine Gegenmassnahmen ergriffen werden, das sogenannte freie Vereinskonto aufgebraucht sein. Ähnlich wie beim Blauen Kreuz wird hier sehr gute fachliche Arbeit geleistet, während bei der finanziellen Führung des Vereins eine gewisse Überforderung auszumachen ist. Die Situation ist allerdings weit weniger dramatisch als beim Blauen Kreuz. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission, die Subvention von je CHF 300'000 für die Jahre 2013 und 2014 zu sprechen. Damit verbinden wir aber den Wunsch an den Verein, sich darüber Gedanken zu machen, wie sich eine solidere finanzielle Basis herstellen und das strukturelle Defizit eliminieren liesse. Es ist vorgesehen, das Subventionsverhältnis im Interventions- und Suchmittelbereich in den nächsten Jahren auf Synergienmöglichkeiten zu überprüfen, sodass auf diese Weise die finanzielle Situation entspannt werden könnte.

Beide Vorlagen zeigen, dass eine Auftragsbefreiung durch Externe nicht immer günstiger und effizienter ist, als wenn diese Aufträge durch den Kanton erfüllt würden. Ich muss auch sagen, dass eine Erhöhung der Subvention nicht der Ansatz sein kann, um das strukturelle Problem dieser Vereine beheben zu wollen. Ginge man davon aus, dass dieser Ansatz Erfolg bringen würde, so müssten in letzter Konsequenz diese Aufgaben vom Kanton wahrgenommen werden. In der Diskussion in der Kommission wurde auch gesagt, dass die finanziellen Verhältnisse dieser Organisationen eigentlich nicht von Interesse seien, sondern vielmehr, dass sie ihre Aufgaben erfüllten. Dem kann ich schon beistimmen im Namen der Kommission. Das Problem ist aber, dass, wenn die finanziellen und organisationellen Verhältnisse dieser Vereine nicht stimmen, auch die Aufgabenerfüllung gefährdet ist, was nicht sein darf.

In diesem Sinne bitte ich, die Subvention für das Zentrum für Selbsthilfe zu sprechen.

Es ist noch ein Antrag eingereicht worden, mit welchem eine Erhöhung der Subvention um CHF 15'000 pro Jahr gefordert wird. Ursprünglich hat das Zentrum tatsächlich eine Erhöhung der Subvention um diesen Betrag beantragt. Neben der generellen Überlegung, das strukturelle und finanzielle Probleme nicht einfach durch Subventionserhöhungen gelöst werden sollten, möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton Basellandschaft die Subvention an das Zentrum seit dem Jahr 2012 um CHF 15'000 gekürzt hat. Es kann aber nicht Aufgabe des Kantons Basel-Stadt sein, Einnahmehinfortfälle, welche andere öffentliche Körperschaften verursachen, auszugleichen. Vielmehr müsste überlegt werden, ob nicht die Leistungen gegenüber dem weniger Subventionen gebenden Leistungsempfänger auch gekürzt werden müssten. Wir haben diese Frage in der Kommission behandelt, wobei die Regierung hierzu ausgeführt hat, dass die Subvention von unserer Seite nicht erhöht werden sollten, da unsererseits nicht mehr Leistungen bezogen werden. Wir sollten konsequenterweise also beim ursprünglichen Betrag von jährlich CHF 300'000 bleiben.

Einzelvoten

Bruno Jagher (SVP): Ich versprühe nun meine Pheromone und meinen Charme, das ich mit viel Herzblut für das Zentrum für Selbsthilfe eintreten möchte. Ich möchte aber zunächst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin zahlendes und spendendes Einzelmitglied dieser Organisation, wobei ich in ihr keine weitere Funktion einnehme. Als Leiter einer Selbsthilfegruppe weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig die seriöse Arbeit dieser Organisation ist. Sie ist Anlaufstelle für Einzelpersonen und Gruppen. Über das Zentrum läuft auch der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Gruppen.

Mitglieder von Selbsthilfegruppen sind Menschen, die, wenn sie nicht an diesen Gruppensitzungen teilnehmen und sich gegenseitig unterstützen würden, vermehrt ärztliche, psychiatrische oder sonstige soziale Hilfe in Anspruch nehmen müssten. Dadurch werden beträchtliche Mittel durch nicht in Anspruch genommene Versicherungsleistungen oder Gelder der allgemeinen Wohlfahrt eingespart.

Das Begehren des Zentrums um eine jährliche Subvention von CHF 315'000 beruht auf knappen Berechnungen und im Wissen, dass dennoch in den nächsten zwei Jahren ein Budgetdefizit entstehen wird; es wird also nicht um Gelder auf Vorrat erbeten. Ich beantrage Ihnen, dem Begehren des Zentrums zu entsprechen und die Subvention für die Jahre 2013 und 2014 um jeweils CHF 15'000 zu erhöhen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich spreche nicht im Namen der Fraktion, sondern als Einzelsprecherin und versuche, ebenfalls meinen Charme sprechen zu lassen.

Soziale Probleme und ihre Lösung sind mir ein Anliegen. Es hat mich irritiert, zu hören, dass der Kanton diese Aufgaben gleich übernehmen könne und sie dann besser wahrnehmen würde als die ehrenamtlichen Organisationen. In diesem Zentrum finden sich 102 Gruppen. Die meisten Leute leiden in irgendeiner Art an einer psychischen Krankheit. Wenn also dort geholfen werden kann, hat das enorme Kosteneinsparungen zur Folge. Wenn man also dort CHF 2 investiert, spart man wahrscheinlich an die CHF 10. Ohnehin wird dort grossartige Arbeit geleistet. Der Staat ist einfach darauf angewiesen, dass in diesem Bereich ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Damit wird ermöglicht, dass diese Leistungen erbracht werden, die vonseiten des Staates nicht oder nur zu deutlich teureren Bedingungen erbracht werden könnten.

In diesem Sinne bin ich für die Aufstockung der Subvention. Ich bitte Sie, sich das doch noch einmal zu überlegen und auch Ja zu sagen.

Schlussvoten

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich weise darauf hin, dass die Arbeit des Zentrums für Selbsthilfe selbstverständlich gewürdigt wird, es geht nicht um die Inhalte der Arbeit. Die Kommission ist aber der Ansicht, dass die organisatorische und finanzielle Lage dieses Zentrums auch unter einem strukturellen Defizit leidet, was man nicht durch eine Aufstockung der Subvention beheben kann. Wir würden mit dieser Aufstockung andere subventionierte Vereine, die keine Subventionsaufstockung erhalten haben, ungleich behandeln. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Betrag unverändert bei CHF 300'000 pro Jahr zu belassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Bruno Jagher **beantragt**, die Subvention auf jährlich CHF 315'000 zu erhöhen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Bruno Jagher, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 48 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 235, 16.01.13 15:30:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Bruno Jagher **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 236, 16.01.13 15:31:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2013 bis 2014 Ausgaben von CHF 600'000 (jährlich CHF 300'000), nicht indexiert, bewilligt. (Position 730900706019).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz"

[16.01.13 15:31:40, PetKo, 09.5170.02, PET]

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben letzten Mittwoch beschlossen, die Geschäfte 21 - 26 mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" (09.5170) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte mich im Namen der Kommission noch einmal dafür bedanken, dass wir die Traktanden dringlich auf die Liste stellen durften. Wir hatten Probleme mit der Zeit. Im letzten Jahr hatten wir extrem viele Petitionen zu bearbeiten, vielleicht auch wegen des Wahlkampfs, und es wäre uns ein Anliegen, diese auf Ende Legislatur zu erledigen.

Bei vorliegender Petition handelt es sich um ein sehr langwieriges Geschäft. Die Petition "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" ist aus dem Jahre 2009 und wurde der Regierung bereits drei Mal überwiesen: Ein Mal zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres und zwei Mal zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres. Die angesprochenen Probleme wurden von der Arbeitsgruppe, die 2012 eingesetzt wurde, diskutiert und bestätigt. Littering, Vandalismus und Ruhestörung, hauptsächlich an den warmen Wochenenden, verursacht von nächtlichen Partygängern, die sich bei den umliegenden Verkaufsstellen mit Alkohol eindecken, sind wirklich ein Problem.

Folgende Massnahmen zur Entschärfung der Situation hat die Arbeitsgruppe deshalb evaluiert. Zum einen gehört dazu die zusätzliche Reinigung des Pausenplatzes an den Wochenenden. Beim Pausenplatz Volta handelt es sich zwar um einen öffentlichen Raum, jedoch grösstenteils nicht um Allmend, sodass die Reinigung des Areals nicht in die Zuständigkeit der Stadtreinigung fällt. Eine regelmässige Reinigung des Pausenplatzes an Wochenenden durch eine Privatperson ist aber als Sofortmassnahme per Anfang 2012 organisiert worden. Die mobile Jugendarbeit schaut regelmässig auf dem Pausenplatz Volta vorbei und sucht dabei mit den Jugendlichen das Gespräch. Die Polizei ist ebenfalls nicht für das Areal zuständig, weil es sich beim Pausenplatz nicht um Allmend handelt. Die Polizei hat sich aber gleichwohl bereit erklärt, ihre Patrouille im Rahmen der Möglichkeiten auf dem Pausenplatz ebenfalls durchzuführen.

Als wohl wirkungsvollste Massnahme sei eine Bewachung des Pausenplatzes resp. des Areals durch eine private Bewachungsfirma zwar ins Auge gefasst worden, bisher ist jedoch keine Auftragserteilung erfolgt, nicht nur aufgrund der Höhe der Kosten, sondern auch zur Vermeidung eines sehr kostenintensiven Präjudizes. Als weiteres wurde die Umfriedung des Pausenplatzes geprüft. Abgesehen davon, dass sie hier gar nicht möglich ist, widerspricht sie dem Bestreben nach vermehrter Öffnung der Pausenplätze für die Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen.

Erste Erfahrungen konnten so der Regierung während des Sommers 2012 präsentiert werden. Aus Sicht der Polizei ging dieser Sommer insgesamt ruhig und ohne Meldungen über grössere Vorkommnisse vorüber. Gemäss den Aussagen des Schulwartes Volta haben die Reinigungsmassnahmen an den Wochenenden eine erfreuliche Wirkung gezeigt. Diese Einschätzung muss ich allerdings etwas korrigieren. Wir haben kurzfristig ein Email von der Petentschaft erhalten, in dem diese weiterhin eine schwierige und kaum veränderte Situation moniert.

Die Petitionskommission möchte trotzdem festhalten, dass sie dem Regierungsrat für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und für den ausführlichen Bericht zur Gesamtsituation dankt. Die Situation scheint aber noch nicht befriedigend zu sein. Die Petitionskommission hält an ihrem Abschreibungsantrag zwar fest, weil sie die vorliegende Petition schon drei Mal an die Regierung überwiesen hat und keinen Sinn darin sieht, dies noch ein viertes Mal zu tun, sie möchte jedoch der Regierung noch einmal ganz fest ans Herz legen, die versprochenen Massnahmen auch wirklich umzusetzen. Ansonsten wird wohl noch einmal ein politischer Vorstoss nötig sein.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Elisabeth Ackermann (GB): Wir sind mit der Petitionskommission einverstanden, dass die Petition als erledigt erklärt werden kann. Es ist einiges passiert, um die Situation auf dem Pausenplatz beim Volta-Schulhaus zu verbessern. Ich möchte nur noch anmerken, dass wir wie die Petitionskommission auch nicht möchten, dass dieser Pausenplatz und auch andere wieder geschlossen und umzäunt werden. Es gibt in der Stadt nicht sehr viele Plätze, die von Kindern und Jugendlichen benützt werden können. Die Pausenplätze sind also sehr willkommen als Spielplätze und als Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche. Wir bitten deshalb die Regierung, alles zu unternehmen, dass die Pausenplätze offen bleiben können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" (09.5170) ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel"

[16.01.13 15:38:01, PetKo, 12.1625.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" (12.1625) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Im Zusammenhang mit vorliegender Petition hat sich bei uns die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus gemeldet mit einer Stellungnahme, und ich möchte auf diese hier noch einmal explizit verweisen, weil die Kommission einstimmig der Meinung war, dass sie für die Beantwortung dieser Petition zentral ist. Zudem ist die Petition wohl auch im Lichte des letztjährigen Wahlkampfes zu betrachten. Die EKR hält die Petition in ihrem Charakter und in der gewählten Wortwahl für fremdenfeindlich und diskriminierend. Die Aussage, die Anwesenheit von Bevölkerungsteilen ausländischer Herkunft mindere die Lebensqualität für unsere Bürger sei als Verleumdung zu werten, weil damit eine Minderwertigkeit nach Herkunft und Nationalität konstruiert werde. Diese Einschätzung wird von der Petitionskommission geteilt, die Forderung widerspricht dem Gebot nach Rechtsgleichheit, das nicht nur in der Bundesverfassung verankert ist sondern eben auch in § 8 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung. Die Petition ruft ausserdem zur Diskriminierung auf.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" (12.1625) ist **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"

[16.01.13 15:39:48, PetKo, 12.5195.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12.5195) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat im Oktober 2012 mit den Vertretern der Petentschaft, dem stellvertretenden Mediensprecher Kommunikation des Generalsekretariat des JSD, dem stellvertretenden Leiter Fahndungsdienst der Kantonspolizei sowie der Leiterin des BGI vom BVD ein Hearing durchgeführt und hat, wie im Bericht ausführlich dargelegt wurde, grosses Verständnis für die Situation, in der sich die Vertreter der Petentschaft und mit ihnen die Anwohner und Anwohnerinnen der Amerbachstrasse befinden. Ich werde die einzelnen Aspekte nicht im Detail wiederholen, sie sind im Bericht ausführlich dokumentiert. Aber die Zustände sind schon sehr ärgerlich, und dabei spreche ich im Sinne der gesamten Kommission.

Der Wille der Behörde, die unhaltbaren Zustände zu beheben, ist jedoch klar erkennbar. Am Hearing vom 24. Oktober 2012 erhielt die Petitionskommission den Eindruck, dass die diversen mit den Problemen in der Amerbachstrasse befassten Behörden für die Anliegen der Vertreter der Petentschaft sensibilisiert werden und die Anwohnenden der Amerbachstrasse mit ihren Sorgen nicht alleine lassen. Es wurden bereits Gespräche geführt, und es besteht die Absicht, dies weiter zu tun. Da sich die Verwaltung an ein vorgeschriebenes Vorgehen und an Fristen halten muss, können sich die beanstandeten Zustände leider nicht so schnell ändern, wie die Vertreter der Petentschaft sich dies wünschen.

Deutlich wurde am Hearing, dass rechtlich gesehen genügend Instrumente vorhanden sind, um Situationen wie an der Amerbachstrasse anzugehen. Die Gesetzeslage erlaubt ein Etablissement bei unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft und nach zuvor erfolgter Schliessungsandrohung zu schliessen. Laut der zuständigen Behördenvertretern sind ihnen allerdings momentan die Hände zum Handeln gebunden, weil die inakzeptablen Zustände noch mit zu wenig Polizeirapporten unterlegt sind. Dass es nicht besonders attraktiv ist, der Polizei Vorfälle mitten in der Nacht zu melden, ist jedoch für die Petitionskommission auch nachvollziehbar. Die Situation an der Amerbachstrasse lässt der Petentschaft aber offenbar keine andere Wahl. Den Entscheid des Gewerbeinspektorates BGI betreffend Umnutzung des FKK-Clubs in eine Kontaktbar bleibt sicherlich abzuwarten.

Der Anzug Metzger-Junco fordert den Regierungsrat auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt. Die Beantwortung des Anzugs mit Frist bis 2. März 2013 bleibt aber abzuwarten. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, die Anliegen der Petition mit in sein Antwortschreiben einzubeziehen und darin detailliert aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen die thematisierten Probleme angegangen werden können, und ob es Gesetzeslücken zu schliessen gilt. Anhand einer solchen Auslegeordnung wird es Sache des gesamten Grossen Rates sein, darüber zu diskutieren, ob er die bestehenden gesetzlichen Grundlagen als ausreichend erachtet.

Ungeachtet dessen ist die Petitionskommission der Ansicht, dass die zuständigen Behörden die bestehenden Gesetze konsequenter als dies offenbar bis anhin geschehen ist, anwenden und durchsetzen sollen. Im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäftes wurde ich von den Medien angefragt, wie denn der letzte Satz im letzten Abschnitt genau zu verstehen sei. Ich muss hier klar präzisieren, dass wir auf keinen Fall die Betroffenen zu Bürgerwehr ähnlichen Aktionen aufrufen. Wir haben im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren des Gewerbeinspektorats versucht zu beschreiben, dass die Betroffenen bei missbräuchlichen Baurechtsverfahren diese einklagen sollen. Beim Ausdruck "an den Pranger stellen" fehlt leider der Zusatz "mittels Einsprachen, rechtlichen Klagen und sonstigem rechtlichem Vorgehen". Dieses Ansinnen sehen Sie auch in der Beschreibung des Hearings klar dokumentiert.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Petitionskommission, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns im Unteren Kleinbasel mit den Fragen der Wohnqualität intensiv beschäftigen. In der Amerbachstrasse ist eine Entwicklung zu beobachten, die auch Fragen der Rechte und Begleitung von Sexarbeiterinnen beinhaltet. Diese Petition ist aber nicht diesem Thema gewidmet, sondern dem Thema der Wohnlichkeit innerhalb des Kleinbasel.

Innert kurzer Zeit haben über 400 Leute aus der Amerbachstrasse diese Petition eingereicht, unabhängig davon, ob sie serbischer, türkischer, kurdischer, deutscher oder baseldeutscher Muttersprache waren, weil die Entwicklung an der Amerbachstrasse in den letzten zwei, drei Jahren sehr bedenklich ist. Die Ausweitung von Sexbetrieben war enorm. Die Präsidentin der Petitionskommission hat es im Falle des FKK-Clubs beschrieben, wie das läuft. Als das Gewerbeinspektorat damals kam, stand offenbar in jedem Raum eine Hantel oder ein Velo, und der ganze Betrieb wurde als Fitnessclub bezeichnet und wurde bewilligt. Jetzt ist es klar, es ist ein FKK-Club, in dem Prostitution betrieben wird.

Es gibt an der Amerbachstrasse verschiedene andere Lokalitäten, die in den letzten Jahren ihre Türen geschlossen haben, das bekannte Restaurant Firenze etwa. Ein Coiffeurladen hätte zu einer Kontaktbar umfunktioniert werden sollen. Diese hat nun nur eine Öffnungszeitenbewilligung bis 22 Uhr erhalten, deshalb ist sie noch nicht eröffnet worden.

An der Amerbachstrasse gibt es wirklich eine Entwicklung hin zum Sexgewerbe. Die Behörden von Basel-Stadt sagen, das Sexgewerbe hätte sich nicht ausgeweitet, das trifft aber sicher für diese Strasse schlicht und einfach nicht zu. In der Entwicklung der Wohnlichkeit im unteren Kleinbasel ist das sehr besorgniserregend. Es ist klar, dass die Wut der Leute gross ist. Brigitta Gerber hat es erwähnt, wir wollen nicht, dass sich am Schluss irgendwelche Bürgerwehren entwickeln. Deshalb unterstütze ich diese Leute.

Es wurde gesagt, es brauche eine genügende Anzahl von Polizeirapporten. Wenn Leute dann erst am Morgen den Polizeiposten informieren heisst es, so gehe es nicht, man müsse nachts auf die Nummer 117 anrufen, und es gibt keinen Rapport. Dann sagt die Verwaltung wiederum, es lägen keine Rapporte vor, sie könne nichts unternehmen. Uns fällt die Passivität der Begleitung auf. Was wird von den betreffenden Behörden unternommen, dass sie sich Tag und Nacht ein Bild darüber machen kann, was sich in dieser Strasse alles bewegt? Ich will nicht fordern, dass die Personen kontrolliert werden sollen, aber man die Behörden sollen sich ein Bild machen.

In dieser Strasse gibt es Kindergärten, ein Kindertheater, eine Kunstgalerie, ein Schneiderinnenatelier, diverse Lebensmittelgeschäfte. Es ist noch eine bunte Vielfalt vorhanden von dem, das das Kleinbasel so lebendig macht. Aber in den letzten Jahren ist es speziell an der Amerbachstrasse in eine Richtung gegangen, bei der sich viele Leute überlegen, warum sie noch hier wohnen.

Hinsichtlich des Vergleichs mit anderen Städten weiss ich, dass Zürich, Luzern und Bern bereits bezüglich der Wohnwerte in den Quartieren Lösungen getroffen haben, die für Lokalitäten Bewilligungen nur bis 22 oder 23 Uhr vorsehen. Wir wissen, dass wir im Kleinbasel nicht erwarten können, dass alle Läden um 20 Uhr geschlossen sind. Das schätzen wir ja auch, aber es braucht im Bereich der Wohnlichkeit auch ein Zusammengehen.

In diesem Sinne wollen wir, dass sich die betreffenden Departemente durch die Überweisung der Petition Überlegungen anstellen, und dass sich die Verwaltung nicht einfach dahinter versteckt, dass die Anwohnerschaft noch mehr Anzeigen machen muss, nachts womöglich die Nummer 117 blockieren muss, damit Ernsthaftigkeit an den Tag gelegt wird. Das ist ja nicht die Idee dieser Notnummer. So hoffe ich, dass die Petition den Betroffenen innert nützlicher Frist etwas bringt und nicht erst in vier oder fünf Jahren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12.5195) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram"

[16.01.13 15:52:53, PetKo, 12.5279.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P302 "Rhein-Tram" (12.5279) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich kann es bei dieser Petition sehr kurz machen. Die Kommission stellte fest, dass es bereits einen Anzug von Heidi Mück betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein aus dem Jahr 2009 mit gleich lautender Forderung gibt. Der Grosse Rat beschloss im Januar 2012, den Anzug mit einer Antwortfrist bis zum 11. Januar 2014 stehen zu lassen. Nach Ansicht der Petitionskommission ist damit das Anliegen der Petition bereits beim Regierungsrat deponiert. Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P302 "Rhein-Tram" (12.5279) ist **erledigt**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden"

[16.01.13 15:54:14, PetKo, 12.5310.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden" (12.5310) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Kommission ist nicht inhaltlich auf das Petikum eingegangen, sie hat sich nur mit den verfahrensrechtlichen Aspekten beschäftigt, weil sie vom Leiter des Tiefbauamtes in Absprache mit dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements die Auskunft erhalten hat, dass aus verschiedenen rechtlichen Gründen, die im Bericht dargelegt werden, auch über den Ausbau nicht nur der Regierungsrat, sondern auch der Grosse Rat und möglicherweise auch der Souverän entscheiden sollten. Denn befürwortet der Regierungsrat das Projekt, hat der Grosse Rat als nächstes darüber zu entscheiden, lehnt er es ab, ist es gescheitert. Spricht er sich dafür aus, kann aufgrund der Überschreitung von CHF 1'500'000 Projektkosten gegen den Entschluss das fakultative Referendum ergriffen werden.

Das BVD ist zudem in Zusammenarbeit mit der Quartierskoordination daran, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung des Gundeldinger Quartiers auszuarbeiten, dies unabhängig davon, ob es einen Gundeli-Tunnel geben wird oder nicht.

Nach Betrachtung der Verfahrensebene ist das Fazit der Petitionskommission, dass die Petition die vorgegebenen Abläufe und die Verwendung von Bundesbeiträgen nicht beeinflussen kann und auch die Ausarbeitung eines Konzepts zur Verkehrsberuhigung des Gundeldinger Quartiers im Gang ist. Bevor dieser Prozess zu Ende ist, ist keine objektive Beurteilung der Beruhigungsmassnahmen möglich.

So beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, die Petition an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Ich bitte Sie namens der Fraktion der GLP und vor allem namens der 940 Personen, die diese Petition unterzeichnet haben, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen. Uns ist bewusst, dass der Regierungsrat plant und wahrscheinlich auch eine entsprechende Vorlage uns unterbreiten wird. Auch wissen wir, dass Bundesgelder zweckgebunden sind und nicht anderweitig verwendet werden können. Doch in diesem Punkt soll immerhin gesagt sein, dass bei einer allfälligen Umsetzung auch Millionen vom Kanton aufgewendet werden müssen, und diese Millionen wollen wir sinnvoller verwenden.

Uns geht es nicht um verfahrensrechtliche Aspekte. Wir wollen mit der Überweisung an den Regierungsrat ein inhaltliches und politisches Zeichen setzen. Es war erstaunlich, wie schnell die Unterschriften zusammenkamen. Viele Leute wollen dieses Verkehrsprojekt aus den 1960-er Jahren nicht, und die meisten Unterzeichnenden stammen aus dem Gundeli-Quartier. Wir wollen mehr Grünflächen für unsere Stadt und nicht mehr Strassen für Durchfahrende. In diesem Sinne bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen und die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: bittet Emmanuel Ullman zu erklären, in welcher Form die Petition dem Regierungsrat überwiesen werden soll.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, die Petition P303 (12.5310) **zur Stellungnahme innert einem Jahr** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Elisabeth Ackermann (GB): Entgegen der Kreuztabelle unterstützt das Grüne Bündnis die Überweisung der Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat. Seit etwa eineinhalb Jahren ist der Autobahnzubringer Süd, der so genannte Gundeli-Tunnel, wieder ein Thema. Dies bewegt die Bevölkerung, und vor allem die Bevölkerung im Gundeli sehr. Es gibt sehr viele kritische Stimmen dazu, und so kam auch die Petition zustande. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme, die im Bericht abgedruckt ist, dargelegt, wie sie weiter vorgehen will, um zu einem Entscheid zu kommen. Ich denke, dass es bald einmal zu einem positiven oder negativen Entscheid kommen sollte. Die Regierung sollte also meiner Meinung nach bald entscheiden, ob sie einen Ratschlag dazu vorlegen will oder nicht.

Die Forderung, dass das eingesparte Geld für den Central-Park verwendet werden könnte, ist entgegen der Stellungnahme der Regierung durchaus möglich. Natürlich sind damit nicht die Bundesbeiträge gemeint, sondern das Geld, das der Kanton selber in den Tunnel stecken würde. Zur Verkehrsberuhigung im Gundeli hat die Regierung jetzt mit dem Tempo-30-Ratschlag eine gute Grundlage. Einem Riegel mitten im Gundeli steht die Quartierbevölkerung sehr kritisch gegenüber. Ich bitte Sie also, die Petition der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Die SP unterstützt das Anliegen der GLP. Es heisst zwar Gundeli-Tunnel, aber diese Verkehrsvorlage betrifft natürlich nicht nur das Gundeli. Es ist klar, wo Autostrassen ausgebaut werden, wo Autobahnen und Verlängerungen davon hergestellt werden, da fliesst der Verkehr sowohl aus dem künftig zu erstellenden Gundeli-Tunnel nicht in das Gundeli, sondern nach Basel-West und ins Leimental und umgekehrt. Wie ein Staubsauger würde der Tunnel den Verkehr aus dem Leimental und aus Basel-West ansaugen und Leute, die sich heute vielleicht noch überlegen, ob sie das Auto benutzen sollen, dazu verleiten, das Auto doch zu benutzen, weil ab dem Gebiet der Margarethenbrücke ein bestes Angebot dazu vorliegen würde. Wir müssen Zeichen setzen, und auch wenn unser Baudirektor hinter diesem Projekt stehen sollte, was ich nicht weiss, behält sich die SP vor, eine Verkehrspolitik des 21. Jahrhunderts anzustreben und nicht Projekte aus der Mottenkiste des letzten Jahrhunderts herauszuholen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Finden Sie es nicht besser, wenn die Autos unterirdisch statt oberirdisch fahren?

Stephan Luethi (SP): Wenn die Autos unterirdisch fahren würden und niemals mehr auftauchen würden, wäre ich sofort einverstanden!

André Auderset (LDP): Wir müssen aufpassen, nicht in eine materielle Diskussion zu geraten. Es geht jetzt darum, ob wir uns praktisch eine Selbstzensur aufgrund einer Petition auferlegen wollen. Die Petition fordert ein Denkverbot. Bei einem solchen Projekt ist es üblich, dass die Verwaltung einen Vorschlag macht, entweder von sich aus oder weil aus unseren Reihen ein solches Projekt gefordert wird, und dann kann im Grossen Rat und vorgängig in der Sachkommission darüber diskutiert und beschlossen werden.

Dass nun aber eine Petition vorliegt, die uns sagt, dass wir nicht mehr weiter darüber nachdenken dürfen, ist etwas, das nicht sein darf. Damit würden wir uns selbst kastrieren. Darum bitte ich Sie aus formalen Gründen, diese Petition als erledigt zu erklären, denn entweder wird ein Projekt zu einem Gundeli-Tunnel vorgelegt, dann können wir darüber in aller Ruhe diskutieren und unsere Meinung bilden, oder es kommt gar kein solches Projekt, und dann ist diese Petition ohnehin obsolet.

Das gleiche gilt im Übrigen auch für die Forderung, dass die eingesparten Mittel für den Central-Park verwendet werden sollen. Das ist bundesrechtlich gar nicht möglich, da Gelder dafür aufgewendet werden müssen, wofür sie gesprochen werden. Es gibt für den Central-Park eine Volksinitiative. Wenn diese angenommen wird, werden wir im Grossen Rat darüber reden, wird sie abgelehnt, dann werden wir darüber auch reden. Aber dass wir mittels einer Petition uns selbst, der Verwaltung und dem Regierungsrat ein Denkverbot zu einem Projekt auferlegen, das kann nicht sein. Deswegen plädiert die Fraktion der Liberalen ebenfalls dafür, die Petition als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP): Ich ergreife trotzdem das Wort. Materielle Diskussionen zum Gundeli-Tunnel sollte man dann führen, wenn der Vorschlag vorliegt. Der Regierungsrat wird eine Vorlage ausarbeiten, ist es doch eine Aufgabe, die dem Kanton gestellt ist, die Nationalstrasse fertig zu planen. Es geht um das Vorgehen. Soll man mit dieser Petition bereits präjudizierend Meinungen zum Gundeli-Tunnel abgeben? Ich bin ein sehr kritischer Beobachter der Situation des Gundeli-Tunnels und ich habe mich sehr ausführlich damit auseinandergesetzt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Petition als erledigt zu erklären und die Diskussion um den Gundeli-Tunnel dann zu führen, wenn sie angebracht ist, substantiell, differenziert. Das ist jetzt nicht der Fall, und deshalb ist die CVP-Fraktion dafür, die Petition als erledigt zu erklären.

Jörg Vitelli (SP): Wir denken seit Jahren über den Gundeli-Tunnel nach und sind zum klaren Schluss gekommen, dass wir diesen gar nicht brauchen. Daher ist nicht von einem Denkverbot zu reden. Spätestens seit der Annahme der Städteinitiative ist klar, wie die Basler Bevölkerung denkt. Wir brauchen in der Stadt nicht mehr Autobahnen, damit die Binninger, Bottminger und Therwiler schneller durch das Birstal und durch die Stadt hindurch auf die Autobahn kommen und damit die basellandschaftlichen Verkehrsprobleme lösen, oder damit die Allschwiler dann alle neu über den Neuweilerplatz und das Dorenbachviadukt zu diesem Tunnel fahren, anstatt über den Luzernerring und Hegenheimermattweg zur Nordtangente, die wir für CHF 1'500'000'000 gebaut haben.

Das andere ist die Verwendung der Mittel. Hier habe ich auch Bedenken, dass diese für den Central-Park eingesetzt werden können. Aber es gibt noch eine andere grosse Kiste, die wir lösen müssen, nämlich die Auswirkungen der Autobahn in der Stadt, die Osttangente, die ganze Lärmsanierung, die Eindeckung dieser Autobahn. Und die Mittel des Bundes müssen eingesetzt werden für die Sanierung der Osttangente. Da gibt es eine grosse Bewegung von links bis rechts, durch alle Bevölkerungsschichten hindurch. Daher muss die Zweckbindung nicht für weitere Autobahnen eingesetzt werden, sondern für die Sanierung der Osttangente in der Stadt Basel.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben primär die Verfahrensaspekte angesehen, dies wurde von zwei Kommissionsmitgliedern auch noch einmal ausgeführt. Viele Mitglieder der Petitionskommission sind der Petition gegenüber sicher wohlwollend eingestellt und können sicher auch damit leben, wenn sie dem Regierungsrat überwiesen wird. Wir bleiben bei unserer Entscheid. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob eine Frist innert eines Jahres genügen wird. Man kann übrigens auch eine Halbjahresfrist fordern, um die Sache zu beschleunigen. Falls Ende der Frist noch keine Antwort vorliegt, kann man diese in jedem Fall auch noch einmal verlängern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Emmanuel Ullmann (Überweisung an den RR zur Stellungnahme),

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Erledigterklärung).

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 237, 16.01.13 16:09:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P303 (12.5310) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten"

[16.01.13 16:09:29, PetKo, 12.5311.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" (12.5311) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Das vorliegende Geschäft wurde der Petitionskommission zur Erwägung überwiesen. Die Kommission weist die Petentschaft in ihrem Bericht darauf hin, dass Strafzumessungen für Sexualdelikte im Schweizerischen Strafgesetzbuch geregelt werden und so deren Änderung Sache des Bundes und nicht eines Kantonsparlaments ist. Die Petitionskommission empfiehlt der Petentschaft deshalb, sich mit ihrem Anliegen an ihren Basler Parteivertreter in Bern für eine Standesinitiative zu wenden und beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, die Petition P304 (12.5311) **zur Stellungnahme innert einem Jahr** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Ich erlaube mir einen kleinen Vergleich. Seit dem 1. Januar 2013 wurde ein neues eidgenössisches Gesetz eingeführt, die so genannten Raser werden ab diesem Datum härter bestraft, d.h. wenn eine gewisse Geschwindigkeit übertreten wird, egal mit oder ohne Verletzte, mit oder ohne Unfall, muss der Lenker mindestens für ein Jahr ins Gefängnis. Die Polizei hat gemäss Medien dieses Jahr schon einige Gefängnis Kandidaten festgestellt. Ist das gut so?

Füllen wir doch die Gefängnisse mit Rasern. Wird eine Frau vergewaltigt - oder wie auch immer es heisst, wenn eine Frau zum Beispiel etwas Alkohol getrunken hat, wird eine Frau geschändet -, wird dabei verletzt und das Leben lang traumatisiert, werden der oder die Täter mit einer bedingten Gefängnisstrafe nicht inhaftiert. Die Täter können vielleicht ja therapiert werden. Das ist in Basel schon mehrfach so geschehen. Ist das gut so?

Einer Gruppe von Nichtparlamentariern ist diese Vorgehensweise in Sachen Vergewaltigung und der Gerichte, die die Täter nicht inhaftieren, sauer aufgestossen. Darum lancierte diese Gruppe eine Petition und sammelte innert kurzer Zeit doch über 1'000 Unterschriften. Vor allem Frauen, die den Grossen Rat sensibilisieren wollten, irgend etwas zu bewegen, damit die Regierung sich in Bern dafür stark macht, dass die Sexualtäter angemessen bestraft werden, haben unterschrieben. Und was passiert? In der Petitionskommission passiert eigentlich gar nichts, gerade zwei Sätze ist den Kommissionsmitgliedern die Petition, die doch von über 1'000 Personen unterschrieben wurde, wert. Man hat sich ihrer aus meiner Sicht einfach entledigt.

Heute Morgen habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt hat, sich für eine Änderung des Steuergesetzes im Bundeshaus einzusetzen. Auch wenn beide Kammern dies heute in Bern abgelehnt haben, ist so etwas doch möglich. Ich bin enttäuscht, dass die Petition in der Petitionskommission so behandelt wurde und stelle darum den Antrag, diese Petition der Regierung zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Vergewaltigungen von Frauen und Männern sind selbstverständlich absolutes no go, das ist gar keine Frage. Aber Eduard Rutschmann, die Bestrafung von Vergewaltigern ist eben genau wie die von Rasern eine Sache des Bundes und nicht des Kantons und sie ist deshalb auch an diese Ebene zu richten. Wenn Sie eine Standesinitiative einreichen möchten, ist das nicht Sache der Regierung, sondern es ist Ihre Sache.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sind Steuern nicht auch eine Bundessache? Wir haben damals eingefordert, dass der Regierungsrat sich stark dafür macht in Bern.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Dabei handelte es sich um eine Standesinitiative. Ich könnte Sie sogar dabei unterstützen, wenn Sie eine solche einreichen möchten. Aber die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann (Überweisung an den RR zur Stellungnahme),

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Erledigterklärung).

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 238, 16.01.13 16:16:57]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" (12.5311) ist **erledigt**.

28. Budgetpostulate für das Budget 2013

[16.01.13 16:17:15]

Der Regierungsrat lehnt alle Budgetpostulate ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die vorgelegten Budgetpostulate nicht zu überweisen. Ich möchte Ihnen dies kurz begründen. Wie jedes Jahr hat Ihnen der Regierungsrat ein Budget vorgelegt, das nur sehr restriktiv neue Ausgaben vorsieht. Er hat dabei auf viele Vorhaben verzichtet oder diese zurückgestellt. Auch die von den verschiedenen Antragstellern vorgeschlagenen Vorhaben mögen für sich allein betrachtet durchaus wünschbar sein, aber sie sind mit Ausgabensteigerungen verbunden und aus Sicht des Regierungsrats klar nicht von erster Priorität.

Eine Überweisung dieser Budgetpostulate würde so gesehen ein ungutes finanzielles Zeichen setzen, dass nämlich der Kanton den Gürtel nicht zu eng schnallen und nicht nur Vorhaben von dringendster Priorität umsetzen soll. Angesichts der unsicheren finanzpolitischen Ausgangslage für die nächsten Jahre wäre ein solches Signal kontraproduktiv.

Der Regierungsrat ist aber durchaus bereit, berechnete Anliegen im Verlauf des ordentlichen Budgetprozesses zu prüfen und zu priorisieren. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich Sicherheit und Recht, wo eine Evaluation der Auswirkungen der neuen Strafprozessordnung in Auftrag gegeben worden ist. Wenn es sich im Rahmen dieser Evaluation als notwendig erweisen sollte, wird der Regierungsrat Ressourcenanpassungen bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten beschliessen und Ihnen ein entsprechendes Budget beantragen. Aus Sicht des Regierungsrates sollte aber mit einer Entscheidung noch zugewartet werden, bis dazu genügend verlässliche Informationen vorliegen.

Ich bitte Sie also, alle nun folgenden Budgetpostulate nicht an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

1. Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS

[16.01.13 16:19:43, 12.5363.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Der HSK-Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache und im Umgang mit Mehrsprachigkeit. Er leistet einen wichtigen Integrationsbeitrag. Bei fremdsprachigen Kindern unterstützen diese Kompetenzen die Sprachentwicklung im Deutschen, den deutschsprachigen Kindern erwachsen ganz neue Chancen zum Sprach- und Kulturvergleich. Dies ist, so hoffe ich zumindest, weitgehend anerkannt.

Wenn nun leider bestimmte Botschaften, Konsulate und Elternvereine ihre Unterstützung reduzieren, wird es für manche Familien immer teurer und für manche sogar untragbar, ihre Kinder von diesem Angebot profitieren zu lassen. Weil die SP dies bedauert, möchten wir allen Familien, die es nötig haben, einen Zustupf an die Unterrichtskosten zukommen lassen und zwar, wie Sibylle Benz schreibt, ohne dass dafür eine zusätzliche Administration aufgebaut wird, eher so, wie seit langem in den Schulen zum Beispiel ganz unbürokratisch und diskret auch Beiträge für Schullager und Schulreisen ausgerichtet werden.

Die SP unterstützt ganz klar die von Heidi Mück in ihrem aktuellen Anzug vorgeschlagene Integration des HSK-Unterrichts in die öffentliche Regelschule als wichtiges bildungspolitisches Ziel. Das vorliegende Budgetpostulat Benz ist in diesem Sinne ein Zwischenschritt, zudem ein finanziell sehr bescheidener. Ich bitte Sie daher im Namen meiner Fraktion um die Bewilligung dieses Budgetpostulates.

Brigitta Gerber (GB): Wir stehen zwar hinter dem Anliegen, für einen Teil meiner Fraktion ist es jedoch nicht der richtige Weg und sie setzt auf den Anzug Nr. 5 betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in heimatlicher Sprache in die Volksschule zu integrieren. Die Budgetkürzung in der Dezembersitzung wurde von uns unterstützt, weil wir dezidiert der Meinung sind, dass die Aufblähung der Verwaltungsarbeiten nicht sinnvoll ist. Deshalb erachten wir auch den vorliegenden Weg über das Budgetpostulat als nicht ganz sinnvoll, auch wenn zwei Mal geschrieben wird, dass die Verwaltung selbstverständlich nicht von diesem Geld profitieren soll.

Sibylle Benz Hübner (SP): Die Postulantin hofft, dass das Budgetpostulat überwiesen wird. Basel hat nämlich ein wirtschaftliches Interesse daran, die Mehrsprachigkeit zu fördern. Es arbeiten in Basel insgesamt 30 Sprachgruppen zur Vermittlung der Erstsprache an die Kinder. Zu beobachten ist aber leider, dass Kinder aus Familien mit knappem Budget aus finanziellen Gründen dem Unterricht in der Vermittlung der Erstsprache nicht oder nur kurz beiwohnen. Rund 100 Kinder besuchen den muttersprachlichen Unterricht zur Zeit, ohne ihn bezahlen zu können. Selbstverständlich muss es mittel- und langfristig das Ziel sein, den muttersprachlichen Unterricht in den Regelschulplan zu integrieren und alle Sprachen gleich zu behandeln. Die projektbezogenen Gelder von CHF 60'000 sind eine Überbrückung, bis die Kurse ihre Einbettung in die Regelstundentafel gefunden haben. Es geht zum Beispiel um bulgarisch- oder persischsprachige Kinder oder um französisch- und englischsprachige Kinder aus ehemaligen Kolonien, für die keine Instanz aufkommt. Das vorliegende Budgetpostulat stellt einen kleinen, überschaubaren Betrag dar, der projektbezogen an die Kinder geht und in Kurse, die sonst nicht geführt werden könnten. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Budgetpostulates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 239, 16.01.13 16:25:13]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 12.5363 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges

[16.01.13 16:25:27, 12.5364.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5364 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mehmet Turan (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen. Die Postulantin formuliert das Anliegen richtig und gut.

Sibel Arslan (GB): Die Aufwertung der Breitematte ist in Planung, die Quartierorganisationen und die Quartierbevölkerung ist angehört worden, und ein wichtiges Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner ist eine öffentliche Toilettenanlage. Im Moment gibt es eine Anlage im Anbau an das Traföhäuschen, das stimmt, aber diese Anlage ist nicht zumutbar, insbesondere wenn man behindert ist. Ausserdem ist es am Abend nicht sehr sicherheitseinflössend, es ist schmutzig, und deshalb verlangen die Anwohner und die Personen im Organisationskomitee, dass eine öffentliche Anlage zur Verfügung gestellt wird.

Das Budgetpostulat ist insofern wichtig, dass eine gepflegte, kindertaugliche, behindertengerechte und sicher zugängliche Toilettenanlage zur Verfügung gestellt wird und die WC-Kommission sollte dieses Anliegen ernst

nehmen. Weil das nicht passiert ist, wurde dieses Budgetpostulat notwendig. Es ist für die Aufwertung der Breitematte notwendig, dass eine solche Anlage zur Verfügung gestellt wird, notwendig ist es auch, um eine saubere und sichere Stadt zu haben.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Vor einem Jahr haben wir bereits ein Budgetpostulat mit derselben Thematik hier behandelt und überwiesen. Es ging damals um das Budgetpostulat von Heidi Mück, die damals auch eine Budgeterhöhung forderte für eine öffentliche Toilette in Kleinhüningen. Ich habe damals in der Debatte schon angekündigt, dass ich dieses Jahr ein Budgetpostulat für die Breitematte einreichen werde. Das habe ich nun umgesetzt, und ich möchte Sie bitten, dass Sie meinem Budgetpostulat folgen.

Es geht darum, wie bereits erläutert, dass man bei den Planungskosten diese Toilettenanlagen, sei das eine Renovation oder ein Neubau, nicht berücksichtigt hat und dass diese Kosten jetzt nicht eingestellt worden sind. Eine WC-Kommission verfügt über diese Gelder und im Fokus steht hier diese WC-Kommission, die anscheinend eine Eigendynamik entwickelt und sich sowohl gegen Planungsvorlagen als auch gegen Quartierinteressen stellt. Ich erwarte in diesem Punkt eine Klärung über die Kompetenz und Aufgabe der WC-Kommission durch den Departementsvorsteher.

Die bestehenden Toiletten sind, wie schon gesagt wurde, nicht zumutbar und die Toiletten im Trafohäuschen sind nicht öffentlich zugänglich. Will man den Problemen, die offensichtlich sind, nämlich dem Wildpinkeln rund um die Breitematte, begegnen, dann müssen öffentlich zugängliche Toiletten geschaffen werden oder renoviert werden, und diese müssen mit in die Planung einbezogen werden.

Das Budgetpostulat spricht also die nötigen finanziellen Mittel für den Bau oder die Renovation und vor allem auch für den Unterhalt der Toiletten. Das ist nämlich auch ein Punkt, warum die Toiletten im jetzigen Zustand unzumutbar sind, da sie so verschmutzt sind, dass sie niemand benutzt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir auch letztes Jahr oder vorletztes Jahr einen Vorstoss von Heiner Vischer behandelt haben. Damals haben diesen Vorstoss mehrere Grossratsmitglieder unterstützt. Es ging darum, dass man dem Urinieren im öffentlichen Raum Riegel schieben soll. Es wurde ein flächendeckendes Konzept verlangt, gebührenfreie Pissoirs und ein Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler. Wenn der Kanton nicht genügend öffentliche Anlagen zur Verfügung stellt, die behindertengerecht und zugänglich für alle sind, müssen Sie sich nicht wundern, wenn weiterhin im öffentlichen Raum genüsslich weitergepinkelt wird.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss zu unterstützen, diese nötigen Gelder später zu sprechen und jetzt das Postulat zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ich bin selbstverständlich gegen Wildpinkeln. Sind für eine Renovation dieser Toiletten tatsächlich CHF 280'000 notwendig? Wie kommt dieser Betrag zustande?

Dominique König-Lüdin (SP): Bei einer Renovation müsste der Standort etwas verschoben werden, weil sich die jetzige Toilette in einem toten Winkel befindet und das ist vor allem für Kinder und Frauen ein unzumutbarer Ort. Deshalb sind die Kosten so hoch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 240, 16.01.13 16:33:37]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5364 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

3. Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

[16.01.13 16:33:54, 12.5365.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt, dass bis auf eine Fraktion alle das Budgetpostulat Lukas Engelberger unterstützen, und deshalb mache ich es kurz.

Es hat Seltenheitswert, dass die FDP-Fraktion über den Schatten springt und ein Budgetpostulat unterstützt. Grundsätzlich verstehen wir die Argumentation unserer Finanzdirektorin sehr gut und es fällt uns deshalb nicht leicht, ein Budgetpostulat zu unterstützen. Wenn wir es aber tun, dann mit voller Überzeugung. Regierungsrätin Eva Herzog hat Recht, man muss unterscheiden zwischen dem, was wirklich eine Staatsaufgabe ist und was nicht, was *need to have* und was *nice to have* ist.

Die Justiz, die Sicherheit sind Staatsaufgabe, wahrscheinlich die Staatsaufgabe par excellence, und das Rechtswesen muss funktionieren, in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen. Deshalb ist es für unsere Gesellschaft essentiell, dass wir eine funktionierende Justiz haben, sei das für das Rechtsempfinden, sei das für die subjektive Sicherheit, sei das für die Rechtsstaatlichkeit und schlussendlich für unseren Wirtschaftsstandort.

Deshalb unterstützt die FDP das Budgetpostulat Engelberger, wir lehnen aber das Budgetpostulat Wüest-Rudin ab, weil wir der Meinung sind, dass das Budgetpostulat Engelberger besser formuliert ist. Deshalb bitten wir Sie, das Budgetpostulat Engelberger zu überweisen und dasjenige von David Wüest-Rudin abzulehnen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich werde zu beiden Budgetpostulaten sprechen, sowohl zu demjenigen von Lukas Engelberger wie zu dem von David Wüest-Rudin. Manchmal ist es schon interessant, wie sich die Anliegen wiederholen. Wenn Sie die Geschäftsordnung von vor zwei Monaten aufschlagen, haben Sie das vorgezogene Budgetpostulat der Dienststelle 512 betreffend Stellen bei der Staatsanwaltschaft bereits vor sich. Dass nun praktisch bei den beiden Postulaten dasselbe wie bei meinem vorgezogenen Budgetpostulat steht, stört mich nicht, sondern im Gegenteil, es ehrt mich, und es zeigt auch, dass es wirklich nötig ist, die Stellen bei der Staatsanwaltschaft aufzustocken. Beim vorgezogenen Budgetpostulat hat der Regierungsrat einfach noch die Möglichkeit, das Anliegen zu prüfen und in das Budget 2014 einzuflechten.

Der Regierungsrat hat auf Antrag des zuständigen Departementvorstehers am 4.9.2012 eine temporäre Aufstockung der Staatsanwaltschaft um 3 Personen respektive um 230 Stellenprozent bewilligt. Diese Aufstockung ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn dadurch kann lediglich gewährleistet werden, dass bereits begangene Straftaten nicht verjähren. Die vom ersten Staatsanwalt bereits mehrfach erwähnte Überlastung der Strafverfolgungsbehörde wird dadurch nicht reduziert. Die Zahlen sind eindeutig. Bis im Herbst waren 60% mehr Einbruchsdelikte als in der gleichen Periode vor einem Jahr registriert worden. Die Zahlen wegen den hängigen Verfahren, wegen Einbruchs, bei denen Täter noch nicht ermittelt werden konnten, sind dramatisch angestiegen. Ende Juli 2012 waren es bereits 428 mehr als Ende 2011.

In einem am 4.9.2012 erschienenen Interview bestätigte Alberto Fabbri, erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, folgendes: "Es gibt mehr Kriminaltouristen, mehr delinquierende Romas und mehr straffällige Asylsuchende." Damit gegen diese Delinquenten vorgegangen werden kann und die Strafverfolgungsbehörden entlastet werden, muss die Staatsanwaltschaft entlastet werden.

Sie haben heute die Gelegenheit, das Budget zu verschlechtern und die Postulate zu überweisen und zusätzlich im Februar das vorgezogene Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen, damit er sich Gedanken machen kann und das Anliegen in das nächste ordentliche Budget 2014 mit einbeziehen kann. Dies würde auch dem Eingangsvotum, wie ich Regierungsrätin Eva Herzog verstanden habe, weitgehend entsprechen.

Die SVP empfiehlt, beide Budgetpostulate zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Haltung des Regierungsrats ist Ihnen bekannt, und auch wenn sich meine eigene Partei für die Überweisung des Budgetpostulats ausspricht, ist es mir doch ein Anliegen, rein fachlich einige Informationen abzugeben, umso mehr, als in den letzten Tagen vielfach in den Medien Dinge diskutiert wurden, die so nicht stimmen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir 45 Stellen aufgestockt haben bei der Sicherheitspolizei, etappiert über die nächsten vier Jahre. Wir haben letztes Jahr mit den ersten zwölf Stellen begonnen, in diesem Jahr kommen elf weitere Stellen hinzu und in den nächsten zwei weiteren Jahren noch einmal elf Stellen.

Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung hat die Staatsanwaltschaft 25 neue Stellen erhalten. Deshalb ist auch der Vergleich mit den 2,3 Stellen immer wieder deplatziert. Es waren 25 Stellen, 17 aufgrund der ersten Etappe aus der Justizreform, die zweite Etappe wird durch diese Analyse über die Universität Bern geprüft. Und schliesslich

acht Stellen, die überwiesen wurden infolge Aufgabentransfer, konkret durch Arbeiten, die vom Strafgericht an die Staatsanwaltschaft übergangen oder die vom AKJS an die Jugendstaatsanwaltschaft übergangen. Dabei ging auch das Personal mit. Die Staatsanwaltschaft hat also seit 1. Januar 2011 25 zusätzliche Stellen erhalten.

Im letzten Jahr habe ich kurzfristig beim Regierungsrat beantragt, zusätzlich noch einmal drei ausserordentliche Staatsanwälte mit 230 Stellenprozent zu bewilligen. Auch diese 230 Stellenprozente haben nichts mit diesen 30 Kriminalisten zu tun, eine Forderung, die erst seit dem letzten Jahr auf dem Tisch ist. Konkret kann man das nachlesen in der Basler Zeitung, Ausgabe vom 27.3.2012, unmittelbar nach unserer Medienkonferenz zur Kriminalstatistik 2011. Beat Voser gab damals bekannt, dass er eigentlich 30% mehr Stellen bräuhete, wobei er glaubt, dass dies politisch nicht machbar sei. Seit dieser Zeit sind diese 30% im Raum, das hat aber, wie gesagt, nichts mit diesen 230 Stellenprozente zu tun.

Zur zweiten Etappe: Die zweite Etappe ist Ihr Auftrag an den Regierungsrat, die Geschäftslast anzugehen. Dazu gibt es einen Grossratsbeschluss. Wir denken da auch ein wenig weiter, wir denken strategisch. Es geht darum, nicht nur bei der Staatsanwaltschaft sondern auch bei den Gerichten das Haus von morgen zu bauen und nicht aufgrund von einzelnen Delikten sofort zu entscheiden, sondern nachhaltige Entscheide zu treffen. Deshalb wurde eine Organisationsüberprüfung und eine Geschäftslastanalyse in Auftrag gegeben, sowohl für die Gerichte als auch für die Staatsanwaltschaft. Und darauf basierend soll dann entschieden werden, wie die zweite Etappe bezüglich Ressourcen ausgestaltet wird.

Eines darf man ebenfalls nicht vergessen. Für das ganze Geschäft von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zu den Gerichten ist es essentiell, dass der Durchlauf gewährleistet ist. Es nützt nichts, wenn Sie an einem Ort aufstocken und am anderen Ort wieder ein Nadelöhr produzieren. Sinnvollerweise schaut man die ganze Kette an und entscheidet dann über die Ressourcen.

Was bedeutet nun das Budgetpostulat im Konkreten? Sie können nachträglich das Budget verschlechtern, Berichterstattung erfolgt im April, und dann würde rückwirkend auf den 1. Januar 2013 das Budget um CHF 900'000 oder CHF 1'000'000 aufgestockt. Das nützt eigentlich nichts mehr, weil Sie nur noch allenfalls für die Zukunft Leute anstellen können. Woher nehmen Sie diese Kriminalisten? Diese Kriminalisten holten Sie von der Polizei, von genau den 45 Stellen, die wir dort aufstocken. Kurzfristig können Sie also ein Loch nur stopfen, indem Sie an einem anderen Ort ein neues Loch schaffen, indem Sie Polizisten von der Sicherheitspolizei zur Kriminalpolizei verschieben. So sieht die Sache konkret aus, und deshalb habe ich mich immer dafür eingesetzt, strategisch, langfristig und nachhaltig zu denken, und nicht mit einem kurzfristigen Postulat zu meinen, das ein Loch zu stopfen, indem ein anderes produziert wird.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung und Überweisung dieses Budgetpostulats. Die Situation bei der Staatsanwaltschaft bedarf im personellen Bereich in der Tat einer massiven Aufstockung. Es geht nicht darum, wie Regierungsrätin Eva Herzog das vorher gesagt hat, Wünschbares umzusetzen, es geht alleine um die Umsetzung einer gesetzlich verankerten Pflicht, der Pflicht, dem Gesetz mit Nachdruck Beachtung zu verschaffen. An anderen Orten kennen wir andere Mecanos, wir müssen es nicht so weit kommen lassen, aber die Sozialhilfe, die ebenfalls eine gesetzliche Verpflichtung ist, wird gesteuert durch Anzahl Geschäfte pro Mitarbeiter. Sind es mehr, gibt es mehr Personal, sind es weniger, wird Personal wieder abgebaut. Letztlich geht es in beiden Fällen um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.

Wir stellen hier aber andere Konsequenzen fest, Priorisierung der Fälle bis hin zu Verzögerung und Schubladisierung. Das darf wohl nicht sein. Wir können es nicht zulassen, dass es so weit kommt, dass auch Tatbestände gegen Leib und Leben liegen gelassen bleiben. Ich hole nicht weiter in die Details aus, ich möchte mich aber zu dieser immer wieder zitierten Studie äussern. Sie haben im letztjährigen Bericht der GPK lesen können, dass wir diese Studie per Frühjahr 2013 erwarten. Mittlerweile sind wir bei 2014. Wie ich gehört habe, ist die Studie wohl schon in Auftrag gegeben, hat aber den Weg noch nicht vollends nach Bern gefunden. Ich glaube nicht, dass wir bei diesen Terminen eine Antwort bekommen. So lange dürfen und können wir nicht warten, daher bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat jetzt umgehend zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die grünliberale Fraktion überlegt sich immer sehr gut, ob sie Budgetpostulate überweisen möchte. In aller Regel tut sie es nicht, aber in diesem Fall geht es um ein Budgetpostulat, das einem Postulat sehr ähnelt, das wir selbst eingereicht haben. Es geht also um ein Anliegen, das wir als enorm wichtig erachten. Es wurde gesagt, die Zahl gewisser Delikte ist im Steigen, die Untersuchungsgefängnisse sind voll, die Pendenzenberge häufen sich an.

Für die grünliberale Fraktion ist die Überlastung der Staatsanwaltschaft mit allen negativen Effekten auf die Rechtsordnung und das Rechtsempfinden im Moment offensichtlich. Wir gross die Überlastung wirklich ist, ist noch genau abzuklären. Es ist richtig, dass Aufbau und Ablauf überprüft werden, auch die Geschäftslast, aber wenn wir darauf warten, dauert das viel zu lange, bis die Resultate vorliegen. Wirksam wäre allenfalls eine Reaktion auf das Jahr 2016. Das dauert zu lange. Eine Überlastung ist für uns jetzt schon offensichtlich, also müssen wir jetzt mit dem Aufbau der Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten und Ermittlerinnen und Ermittler beginnen.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat richtig gesagt, die Leute werden von der Kantonspolizei übernommen werden. Man kann auch nicht von heute auf morgen 30 Leute aufbauen, das braucht seine Zeit. Das heisst aber, dass es richtig ist, jetzt damit zu beginnen, wenn die Geschäftslastanalyse zeigen würde, dass man nicht bis 30 Stellen gehen muss sondern durch Reorganisation etwa das ganze früher stoppen kann, dann kann man das auch tun.

Es ist aus unserer Sicht auch richtig, jetzt damit zu beginnen und von der Kriminalpolizei Kräfte abzuziehen. Die Grünliberalen sagen seit Jahren, dass der Schwerpunkt der Problematik im Sicherheitsbereich liegen soll, bei den Ermittlerinnen und Ermittlern der Kriminalpolizei, dass die Delikte, die die Sicherheitspolizei feststellt, sehr rasch ermittelt werden und sehr rasch zu einem Urteil geführt werden.

Unsere Fraktion ist also klar für Überweisung des Budgetpostulats. Wenn das Budgetpostulat Lukas Engelberger überwiesen wird, werde ich mein Budgetpostulat zurückziehen, es geht materiell um das gleiche, der Betrag ist leicht höher, weil ich der Hoffnung war, dass man sogar sieben Stellen aufstocken könnte. Ich bitte Sie, im Sinne dieser wichtigen Frage für den Kanton das Budgetpostulat zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Sie SP hat eigentlich vom Regierungsrat erwartet, dass bald exakte Zahlen vorliegen über die genau benötigten Stellen bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft. Es war uns bewusst, dass im Rahmen der neuen Prozessrechte neue Stellen kommen werden. Wir haben immer wieder gehört, dass man dies vorab nicht richtig einschätzen könne. Wir haben sehr darauf vertraut, dass diese externe Evaluation bald erfolgt.

Jetzt muss uns jedoch gesagt werden, dass diese Zahlen erst 2015 vorliegen werden, dass man diese dann ins Budget 2016 integrieren könnte. Das ist eine doch sehr lange Zeit, die nun verstreicht, und es macht den Anschein, dass einige Fälle bei der Staatsanwaltschaft liegen bleiben. Die SP hat sich daher dazu durchgerungen, dieses Budgetpostulat zu unterstützen. Wir sagen jedoch ausdrücklich Ja zu einer ersten Tranche, und wir sagen nicht schon jetzt Ja zu diesen 30 neuen Kriminalisten und CHF 4'500'000. Es geht uns wirklich um diesen ersten Betrag, den wir so unterstützen können.

Falls dem Budgetpostulat entsprochen wird und die Staatsanwaltschaft neue Stellen bekommt, erwarte ich auch, dass sie sich vermehrt auch wieder der Verfolgung von Delikten im Bereich der häuslichen Gewalt zuwendet. Dieser Bereich von Kriminalfällen bleibt erwiesenermassen liegen, sie verjähren, da geschieht in Basel-Stadt sehr wenig, gerade im Vergleich mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Das ist ein unhaltbarer Zustand und ich hoffe sehr, dass dieser Gewaltbereich mehr Gewicht bekommt, wenn die Staatsanwaltschaft mehr Stellen erhält.

Aus diesen Gründen bittet die SP, das Budgetpostulat zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich danke der Vorrednerin und den Vorrednern, sie haben bereits viele Argumente für die Überweisung dieses Budgetpostulats erörtert und ich kann mich deshalb kurz fassen.

Wichtig ist mir und meiner Fraktion, dass Strafermittlung und Strafverfolgung glaubwürdig bleiben in diesem Kanton. Es handelt sich dabei um eine ganz zentrale staatliche Aufgabe, die sehr wichtig ist für die öffentliche Sicherheit und die Glaubwürdigkeit unserer Justiz. Deshalb ist es wichtig, die Pendenzentwicklung bei der Staatsanwaltschaft in den Griff zu bekommen. Dazu wollen wir hier einen ersten Beitrag leisten. Ich kann deshalb nicht verstehen, dass der Departementvorsteher diesen Ball nicht aufnimmt, dass er verweist auf eine Expertise, die nun erst im Jahr 2015 vorliegen dürfte und dass er bis dahin nichts unternehmen möchte. Gerade wenn man langfristig und strategisch planen möchte, muss man jetzt handeln und jetzt den effektiven Mittelrahmen erhöhen, und nicht nur die Löcher hin- und herschieben.

Ich denke, wir machen genau das Richtige, wenn wir eine erste Tranche jetzt zulasten des Budget 2013 genehmigen, dann können wir im Jahr 2014 oder 2015 mit den Ergebnissen der Untersuchung der Universität Bern eine Zwischenbilanz ziehen und analysieren, was zusätzlich noch notwendig ist. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das Budgetpostulat überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Kommen zu den Anliegen der Sicherheit und Glaubwürdigkeit der Justiz nicht auch die zusätzlichen Anliegen der gesellschaftlichen Wiedereingliederung der Straftäter hinzu? Denn diese müssen ja möglichst bald Klarheit haben können über ihre persönliche Situation, damit sie ihre Zukunft gestalten können, und jede Verfahrensverzögerung gefährdet dies.

Lukas Engelberger (CVP): Das möchte ich nicht bestreiten, das ist auch ein wichtiges Anliegen. Für den Moment stehen allerdings die steigenden Fallzahlen im Vordergrund, auf jeden Fall ist das meine Besorgnis, und es geht darum, die Glaubwürdigkeit der Strafverfolgung zu stärken.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 241, 16.01.13 16:56:00]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5365 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

[16.01.13 16:56:12, 12.5370.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5370 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin zieht das Budgetpostulat zurück.

Das Budgetpostulat 12.5370 ist **erledigt**.

5. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur

[16.01.13 16:56:45, 12.5366.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Es glänzt nicht alles wie Gold, aber die Spielplätze Ackermätteli und Giessliweg werden nach ihrer Aufwertung glänzen. Leider sind gewisse Personen damit noch nicht zufrieden, nein, es muss mehr sein. Das Ganze soll mit zusätzlichen Steuergeldern veredelt werden. Wir fragen uns, warum der Steuerzahler zusätzlich einen Robi-Spielcontainer schenken, und dazu noch die jährlichen Betriebskosten und Unterhaltskosten berappen soll. Die Fraktion der SVP stellt den Antrag, dieses Budgetpostulat nicht zu genehmigen. Wir sind der Meinung, für die Anschaffung und den Unterhalt des gewünschten Containers könnten private Investoren gesucht werden, die dieses Projekt finanzieren würden. Jeder Sportverein im Amateurbereich kann aufzeigen, wie man aussergewöhnliche Wünsche realisieren kann: entweder werden sie selbst berappt oder es werden Investoren gesucht.

Gülsen Oeztürk (SP): Der Verein Robi Spiel-Aktionen betreibt seit mehr als 55 Jahren in der Stadt Basel pädagogisch betreute Quartier- oder Robispielplätze. Robi-Spiel-Aktionen sind in Basel ein wichtiger Motor in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Jährlich nutzen unzählige Kinder die verschiedenen attraktiven Angebote. Ziel des Vereins ist die Förderung der Chancengleichheit und Integration, die Animation zu kreativem Spiel sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Im Auftrag des Erziehungsdepartements bietet der Verein Tagesstrukturen, und während der Schulferien organisiert der Verein Tagesferien als ergänzendes Angebot.

Aus der Ergebniskonferenz des Quartiers kommt heraus, dass die Ackermatte für Jugendliche attraktiv gestaltet werden soll. Rückzugsorte, Treffpunkt und Sportmöglichkeiten können dazu führen, dass sich die Jugendlichen auch abends auf dem Ackermätteli aufhalten. Da der Ackermätteli-Spielplatz umgebaut wird und der alte Container der Robi-Spiel-Aktion ersetzt werden muss, braucht man zusätzliche Mittel, um den Container zu ersetzen. Mit einer Budgetaufstockung können wir für die Kinder ermöglichen, sich bei schlechtem Wetter im Container aufzuhalten und ein Anliegen des Quartiers erfüllen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis steht voll und ganz hinter diesem Budgetpostulat, diese Erhöhung um CHF 124'000 wird sich ganz sicher auszahlen, denn nicht nur Sicherheit ist eine Staatsaufgabe,

sondern auch die Förderung von Kindern. Die Förderung von Kindern findet nicht nur bei schönem Wetter statt, sondern auch wenn es regnet oder im Winter. Und darum geht es hier, dass bei diesem Spielplatz und bei der Grünfläche im Klybeckquartier die Robi-Spiel-Aktionen an drei Nachmittagen pro Woche durchgeführt werden. Da werden Freizeitgestaltung, Spielanimation usw. durchgeführt. Dies ist sehr beliebt und wird rege genutzt.

Bisher stand der Container zur Verfügung, jetzt kann dieser Container nicht mehr dort stehen, er wurde bereits abtransportiert aus Umwelt- und Energiegesetzgründen. Das ist der Grund, warum wir finden, dass zu diesen Plätzen auch ein gedeckter und geschlossener Raum vorhanden sein muss. Diesen muss man nun wieder beschaffen und das kostet ein bisschen Geld. Das wird sich ganz sicher auszahlen.

Heidi Mück (GB): Mit diesem Budgetpostulat möchte ich erreichen, dass auf dem Ackermätteli wieder ein Container für die Robi-Spiel-Aktionen aufgestellt werden kann. Ich habe in der Begründung sehr genau ausgeführt, warum ich das möchte.

Die Aufwertung des Ackermätteli und der Matte am Giessliweg wurde als gemeinsames Projekt gestartet und Schritt für Schritt realisiert. Ich konnte damals als Mitglied der Begleitgruppe den ganzen Mitwirkungsprozess miterleben und habe die Diskussion sehr positiv und wertschätzend in Erinnerung. Sie erinnern sich vielleicht, vor einem Jahr habe ich für das Areal am Giessliweg mittels Budgetpostulat die Einrichtung einer öffentlichen Toilette angeregt, und das Budgetpostulat wurde überwiesen, was die Bewohnerinnen und Bewohner rund um den Giessliweg sehr gefreut hat. Sie warten seither weiterhin freudig und langsam ein wenig ungeduldig darauf, dass die Toilette bald einmal aufgestellt wird.

Das Ackermätteli wird zur Zeit zu einem wirklich attraktiven Spielplatz aufgewertet. Neben einem Bereich für kleinere Kinder, wo sie klettern und rutschen können, entsteht auch ein Platz für Ballspiele, der eher für die Jugendlichen gedacht ist. Schon vor der Aufwertung war das Ackermätteli ein beliebter Spielplatz und Treffpunkt für die Kinder des Quartiers. Uns ist schon lange aufgefallen, dass sehr kleine Kinder ihre gesamte Freizeit und zum Teil auch die gesamten Schulferien unbeaufsichtigt und unbegleitet verbringen.

Aus diesem Grund hat die Robi-Spiel-Aktion dort vor einigen Jahren ein Programm gestartet. Jeweils am Mittwoch, Freitag und Samstag, nachmittags, sind Spielanimatorinnen der Robi-Spiel-Aktion präsent und haben inzwischen ein Vertrauensverhältnis mit den Kindern des Quartiers aufgebaut. Zu Beginn des Projekts gab es einen kleinen Bauwagen, der als Materialdepot fungierte, und eine aufgespannte Plane, die dann bei schlechtem Wetter als Unterstand genutzt werden konnte. Als der blaue Container der Schule frei wurde, konnten die Robi-Spiel-Aktionen diesen für ruhige Spiele und für Schlechtwetterprogramm nutzen.

Im Rahmen der Umgestaltung wurde aber klar, dass der alte Schulcontainer nicht mehr weiter verwendet werden kann, einerseits aus Gründen des Umweltschutzes und der Energiegesetzgebung, andererseits weil er schlichtweg nicht mehr ins neue Gesamtbild passte. Der Container wurde mittlerweile abtransportiert, und für eine neue Lösung ist kein Geld vorhanden. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern das ist schon fast katastrophal. Durch die Aufwertung des Ackermätteli wird dieses noch mehr Kinder als bisher anziehen. Das ist durchaus erwünscht. Die Robi-Spiel-Aktionen, die wertvolle Kinder- und Jugendarbeit leisten, haben aber auf dem aufgewerteten Ackermätteli keinen Platz mehr, weil ihr bisheriger Container nicht ins Gesamtbild passt. Das darf doch nicht sein!

Toni Casagrande, ja, das Ackermätteli wird schön. Aber es geht hier nicht um Vergolden, es geht darum, dass die Robi-Spiel-Aktionen schlichtweg kein Geld haben für einen neuen Container und für die Betriebskosten. Die Idee des Sponsorings haben wir auch schon in Betracht gezogen, aber die Robi-Spiel-Aktionen sind ja nicht nur auf dem Ackermätteli präsent, sie müssen Geld auch für ihre anderen Projekte sammeln. Es ist nicht so einfach, einen privaten Sponsor aufzutreiben.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen, damit die Robi-Spiel-Aktionen weiterhin auf dem Ackermätteli aktiv sein können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 35 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 242, 16.01.13 17:08:15]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5366 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

6. Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand

[16.01.13 17:08:31, 12.5367.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5367 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte es kurz machen und darf auch im Namen der SVP reden. Es geht uns nicht darum, das Angebot von Soup & Chill nicht zu würdigen. Wir anerkennen durchaus, was für die bedürftigen Menschen geleistet wird. Hier wird aber die Erhöhung einer Subvention, die bereits gesprochen wurde, verlangt, ohne dass konkret der Bedarf nachgewiesen wird. Es wird zwar gesagt, dass zu befürchten ist, dass allenfalls die vorhandenen Gelder nicht ausreichen, aber konkret weiss man es nicht. Wir sind nicht der Meinung, dass eine Subvention auf Vorrat erhöht werden sollte. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt einer Erhöhung der Subvention bedürfen, kann man dies auch im nächsten Budget noch berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die beiden Fraktionen gegen die Überweisung.

Heidi Mück (GB): Soup & Chill hat eine lange, bewegte und auch bewegende Geschichte hinter sich. Nun hat die Wärmestube für Randständige endlich eine Heimat gefunden. Der Wert und Nutzen dieses Angebots ist ja weitgehend unbestritten. Doch Soup & Chill muss jeden Winter zittern, nicht wegen der Kälte, sondern aufgrund der knappen Finanzen. Das soll sich ändern. Es braucht eine finanzielle Sicherung. Aus diesem Grund wird die Fraktion Grünes Bündnis das Budgetpostulat von Doris Gysin und Oswald Inglin unterstützen und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Oswald Inglin (CVP): Wäre der Verein Soup & Chill ein Quartiertreffpunkt, wäre die Finanzierung sichergestellt. Nun ist aber Soup & Chill mehr als ein Quartiertreffpunkt und mehr als eine Beratungsstelle, die wir reichlich subventionieren. Der Verein ist mit der Gassenküche vergleichbar, aber das Angebot ist wesentlich niederschwelliger. Soup & Chill ist eine Institution an der sozialen Front unserer Stadt, deren Finanzierung im Interesse und somit Sache des Kantons ist. Ich war dort und war beeindruckt, wie an diesem schönen, funktional eingerichteten Ort Randständige im Bereich des Bahnhofperimeters sich aufhalten können, Suppe essen können. Dass dieses Grundangebot für das leibliche Wohl auch ergänzt wird durch ein Kulturprogramm, macht diese Institution umso wertvoller.

Der Haupteffekt, den Soup & Chill aber hat, ist, dass die Randständigen sich nicht unbedingt vor dem Centralbahnplatz, vor den Arkaden unter dem Bahnhof aufhalten, im Blickwinkel unserer Touristen und Touristinnen. Die Leute können vielmehr in diesen wunderbaren Raum gehen in unmittelbarer Nähe und entlasten den Bahnhofplatz doch recht nachhaltig von teilweise ungemütlichen und ziemlich lauten Leuten.

Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll und nicht zumutbar, dass die Betreiberin des Treffpunktes jährlich ein Drittel der Finanzen selber organisieren muss. Chill heisst auch Zittern, und wenn Soup & Chill tatsächlich zittern muss angesichts der Frage, ob dieser wunderbare Ort weiterhin betrieben werden kann, macht es Sinn, wenn der Staat die Verantwortung übernimmt.

Ich möchte Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, diese Subvention zu erhöhen, damit der Standort nachhaltig gesichert ist.

Doris Gysin (SP): Bis zu 90 Personen täglich bekommen an kalten Wintertagen an der Solothurnerstrasse 8 im Gundeli eine warme Suppe. Es sind Menschen, in deren Leben irgend wann einmal etwas nicht mehr rund gelaufen ist, nicht mehr rund und erfolgreich, wie wir uns das gewohnt sind. Es gibt viele Gründe, warum diese Menschen so leben, wie sie leben, sie haben den Job verloren, nach einer psychischen Krankheit nie mehr richtig Boden gefasst, den Verlust der Beziehung nicht verdaut, Drogenmissbrauch, sich nie richtig zugehörig gefühlt.

Bei meinen Besuchen im Soup & Chill haben mich vor allem zwei Dinge berührt. Die Besucher, es sind vor allem Männer, helfen bei der Zubereitung mit. Sie rüsten, kochen, decken den Tisch und waschen ab. Wenn man genau hinschaut, kann man sehen, dass sie das gern machen und dass sie stolz darauf sind, etwas beitragen zu können. Da kommt etwas zurück vom verloren gegangenen Verantwortungs- und Selbstwertgefühl. Die Stimmung ist gut, die klaren Weisungen der Mitarbeitenden - kein Alkoholausschank - aber vor allem der respektvolle Umgang miteinander sorgen dafür, dass die Ambiance familiär, freundlich und gemütlich ist.

Der Betrieb beläuft sich auf CHF 300'000, am meisten verschlingen die Personalkosten. Dank Essenslieferung der Schweizer Tafel und der Unterstützung der örtlichen Bäckereien können die Essenskosten relativ gering gehalten werden. Der Kanton bezahlt an diese CHF 300'000 gerade 10%, nämlich CHF 30'000. Der grosse Rest von CHF 270'000 stammt von Stiftungen, Kirchgemeinden und Privaten. Soup & Chill muss längerfristig gesichert werden. Es ist damit zu rechnen, dass die jetzige Präsidentin, die mit grossem persönlichen Einsatz Fremdmittel hereinholt,

irgendwann zurücktreten wird. Zudem zeigt die Erfahrung, dass Private nach einer gewissen Zeit abspringen und neue Projekte mitfinanzieren helfen.

Mit der Erhöhung der Subvention um CHF 70'000 auf CHF 100'000 soll der laufende Betrieb gesichert werden. Sollten Sie dem Budgetpostulat zustimmen, müssen immer noch CHF 140'000 an privaten Geldern aufgetrieben werden, und das ist sehr viel Geld.

Es ist sehr einfach! Es geht darum, dass Soup & Chill bis zum Ende des Winters durchhält und darum, ob randständige Menschen an kalten Tagen einmal am Tag etwas Vernünftiges zu Essen bekommen. Es dünkt mich, dass das in einer Stadt wie Basel möglich und selbstverständlich sein sollte. Ich bitte Sie um Überweisung unseres christlich-sozialen Budgetpostulats.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 243, 16.01.13 17:17:28]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5367 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

7. Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand

[16.01.13 17:17:40, 12.5368.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5368 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Otto Schmid (SP): Die Sachlage ist klar. Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter - und das ist kein Club der sieben Zwerge, es ist immerhin eine Kommission, die vom Bund eingesetzt wurde - empfiehlt in ihrem Bericht zum Ausschaffungsgefängnis Bässlergut die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten für so genannte Administrativhäftlinge zu verkürzen. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen, wie die Unterbringung der Inhaftierten im Blick auf den Gesetzesauftrag verbessert werden kann.

Das Ausschaffungsgefängnis hat zwar in den letzten Jahren betriebliche Anpassungen und auch Verbesserungen in der Betreuung der Häftlinge vorgenommen. So konnten bereits zum Beispiel die Sportaktivitäten ausgebaut werden und auf den Zellausschluss über Mittag verzichtet werden, obwohl es sich hierbei um eine versuchsweise Anpassung handelt. Für eine Veränderung respektive für eine Verbesserung der Zustände, insbesondere die Verlängerung der abendlichen Öffnungszeiten bis 20 Uhr ist es notwendig, den Personalaufwand zu erhöhen, was selbstverständlich mit Mehrkosten verbunden wäre.

Der Regierungsrat weist in seiner Interpellationsantwort darauf hin, dass für die Verlängerung der Öffnungszeiten zwei zusätzliche Aufsichtsstellen notwendig sind und ist der Meinung, dass dies nicht ohne zusätzliche Kosten von rund CHF 220'000 möglich ist. Also stimmen wir doch diesem Betrag zu, damit sie diesen Empfehlungen nachkommen können. Aus diesem Grund unterstützen wir die Überweisung des Budgetpostulats.

Eduard Rutschmann (SVP): Die meisten Häftlinge im Bässlergut sind abgewiesene Asylbewerber und auszuschieffende Kriminelle, die nicht mithelfen, indem sie ihre genauen Personalien oder Landeszugehörigkeit angeben, damit sie ausgeschaffen werden können. Es sind also Personen, die mit Angabe falscher Personalien versuchen, hier zu bleiben. Mit diesem Budgetpostulat unterstützen wir ihren Luxus und ermöglichen ihnen, dass es ihnen in ihrer Zelle besser gefällt. Somit werden sie ihre Personalien erst recht nicht bekannt geben.

Aus diesem Grund hat man bei diesen Zellen auch keine Fenster eingebaut, Fenster, die aufs Grüne oder auf die Strasse hinausgehen. Man hat auch keine Farben in den Zellen angebracht, die Wände sind weiss, damit Frust aufkommt und die Leute ihre Personalien bekannt geben. Aus diesem Grund ist die SVP gegen den Luxus und lehnt das Budgetpostulat ab.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion möchte das Budgetpostulat nicht überweisen. Es handelt sich um die Verlängerung der Öffnungszeiten für Administrativhäftlinge, und dabei handelt es sich um Häftlinge, die wieder in ihre Ursprungsländer zurückkehren müssen, die sich aber weigern, das zu tun. Das ist der Hauptgrund, warum wir gegen verlängerte Öffnungszeiten für diese Häftlinge sind und auch gegen die Überweisung des Budgetpostulats.

André Auderset (LDP): Es kommt selten vor, dass ich mit der Finanzdirektorin einer Meinung bin. Hier ist das aber so. Sie hat gesagt, man müsse stark unterscheiden zwischen *must to have* und *nice to have*, und dies gehört garantiert in die zweite Kategorie. Es stimmt, dass von dieser nationalen Kommission zur Verhütung von Folter eine andere Regelung gewünscht wurde. Darauf wurde ja auch eingetreten, indem die Schliessung über Mittag wegfällt. Dass man jetzt noch weiteres Geld ausgibt, um die Zellen bis abends 20 Uhr offen zu halten, erachte ich nun wirklich als *nice to have* und sogar als falsches Zeichen.

Es wird immer gesagt, dass hier Leute inhaftiert wären, die nichts getan haben, ausser dass sie in die Schweiz wollten. Man muss darauf sagen, dass in einem Ausschaffungsgefängnis diejenigen Leute sitzen, die ein abgeschlossenes Asylverfahren hinter sich haben, die unser Land verlassen müssen, die illegal hier sind. Auch illegale Anwesenheit ist durchaus eine Straftat. Zudem verhalten sie sich renitent und kooperieren nicht bei der Rückschaffung. Deshalb muss man sie in Ausschaffungshaft nehmen. Deshalb wollen wir kein falsches Zeichen setzen, indem man ihnen die Haft noch angenehmer macht. Es soll durchaus eine Motivation sein, dass man endlich kooperiert und die Heimreise und somit die Beendigung des illegalen Zustandes nicht weiter hinausschiebt.

In diesem Sinne ist die Fraktion der liberaldemokratischen Partei gegen eine Überweisung des Budgetpostulats.

Ursula Metzger Junco (SP): Meine drei Vorredner und Vorrednerinnen haben mich erstaunt. Es geht hier nicht um Luxus oder ähnliches. Es geht um die Einhaltung der Menschenrechte, um die Grundbedingungen, die wir schaffen müssen, wenn jemand im Gefängnis ist. Es ist egal, ob es sich um einen Ausschaffungshäftling oder um einen normalen Strafgefangenen handelt. Hinzu kommt, dass Ausschaffungshäftlinge nicht strafrechtlich inhaftiert sind und eigentlich erleichterte Haftbedingungen geniessen sollten gegenüber Sträflingen.

Die nationale Kommission gegen Folter hat nun festgestellt, dass Basel-Stadt nicht den Normen entspricht und die grundsätzlichen Menschenrechte in diesem Punkt nicht einhält. Es geht nur darum, dass wir diese Rechte sicherstellen wollen. Dabei handelt es sich überhaupt nicht um Luxus! Ich finde es entsetzlich, wenn man Sätze hört wie, diese Menschen gehörten eingesperrt, es darf in ihren Zellen keine Fenster geben, damit sie schneller zurückgehen und so weiter. Egal warum sie hier sind, es sind Menschen, über die wir hier sprechen und ich finde es sehr schlimm, was vorher gesagt wurde.

Heidi Mück (GB): Bei diesem Budgetpostulat geht es um zwei zusätzliche Stellen beim Aufsichtspersonal im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Nachdem das Ausschaffungsgefängnis vor fünf Jahren noch in starker Kritik war, hat sich seither einiges gebessert. Die Kritik ist leiser geworden. Die Verantwortlichen sind weiterhin daran interessiert, den Betrieb und die Haftbedingungen zu verbessern. Der Bericht der Nationalen Kommission zu Verhütung von Folter NKVF, der Ende Juni 2012 erschien, wurde zur Kenntnis genommen, und es wurde versucht, die Empfehlungen der Kommission so gut wie möglich umzusetzen.

Die NKVF, eine nationale, vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe erstehen, hatte unter anderem die langen Einschusszeiten von 17 Stunden pro Tag für Administrativhäftlinge kritisiert. Auch ich betone noch einmal, Administrativhäftlinge sind Häftlinge, die sich ausser ihres illegalen Aufenthalts keine Verbrechen zu Schulden haben kommen lassen. Die NKVF forderte deshalb, dass zwei verschiedene Hausordnungen eingesetzt werden.

Inzwischen wurden die Einschusszeiten zumindest an Werktagen über Mittag abgeschafft, so dass die Administrativhäftlinge anstatt 17 Stunden noch etwas mehr als 14 Stunden eingeschlossen sind, aber auch die Einschusszeiten von 17 Uhr abends bis um 7.15 Uhr morgens sind immer noch sehr lang und sind sicher kein Luxus. Es ist unbestritten, dass hier noch Verbesserungen möglich sind und dass die Empfehlungen der Kommission noch nicht vollumfänglich umgesetzt wurden. Die versuchsweise Zellenöffnung über Mittag ist laut Auskunft der zuständigen Behörden sehr gut verlaufen und wird positiv wahrgenommen. Aus diesem Grund sollen die Zellen auch abends länger geöffnet bleiben. Dafür braucht es zusätzliches Personal, denn dies ist nun nicht mehr mit dem Goodwill des Personals allein zu organisieren.

In der Antwort auf meine Interpellation hat Regierungsrat Hanspeter Gass mitgeteilt, dass es für die Erweiterung der Zellenöffnungszeiten mehr Personal braucht, insgesamt zwei Stellen, und dieses Budgetpostulat möchte das Geld zur Verfügung stellen, um diese Stellen zu finanzieren. Grundsätzlich müssen diese Öffnungszeiten mittelfristig sowieso verlängert werden, denn die Schweiz hat sich ja mit der Unterzeichnung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe dazu verpflichtet, die

Haftbedingungen entsprechend auszugestalten. Dies soll jedoch nicht auf Kosten der Qualität der Betreuung und nicht auf Kosten des Personals und nicht durch Umlagerungen von Geldern geschehen, sondern transparent und fair finanziert werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 244, 16.01.13 17:30:01]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 12.5368 ist **erledigt**.

8. Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur

[16.01.13 17:30:15, 12.5369.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Zustimmung zum Begehren des Budgetpostulats von Helen Schai. Dieses ist eng verwandt mit dem Anzug von Heidi Mück für die Integration der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur in die öffentlichen Schulen.

Die JUKIBU gehört zu den kreativsten Institutionen im Rahmen der baselstädtischen Integrationspolitik. Kultur muss vor allem Freude bereiten. Sie muss die natürliche Neugier der Kinder und Jugendlichen ansprechen. Dann entwickeln die Kinder und Jugendliche eigene Impulse im Interesse des kulturellen Lebens. Das Lesen von Büchern in einer Fremdsprache ist aber sehr mühsam. Damit die Freude aufkommen kann, braucht es darum vor allem für Kinder und Jugendliche die Zugänglichkeit von Büchern in der Muttersprache. JUKIBU gewährleistet dies für die fremdsprachigen Jugendlichen.

Wer einmal Sicherheit in der Herkunftssprache gewonnen hat, hat es viel leichter, die deutsche Sprache zu beherrschen. Er oder sie haben es dann auch viel leichter, deutschsprachige Bücher zu lesen. Damit wächst auch die Zugänglichkeit der einheimischen Kultur, damit wachsen die Erfolgchancen in Schule, Berufsbildung, Beruf und im Leben überhaupt. Kein Zufall ist es, dass die GGG zu den Trägerorganisationen der JUKIBU gehört, denn die GGG leistet mit den allgemeinen Bibliotheken wichtige Beiträge zur Förderung kultureller Anregungen in zunächst bildungsfernen Schichten. Sie hat damit konkrete Erfahrungen gewonnen, die auch in die wertvolle Arbeit von JUKIBU einfließen können. Wenn die JUKIBU wegen finanzieller Engpässe ihre Tätigkeit einschränken oder aufgeben muss, dann bringt dies kaum ersetzbare Verluste.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Ihnen kurz begründen, warum die SVP gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats ist. Wir möchten gar nicht beurteilen, wie gut und ausserordentlich hilfreich die Arbeit dieser JUKIBU ist. Darum geht es nicht, es geht vielmehr darum, dass das ein typischer Fall dafür ist, wie in Basel eine Sozialindustrie entwickelt wurde, die inzwischen zum Nachteil der Betroffenen eine Komplexität aufweist, die nicht mehr beherrschbar ist.

Wir haben heute primär das Problem - und hier spreche ich den berühmten Armutsbericht an, den die meisten gar nicht gelesen haben - dass die Leute nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, nicht weil es keine Stelle gibt, sondern weil es davon zu viele gibt. Und genauso ein Fall ist dieses JUKIBU bzw. das Geld, das hier zur Verfügung gestellt wird. Es ist eine Initiative, die offensichtlich Erfolg hatte. Schön, aber genau das muss so weitergehen, weil wir sonst unsere Sozialindustrie weiter wuchern lassen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht um eine Kritik an der Arbeit selbst geht, das möchte ich mir nicht anmassen, sondern es geht darum, dass eine private Initiative privat bleiben soll und dass sie dann den allerwichtigsten Beitrag an unser Staatswesen darstellt, indem es eben nicht staatliche Aufgabe wird.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich möchte Sie natürlich bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Mittlerweile ist es ja unbestritten, dass die vielsprachige Kinder- und Jugendbibliothek JUKIBU ein äusserst wertvolles Angebot für deutsch- und fremdsprachige Kinder darstellt, auf das keinesfalls mehr verzichtet werden kann. Wie die Institution arbeitet, was sie anbietet, haben Sie dem Begründungstext entnehmen können. Sie wissen daher auch, dass die JUKIBU letztes Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiern konnte. Einige von Ihnen sind damals sicher der speziellen Einladung zur Besichtigung der Einrichtung im St. Johann-Quartier gefolgt und kennen nun demzufolge die JUKIBU aus eigener Anschauung.

Die Steigerung des Bekanntheitsgrads in Folge des Jubiläums ist sehr erfreulich, führt aber auch zu erheblichen Mehraufwendungen. Die JUKIBU ist sozusagen ein Opfer ihres Erfolgs geworden. Ohne zusätzliche Unterstützung finanzieller Art müsste das Angebot deutlich eingeschränkt werden, und es drohte eine Abwärtsspirale, das heisst kürzere Öffnungszeiten, weniger Veranstaltungen, zunehmend frustrierte freiwillige Mitarbeitende.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal eindringlich, dem Budgetpostulat zuzustimmen, damit die JUKIBU im kommenden Jahr ihre äusserst wichtige Tätigkeit im aktuellen Umfang weiterführen kann.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Hier steht, dass CHF 30'000 fehlen nächstes Jahr, beantragt werden aber CHF 60'000. Wieso wird doppelt so viel beantragt als Verlust prognostiziert wird?

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Weil unbedingt eine weitere Stelle für eine Bibliothekarin geschaffen werden muss, sonst müssen die Öffnungszeiten eingeschränkt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 245, 16.01.13 17:38:06]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5369 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

29. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3 Prozent-Quorum für die Grossratswahlen

[16.01.13 17:38:17, 12.5347.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5347 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit über unser Wahlsystem intensiv diskutiert, insbesondere in der Spezialkommission. Die Argumentation von Lukas Engelberger beginnt schon falsch. Wenn wir wirklich die Zersplitterung hätten bekämpfen wollen, dann hätten wir über den ganzen Kanton 4 oder 5% gelegt. Wir haben uns aber in einem Kompromiss getroffen innerhalb dieser Kommission, indem wir anerkennen, dass es in unserem Kanton sein kann, dass es regional eine Gruppe gibt, die sehr wohl die Interessen der Wählerschaft ausdrückt - zum Beispiel eine Riehener Dorfpartei oder die Vereinigten Kleinbasler. Deshalb wollten wir die Möglichkeit zulassen, dass eine solche Gruppe regional eine Vertretung erhält. Eine gesamtkantonale Schwelle wäre für so eine Gruppierung eine viel schwierigere Hürde.

Ich war erstaunt über das Beispiel Kleinbasel. Gerade in Kleinbasel hätte eine Gruppierung, die uns wohl allen nicht sympathisch ist, den Einzug in den Grossen Rat nicht geschafft, die VA. Damit hätten wir sie ausgeschlossen, das wären 6 bis 7% gewesen. Auch das kann man nachher kritisieren. Auch wenn ich den Einzug der VA alles andere als toll finde und diese uns vermutlich auch einige Probleme bereiten wird, müssen wir dieses Zeichen der Wählerschaft ernst nehmen, ob es uns passt oder nicht, und nicht darauf reagieren, indem wir eine Wahlsystemänderung ins Auge fassen.

Es macht auch keinen Sinn, nach den Wahlen alles zu ändern, nachdem wir gerade vor Kurzem das System neu geschaffen haben. Die Alternative zur jetzigen Lösung wäre meines Erachtens und gemäss Meinung der FDP

gewesen, dass eine gesamtkantonale Sperrklausel geschaffen worden wäre. Das hätte man bei 5% belassen können, allenfalls bei 4%, aber ganz sicher nicht bei 3%, das wäre quasi die Schwelle, die wir jetzt schon haben bei der Grösse der Wahlkreise. Wir könnten natürlich auch die grossen Wahlkreise halbieren, dann gäbe das auch eine höhere Schwelle.

Dies alles bringt jetzt nichts, wir haben das System ausprobiert. Im zukünftigen Grossen Rat der nächsten Legislatur wird es sieben Fraktionen geben. Bei sieben Fraktionen kann man nicht wirklich behaupten, dass es ein eintöniges Fraktionssystem sei. Das ist relativ vielfältig für einen relativ kleinen Kanton. Abgesehen davon gibt es eine Gruppierung, die einen sehr originellen und intelligenten Weg gefunden hat, nämlich das Grüne Bündnis, in dem sich zwei, im Durchschnitt nicht ganz so grosse Parteien in einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben und gemeinsam auf Listen antreten mit jeweils unterschiedlichem Profil. Sie können das machen, weil ihre Übereinstimmung doch gross genug ist. Das ist das beste Beispiel dafür, dass es auch für eine andere Gruppierung, die in den letzten Jahren eher Schwierigkeiten hatte, ein Weg gewesen wäre. Es gibt andere Wege, sieben Fraktionen reichen! Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Lukas Engelberger abzulehnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich schliesse mich dem langen Votum von Daniel Stolz an und füge zwei Bemerkungen an. Wir haben uns in der Spezialkommission wirklich in unzähligen Sitzungen zu diesem Kompromiss durchgerungen. Ich glaube, es gibt keine Option, die wir dort nicht behandelt haben, vom Spezialfall Riehen über die Aufhebung sämtlicher Wahlkreise, über Verkleinerung der Wahlkreise bis hin zu Listenverbindungen usw. Wir haben nichts ausgelassen.

Wir haben einen Konsens gefunden. Ich gebe zu, ich hätte die Hürde auch lieber tiefer gesetzt. Sie wurde aber auch höher vorgeschlagen. Wir haben uns gefunden, wir haben den Vorschlag hier vorgelegt und der Grosse Rat hat beschlossen. Man ändert nicht ein Wahlgesetz aufgrund eines Resultats nach so kurzer Zeit. Ich würde mich persönlich verschaukelt vorkommen. Das ist nicht demokratisch, und deshalb sind wir gegen Überweisung.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen werden diese Motion unterstützen. Als am 8. Juni 2011 in diesem Haus nach dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" das neue Wahlgesetz beschlossen wurde, haben sich die Grünliberalen gegen dieses 4%-Quorum gewehrt. Die Begründung der grossen Fraktionen war, dass sie verhindern wollen, dass Splittergruppen ins Parlament Einzug halten. Die kleinen Fraktionen wollten vor allem sicherstellen, dass der Wählerwille möglichst exakt abgebildet wird, denn das wäre das demokratische Verständnis.

In der Zwischenzeit haben wir am 28. Oktober 2012 einen ersten Praxistest dieses neuen Wahlgesetzes erlebt und können nun feststellen, dass die damalige Argumentation der Befürworter sich nicht bewahrheitet hat. Einerseits wird eine von den wenigstens erwünschte Splittergruppe in das Haus einziehen, andererseits wurden etablierte Fraktionen zugunsten von grossen Fraktionen beschnitten. Ein Resultat, welches zumindest aus demokratischer Sicht hinterfragt werden muss und genau das beweist, was schon im Juni 2011 gesagt wurde, dass nämlich die Grossen die Kleinen knebeln.

Jenen Fraktionen, die von diesem unsinnigen Quorum profitiert haben und deshalb aus reinem Opportunismus jetzt argumentieren, es sei zu früh, dieses neue Gesetz schon wieder abzuändern, jenen Kreisen sage ich Folgendes: Wenn Sie einen ersten Test vorliegen haben, der beweist, dass dieses Gesetz untauglich ist, dann müssen Sie sofort eine Änderung einleiten. So zumindest wäre der naturwissenschaftliche Ansatz. Nun appelliere ich an jene Fraktionen, die gerne und oft das Wort demokratisch in ihren Voten verwenden - und meiner Meinung nach sind dies eher Sprecher aus den grösseren Fraktionen - an jene appelliere ich, hier und jetzt sich zu einer demokratischen Lösung, jener, die den Wählerwillen am besten abbildet, zu bekennen und dieser Vorlage zuzustimmen.

Offen gesagt wäre mir eine Vorlage ohne Quorum lieber, aber ein 3%-Quorum über den ganzen Kanton ist sicher demokratischer, als was heute in unserem Gesetz festgelegt ist, und könnte allenfalls kleine Splittergruppen wirklich fernhalten. Falls wir hier in diesem Parlament mit unserem Anliegen keinen Erfolg haben und deshalb möglicherweise eine Initiative lancieren müssten, um dem Wählerwillen Nachdruck zu verleihen, dann wird diese Initiative vermutlich kein Quorum mehr beinhalten. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Kompromiss zuzustimmen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Haben wir hier keinen demokratischen Entscheid gefällt? Was sollte daran nicht demokratisch gewesen sein?

Dieter Werthemann (GLP): Es ist immer eine Frage, wie man Demokratie definiert. Mein demokratisches Verständnis ist so, dass bei Wahlen der Wählerwillen möglichst exakt umgesetzt werden sollte, und das ist mit diesem Wahlgesetz nicht der Fall.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP-Fraktion spricht sich gegen Überweisung der Motion aus. Im September 2011, also vor gut einem Jahr, hat der Grosse Rat die aktuelle Fassung des Wahlgesetzes beschlossen. Nach dem 28. Oktober 2012, nach den ersten Wahlen, nun bereits eine neue Regel einzuführen, finden wir falsch. Klar war das Ziel damals, als wir das Gesetz beschlossen haben, Splittergruppen zu vermeiden. Das haben wir nicht erreicht, das sehen wir auch ein, aber es scheint uns eindeutig zu früh, deswegen das Ganze noch einmal über den Haufen zu werfen und neu zu beginnen.

Wir finden es bedenklich, dass jedes Mal nach den Wahlen wieder neu diskutiert werden soll, was das optimale Wahlgesetz wäre. Bei Wahlen gibt es immer Verliererinnen und Verlierer, es gibt Gewinnerinnen und Gewinner, und diese sind jedes Mal andere. Je nach Ausgang der Wahlen will dann die eine oder die andere Seite eine Änderung des Wahlgesetzes verlangen. Das kann ja nicht sein. Wie treten wir denn als Grosser Rat auf, wenn wir jedes Mal, sobald eine Wahl nicht nach unserem Gusto ausgefallen ist, das Wahlgesetz ändern wollen?

Auch die SP hat aufgrund des neuen Wahlgesetzes verloren, das heisst nach altem Wahlgesetz hätten wir mehr Sitze erreicht. Dieter Werthemann, es war klares Ziel, den Wählerwillen abzubilden, und ich bin klar der Meinung, dass wir damit die kleinen Parteien gestärkt haben und nicht die grossen, wie Sie das vorher gesagt haben. Das Bruchzahlverfahren hat die Grossen zum Teil bevorzugt, das wissen wir alle, mit dem neuen System wurde das aber korrigiert, und der Wählerwille wird jetzt besser abgebildet. Es bringt gar nichts, auf ein 3%-Quorum herunterzugehen, denn das natürliche Quorum liegt ja bekanntermassen je nach Wahlkreis bei ca. 2,5%.

Ich bitte Sie also, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Letzthin habe ich eine interessante Rede von Bundesrat Alain Berset gehört zum Thema der Grundwerte der Schweiz. Er hat folgende Sätze aus der Präambel unserer Bundesverfassung zitiert: "Das Schweizervolk und die Kantone, ...im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben ...gewiss, dass nur frei ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung." Es wurde vorhin über Quoren usw. gesprochen, letztlich aber sprechen wir über Werte. Und zwar sprechen wir über die Grundwerte unseres Staates. In diesem Zusammenhang habe ich vom Bundesrat der SP viel gelernt.

Für die heutige Diskussion sind mir vier Punkte eingefallen. Erstens: Die Schweiz und auch unser Kanton lebt von einer Vielfalt. Es wurde schon von meinen Vorrednern gesagt, dass es bereits eine Vielfalt gibt. Das Einbringen vieler Meinungen bringt uns oft zu einer guten Lösung. Kleine Gruppierungen sind hier im Grossen Rat oft in einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen. Es gibt also wieder eine Bündelung der Kräfte, und es ist nicht wirklich eine grosse Zersplitterung zu fürchten.

Es wurde schon gesagt, dass das neue Wahlgesetz eine Vielfalt gefördert hat, die wir eigentlich nicht wollen, dass nämlich eine Aktion in den Grossen Rat einzieht, die bestimmte Werte vieler, die hier sitzen, nicht vertritt. Insofern müsste insbesondere auch die SP überdenken, ob wir das wirklich wollen. Wollen wir das unterstützen, dass wirklich so extreme Gruppen einziehen können? Wir sind für Vielfalt, aber alle sollen sich an die Grundrechte halten und die Grundwerte der Schweiz beachten.

Zweitens: Der Wille der Wählenden soll geachtet werden. Es ist eine gut schweizerische Tradition, dass keine Hürden den Einzug ins Parlament behindern sollen. Die Wählenden sollen frei entscheiden können, nur dort, wo das Gesetz missachtet wird, gibt es Grenzen, auch wenn ich mich hier natürlich ein bisschen widerspreche. Es ist eine Frage der Demokratie, ob wir das mit Hürden behindern, oder ob wir das nicht tun.

Drittens: Wir möchten eine sinnvolle Anpassung der Gesetze ermöglichen. Als Parlament beschäftigen wir uns oft selber. Morgen kommen wir nur wegen unserer Vorstösse an die Sitzung. Wenn wir uns an die Regeln halten würden, dass wir eine Regelung, die wir einmal getroffen haben, nicht mehr verändern, dass wir ein Gesetz, das wir verabschiedet haben, nicht mehr verändern, dann könnten wir die Hälfte unserer parlamentarischen Aktivitäten streichen. Dann müssten wir aufhören, Anzüge, Motionen usw. einzureichen. Es bildet die Grundexistenz unseres Parlaments, dass wir eine aktive Gesetzgebung betreiben. Wann man nachbessern soll, ist eine Frage der Zeit und der Meinungen. Das Steuergesetz haben wir etwa im Zweijahresrhythmus geändert. Oder nehmen wir das Beispiel der Kinderbetreuung: Kaum war das Gesetz da, wurde es durch Anträge erneuert. Letztlich ist es unsere Aufgabe, das zu tun.

Ein letzter Punkt, der mir an dieser Präambel auch gefallen hat: Entscheiden wir doch im Geist der Freiheit. Ich weiss, dass ich eigentlich nicht mehr hätte votieren müssen, denn die Meinungen sind gemacht, die Minus und Plus sind gesetzt. Ich bitte Sie einfach im Rahmen dieser Diskussion, sich zu überlegen, wie Sie im Geist der Freiheit abstimmen, und ich hoffe, dass sich noch ein paar finden werden, die für den Kompromiss stimmen, und die einem etwas demokratischeren Wahlverfahren zustimmen können.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, die vorliegende Motion von Lukas Engelberger nicht zu überweisen. In der Spezialkommission haben wir ausführlich über das Quorum diskutiert. Es trifft zu, dass es diesbezüglich unterschiedliche Meinungen gab, auch bei der Beratung des Berichts der Spezialkommission im Grossen Rat wurde die Frage der Prozenzhürde eingehend thematisiert. Der Grosse Rat sprach sich danach aber klar für die 4%-Hürde aus, das Referendum wurde nicht ergriffen.

Als Argument, dass wir nun schon wieder über das Gleiche sprechen müssen, gibt Lukas Engelberger die vergangenen Wahlen an, die gezeigt hätten, dass die 4%-Hürde zu hoch sei und einer Zersplitterung der Parteien Vorschub leiste. Eine solche könne mit der Einführung einer 3%-Hürde verhindert werden. Ich behaupte, das Gegenteil ist der Fall. Nehmen wir doch die Wahlen von Oktober 2012 als Gradmesser. Es kam nicht zur beschriebenen Zersplitterung, sondern die von der Spezialkommission angestrebte Bündelung der Kräfte wurde bereits erreicht, da sehr kleine Parteien gezwungen werden, sich einer Fraktion anzuschliessen. Deshalb gibt es in der neuen Legislatur auch eine CVP/EVP-Fraktion.

Bekanntlich wurden zwei Vertreter der VA ins Parlament gewählt. Dabei handelt es sich aber nicht um eine eigentliche Zersplitterung, dies war von der Spezialkommission so gewollt. Das können Sie im Bericht der Spezialkommission nachlesen auf Seiten 8 und 9. Die Kommission hat einstimmig, inklusive der Vertreter von CVP, GLP, EVP und des Grünen Bündnisses beschlossen, auf ein gesamtkantonales Quorum zu verzichten. Man wollte damit ausdrücklich, dass lokal starke Gruppierungen, die nur in einem Wahlkreis über eine gewisse Beliebtheit verfügen, im Grossen Rat vertreten sein können. Das Freie Bettingen ist ein Beispiel, aber es war uns klar, dass das auch im Kleinbasel passieren könnte. Das ist nun tatsächlich passiert, einer solchen Bewegung ist der Einzug ins Parlament geglückt, nicht nur in Bettingen sondern mit der VA auch in Kleinbasel. Ob Sie das nun gut finden oder nicht, so funktioniert Demokratie.

Es ist nicht sinnvoll, wenn wir nach jeder kantonalen Wahl wieder etwas am Wahlgesetz verändern. Es fällt auf, dass die Mitunterzeichnenden alle von Parteien stammen, die bei den letzten Wahlen zumindest nicht gewonnen haben. Ich frage mich, ob diese Aktion einfach eine Trotzaktion von schlechten Wahlverlierern ist. Das müssen Sie sich vielleicht selber fragen.

Wenn Lukas Engelberger sich zukünftig wirklich für eine korrekte Abbildung des Wählerwillens einsetzen will, dann möchte ich ihn dazu motivieren, sich bei der CVP-Fraktion in Bern dafür stark zu machen, dass mein Vorstoss für ein Verbot von Listenverbindungen bei den Nationalratswahlen von der CVP unterstützt wird. Durch Listenverbindungen kann der Wählerwillen nämlich nachweislich verfälscht werden, zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt, wo Anita Lachenmeier mehr als doppelt so viele Stimmen erreicht hatte wie Markus Lehmann, und trotzdem nicht gewählt wurde. Ich verstehe Lukas Engelberger, wenn er das nicht tut, und ehrlich gesagt ist mir ein bürgerlicher Nationalrat in Bern auch lieber. Aber zumindest kann es einigermaßen als scheinheilig bezeichnet werden, wenn nur immer dann mit Verfälschung des Wählerwillens argumentiert wird, wenn dies der eigenen Partei hilft. Bitte unterstützen Sie den vorliegenden Vorstoss nicht.

Remo Gallacchi (CVP): Die ganze Diskussion, die jetzt stattfindet, führt zurück auf meine ursprüngliche Motion, die das Wahlgesetz überhaupt ändern wollte. Dieser Vorstoss kam von der CVP aus. Unbestritten war, dass das alte Wahlsystem nicht gerecht war und dass man ein gerechteres System schaffen wollte. Die Definition, was ein gerechteres Wahlsystem sei, war unbestritten. Ein gerechtes Wahlsystem ist nämlich, dass der Wählerwillen abgebildet wird. Wir sind ein kantonales Parlament, also muss der Wählerwille der kantonalen Bevölkerung berücksichtigt werden.

Ich habe damals schon gesagt, dass der Kompromiss zwar ein Kompromiss ist, dass aber ich und die CVP unglücklich sind mit dieser 4%-Hürde pro Wahlkreis. Ich habe damals schon befürchtet, dass es Splittergruppen geben würde. Das ist nun passiert. Wir haben erstens eine Vertretung hier von einer Partei, die gesamtkantonal 1,2% vertritt mit zwei Mandaten im Grossen Rat. Wir haben eine Partei, die gesamtkantonal 4,2% vertritt mit einem Mandat im Grossen Rat. Das ist kein Abbild des Wählerwillens. Ich hätte damals nichts gegen eine 4%-Hürde über den ganzen Kanton verteilt gehabt oder gegen eine 5%-Hürde in einem Wahlkreis, wie das ursprünglich war.

Es gehen nicht 6 oder 7% verloren, wenn die VA nicht im Grossen Rat wäre, es wären nur 5%. Im Moment sind es in Kleinbasel aber etwas über 10%, und wenn über 10% Stimmen, die abgegeben wurden, verloren sind, dann bekommen wir mit der Zeit ein Problem. Das Bundesgericht hat schon einmal entschieden, dass man etwas tun muss, wenn die Zahl über 10% liegt.

Martin Lüchinger, wenn Sie nun behaupten, mit dem alten Wahlsystem hätten Sie mehr Mandate erhalten und mit dem neuen Wahlsystem hätten Sie quasi Mandate verloren, dann verwenden Sie die falsche Terminologie. Mit dem neuen Wahlsystem sind Sie näher an der Anzahl Mandate, die Ihnen zustehen. Wenn Sie mit dem alten Wahlsystem mehr erhalten hätten, dann wäre der Wählerwille noch schlechter abgebildet.

Klar, es ist ein Kompromiss, das System ist besser als vorher, aber wir waren damals schon unglücklich damit. Wir haben immer für ein Wahlsystem plädiert, das ein richtiges Abbild gibt. Das tut es im Moment aber nicht. Deswegen beantrage ich, diese Motion zu unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Mir ist schon bei der letzten Diskussion aufgefallen, dass man dieses 4%-Quorum für einzelne Wahlkreise mit sehr unterschiedlichen Argumenten begründet oder rechtfertigt hat. Ich bin der Meinung, dass die damalige Kommission im Wesentlichen eine gute Arbeit geleistet hat, und dass dadurch tatsächlich das heutige Wahlsystem viel besser und gerechter ist im Sinne meines Vorredners. Es gibt aber eine entscheidende Ausnahme, nämlich dieses Quorum von 4% bezogen auf einzelne Wahlkreise. Ich war immer dagegen. Dies wurde damals übrigens gar nicht so ausführlich diskutiert. Ich habe nur an einer einzigen Sitzung der Kommission gefehlt, und

genau an dieser Sitzung wurde dieser Vorschlag eingebracht und beschlossen. Ich habe ihn damals als Schnellschuss erachtet und tue das auch heute noch.

Im Prinzip sind Quoren unserem Wahlsystem fremd. Wir haben ein Proporzwahlsystem, das garantieren sollte, dass Parlamentarier entsprechend der Wähleranteilstimmen im Parlament vertreten sind. Es gibt ein natürliches Quorum, und dieses liegt nahe bei 3%. Es macht keinen Sinn, darüber hinaus noch ein weiteres, auf die einzelnen Wahlkreise bezogenes Quorum festzulegen. Das bringt nichts! Was es gebracht hat, hat man bei den letzten Wahlen gesehen, die Zahlen wurden von meinem Vorredner genannt.

Ich bin grundsätzlich ein Gegner von Quoren, aber wenn ein zusätzliches Quorum, ein gesamtkantonales zum natürlichen Quorum festgelegt werden soll, so ist dies vertretbar. Das übliche Argument, das vorgebracht wird, ist dasjenige gegen die Zersplitterung. Aber das 4%-Quorum bezogen auf einzelne Wahlkreise kann nicht gegen Zersplitterung wirken, wie wir gesehen haben, sondern es produziert seltsame Ergebnisse. Deshalb ist es ein gutes demokratisches Recht, diese Frage hier noch einmal auf den Tisch zu legen.

Ich bitte Sie, sich das noch einmal gut zu überlegen, besonders diejenigen, die aus verschiedensten Gründen, die mir teilweise nicht ganz klar sind, hier eindeutig Stellung beziehen. Dieses 4%-Quorum bezogen auf einzelne Wahlkreise macht keinen Sinn. Wir haben das natürliche Quorum für die einzelnen Wahlkreise, und wenn etwas zusätzlich Sinn macht, dann nur ein Quorum bezogen auf den ganzen Kanton. Das wird mit dieser Motion vorgeschlagen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur kurz als ehemalige Präsidentin der Spezialkommission ein paar Dinge klarstellen. Ich werde mich heute enthalten, mich stört es nicht, wenn man dieses Thema noch einmal angeht und überprüft. Aber ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben und hier nicht einfach die ganze Kommissionsarbeit dahingehend zu zitieren, indem Sie sagen, es ginge darum, die Kleinen zu knüppeln oder man wollte den Wählerwillen nicht abbilden.

Es gibt mehrere Prinzipien unseres Wahlsystems. Das Prinzip, den Wählerwillen abzubilden, ist nicht das einzige. Proporzwahlrecht beinhaltet noch ganz andere Ideen und möchte auch Minderheiten stärken, möchte einen Ausgleich herstellen. Das macht ja auch Sinn. Das heisst, es sitzen Leute im Grossen Rat, die weniger Stimmen auf sich vereinen als andere. Man wollte auch die Quartiere stärken. Ansonsten hätte man den doppelten Pukesheimer nehmen müssen, der den Wählerwillen noch besser abbilden würde. Der Grund, warum man diesen nicht gewählt hat, war, dass man nicht wollte, dass es zwischen den Wahlkreisen Verschiebungen gibt, man wollte lieber die Quartiere stärken. Das ist eine Prioritätensetzung. Es ist nicht einfach nur das eine Demokratie und das andere nicht. Beim Quorum gab es diese Diskussion auch. Das frühere Quorum war nicht unumstritten. Es war zum Teil eine Lex EVP, wie gesagt wurde. Die EVP hat davon sehr profitiert, weil sie in Riehen sehr stark war. Andere kleine Kräfte hatten kaum eine Chance.

Es ist nicht so einfach, wie es hier dargestellt ist. Der sauberste Weg wäre, das Quorum abzuschaffen und damit zu leben, dass es mehrere Kräfte gibt, dass es eine Zersplitterung gibt. Zersplitterung muss nicht immer schlecht sein, sie trägt auch dazu bei, dass mehrere Kräfte partizipieren können. Ich finde diese Diskussionen für unseren Rat nicht schlecht, ich finde es auch gut, wenn die Regierung dazu ein paar Zahlen liefert, damit man das noch einmal diskutieren kann. Aber ich bitte Sie, hier nicht einfach pauschal auf die eine oder andere Seite zu gehen, es ist ein schwieriges, sehr differenziertes Thema und niemand von uns kann die Demokratie für sich besetzen. Jeder musste etwas zurückstecken, und wir diskutieren immer wieder darüber, wie wir die Demokratie verwirklichen können.

Beat Fischer (EVP/DSP): Als ich der Debatte zugehört habe, fühlte ich mich als Mathematiker angesprochen, und ich möchte mich kurz dazu äussern. Soviel ich weiss, bin ich der einzige Vollberufsmathematiker hier im Raum.

Erstens möchte ich allfälligen weiteren Kommissionen oder der Regierung, die sich mit diesem Thema beschäftigen werden, einen Hinweis geben. Man kann Professor Pukesheim eine Email schicken, und er antwortet. Ich habe das früher einmal gemacht anlässlich einer anderen Wahl, und meine Frage wurde zwei Tage später beantwortet. Ich habe nicht gehört, dass sich die Kommission die Mühe genommen hat, Herrn Pukesheim eine Email zu schicken. Das hätte man doch tun können, wenn man nicht so sicher war, wie die Auswirkungen genau sind.

Was bewirken Hürden? Sie verzerren den Wählerwillen, sie führen zu unnötig vielen Stimmen, die in den Papierkorb geworfen werden - in Kleinbasel waren es 10,2% - und eine Zersplitterung des Parlaments wird nicht verhindert. Ein zersplittertes Parlament kann man durch etwas ganz anderes verhindern, nämlich durch die §§ 13 und 14 im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dort kommen nur Fraktionen vor und keine Parteien, das heisst die Parteien müssen sich in Fraktionen finden. Daran hat der Gesetzgeber gedacht. Wenn man also möglichst genau den Wählerwillen abbilden will, gibt es nur eines: Lassen Sie den Wählerwillen sprechen, ohne jegliche Hürden. Bis ca. 1980 ging das, unser Nachbarkanton Basel-Landschaft hat meines Wissens auch keine Hürde eingebaut. Das ist deutscher Import, der auf einer ganz anderen politischen Grundlage beruht, wo während der Amtsperiode in Koalitionen eine kleine Partei aussteigen kann und dann gibt es ein Misstrauensvotum und die Regierung kann gestürzt werden. Unser System erlaubt das nicht, weil das Volk unabhängig davon die Regierungsräte wählt. Man könnte auch zwanzig Kleinparteien im Parlament haben, das würde trotzdem funktionieren.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte einleitend Tanja Soland danken für ihre sehr besonnenen Worte. Sie hat absolut recht, wir sind hier alle guten Willens auf der Suche nach der besten Formel für unsere Demokratie, und in diesem Sinne sollten wir diese Diskussion auch sehen.

Auch Tanja Soland hat keinen überzeugenden Grund für das 4%-Quorum, ausser dass es darum gegangen sein muss, die Parteienzersplitterung zu vermeiden. Genau das ist exemplarisch im Wahlkreis Kleinbasel nicht gelungen. Dort ist es dazu gekommen, dass eine Gruppierung, die nur auf einen Wahlkreis fokussiert hat, das Ziel erreicht hat und zwei Sitze errungen hat, während andere Parteien, die ansonsten gesamtkantonal betrachtet durchaus über eine breite Fundierung verfügen, dieses Ziel verfehlt haben.

Ich halte dies für problematisch, wir sollten ein Kantonsparlament sein und kantonale Politik machen, nicht Quartierpolitik. Anders als die Schweizerische Eidgenossenschaft oder ein grosser Kanton mit vielen Gemeinden drängt sich bei uns kein innerkantonaler Föderalismus auf. Ich bin sehr für Föderalismus, aber beim Stadtteilstufenföderalismus hört es auf. Deshalb schlagen wir ein Quorum über den ganzen Kanton vor.

Dass das Wahlkreisquorum zu fragwürdigen Resultaten führen kann, muss ich nicht mehr im Detail schildern, aber ich möchte doch noch einmal die Zahlen nennen. Die EVP mit gesamtkantonal über 43'000 Stimmen hat im neuen Grossen Rat einen Sitz, während die Volksaktion mit weniger als einem Drittel dieser Stimmenanzahl, nämlich mit 13'416 auf zwei Sitze kommt, also doppelt so viele Sitze erhält bei drei Mal weniger Stimmen. Das erscheint nicht erklärbar, und es ist auch nicht vergleichbar mit der Situation bei den Nationalratswahlen, wo es bekanntlich ein Listenverbindingssystem gibt.

Unsere Motion möchte noch einmal die Chance eröffnen, ein gerechteres Quorum einzuführen, nahe am natürlichen Quorum, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Fraktionen, die hier vertreten sind, gesamtkantonal über eine gewisse Bedeutung verfügen. Nun kann man natürlich sagen, das gehe zu schnell, wir hätten gerade erst das Wahlsystem diskutiert. Ich bin der Auffassung, dass diese Diskussionen zu einem inhaltlich nicht überzeugend begründbaren System geführt haben, das wir besser schneller ändern sollten als spät, und dazu möchte diese Motion Gelegenheit bieten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sie unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 44 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 246, 16.01.13 18:18:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5347 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Atilla Toptas zum Thema der Konsum von Energy-Drinks (13.5011).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz (13.5012).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber zum vollkommenen Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED (13.5010).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 34. Sitzung

18:19 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Donnerstag, 17. Januar 2013, 09:00 Uhr

30. Anzüge 1 - 6

[17.01.13 09:01:04]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel

[17.01.13 09:01:04, 12.5332.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5332 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5332 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

[17.01.13 09:01:45, 12.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5331 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5331 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung

[17.01.13 09:02:25, 12.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5335 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Euch, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die im Anzug beschriebene Problematik, dass viele Erwachsene ohne Berufsausbildung arbeiten und eine berufsbegleitende Ausbildung machen möchten, ist wichtig. Solche Angebote werden zu Recht von den Arbeitnehmenden gefordert und sollen auch ermöglicht werden.

Warum auch immer junge Menschen verpassen, eine Berufsausbildung zu machen, so sollen nicht schon wieder die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Hier steht die Eigenverantwortung der Spätlernenden und das Interesse an Berufsfachleuten der Arbeitgebenden im Vordergrund. Ich kann mich erinnern, dass in den 1960-er und 1970-er Jahren Erwachsene eine berufsbegleitende Ausbildung nachgeholt haben. In Abendkursen und an Samstagen wurden diese Personen weiter- und ausgebildet, während der Woche arbeiteten sie fast zu 100% an ihrem Arbeitsplatz. Wie schon erwähnt, stehen hier die Auszubildenden und die Arbeitgebenden in der Pflicht, und nicht schon wieder die Allgemeinheit.

Jürg Meyer (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug Mustafa Atici betreffend Förderung der Nachholbildung dem Regierungsrat zu überweisen. Es geht um ein sozialpolitisch zentrales Anliegen. Die Zukunftsaussichten, das Wohlbefinden und das Selbstvertrauen einer wachsenden Zahl von Menschen hängt von der Erfüllung des Anzugsbegehrens ab. Es geht um das Nachholen der lebenswichtigen Grundkenntnisse der

obligatorischen Schulpflicht, im weiteren um das Nachholen des Lehrabschlusses und weiterer beruflicher Qualifikationen.

Im Hinblick auf die ausländische Bevölkerung geht es zudem auch um genügende Deutschkenntnisse. Die wachsende Gegenwärtigkeit der Informatik im gesamten Berufsleben, der Druck der Rationalisierung in der gesamten Wirtschaft und die Produktionsverlagerungen in Länder mit tieferen Lohnniveaus haben zur Folge, dass die beruflichen Chancen zahlreicher Menschen mit geringerer Schul- und Berufsbildung immer mehr schwinden. Ebenso können diese Menschen ihre eigenen Kinder im Hinblick auf die stetig wachsenden Ansprüche von Schule und Berufsbildung nur ungenügend begleiten. So droht heute die Gefahr, dass die Reduktion der Lebenschancen von Generation zu Generation weitergegeben wird. Immer mehr Menschen werden aus dem Arbeitsmarkt für immer ausgeschlossen.

Als sozialpolitische Konsequenz dieser Entwicklung drängt sich heute eine eigentliche Bildungsoffensive auf, vor allem muss die Nachholbildung gefördert werden. Caritas hat diese Notwendigkeiten erkannt und widmet ihnen ihren Sozialalmanach 2013. Ebenso haben die Gewerkschaftsorganisation Travail suisse und die sozialdemokratische Partei der Schweiz dieser Thematik umfassende Studien gewidmet. Es geht dabei einerseits um die Überwindung von Armut, ebenso geht es aber auch um das volkswirtschaftliche Interesse, dass die in unserer Gesellschaft vorhandenen menschlichen Potenziale voll ausgeschöpft werden.

Glücklicherweise gibt das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 verbesserte Möglichkeiten, Schul- und Berufsbildung mit den entsprechenden Abschlussdiplomen nachzuholen. Unter anderem kann berufliche Erfahrung von mindestens fünf Jahren verbunden mit berufsorientierter Weiterbildung zur Lehrabschlussprüfung führen. Es muss Gewähr geschaffen werden, dass die damit verbundenen Möglichkeiten optimal ausgeschöpft werden. Berufliche Weiterbildung muss in erster Priorität jenen Menschen gewidmet werden, die mit Benachteiligungen in das Berufsleben eintreten.

Mustafa Atici (SP): Wenn sich die Wirtschaft strukturell wandelt, sind Personen ohne Berufsbildung oder mit niedriger Ausbildung die ersten, die arbeitslos werden. Vor dem Hintergrund, dass gering qualifizierte Personen bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II mehr als doppelt so hoch als für Personen mit einem entsprechenden Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit sogar drei Mal höher.

In dieser Situation gibt es nur eine langfristige Lösung. Die Betroffenen sollten die Chance erhalten, einen neuen Beruf zu erlernen oder einen anerkannten Abschluss in einem Berufsgebiet zu erwerben, in welchem sie bis anhin gearbeitet haben. Wir leben in einem Kanton, in dem in den letzten Jahren viele Arbeitsstellen abgebaut wurden. Unsere Wirtschaft braucht fast nur gut qualifizierte Arbeitskräfte. Unter diesen Umständen ist die Förderung der Nachholbildung von erwachsenen Personen notwendig und auch für die Wirtschaft nützlich. Dort liegt grosses Potenzial, gerade in den Berufen, bei denen es bei uns ein Mangel an Fachkräften gibt.

In diesem Zusammenhang konnte man in den Gesundheitsberufen schweizweit in den letzten Jahren über 1'500 Abschlüsse ermöglichen. Vor allem in den Betreuungsberufen gibt es viele Möglichkeiten. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden. Mehr ergänzende Ausbildung oder Nachholbildung ist durch Module an Berufsschulen oder durch spezielle Förderungen in den Betrieben möglich.

Wer im Leben einmal die Chance zur Berufslehre verpasst hat oder nicht in der Lage war, eine Berufslehre machen zu können, sollte die Möglichkeit für einen zweiten Anlauf bekommen. Bruno Jagher, was Sie betreffend Berufsbildung erklärt haben mit Verweis auf die 1960-er Jahre, gibt es auch heute noch. Aber es braucht neue Wege. Es gibt verschiedene Defizite, weshalb die Betroffenen Unterstützung brauchen. Hier können zum Beispiel Sprachkurse, technische Weiterbildung oder eine EDV-Bildung helfen. Die Hauptsache ist, dass es für die Betroffenen genügend Angebote gibt, damit sie eine Perspektive erhalten oder etwas Neues wagen können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung meines Anzugs.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich frage mich, ob Leute, die zu wenig Biss und zu wenig Durchsetzungsvermögen haben, um die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, wirklich die richtigen sind für eine Ausbildung, und ob sie diese nicht eher abbrechen oder gar nicht nutzen?

Mustafa Atici (SP): Es ist eine Tatsache, dass viele Leute im Alter von 40 oder 50 Jahren doch noch grosses Interesse haben, etwas Neues zu lernen, und diese Möglichkeiten gibt es heute nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 247, 17.01.13 09:12:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5335 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Alexander Gröflin und Consorten betreffend elektronischer Zusand von Betriebsregisterauszügen

[17.01.13 09:12:54, 12.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5336 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Meine vermutlich letzte Tat im Grossen Rat ist, dass ich im Namen des Grünen Bündnisses die Überweisung dieses Anzuges bestreite und Sie bitte, diesen nicht zu überweisen. Natürlich ist es praktisch, wenn man online gewisse Dokumente erhalten kann, aber solange keine wirklich sichere elektronische Identifizierung möglich ist, würde dies einem Missbrauch Tür und Tore öffnen. Ich bitte Sie also, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Das Thema ist, dass die Leute, die die Zustellung gerne elektronisch hätten, selber die Verantwortung übernehmen können. Es geht nicht um die Pflicht, sondern um die Schaffung einer Möglichkeit. Könnten Sie vor diesen Hintergründen nicht zustimmen?

Beatrice Alder Finzen (GB): Es ist uns klar, dass es sich nur um die Schaffung einer Möglichkeit und nicht einer Pflicht handelt. Aber es besteht die Gefahr, dass man unter Angabe eines anderen Namen einen Auszug für eine andere Person bestellen kann.

Sebastian Frehner (SVP): Beim eidgenössischen Strafregister ist es heute schon möglich, einen Auszug online zu bestellen. Man hat noch nie gehört, dass dies zu Sicherheitsrisiken geführt hätte. Weshalb sollte, was für das eidgenössische Strafregister gilt, nicht auch für das Betriebsregister des Kantons Basel-Stadt gelten?

Beatrice Alder Finzen (GB): Die Missbrauchsmöglichkeiten sind für das Grüne Bündnis einfach zu grosse.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man beim Verlangen eines Auszugs aus dem Betriebsregister einen Nachweis formulieren muss, weshalb man das will. Es sollte nicht passieren, dass die Frage nach dem Betriebsregisterauszug durch die ganze Welt geschickt und allfällige Leute diskreditiert werden. Deshalb müssen zum Beispiel die Vermieter den Auszug bei den Mietern direkt verlangen. Deshalb ist die Fraktion des Grünen Bündnisses unter anderem auch gegen die Form einer zwar guten Dienstleistung aber gleichzeitig des Selbstbedienungsladens.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte nur ein Missverständnis aus dem Weg räumen. Es geht nicht darum, dass man Betriebsregisterauszüge über andere Personen per Internet bestellen können soll. Hierzu braucht es ja einen Bedürfnisnachweis, warum man Einsicht in das Betriebsregister verlangt. Wenn man nun aber auf Wohnungssuche ist und der Vermieter einen Betriebsregisterauszug verlangt, muss man nicht mehr auf das Amt gehen, sondern man könnte fortan den Auszug online bestellen kann. Das sollte im 21. Jahrhundert auch im Kanton Basel-Stadt möglich sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 248, 17.01.13 09:18:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5336 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

[17.01.13 09:18:46, 12.5341.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5341 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es wäre nicht nötig gewesen, darüber zu sprechen, aber ich möchte verhindern, dass der Anzug überwiesen wird, ohne dass man die Möglichkeit hatte, darüber abzustimmen. Wir haben schon genügend über diese HSK gesprochen. Wer die Antwort des Regierungsrats auf meine schriftliche Anfrage gelesen hat, der dürfte mit mir einer Meinung sein, dass dieser Anzug ganz gewiss nicht überwiesen gehört.

Die HSK-Lehrkräfte werden zum Teil als gut ausgebildet bezeichnet. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich erinnere Sie an die Diskussion, die per Email geführt wurde, weil von HSK-Lehrkräften eine Email verschickt wurde, die nur ansatzweise in Deutsch formuliert war. Wenn die entsprechenden Verantwortlichen diese HSK-Kurse ermöglichen wollen, dann sollen sie das, aber sie gehören sicher nicht als Teil in die Volksschule und staatlich finanziert, was leider zum Teil schon heute der Fall ist.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion, den Anzug Heidi Mück dem Regierungsrat zu überweisen. Unbestritten ist heute, dass die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für den gesamten Schulunterricht wichtige Stütz- und Förderfunktionen haben. Denn gute und sichere Kenntnisse in der Muttersprache helfen mit, die deutsche Sprache erlernen zu können. Sie vermitteln zudem das Verständnis für die Herkunftskulturen. Auch dies kann eine wichtige Voraussetzung dafür sein, sich im schweizerischen Leben zurechtzufinden. Zur Integration in die schweizerische Gesellschaft braucht es den Erfahrungsaustausch mit Angehörigen, Verwandten und weiteren Landsleuten. Hierzu kann die gute Kenntnis der Herkunftssprache sehr wichtig sein.

Dies alles spricht für die Integration der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur in die schweizerische Volksschule. Damit werden vor allem die HSK-Lehrkräfte in die Unterrichtsteams der Volksschule einbezogen. Dies bringt neue Chancen von Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Koordination. Die HSK-Lehrkräfte können zudem an den Volksschulen wichtige Funktionen des Vermittelns zwischen den Kulturen übernehmen. Die HSK-Kurse können auf die Lehrpläne der Volksschulen abgestimmt werden.

Zur Chancengleichheit gehört es, dass alle Kinder unabhängig von den verfügbaren Mitteln der Eltern an den HSK-Kursen teilnehmen können. Es darf nicht sein, dass der Besuch dieser Kurse unerschwinglich wird. Dies droht heute immer mehr als Folge der finanziellen Engpässe der Konsulate und der Elternvereine. Daher müssen die HSK-Kurse als Folge ihrer Integration in die Volksschule zum unentgeltlichen Schulunterricht gehören.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses erachtet die Forderungen, die im Anzug von Heidi Mück formuliert sind, als dringend. Wir reden schon seit bestimmt 20 Jahren über die Wichtigkeit des Unterrichts der heimatlichen Sprache. Wir haben in den letzten Jahren eigentlich nur selten differierende Meinungen gehört. Das Problem ist, dass dieser Unterricht bisher in freiwilliger Form erfolgt, also in den meisten Fällen über die Elternvereine und von den Familien der Kinder bezahlt, in einigen Fällen von Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer. Es sind aber nicht alle Sprachen vertreten, nicht alle Herkunftsländer haben eine Botschaft im Hintergrund, und diejenigen Botschaften, die Kurse anbieten, müssen das Geld dafür aufgrund der Krise streichen. Viele Kinder können diese Kurse sowieso nicht bezahlen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, Kurse in der heimatlichen Sprache in die Volksschule zu integrieren, damit

diese wichtige pädagogische Errungenschaft nicht verloren geht, dies gerade auch, um die entsprechenden Lehrpersonen zu qualifizieren.

Atila Toptas (SP): Die Muttersprache oder Vatersprache, also die erste Sprache, ist der Schlüssel für die zweite Sprache, die man lernt. Die Beherrschung der ersten Sprache ist eine grosse Chance und eine wichtige Basis für die Förderung der deutschen Sprache. Das ist wissenschaftlich sehr gut belegt und heute unbestritten. Sprachentwicklung von Migrantenkindern war in meinem Masterstudium Thema meiner Abschlussarbeit, die ich über die Sprachentwicklung von Migrantenkindern geschrieben habe. Wir haben 126 Kinder getestet, einmal anfangs des Kindergartens und einmal am Schluss. Wir wollten herausfinden, welchen Einfluss die Muttersprache auf die deutsche Sprache hat. Wir konnten feststellen, dass die Kinder, die ihre Muttersprache gut beherrschen, die deutsche Sprache sehr schnell und gut lernen.

Wenn heute die Kinder unserer vielsprachigen Gesellschaft Englisch in der Unterrichtszeit lernen müssen, warum nicht ihre eigene Muttersprache? Das Bewusstsein für die wichtige Rolle der Muttersprache ist gewachsen. Es ist wichtig, dass die Kinder die Kenntnisse ihrer Muttersprache in der Schule weiterentwickeln, damit es zum Erwerb kognitiv akademischer Sprachfähigkeit kommen kann. Werden nun die Kinder eingeschult und nur in der für sie fremden Sprache, durch die sie in der Schule in Kontakt kommen, unterrichtet, kommt es zu einem Bruch in der Sprachentwicklung. Das habe ich in meinem Leben auch erlebt. Die Muttersprache wird nicht gefördert und damit auch nicht weiterentwickelt, und dadurch kommt es nicht in genügender Weise zum Erwerb kognitiv akademischer Sprachfähigkeit, was häufig in weiterer Folge zu einem Semilinguismus führt, das heisst zur Halbsprachigkeit. Ich weiss nicht, ob Sie gestern auf Telebasel die Sendung Report gesehen haben, die aufgezeigt hat, dass heute viele Jugendliche Mühe haben, einen Brief zu schreiben oder ganz einfache Forderungen sprachlich zu erledigen.

Die Muttersprache ist auch ein wichtiger Teil der Identität. Für eine gesunde Identitätsentwicklung ist die Förderung sowohl der ersten als auch der zweiten, der deutschen Sprache, sehr wichtig. In vielen Ländern, zum Beispiel in Schweden, findet der Unterricht in der Muttersprache im Regelunterricht statt. Die Lehrperson ist ein Teil der Lehrkörperschaft und in die Schule integriert. Bei uns finden die HSK-Kurse in der schulfreien Zeit, zum Beispiel am Abend, am Mittwochnachmittag oder am Samstagmorgen statt. Das ist keine richtige Förderung der Muttersprache, sondern wirkt wie eine Strafe. Ich habe als HSK-Lehrer gearbeitet, und als die anderen Kinder auf dem Hof spielten und ihre Freizeit genossen, mussten wir Sprache unterrichten. Das war für die Kinder wie eine Strafe, und deshalb hatten sie eine negative Haltung gegenüber ihrer eigenen Muttersprache.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Unterricht in heimatlicher Sprache in den Volksschulen kommt für die SVP, die LDP und die FDP nicht in Frage. Es ist wichtig, dass sich Fremdsprachige mit der deutschen Sprache auseinandersetzen, auch in der Schule, und so besser integriert werden. Das unterstützen auch die SVP und die beiden anderen Parteien. Es gibt genügend private Schulen, wie etwa die Missione cattolica, die sogar vom italienischen Staat unterstützt wird und die Kurse in italienischer Sprache anbietet. Fremdsprache ist für uns klar eine private Sache, und darum lehnen wir diesen Anzug ab.

Zwischenfrage

Atila Toptas (SP): Sie haben von Fremdsprache gesprochen. Ist Schwyzerdütsch für Sie eine Fremdsprache?

Eduard Rutschmann (SVP): Nein, Hochdeutsch ist für mich eine Fremdsprache.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die lebhafte Diskussion. Ich merke, dass es praktisch unbestritten ist, dass die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur wichtig für den Spracherfolg für Kinder sind. Ich komme nachher noch auf die Argumente der Gegnerschaft zurück.

Basel-Stadt nimmt in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein was die Förderung der HSK-Kurse betrifft, und wir können jetzt schon stolz sein darauf. In keinem anderen Kanton werden die Kurse ideell und organisatorisch so gut unterstützt wie bei uns. Trotzdem ist die Situation der HSK-Kurse noch nicht gut, im Gegenteil, die Kurse sind in finanzieller Bedrängnis, und zwar sowohl diejenigen, die von den Botschaften angeboten und unterstützt werden als auch diejenigen, die von Elternvereinen getragen werden.

Sie haben gesehen, in diesem Anzug werden vier Forderungen oder Fragen gestellt, die geprüft werden sollen. Mit diesen vier Forderungen gehen wir auf die bestehenden Probleme der HSK-Kurse ein und eröffnen neue Perspektiven für die Integration dieses so wichtigen Angebots in der Regelschule. Die HSK-Kurse sollen mittel- bis längerfristig aus ihrem Status als Freiwilligenangebot, bei dem der Kanton nur wenig mitreden und mitbestimmen

kann, in ein ganz normales Angebot der Schulen überführt werden. Jetzt, wo an der Volksschule sowieso alles im Umbruch ist, ist der richtige Zeitpunkt dafür.

Patrick Hafner, ich verstehe Ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Qualität gewisser Angebote und der Lehrpersonen. Ich bin auch nicht mit allen HSK-Kursen zufrieden, aber solange der Kanton sich nicht einklinkt, können wir auch nicht mitreden. Es ist auch bei den HSK-Kursen so, dass befiehlt, wer bezahlt. Sobald wir die HSK-Kurse in die Schulen integrieren, können wir auch bei der Qualität der Lehrpersonen und des Unterrichts mitbestimmen. Deswegen sollten Sie mit dieser Forderung nicht so unglücklich sein, ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand. Mit der Integration der HSK-Kurse würden wir unsere Vorreiterrolle bei der Förderung ausbauen, und wir könnten schweizweit einen wichtigen Impuls geben. Es soll zumindest geprüft werden, ob es möglich ist, diese HSK-Kurse zu integrieren und wie viel das kosten würde. Das ist eine Frage, die ich sehr interessant finde.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 249, 17.01.13 09:35:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5341 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung

[17.01.13 09:35:23, 12.5344.01, NAN]

Der Regierungsrat ist **nicht** bereit, den Anzug 12.5344 entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Im Namen der SP-Fraktion plädiere ich gegen eine Überweisung des Anzugs von Urs Schweizer, obwohl es an sich begrüssenswert ist, dass er die wichtige Diskussion um die zu einem überwiegenden Teil öffentlich finanzierten Universität belebt. In absehbarer Zeit wird die neue BKK die nächste Leistungsvereinbarung mit der Universität beraten. Der Zeitpunkt für eine Diskussion über die parlamentarische Mitbestimmung ist daher meines Erachtens gut gewählt. Die Indikatoren gestützte Leistungsvereinbarung für die Parlamente ist bisher wirklich noch nicht das Gelbe vom Ei, weil zu allgemein und zu wenig verbindlich, und leider, wie hier im Grossen Rat auch immer wieder beklagt, tendiert der Einfluss der IGPK Universität bisher gegen Null. Es wird für das Globalbudget der Universität sehr viel Steuergeld benötigt, verlangt und wahrscheinlich auch von uns bewilligt, Geld, das anderswo, konkret auf den vorgelagerten Bildungsstufen, fehlen wird. In der nächsten Budgetrunde wird es vor allem mit Blick auf das Darlehen für den Neubau Biozentrum sogar noch ziemlich viel mehr Geld sein.

Die SP hat sich schon in der lange zurückliegenden NPM-Diskussion zum Ziel gesetzt, kein Globalbudget ohne aussagekräftige Leistungsvereinbarung mehr zu bewilligen. Daher ist in dieser Hinsicht bei der bikantonalen Neuverhandlung sicher Bewegung angesagt. Immerhin hat dies die BKK ja auch in der letzten Runde nach ihrer Kritik an den Betreuungsverhältnissen in der Lehre bereits einmal erreicht. Die grosse Frage ist allerdings, welche Indikatoren die richtigen sind. Urs Schweizer möchte prüfen lassen, ob eine verbesserte Leistung Voraussetzung für eine Budgeterhöhung sein sollte. Als Indikator für internationale Anerkennung bzw. wissenschaftliche Leistungen schlägt er jetzt Rankings vor, als Indikator für die Ausbildung der benötigten Fachkräfte die Resultate von Arbeitsmarktstatistiken.

Zum ersten Indikator: Rankings sind aus verschiedenen Gründen eine höchst diskutable Sache, wenn auch nicht unwichtig für die öffentliche Meinungsbildung. Ich würde jedenfalls keine Budgetbewilligung direkt von internationalen Rankings abhängig machen. Sie sind als Grundlage eines Anreizsystems meines Erachtens schon deshalb ungeeignet, weil man konkret einer Hochschule nicht weniger, sondern mehr Geld geben müsste, wenn sie in einem Ranking zurückgefallen ist und man erreichen möchte, dass sie sich verbessert. Dass die ETH in allen Rankings besser abschneidet als kantonale Universitäten liegt daran, dass sie vom Bund rund sechs Mal besser finanziert ist. Internationale Rankings fokussieren stark auf englischsprachige Publikationsmengen und sie differenzieren nach Fachdisziplinen. Demnach könnte ihr Beizug darauf hinauslaufen, dass die Geisteswissenschaften abgeschafft werden und voll nur noch auf die Life Sciences gesetzt wird. Das will wohl

niemand, trotz der aktuell erhobenen und meines Erachtens auch berechtigten Forderungen nach mehr Förderungen von MINT-Fächern und MINT-Studienrichtungen.

Zum zweiten Indikator: Den zweiten Vorschlag von Urs Schweizer für einen quantifizierten Indikator finde ich grundsätzlich prüfenswerter als den ersten, dies im Hinblick auf mehr Aussagekraft bei den Leistungszielen, an denen bei Globalbudgets offensichtlich kein Weg vorbeiführt. Daten zum Berufseinstieg von Hochschulabsolventen sind interessant, wenn auch stets immer nur gegenwartsbezogen, das heisst mit Unsicherheiten behaftet, wenn sie als Prognosen für die Zukunft genommen werden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz gibt bereits problem- und vorbehaltlos quantitative Auskunft über die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer AbsolventInnen. Die Datenlage ist gut, das Bundesamt für Statistik befragt alle zwei Jahre alle HochschulabsolventInnen nach ihrer Stellensuche und wiederholt diese Befragung nach fünf Jahren. Somit liegen bereits auf Jahrzehnte zurück genaue Angaben nach Uni, Fachbereich, Geschlecht usw. vor. So könnten die schon ausgewiesenen Daten zum Beispiel zur Drittmittelbeschaffung, zur Studiendauer, zu den Abschlüssen eine sinnvolle Ergänzung bieten.

Über die Aussagekraft all dieser Indikatoren lässt sich trefflich streiten. Auf keinen Fall aber sollten Parlamente das Globalbudget der Universität oder der Fachhochschule davon abhängig machen, denn hier besteht ein erwähnenswerter Unterschied zwischen den beiden Hochschultypen. Im Gegensatz zu den Fachhochschulen bildet die Universität nicht nur Fachkräfte aus, die meisten ihrer Studiengänge bereiten auf kein spezifisches Berufsziel vor. Viele Absolventen müssen sich nach dem Abschluss zuerst beruflich orientieren. Zudem haben fast alle laut den Befragungen durch das Bundesamt für Statistik nach fünf Jahren gute Jobs, manchmal allerdings weit weg vom eigentlichen Studieninhalt. Ich meine, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um dafür zu sorgen, dass der Grosse Rat bessere Informationen erhält über die effektiven Leistungen der Universität, dazu braucht es jedoch andere Vorschläge. Bitte lehnen Sie diesen Anzug ab.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bitte Sie, den Anzug von Urs Schweizer nicht zu überweisen. Zwar erkenne ich im Anzug durchaus positive Absicht, die Universität Basel soll gestärkt werden, doch den Weg, den Urs Schweizer dazu vorschlägt, erachte ich als ungeeignet wenn nicht gar gefährlich.

Hören Sie mir bitte einen Augenblick zu. 11. September 2012: Platzgewinne für die Universität Basel im internationalen Ranking. Im heute weltweit publizierten Ranking gewinnt die Universität Basel gegenüber dem letzten Jahr 30 Ränge und liegt neu auf Platz 121. Im renommierten Shanghai-Ranking verbesserte sich die Universität Basel zudem um vier Ränge auf Platz 85 und behauptet sich damit unter den 100 besten Universitäten weltweit. 4. Oktober 2012, also bloss zwei Wochen später: Universität Basel, trotz besserem Leistungsausweis, zurückgestuft im gestern publizierten weltweiten Ranking für das Jahr 2012/13.

Drei unterschiedliche Rankings, drei unterschiedliche Resultate. Damit möchte ich Ihnen zeigen, wie unzuverlässig Universitätsrankings sein können und alles andere sind als zuverlässige messbare Leistungsindikatoren, wie es der Anzug suggeriert. Auch meine ich, dass unsere Universität nicht primär dazu da ist, Arbeitsplätze zu schaffen und benötigte Fachkräfte auszubilden. Verstehen Sie mich nicht falsch! Fachkräfte auszubilden gehört sicherlich in den Leistungskatalog einer Universität, aber der Kern einer Universität ist dies nicht.

1996 erhielt unsere Universität mit dem neuen Universitätsgesetz das Recht auf Selbstverwaltung. Seit da ist nicht mehr der Regierungsrat oder das Parlament oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität Basel, sondern der Universitätsrat. Auch ich finde, dass wir noch nicht das absolut beste mit dem jetzigen Universitätsrat und der IGPK erreicht haben. Ich glaube aber nicht, dass dieser Anzug mit den genannten Forderungen der richtige Weg für eine Stärkung unserer Universität ist.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie den Anzug nicht überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann mir viele Argumente sparen, es wurde schon viel von Martina Bernasconi und Maria Berger gesagt. Unbestritten ist, dass die Universität eine internationale Ausstrahlung behalten muss und ihre Bedeutung stärken muss. In Bezug auf die Universitätsrankings bin ich mit Martina Bernasconi einverstanden. Es ist wie bei jeder Statistik - sie kann so oder anders ausgelegt werden. Die Gültigkeit ist immer etwas umstritten. Mindestens sind die Rankings mit Vorsicht zu geniessen, aber es ist sicher nicht der richtige Weg, eine Budgeterhöhung an eine bereits ausgewiesene Leistung zu knüpfen. Die Leistungen sind nämlich von den Investitionen auch abhängig. Je nachdem muss vorher investiert werden, muss man vorher Geld in die Hand nehmen. Ich nenne zum Beispiel eine Professur, die berappt werden muss, oder gewisse Apparate. Zuerst muss also investiert werden, damit die Leistung überhaupt erbracht werden kann, resp. das Leistungsziel überhaupt verfolgt werden kann. In diesem Sinne ist dieser Indikator nicht der richtige.

Weiter möchte ich betonen, dass wir eigentlich sehr daran interessiert sind, dass die Universität autonom gewisse Ziele auch verfolgen kann. Es ist richtig, wenn sich die BKK mit der Leistungsvereinbarung auseinandersetzt, aber in erster Linie ist es an den Fachleuten, die das besser verstehen, hier den Weg zu weisen. Immerhin haben Sie, Urs Schweizer, in Ihrem Anzug geschrieben, dass Budgetkürzungen nicht gemeint sind, das Budget solle stabil bleiben, was immer stabil heisst. Ich interpretiere es so, dass Budgetkürzungen überhaupt nicht ins Auge gefasst werden. Aber wie gesagt, das Anliegen des Anzugs ist an die falschen Bedingungen geknüpft. Aus diesen Gründen bitte ich

Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr weist mich darauf hin, dass ich befangen sei, weil ich Mitglied dieser Universität bin. Das ist tatsächlich so, trotzdem erlaube ich mir, im Namen des Grünen Bündnisses einige Dinge zu sagen. Es ist allerdings von meinen Vorrednerinnen so viel Kluges gesagt worden, dass ich mich kurz halten möchte.

Zum ersten ist es lobenswert, sich Gedanken darüber zu machen, welche Informationen, welche Indikatoren der Grosse Rat zur Verfügung haben soll, um sich ein gutes Bild über die Leistung und die Arbeit der Universität zu machen. In diesem Sinne hat Urs Schweizer durchaus auch einen positiven Beitrag geleistet. Allerdings werde ich Ihnen gleich sagen, warum ich diese Indikatoren nicht unbedingt für die besten halte.

Der springende Punkt in diesem Anzug ist aber nicht die Frage der Indikatoren, sondern die Idee eines Anreizsystems, dass man nämlich die Gelder, welche der Kanton der Universität zur Verfügung stellt, abhängig macht von irgendwelchen Indikatoren. Und das lehnen wir grundsätzlich ab. Indikatoren können für die Leistungsbeurteilung einer Institution durchaus eine Rolle spielen, aber es von solchen Indikatoren abhängig zu machen, wie viel Geld man bereit ist in die Institution zu investieren, halte ich für eine ganz schlechte Idee.

Ein Indikator, der von Urs Schweizer genannt wurde, liefert ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass das völlig daneben geht. Man kann über die internationalen Rankings von Universitäten halten was man will. Sie liefern einen gewissen Indikator für den internationalen Stellenwert einer Universität. Dass sie eine gute Grundlage für die Entscheidung bilden, wie viel Geld wir der Universität geben wollen, möchte ich bezweifeln. Wenn schon müsste man das Anreizsystem genau umgekehrt formulieren. Wenn nämlich eine Universität in diesem Ranking negativ auffällt, weil sie zurückfällt, lässt sich das nur korrigieren, indem man mehr investiert. Das ist ganz klar und eindeutig. Dass die eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne in diesem Ranking besser abschneiden, lässt sich direkt damit in Beziehung setzen, dass diese eidgenössischen Hochschulen pro Student sechs Mal mehr Geld zur Verfügung haben als die durchschnittliche kantonale Universität. Es ist ganz klar, dass das eine Grundlage bildet, um gute Leute an die Universität zu holen, ihnen entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen und damit eine hoch stehende Forschungsleistung zu generieren.

Unsere kantonalen Universitäten haben es finanziell sehr schwierig, das ist klar. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, wie wir sie ausgestalten wollen, was richtig ist, welchen Stellenwert sie in der schweizerischen Hochschullandschaft haben. Das ist letztlich das Kriterium, das uns erlaubt festzulegen, wie viel Geld wir ausgeben wollen.

Noch eine Bemerkung zum zweiten vorgeschlagenen Indikator, nämlich die Ausbildung von Fachkräften. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Universität nicht einfach nur Fachkräfte ausbildet. Es ist eine akademische Institution, und ein grosser Teil der Curricula an dieser Universität führen nicht direkt zu einem Berufsbild, sondern sie garantieren eine Ausbildung, welche nachher den Absolventen erlaubt, sich beruflich gut zu orientieren. Das tun sie auch, es gibt Statistiken, welche die Situation der Absolventen fünf Jahre nach dem Abschluss aufzeigen. Sie stehen alle sehr gut da, sie finden alle gute Jobs, aber vielleicht nicht in dem Bereich, in dem sie studiert haben. Wenn jemand beispielsweise Islamwissenschaft studiert, wird er in ganz unterschiedlichen Berufen sich behaupten können. Aus diesem Grund möchte ich davor warnen, die Universität nur als Ort zu sehen, wo Fachkräfte ausgebildet werden, die Universität ist vielmehr eine akademische Lehrstätte, und das ist etwas anderes als eine Fachhochschule. Wir sollten die Fachhochschule nicht zur Universität, die Universität aber auch nicht zur Fachhochschule machen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich attestiere Urs Schweizer, dass er es gut meint, aber wie Jürg Stöcklin sehr präzise darauf hingewiesen hat, ist der zyklische Ansatz grundsätzlich falsch. Nehmen Sie das Beispiel des Neubau Biozentrum, das von der BKK ausgezeichnet vorbereitet wurde und nächstens in den Grossen Rat kommt. Das wird dazu führen, dass dieses topmoderne Gebäude, von dem wir uns auch positive Auswirkungen auf den Inhalt, nämlich auf Lehre und Forschung versprechen, nach seiner Fertigstellung in der Folge teurer wird. Wenn gleichzeitig mehr oder weniger zufällig der dann gewählte Massstab aufgrund eines Rankings dazu führen sollte, dass wir schlechter platziert sind, dann würde dies bedeuten, dass wir das Delta, das allein schon wegen der Fertigstellung des Neubaus entstehen wird, uns aus den Rippen schneiden müssten. Das würde zu einem Kannibalismus führen insofern, als man innerhalb der Universität andere Fächer, die weniger im Sinne des Geistes dieses Anzugs kreditwürdig sind, die also nicht direkt zu einer Anstellung führen, abbauen würde. Das wäre auf die Dauer ein immenser Verlust für diese Universität, die wir ja nicht nur im Hier und Heute betrachten können, sondern auf deren Geschichte wir auch respektvoll zurückblicken müssen, auf das, was die Universität dieser Stadt und dieser Region schon gebracht hat.

Massgebend für eine Verschlechterung in einem Ranking kann zum Beispiel ein ungünstiges Betreuungsverhältnis sein. Wenn viele Studierende in ein Fach drängen und zu wenige Dozierende vorhanden sind, muss die Universität neue Dozierende verpflichten. Das kostet Geld. Wenn man der Logik des Anzugs folgen würde, wäre dieses Geld

nicht verfügbar. Das führt in die Sackgasse, es ist nicht bis zu Ende gedacht.

Zur Möglichkeit, nach dem Studium eine Stelle zu finden, hat sich Jürg Stöcklin bereits sehr präzise geäussert. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass nicht alle Fächerzusammenstellungen aller Schweizer Universitäten identisch sind. Anhand der schweizerischen Statistik zeigt sich, dass in Bern, Neuenburg, Genf oder in Basel nicht die gleichen Kategorien vorhanden sind. Ich warne davor, dass wir eine zusätzliche Bürokratie aufwenden müssten, wenn wir diesen Weg einschlagen möchten. Es stehen aber durchaus Kriterien zur Verfügung, um die Leistung, die an dieser Universität erbracht wird, zu messen. Sie sind eingeladen, diese zu verfeinern, neue Ideen zu bringen, wir geben uns Mühe. Bedenken Sie bitte auch, dass wir nicht einseitig vorgehen können, es ist eine bikantonal getragene Universität.

Ein "Unternehmen" von CHF 650'000'000 wird, das ist so gegeben, von Jahr zu Jahr teurer, ohne dass sich die Leistung verbessert. Wenn man nun diesen Mechanismus darüber stülpen würde, würde das bedeuten, dass intern grosse Umverteilungs- und Sparübungen stattfinden müssten. Das kann zwar durchaus sein, aber denken Sie bitte daran, dass eine Universität nur bedingt Top-Down-gesteuert ist, berechtigterweise haben die Fakultäten sehr viel mitzureden, und oft ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf aus der Exzellenz der Dozierenden, die neue Bereiche erschliessen können und sinnvollerweise mehr Mittel brauchen.

Der Anzug ist gut gemeint aber nicht tauglich, und ich bitte Sie deshalb, ihn nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie einmal mehr daran erinnern, was ein Anzug in diesem Stadium bedeutet. Er bedeutet, dass sich der Regierungsrat zu den vorgeschlagenen Ideen äussern soll. Es wird noch kein Geld ausgegeben, es wird noch nichts fixiert. Die SVP-Fraktion ist auch nicht von allem, das in diesem Anzug steht, begeistert, aber wir meinen, dass man das Thema prüfen sollte. Wir möchten deshalb dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, noch bessere Vorschläge zu machen, wie man die Universität stärken könnte. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Ich danke für die engagierten Voten, obwohl sie mehrheitlich gegen die Überweisung gerichtet sind. Sie haben es zum Teil bereits erwähnt, es geht mir nicht darum, das Budget der Universität Basel zu kürzen. Es geht mir auch nicht darum, den Stellenwert der Universität Basel in unserer Region zu mindern. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Universität Basel ein zentraler Eckpfeiler unserer regionalen Standortattraktivität darstellt.

Gleichwohl denke ich, dass wir bei einem Bildungsunternehmen von CHF 650'000'000, wovon ein grosser Teil Steuergelder sind, sich doch die Frage stellen kann, wie die Leistung gemessen wird. Ich kann einige Inhalte der kritischen Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner durchaus nachvollziehen, dennoch denke ich, dass die Fähigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, auch eine Universität nicht einfach so wegstecken kann. Auch an einer Fachhochschule ist es ein ganz wesentlicher Punkt der Qualitätsmessung und der Finanzierung. Auch eine Berufsschule wird systematisch evaluiert, überprüft. Nun heisst es bei den Universitäten, dass sie im Bereich Lehre und Forschung tätig seien, dass das sehr schwierig in Form einer Leistung zu erfassen sei. Das ist richtig, aber die Fähigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, ist doch ein ganz wesentlicher Punkt.

Die internationale Anerkennung ist sicher auch ein Punkt, den man beachten muss. Aber Patrick Hafner hat es gesagt, es ist ein Anzug, der will, dass geprüft und berichtet wird. Wenn wir wissen, dass wir über CHF 300'000'000 Steuergelder aus den beiden Kantonen der Universität zukommen lassen - und das wird in den nächsten Jahren möglicherweise noch mehr sein -, dann ist der Anspruch rechters, wenn man die Regierung bittet, zu prüfen und zu berichten, wie man die Leistungen gegenüber diesem finanziellen Aufwand besser qualifizieren kann.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 43 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 250, 17.01.13 10:01:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5344 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"

[17.01.13 10:02:12, PD, 12.5353.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ernst Mutschler (FDP): Ich begrüsse, dass sich die Unterstützung des Basel Peace Office lediglich auf eine einmalige Unterstützung von CHF 50'000 beschränkt. Aufgrund der Aussagen des Regierungsrats gehe ich davon aus, dass keine weiteren öffentlichen Mittel zur Unterstützung dieser Organisation eingesetzt werden. Ich bin aber weiterhin der Ansicht, dass der Einsatz von kantonalem Geld zur Unterstützung der atomaren Abrüstung überflüssig und nicht Ziel führend ist.

Die atomare Abrüstung wird weltpolitisch auf einer ganz anderen Ebene behandelt. Es ist überaus naiv zu glauben, dass sich die Atommächte durch eine solche Bewegung zum Verzicht auf Atomwaffen bewegen lassen. Wenn schon, dann gehört dieses Thema auf die eidgenössische Ebene. Es wird dort vom EDA mit einer eigenen Organisationseinheit ja auch bereits abgedeckt. Es macht daher keinen Sinn, auf kantonaler Ebene auch noch aktiv zu werden. Es ist hierbei irrelevant, ob das Basel Peace Office zur Kantonsverwaltung gehört oder mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird.

Mit einigem Erstaunen habe ich auch gelesen, dass das Präsidialdepartement offenbar offiziell durch Markus Ritter im Vereinsvorstand des Basel Peace Office vertreten ist. Somit beschränkt sich die finanzielle Unterstützung zwar auf einmalige CHF 50'000, es gibt aber offensichtlich auch noch personelle Unterstützung. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb der Kanton offiziell in diesem Gremium vertreten sein soll und sein Vertreter gemäss dem dargelegten Zweijahresprogramm auch noch an mehreren internationalen Veranstaltungen teilnehmen soll oder könnte. Ich nehme aber an, dass diese Reisen dann selbstverständlich nicht als Arbeitszeit gelten.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5353 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

[17.01.13 10:05:16, PD, 10.5240.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5240 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5240 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

[17.01.13 10:05:47, PD, 12.5186.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5186 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert 18 Monaten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Das Bundesrecht sieht in Art. 270 Abs. 2 Obligationenrecht ausdrücklich vor, dass Kantone bei Wohnungsmangel die Verwendung eines durch sie genehmigten Formulars bei Mietvertragsabschlüssen für obligatorisch erklären können. Ob wir im Kanton Basel-Stadt Wohnungsmangel haben oder nicht, darüber wird heftig gestritten. Sie haben heute in der BaZ die Bundesstatistik nachlesen können, in Basel-Stadt gibt es eine Leerstandsquote von 0,46%, in Basel-Landschaft eine von 0,44%, und damit sind wir neben Genf im interkantonalen Vergleich an der Spitze der tiefen Leerstandsquote. Die Städte haben noch tiefere Leerstandsquoten, Zürich 0,1%, Genf ca. 0,08%, Bern etwa gleich wie wir.

Diese tiefe Leerstandsquote führt natürlich dazu, dass die Nachfrage nach Mietwohnungen steigt und damit die Mietpreise in die Höhe steigen. Deshalb haben wir als Kanton ein Interesse daran, dass die Mietpreise nicht unverhältnissmässig in die Höhe schnellen und sich der Wohnungsmarkt nicht überhitzt wie etwa in Zug, Zürich oder Genf.

Das Formular legt die Höhe der Vormiete offen, gibt die Gründe einer allfälligen Mietzinserhöhung an und enthält den Hinweis, dass der Anfangsmietzins innert 30 Tagen bei der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten als missbräuchlich angefochten werden kann. Bis heute kennen alle Westschweizer Kantone sowie die Kantone Zug und Nidwalden eine entsprechende Formularpflicht. Im Kanton Zürich haben die Stimmberechtigten am 25. November 2012 eine entsprechende Volksinitiative mit knapper Mehrheit angenommen. Nur auf die Stadt Zürich bezogen befürworteten gar zwei Drittel der Stimmenden die Initiative.

Gemäss Obligationenrecht können Neumieter zwar bereits heute ohne Formularpflicht verlangen, dass ihnen zumindest die Höhe der Vormiete mitgeteilt wird. Die Formularpflicht impliziert daher kein zusätzliches Recht für die Mieterinnen und Mieter, sondern stellt vielmehr einen Automatismus dar, der die Markttransparenz erhöht. Der Informationsstand insbesondere derjenigen Mieterinnen und Mieter, die mit dem Mietrecht wenig vertraut sind, zum Beispiel vom Ausland Hinzuziehende, wird zudem erhöht. Sie erhalten durch das Formular möglicherweise überhaupt erst den Hinweis, dass Anfangsmietzinse angefochten werden können.

Für die Vermieterschaft bringt die Formularpflicht einen geringen bürokratischen Mehraufwand. Die Vermieterinnen und Vermieter sind mit der Handhabung eines solchen Formulars bereits vertraut. So würde das Formular zur Mitteilung des Anfangsmietzinses ja dem bereits existierenden Formular für Mietzinserhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen entsprechen. Nach wie vor sind selbstverständlich auch bei Mieterwechseln Anpassungen des Mietzinses möglich, solange sie nicht missbräuchlich gemäss Art. 269 Obligationenrecht sind.

Ob die Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen eine Mietzins dämpfende Wirkung hat, ist schwer abzuschätzen. In jedem Fall trägt die Pflicht zur Offenlegung und Begründung einer Mietzinserhöhung bei Neuvermietungen dazu bei, dass es schwieriger wird, bei Neuvermietungen die Mietzinsen ungerechtfertigt bzw. missbräuchlich zu erhöhen.

Aus allen diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion als Motion dem Regierungsrat zu überweisen, wir werden sie erfüllen.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir reden in letzter Zeit viel über die Wohnförder- und Wohnraumpolitik. Das Geschäft zum Wohnraumfördergesetz liegt derzeit in der WAK. Hier haben wir nun genau eine Gelegenheit, Wohnraumförderpolitik zu betreiben, die zudem gar nichts kostet. Wir sollten nämlich schlicht und einfach diese Motion nicht überweisen, denn sie ist schädlich.

Ein grosser Standortvorteil unseres Wohnungsmarktes ist das vertrauensvolle Verhältnis, das im allgemeinen herrscht zwischen Vermietern und Mietern. Diese begegnen sich in aller Regel vertrauensvoll und auf einer pragmatischen Geschäftsbasis, die alles in allem gut funktioniert. Das setzen wir aufs Spiel, wenn wir diese Formularpflicht einführen. Wir verschärfen damit genau dasjenige Element im schweizerischen Mietrecht, das nach meiner Meinung das problematischste ist, dass man nämlich kurz nach Unterzeichnung eines Mietvertrags den Mietzins anfechten darf. Das ist vom Bundesrecht so vorgesehen, das können wir auch nicht ändern, der Bundesgesetzgeber hat das so entschieden. Wir können aber entscheiden, ob wir das effektiv noch einmal verschärfen wollen durch diese Formularpflicht oder nicht, und ich würde dringend davon abraten, das zu tun.

Wenn es im Obligationenrecht nicht vorgesehen wäre, dass man das darf, so würde ein solches Verhalten schlicht gegen Treu und Glauben verstossen. Wenn ich einen Vertrag unterschreibe, bin ich damit einverstanden, und am nächsten Tag schon fechte ich den Mietzins an. In einem anderen Kontext würde ein solches Verhalten nicht geschützt, das Obligationenrecht sanktioniert das unter gewissen Voraussetzungen, und insofern ist es nicht zu hinterfragen. Aber verschärfen sollten wir es nicht.

Es ist kontraproduktiv, eine solche Formularpflicht einzuführen, vor allem deswegen, weil sehr viele Vermieterinnen und Vermieter bewusst nicht den ganzen Spielraum für die Miete ausschöpfen. Sie lassen eine gewisse Reserve bestehen, die sie nicht abschöpfen, meist aus durchaus sozialen Gründen, etwa weil sie einer Witwe, die seit zwanzig oder dreissig Jahren in einer Wohnung lebt, nicht die Mehrkosten zumuten wollen. Sie behalten sich dann aber vor, bei einem Wechsel oder bei einem Umbau nachzuziehen.

Durch die Formularpflicht wird dieses Verhalten in Frage gestellt. Wer rational überlegt, lässt keine solche Reserve bestehen, sondern schöpft immer voll aus, damit er nicht das Risiko eingeht, dass die Miete angefochten wird, wenn er neu vermietet. Die Formularpflicht ist insofern auch kontraproduktiv für die Sanierung von Wohnungen. Wir haben einen grossen Nachholbedarf für Wohnungssanierungen. Die bewirken dann in aller Regel einen Mietzinsanstieg, und dieser ist auch gerechtfertigt. Mit dieser Formularpflicht laden wir geradezu jeden Mieter, der eine neu sanierte Wohnung beziehen, ganz genau gerichtlich überprüfen zu lassen, ob der Mietzins seine Richtigkeit hat oder nicht. In der Regel wird er sich belehren lassen müssen, dass es schon mit rechten Dingen zugeht, aber er hat Kosten verursacht und wertvolle Zeit und Energie in Anspruch genommen.

Die Westschweizer Kantone, die vom Regierungspräsidenten als Beispiel angerufen wurden, sind ein schlechtes Beispiel. Der Wohnungsmarkt in Genf und Lausanne funktioniert überhaupt nicht, und es ist wohl nicht falsch, das auch mit dieser Formularpflicht in Verbindung zu bringen. Wir sind damit völlig auf dem Holzweg, und ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann namens der Fraktionen der FDP und der SVP anschliessen an das Votum von Lukas Engelberger. Auch nach diesem Bericht des Regierungsrats zur Motion Lüchinger hat sich in der Auffassung der FDP und der SVP nichts geändert. Die Formularpflicht schafft mehr Probleme, als sie Vorteile bringt. Selbst der Regierungsrat nennt nur einen einzigen Grund für die Einführung der Formularpflicht, nämlich die Offenlegung des früheren Mietzinses mit dem Ziel, dass der Mieter entscheiden kann, ob er den Anfangsmietzins anfechten soll oder nicht.

Der Regierungsrat spricht von geringem bürokratischem Mehraufwand. Ich weiss nicht, wer unter Ihnen schon ein solches Formular ausgefüllt hat und wer schon Mietzinsberechnungen vorgenommen hat. Wenn man ein Formular seriös ausfüllen will, dann braucht es mehr als fünf Minuten, denn schlussendlich muss das, was im Formular steht, ja auch stimmen. Es ist deshalb unseriös zu behaupten, dass mit Einführung der Formularpflicht kein bürokratischer Mehraufwand entsteht. Der Vergleich zum Formular bei Mietzinsanpassungen hinkt auch, denn dort ist es ja der Vermieter, der neu einen höheren Mietzins verlangen will bei einem bestehenden Mietverhältnis, und dann ist es ihm auch zuzumuten, dass er diesen Aufwand auf sich nimmt.

Hinzu kommt, dass die privaten Vermieterinnen und Vermieter bei den Mietzinsberechnungen und beim korrekten Ausfüllen des Formulars in vielen Fällen überfordert sind. Sie werden also Fachleute aufsuchen müssen, die ihnen die Mietzinsberechnung machen. Wenn der Vermieter zum Fachmann geht, der ihm einen neuen Mietzins berechnet, dann wird er sicherlich nicht den Mietzins auf der Höhe lassen, auf der er ihn gelassen hätte ohne Formularzwang, sondern er wird die Mieterhöhung in diesem Bereich ansiedeln, der ihm der Experte empfiehlt. Das wird eher höhere Mietzinse zur Folge haben als einen Gleichstand.

Aus diesem Grund ist auch anzuzweifeln, dass die Formularpflicht wirklich Preis dämpfende Wirkung hat. Das Schlimme an dieser Motion ist die Tatsache, dass alle Vermieterinnen und Vermieter in einen Topf geworfen werden und nun auch jene Vermieter das Formular ausfüllen müssen, die bis jetzt sehr sozial gedacht haben und ihre Mietzinse auf einem günstigen Niveau gehalten haben. Denn wenn sie auch nur eine kleine Mietzinserhöhung vornehmen wollen, müssen sie nun dieses Formular ausfüllen, unabhängig davon, ob es sich schlussendlich um eine grosse Mietzinserhöhung handelt, die missbräuchlich ist, oder um eine nicht missbräuchliche, wie das in den meisten Fällen der Fall sein dürfte.

Mit Ausnahme der Transparenz bringt diese Formularpflicht also keine Vorteile, aber viele Nachteile. Es entsteht eine weitere Reglementierung und Bürokratisierung, der Verwaltungsaufwand wird grösser, das Konfliktpotenzial zwischen Vermieter und Mieterschaft wird gesteigert und die Gefahr von mehr Streitigkeiten bei der Schlichtungsstelle besteht ebenfalls, dies hat selbst der Regierungsrat eingeräumt. Mit der Formularpflicht werden nicht mehr Wohnungen geschaffen. Der Hinweis auf Genf sei hier noch einmal gemacht. Trotz langer Formularpflicht in Genf ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt dort sehr viel dramatischer als in Basel. Die Formularpflicht schafft auch keinen günstigen Wohnraum, die Wohnungsmietzinsen bleiben zumindest auf der gegenwärtigen Höhe, denn nur eine Mietzinserhöhung muss mit dem Formular nachgewiesen werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, damit in der Praxis der Wohnungsmarkt zwischen Vermieter und Mieter weiterhin funktioniert.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie kann verhindert werden, dass Engpässe im Wohnungsmarkt zu unbegründeten Mietzins erhöhungen genutzt werden?

Andreas Zappalà (FDP): Das ist eine schwierige Frage. Sicher nicht mit der Formularpflicht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über die gute Stellungnahme und die positive Aufnahme der Motion seitens des Regierungsrats und stimmt seinem Antrag zu. Ich möchte nicht wiederholen, worum es bei der Einführung der Formularpflicht geht. Ich möchte nur sagen, dass ich die Aufregung seitens der bürgerlichen Parteien nicht verstehe.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme sehr gut dargelegt, dass der Aufwand, ein solches Formular auszufüllen nicht grösser ist als das Ausfüllen eines Kündigungsformulars oder eines Formulars zur Bekanntgabe einer Mietzinsänderung. Ausserdem haben faire Vermieter nichts zu befürchten, wenn sie einen korrekten Mietzins verlangen. Das Bundesrecht sieht eben gerade darum die Einführung einer Formularpflicht vor, um Mieterinnen und Mieter in Zeiten der Wohnungsnot zu schützen, denn gerade in diesen Zeiten ist ein Vertrauensverhältnis zwischen MieterInnen und VermieterInnen eher angespannt. In Zeiten der Wohnungsnot sind Vermieter auch eher in der Lage, von der Situation zu profitieren, weil sie am längeren Hebel sind.

Wenn ein Vermieter eine Reserve hat und nicht den ganzen Mietzins ausschöpfen will, ist er gut beraten, wenn er das im Mietvertrag auch vermerkt. Ich bin sicher, dass Andreas Zappalà bei einer Beratung eines Vermieters sagen wird, dass er die Mietzinsreserve im Vertrag festlegen soll, damit man weiss, dass eine solche vorhanden ist. Deshalb ist das Argument der Mietzinsreserve aus meiner Sicht nicht stichhaltig.

Die Beweislast eines missbräuchlichen Mietzinses liegt weiterhin bei der Mieterin oder beim Mieter. Das heisst, der Aufwand, den Anfangsmietzins anzufechten, ist relativ gross. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass hier massenweise Leute bei der Schlichtungsstelle vorsprechen werden, um den Anfangsmietzins anzufechten. Bei der kantonalen Abstimmung in Zürich vom letzten November über die Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbands haben praktisch alle Gemeinden, wenn auch knapp, zugestimmt, auch diejenigen mit bürgerlicher Mehrheit. Das bedeutet, dass die Transparenz bei den Mietpreisen ein echtes Bedürfnis ist.

Andreas Zappalà, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie jemals einen Vermieter so beraten werden, auf einem Formular einen viel höheren Mietzins anzugeben. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, Sie haben wirklich nichts zu verlieren.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Die rechtlichen Ausführungen, die wir insbesondere von Regierungspräsident Guy Morin gehört haben, sind zweifellos zutreffend. Natürlich können wir dieses Formular einführen. Ob eine Wohnungsnot in Basel besteht oder nicht, darüber kann man wie bereits gesagt trefflich streiten, was aber bei uns sicher nicht besteht, ist ein allgemeiner Missbrauch in dem Sinne, dass flächendeckend und weitherum überall die Vermieterinnen und Vermieter ihre Marktposition ausnutzen würden und in missbräuchlicher Art und Weise die Mietzinsen festsetzen würden. Einen solchen allgemeinen Missbrauch haben wir zur Zeit bei uns nicht, und wir haben im Kanton Basel-Stadt auch nicht die gleiche Mietzinsentwicklung wie beispielsweise in Zürich oder Genf, wir sind hier wirklich in einer anderen Situation.

Ganz abgesehen davon ist offensichtlich auch aus Sicht des Regierungsrats schwer abschätzbar, ob die Einführung einer solchen Formularpflicht dann wirklich eine Mietzins dämpfende Wirkung hat. Umso erstaunlicher ist, dass der Regierungsrat die Motion trotzdem erfüllen will. Ebenfalls wurde schon gesagt, dass die Formularpflicht den Mieterinnen und Mietern kein zusätzliches Recht gibt, es ist nur ein zusätzlicher neuer Automatismus, um ein bereits bestehendes Recht zu dokumentieren. Genau dieser Automatismus ist meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation unserer Stadt und unseres Kantons völlig übertrieben. Es ist einfach nicht wahr zu sagen, dass es für die Vermieterpartei keinen Aufwand bedeutet, ein solches Formular auszufüllen. Es gibt gewiss grosse, professionelle Vermieterinnen und Vermieter, die das automatisiert erledigen können, aber es gibt auch sehr viele kleinere Vermieterparteien, die entsprechend mit zusätzlichem Aufwand sich um dieses Formular kümmern müssen und es vielleicht auch mal vergessen, und von diesen Unannehmlichkeiten möchte ich die Vermieterparteien wirklich bewahren.

Wenn wir die Wohnungsnot lindern wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass es einfach ist, Wohnungen zu vermieten, und wir müssen nicht das Vermieten noch zusätzlich erschweren und dann meinen, wir würden etwas gegen die Wohnungsnot unternehmen. Die Formularpflicht würde ähnlich wirken, wie wenn Sie den Detailhändlern vorschreiben würden, dass sie jedes Mal beim Verkauf eines Objekts dem Kunden ein Formular in die Hand drücken müssten, das darauf hinweist, dass dieser Kaufvertrag über die Kaffeemaschine selbstverständlich beim Zivilgericht angefochten werden kann, falls sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass der Preis als Wucherpreis zu

bezeichnen ist, oder dass von einer absichtlichen Täuschung gesprochen werden muss, falls die Packungsbeilage das Produkt derart falsch beschreibt. Auch darauf könnte man alle Leute, die in unseren Warenhäusern einkaufen, mit einem Formular hinweisen.

Ich halte das für völlig übertrieben, solche Massnahmen müssten wir uns für echte Notsituationen vorbehalten. Eine echte Notsituation in diesem Sinne liegt hier nicht vor.

Martin Lüchinger (SP): Wir haben im Herbst bereits über die Motion gesprochen anlässlich der Erstüberweisung. Die Sachlage hat sich nicht wesentlich geändert, die SP ist immer noch für die Überweisung der Motion. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Berichterstattung, die Ausführungen sind klar und deutlich, man erfährt, wo dieser Formularzwang bereits besteht und welche Wirkungen dies haben könnte.

Der Leerwohnungsbestand in Basel liegt heute bei 0,46% gemäss Bundesamt für Statistik. Klar kann man heute sagen, dass das nicht allzu viel ist. Aber es ist genau Stossrichtung der Motion, vorbeugend zu wirken, jetzt und nicht erst in fünf oder zehn Jahren zu handeln. Es gibt in Basel Quartiere, in denen die Leerwohnungsquote bei 0,3% liegt, das Matthäusquartier etwa, oder bei 0%, wie etwa im Hirzbrunnen. Es gibt in Basel einen knappen Wohnungsbestand, das ist klar.

Genau da will die Motion eingreifen. Sie will nicht mehr Bürokratie generieren, sondern Transparenz schaffen, dass ein neuer Mieter, so etwa auch ein Zuzüger, sich orientieren kann, ob der Mietzins seinen Vorstellungen entspricht, wenn er weiss, ob der Vermieter einen ähnlich hohen Mietzins bezahlt hat. Wenn Sie heute einen Fernseher kaufen wollen, machen Sie auch einen Preisvergleich. Sie wollen offen informiert sein, wie viel ein Gerät kostet, und Sie wollen nicht erst im Nachhinein erfahren, dass das Gerät im Geschäft nebenan um CHF 100 günstiger gewesen wäre. Genau das will man vermeiden.

Das Ziel ist klar, die Offenlegung des Mietzinses soll dämpfend wirken. Es soll nicht dazu verführen, dass Vermieterinnen und Vermieter die Situation ausnutzen können, indem sie die Mietzinse mehr als üblich nach oben anpassen. Warum die bürgerlichen Parteien dies nun so vehement bekämpfen, ist mir nicht ganz klar. Ich vermute dahinter Gründe, dass die Massnahme Mietoptimierungen im Wege stehen würde. Es ist eine alte Weisheit: Ein Markt funktioniert nur, wenn alle Marktteilnehmer Transparenz haben über das, was sie kaufen oder mieten wollen. Nun soll genau diese Transparenz unterbunden werden.

Ich bin überzeugt, dass die Anfechtungen, die das Gesetz als Möglichkeit ja schon heute vorsieht, nicht das Zentrale an dieser Motion ist. Wie bereits gesagt wurde, wird diese Massnahme nicht oft ergriffen werden. Wir müssen uns nicht davor fürchten, dass eine riesige Anzahl von Anfechtungen gemacht würden, wenn wir der Motion zustimmen. Die Teuerung beläuft sich in den letzten zwei Jahren auf Null, aber gerade bei den Wohnungen liegt die Teuerung höher, nämlich bei 1,0 bis 2,5%, je nach Quelle.

Wir haben auch gehört, dass andere Kantone den Formularzwang kennen. Genau in Zürich, wo die Wohnungsnot gross ist, speziell in der Stadt natürlich, wurde die Vorlage von der Stimmbevölkerung angenommen. Die Leute sind wirklich interessiert daran, dass Transparenz geschaffen wird. Wir wissen, dass es in Genf viele Gründe gibt, warum der Leerwohnungsbestand so tief ist. Ich bitte Sie also, für faire Mieten einzustehen und diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass die von Ihnen geforderte vollständige Transparenz in Märkten erwiesenermassen nie vorhanden ist, und dass sie genau in diesem Markt schon jetzt vorhanden ist, wenn sie eingefordert wird?

Martin Lüchinger (SP): Ja, diese Vorschrift zur Transparenz gibt es nirgends, aber das ist genau die Zielrichtung der Motion, dass wir mehr Transparenz schaffen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 17.01.13 10:33:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 12.5186 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten

[17.01.13 10:33:59, FD, 12.5351.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe die Gelegenheit, mich von der Antwort des Regierungsrats als befriedigt oder nicht befriedigt zu erklären. Eine Antwort, in der man als Parlamentarier bezichtigt wird, man betreibe Rufschädigung und schade dem Gemeinwesen, kann den betreffenden Parlamentarier kaum vollständig befriedigen.

Ich gebe gerne zu, dass nach den Erläuterungen der Regierung meine Fragen und Hypothesen in einem anderen Licht erscheinen und dass die Tonalität der Interpellation im Nachhinein, besonders was die strukturierten Produkte betrifft, als etwas gar scharf eingestuft werden kann. Das gestehe ich der Regierung gerne zu und ich bedaure dies auch. Aber hier gleich den verbalen Zweihänder hervorzuholen und mir Rufschädigung nachzusagen, ist unnötig und unangemessen. Rufschädigend war das Geschäft der BKB mit den Kunden aus der USA, rufschädigend war der ASE-Betrugsfall. Aus diesen Gründen ist Vertrauen verloren gegangen und sind kritische und vielleicht auch überkritische Fragen in der Gesellschaft und in der Politik entstanden. Es sind Kreise Ihrer politischen Gesinnung, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, die misstrauisch sind und für die BKB allenfalls schädliche Forderungen in den Raum stellen, wie zum Beispiel die Forderung, dass die Filiale in Zürich sofort geschlossen werden soll oder dass keine externen Vermögensverwalter mehr zugelassen werden sollen.

Wenn Sie Internetforen oder Kommentare auf Medienberichte verfolgen oder persönliche Gespräche führen, dann wird gerade in rot-grünen Kreisen scharf gegen die Kantonalbank geschossen. Jüngstes Beispiel ist die Kontoauflösung einer Menschenrechtsorganisation durch die BKB. In diesem aufgeheizten Klima wird der Grosse Rat demnächst über die BKB politisch beraten. Ich möchte nicht behaupten, dass Sie dann dankbar für meine Interpellation sein werden, aber vielleicht wird man doch froh sein, dass gewisse Fragen und Behauptungen, die im Raum stehen, schwarz auf weiss geklärt werden konnten. Dazu zählt zum Beispiel der Handel mit strukturierten Produkten über die Tochtergesellschaft in Guernsey.

Tatsächlich kann man aus dem Halbjahresabschluss des Stammhauses und der Ausserbilanzgeschäften ein Kontraktvolumen an Derivaten Finanzinstrumenten von fast CHF 144'000'000'000 herauslesen. Es ist aus der Berichterstattung der BKB nicht ersichtlich, welcher Art diese Finanzinstrumente sind, hier wäre etwas mehr Transparenz hilfreich gewesen, aber das ist kein grundsätzliches Problem. Selbst wenn man unter Bankrätinnen und Bankräten nachfragt, wer genau wisse, um welche Art von Geschäften es sich handle, werden viele keine Antworten haben. Nun haben wir eine klare schriftliche Antwort, diese erlaubt es auch, Risiken und Nutzen besser gegeneinander abwägen zu können um zu entscheiden, ob der von der BKB betriebene Handel mit strukturierten Produkten als politisch opportun angesehen werden kann oder nicht.

Dasselbe gilt für die Geschäfte mit Grosskrediten, insbesondere für die Geschäfte mit dem Ausland. Ist das politisch opportun? Die Regierung begründet das Geschäft mit Grosskrediten damit, dass erstens der Kanton Basel-Stadt für reines KMU- und Retail-Geschäft geographisch zu klein sei und zweitens anders keine angemessene Verzinsung der Spareinlagen erreicht werden kann. Ist dem tatsächlich so? Kann die BKB keine angemessene Rendite ohne diese Geschäfte erzielen? Die Regierung versucht zu beschwichtigen, indem sie sagt, dass das Kreditportfolio der BKB gemäss der externen Prüfgesellschaft verglichen mit anderen Banken eine überdurchschnittlich hohe Qualität aufweise. Das mag sein, das Kreditportfolio weist aber auch gegenüber anderen Kantonalbanken einen extrem grossen Anteil an Grosskrediten auf. Was sagt denn die Prüfgesellschaft zu diesem Sachverhalt? Die Argumentation, dass die BKB gezwungen sei, Kredite an ausländische Unternehmen zu vergeben, damit sie den Sparern gute Zinsen bieten kann, ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar. Es ist also durchaus opportun, die Frage zu stellen, ob die Bank, welche dem Kanton gehört und auch Steuergeld ins Risiko nimmt, mit Grosskonzernen Geschäfte tätigen muss. Und es sind wiederum auch die politischen Kreise der Finanzdirektorin, die hinter solche Geschäfte die grössten Fragezeichen setzen. Dasselbe Thema kommt beim Eigenhandel auf. Hier ist unklar, ob die BKB tatsächlich Eigenhandel betreibt. Im Halbjahresbericht sagt die BKB, sie hätte Eigenhandelsaktivitäten, die Regierung sagt, im eigentlichen Sinne sei dies nicht der Fall. Hier bleibt eine Unklarheit.

Meine Interpellation hat relevante politische Themen zur Beantwortung vorgelegt, ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5351 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz

[17.01.13 10:40:07, FD, 08.5159.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5159 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin zum jetzigen Zeitpunkt mit der Abschreibung des Anzugs einverstanden, das heisst aber nicht, dass das Anliegen für uns abgeschlossen ist. Solange das Areal im Besitz und in der Reservehaltezone der IWB ist, kann man natürlich nicht darüber verfügen, aber wenn das ändert und das Areal ins Finanzvermögen des Kantons kommt, werden die Genossenschaften wieder aktiv, um auf diesem Areal Wohnungsbau realisieren zu können.

Vor allem die Wohngenossenschaft Jakobsberg 1943, die neben dem Areal liegt und viele Einfamilienhäuser hat, möchte gerne Etagenwohnungen schaffen, um den Wohnungsmix zu verbessern und auch Wohnungen für Wohnen im Alter erstellen zu können. Die Wohngenossenschaft hat nämlich das Problem, dass in den Einfamilienhäusern sehr viele ältere Leute leben, die wegen des günstigen Mietzinses in den Einfamilienhäusern bleiben und damit die Häuser für Familien blockieren. Die Wohngenossenschaft ist bereit und hat auch die Möglichkeit und die finanzielle Kraft, auf diesem Areal Wohnungen zu bauen, damit so genannte "Stöckliwohnungen" eingerichtet werden können und die Einfamilienhäuser für junge Familien frei werden.

Die Genossenschaft hat bereits ein Vorprojekt erarbeitet, die Finanzdirektorin ist in Besitz dieses Vorprojekts, und daher ist die Bemerkung in der Antwort nicht verständlich, dass die Genossenschaften nicht in der Lage seien, dort zu bauen. Wie auch immer, wir möchten das Areal für den genossenschaftlichen Wohnungsbau freihalten und möchten vor allem angesichts des letzten Satzes in der Beantwortung des Anzugs festhalten, dass bei Freiwerden des Areals die wohlwollende Prüfung wirklich im Sinn der Genossenschaften erfolgt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5159 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

[17.01.13 10:42:41, FD, 10.5286.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5286 abzuschreiben.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Mein Anzug wurde erst zum Teil umgesetzt. Es erstaunt mich, dass die Regierung dieses Gebiet weiterhin den kriminellen Chaoten der Villa Rosenau überlassen will, anstatt dass sie sich wirtschaftsfreundlich zeigen würde und das brachliegende Gebiet sofort einer brauchbaren Nutzung zuführt, die Steuergelder generieren würde. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte das Votum von Samuel Wyss aufnehmen und die Einschätzung der illegalen Besetzung in Frage stellen. Selbstverständlich kann man das unterschiedlich sehen, aber diese Menschen als kriminell zu bezeichnen, ist einfach nicht richtig. Ich bitte Sie, dies nicht mehr zu tun.

Abstimmung [Die Abstimmung wird wegen angeblichen Unklarheiten wiederholt].

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 253, 17.01.13 10:46:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5286 ist **erledigt**.

37. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien**

[17.01.13 10:46:18, ED, 12.5183.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5183 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen, eventualiter höchstens als Anzug. Wir sind der Meinung, dass in dieser Hinsicht ohnehin schon viel wenn nicht gar zu viel gemacht wird, und wir betrachten diese Motion als unnötig.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Behandlung unserer Motion. Der Vorstoss wurde lanciert, weil sich die Kosten nicht an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern orientiert. Familien, die eine 40%-Betreuung für zwei Kinder suchen, müssen 16% ihres Haushaltbudgets aufbringen, und das kann nicht sein.

Tatsächlich möchte die Motionärin deshalb eine Grunderhöhung der Kinderbeitragsätze. Die Herabsetzung des Elternbeitrags durch einen besseren Schlüssel hat die Motionärin zwar auch schon erfragt, dies wurde jedoch von der Regierung aufgrund ihrer Harmonisierungsbemühungen im Bereich Sozialkostenberechnung abgelehnt.

Doch der Regierungsrat schreibt, dass er den vorliegenden Antrag als Motion übernehmen könnte. Warum will er es aber nicht? Obwohl die Regierung ein gewisses Verständnis hat für das Anliegen, ja sogar die Entlastung der Familien sich zur Aufgabe gemacht hat, möchte sie die Elternbeiträge nicht generell günstiger gestalten. Was ich als Sägen am eigenen Ast bezeichnen würde, ist das regierungsrätliche Argument, dass Angebot und Nachfrage sich stark entwickeln und dass deutlich tiefere Elternbeiträge diese Nachfrage noch erhöhen könnten. Ja, aber genau das soll es ja bewirken! Dies scheint mir der verfassungsmässige Auftrag zu sein, das, was das Volk wollte! Damit könnten die Familien, vor allem diejenigen des Mittelstandes, sich endlich leisten, möglichst bald wieder am Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Die Regierung hat heute auch verlauten lassen, dass sie einen Geschwisterrabatt einführen wird, nur, wie gross kann hier die Entlastung sein bei CHF 290'000 auf alle Familien?

Genau deshalb muss die Motion eine Motion bleiben, denn mir scheint der Wille zur Umsetzung bei einem Anzug nicht ganz gewährleistet. Und ob der Arbeitsmarkt noch warten kann, bis der Kanton die entsprechenden Kapazitäten geplant und umgesetzt hat, scheint mir nach der Lektüre des Kommentars des Arbeitgeberverbands zu meiner Motion fragwürdig, denn auch der Arbeitgeberverband aber auch die Sozialkonferenz der Stadt Basel stellt in ihren Papieren die Dringlichkeit und Notwendigkeit deutlich in den Vordergrund.

Ich bitte Sie deshalb, unsere Motion als Motion zu überweisen.

Christine Keller (SP): Ich möchte in aller Kürze noch bekannt geben, dass selbstverständlich auch die SP diesen Antrag auf Motion unterstützt. Das Thema der ausserfamiliären Kinderbetreuung hat mich während meines ganzen Politikerinnendaseins im Grossen Rat beschäftigt. Wir haben viel erreicht seit 1984, es wurden ausserordentlich gute Einrichtungen geschaffen und ausgeweitet, und wie Brigitta Gerber gesagt hat, haben wir auch in der Verfassung den Anspruch auf Kinderbetreuung verankert. Aber all dies hat einen Zusammenhang mit dem lieben Geld, und dieses Angebot muss auch bezahlbar sein. Deshalb ist das Anliegen der Motion wichtig und uns wichtig genug, dass es auch als Motion überwiesen wird. Deshalb bitte ich Sie, dies so zu unterstützen.

Eventualabstimmung

JA heisst: Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst: Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 254, 17.01.13 10:52:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5183 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 255, 17.01.13 10:53:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5183** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz §86 Aufgaben der Schulkommissionen**

[17.01.13 10:53:29, ED, 12.5152.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5152 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5152 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung**

[17.01.13 10:54:11, ED, 10.5275.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Darstellung der Situation der Spielgruppen in Basel-Stadt. Über den Inhalt der Anzugsbeantwortung bin ich überhaupt nicht glücklich, weil sich für die Spielgruppen substantiell gar nichts ändert. Für viele Eltern sind die Kosten mitentscheidend, ob und wie oft ihre Kinder ein ausserfamiliäres Angebot in Anspruch nehmen können. Die meisten Eltern bezahlen CHF 7 bis CHF 8 pro Stunde, einige wenige liegen bei CHF 10 pro Stunde.

Dass der Kanton den Spielgruppen der Kinder, welche unter das selektive Obligatorium fallen, die also zur Sprachförderung gehen müssen, kostendeckende Beiträge in der Höhe von CHF 15.25 pro Stunde ausrichtet, ist selbstverständlich. Die Regierung schreibt, dass die Aufnahme solcher Kinder für Spielgruppen attraktiv sei. Natürlich, das bestreitet niemand. Nur schreibt die Regierung überhaupt nichts über die Unsicherheit betreffend Belegung. Einmal werden die einzelnen Spielgruppen ein oder zwei Kinder mit selektivem Obligatorium haben, dann wieder überhaupt keines, einmal werden es drei bis vier Kinder sein. Die Miete, der Lohn und die übrigen Kosten bleiben immer gleich hoch und werden durch die kostendeckenden Beiträge in keiner Weise ausgeglichen.

Eine Wirtschaftsstudie der FHNW belegt die unwürdige Lohnsituation der Spielgruppenleiterinnen. Der Stundenlohn liegt zwischen CHF 25 und CHF 30, aber nur pro Kontaktstunde. Mit der Vor- und Nachbereitung, mit der Zeit für administrative Arbeiten, Buchhaltung und Elterngesprächen halbiert er sich. Die Frauen arbeiten also für einen Lohn von CHF 12 bis CHF 18 pro Stunde. Das entspricht in keiner Art und Weise den qualitativen Anforderungen, die an diese Arbeit gestellt werden, und ist eigentlich total daneben.

Die Einrichtung der Sprachförderung "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" wird öffentlich auch in anderen Kantonen als fortschrittliches Projekt gerühmt. Der Kanton braucht die Spielgruppen für die Umsetzung dieses Projekts. Er stellt wie erwähnt Qualitätsanforderungen, ist aber nicht bereit, die Spielgruppenfrauen, welche Kinder mit selektivem Obligatorium aufnehmen, anständig zu entschädigen. Die Arbeit soll weiterhin zu schlechten Bedingungen durchgeführt werden.

Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen, weil sich wie erwähnt die finanzielle Situation der Spielgruppenleiterinnen nicht verbessert hat, weil noch nicht klar ist, ob die 100 notwendigen Plätze auf Sommer

2013 auch wirklich bereitstehen. Einige Spielgruppen haben derart schlechte räumliche Bedingungen, dass es nicht einmal sicher ist, ob sie an ihrem Standort bleiben können. Weil die Regierung eine Stärkung der Spielgruppenorganisationen vorschlägt und, wie auf Seite 12 erwähnt, sobald als möglich eine entsprechende Bilanz ziehen will, bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Warten wir diese Bilanz doch erst einmal ab! Dann können wir immer noch abschreiben.

Im Namen der SP bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Sibel Arslan (GB): Die Wichtigkeit der Spielgruppenleiterinnen ist nicht bestritten. Ihre Bedeutung wird mit dem Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" zunehmen. Das Projekt wird überall als fortschrittlich erachtet und kann ohne Spielgruppen nicht umgesetzt werden. Es ist aber wichtig zu sehen, dass die Spielgruppenleiterinnen zu sehr schlechten Bedingungen arbeiten. Dies soll anscheinend weiterhin so sein. Dabei haben sie einen Bildungsauftrag des Kantons. Der Regierungsrat sagt, dass das selektive Obligatorium ohne die Mitarbeit einer grossen Anzahl von Spielgruppen in keiner der drei Gemeinden des Kantons Basel-Stadt umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat sieht die Entwicklung der Spielgruppen in vielfacher Hinsicht notwendig. Schade ist nur, dass auf diese Entwicklungen nicht konkret eingegangen wird und keine Verbesserung vorgenommen wird.

Ich möchte auf einige Punkte, die in der Beantwortung des Anzugs vorkommen, eingehen. Die Anzugstellerin hat zum Beispiel gefragt, welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit auch 2013 genügend Plätze für die Sprachförderung zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat antwortet sehr vage. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen notwendigen 100 Plätze zur Verfügung stehen werden. Diese Aussage ist nicht konkret, und es wird auch nicht gesagt, ob diese bis dahin auch zur Verfügung stehen werden.

Zur Frage, ob die nicht angestellten Spielgruppenleiterinnen noch immer als selbständig Erwerbende im Sinne der AHV bezeichnet werden können, meint der Regierungsrat, dass das Erziehungsdepartement Basel-Stadt und die Gemeinden Bettingen und Riehen die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Dachverband der Basler Spielgruppen durch eine Leistungsvereinbarung festigen wollen. Hier wäre es wichtig abzuwarten und später, wenn das Ganze auch realisiert ist, diese selbständig oder unselbständig Erwerbende zu bezeichnen.

Auf die Frage der finanziellen Situation dieser Spielgruppenleiterinnen ist vorher ausführlich eingegangen worden. Ob zum Beispiel eine Entlastung durch die Übernahme der Mietkosten eine Verbesserung bringen könnte, ist sehr vage beantwortet. Hier wurde beispielhaft die Übernahme der Mietkosten vorgeschlagen. Der Regierungsrat hätte sich auch kreativ mit anderen Vorschlägen beschäftigen können.

Die Anzugstellerin will wissen, ob eine zweite Mitarbeitende eingestellt werden könnte, deren Lohnkosten übernehmen werden. Um den pädagogischen Anforderungen einer Spielgruppe gerecht zu werden, meint der Regierungsrat, mache die Mitarbeit einer zweiten Person Sinn, sowohl die Empfehlungen des schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbandes als auch die Standards, die mit den Spielgruppen aus dem Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf die Einführung des selektiven Obligatoriums erarbeitet worden sind, sehen die Mitarbeit einer zweiten Fachperson vor. Der Regierungsrat antwortet aber, dass unabhängig eines Obligatoriums mit jährlichen Zusatzkosten von CHF 1'150'000 zu rechnen sei. Die Frage ging aber konkret darum, welche Kosten dann bestehen würden. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort die pädagogischen Anforderungen als wichtig erachtet und findet, dass die Standards eingehalten werden müssen, wäre es das mindeste, dass diese zweite Person zur Verfügung gestellt werden kann. Das war ein Auftrag, den wir im Grossen Rat auch überwiesen haben, indem wir das selektive Obligatorium und die Sprachförderung wollten.

Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung des Anzugs ebenfalls nicht zufrieden und möchte gerne im Namen des Grünen Bündnisses den Antrag stellen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 256, 17.01.13 11:04:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5275 **stehen zu lassen.**

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche

[17.01.13 11:05:09, ED, 10.5289.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5289 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5289 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe

[17.01.13 11:05:32, ED, 10.5199.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5199 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5199 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

[17.01.13 11:05:52, ED, 10.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5138 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir teilen zwar die Meinung der Regierung, dass die Jahresversammlung der staatlichen Schulsynode ein sehr wichtiger Anlass ist. Das ist aber nicht die Frage, und das sind auch nicht die Bedenken, die in diesem Vorstoss geäussert wurden. Die Frage ist, ob man diesen Anlass nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen könne. Diese Frage wurde überhaupt nicht ausgeführt und nicht begründet.

Ich werde mir zudem auch überlegen, bei der Regierung nachzufragen, ob man auch die anderen Weiterbildungstage in die unterrichtsfreie Zeit legen kann. Das würde Sinn machen, da es sich nicht um Ferien der Lehrer, sondern nur um unterrichtsfreie Zeit handelt. Es würde Sinn machen für die Tagesbetreuung der Kinder, sich das zu überlegen.

Darum bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen, damit die Regierung diese Frage doch noch beantwortet, und den Anzug stehen zu lassen.

Christian Egeler (FDP): Ich bin selten so einig mit Tanja Soland, und ich möchte Sie auch bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich finde es schon seltsam, dass auf eine der wichtigen und zentralen Fragen mit keinem einzigen Wort eingegangen wird, auf die Frage nämlich, ob die Schulsynode nicht zu anderen Zeiten durchgeführt werden könnte. Es wurde mir eine lehrerfeindliche Stimmung unterstellt - das will ich absolut verneinen. Wahrscheinlich werden auch meine Kinder es hassen, wenn die Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt wird. Trotzdem meine ich, dass es Gründe dafür geben muss, und diese möchte ich hören.

Ich bin weiterhin der Meinung, dass beide Synoden nicht zu Schulzeiten stattfinden müssen. Es gibt einige Probleme in der Kinderbetreuung, die dann gelöst werden müssen, und es fallen Stunden aus. Vielleicht gibt es dafür Gründe. Es ist für mich fast nicht möglich, nicht einverstanden zu sein, wenn kein Grund aufgeführt ist. Deswegen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich werde nicht gegen unsere Fraktionsmeinung reden, möchte nur darauf aufmerksam machen, dass das Stehenlassen dieses Anzugs in der Lehrersynode Irritationen ausgelöst hat. Inhaltlich steht dahinter, dass Christian Egeler nicht direkt auf das Hauptproblem der Diskussion eingeht, nämlich auf die Betreuungslücke, die für die Eltern entsteht, und dem entsprechend hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch nicht die Betreuungssituation in seine Antwort mit einbezogen. Deshalb möchte ich bitten - auch in Anbetracht dessen, dass ich gehört habe, dass im Erziehungsdepartement Kompensationsangebote vorbereitet werden für die Betreuung der Kinder während der ausfallenden Unterrichtszeit - dass man den Anzug schnell beantwortet, damit die Synode wieder Planungssicherheit gewinnen kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Otto Schmid (SP): Wir können gerne darüber befinden, dass wenigstens die Mittwoch-Schulsynode nicht auf einen Grossratstag fällt, dann kann ich nämlich frei nehmen und Sie können die Kinder gerne zu mir nach Hause schicken.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin etwas erstaunt über die Unterstellungen, dass wir die Frage nicht beantwortet hätten. Klarer und präziser, als die Antwort hier lautet, kann man sie kaum geben. Wir haben gesagt, dass die freiwillige Schulsynode entkoppelt und dann selbstverständlich so platziert werden soll, wie Sie das wünschen. Hingegen sind wir nicht bereit, dies für die staatliche Schulsynode zu tun, die im Schulgesetz verankert ist als Institution des Erziehungsdepartementes als Sounding Board. Das wird oft verwechselt, der gewerkschaftliche Teil ist in der freiwilligen Schulsynode. Die staatliche Schulsynode gehört zu diesem System und hat deshalb auch die Berechtigung.

Dann bitte ich Sie auch, Beschlüsse, die Sie zu einem früheren Zeitpunkt gefasst haben, nicht einfach unkritisch und von einer Stimmung getrieben über den Haufen zu werfen. Wir haben beim HarmoS-Vorhaben ganz deutlich darauf hingewiesen, wie viele Weiterbildungstage es für die Lehrerinnen und Lehrer gibt und wie diese platziert werden sollen. Natürlich kann man darauf zurückkommen, gehen Sie aber bitte davon aus, dass wir gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern in einer derart heiklen Situation der Umsetzung dieser Reform eine verlässliche Grösse darstellen müssen und dies nicht entgegen bereits gefasster Beschlüsse gefordert wird, dass etwa eine Weiterbildung für ein neues Französisch- oder Englischlehrmittel dann plötzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden muss, wie das die SP-Fraktion andeutungsweise gefordert hat. Sie können alles bestimmen, aber wir sollten der Lehrerschaft gegenüber verlässlich sein, und Sie hatten ja schon Gelegenheit, über einige dieser Fragen, die aufgeworfen sind, zu diskutieren.

Zudem weise ich Sie darauf hin, dass wir bisher die Praxis verfolgten, die Fragen zu beantworten, die in den Anzügen gestellt werden. Das haben wir auch hier getan. Die Frage nach der Betreuung ist in diesem Anzug nicht aufgeworfen worden, sie ist lediglich am Rande erwähnt worden. So gesehen haben wir unsere Aufgabe ernst genommen und erfüllt.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 257, 17.01.13 11:13:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5138 **stehen zu lassen.**

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Consorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule

[17.01.13 11:13:30, ED, 10.5285.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5285 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5285 ist **erledigt.**

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle

[17.01.13 11:13:53, ED, 10.5195.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5195 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5195 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung

[17.01.13 11:14:17, GD, 10.5288.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5288 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5288 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen

[17.01.13 11:14:43, GD, 10.5291.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5291 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5291 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit und Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz

[17.01.13 11:15:01, GD, 08.5033.05 10.5355.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5033 und 10.5355 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5033 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5355 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register

[17.01.13 11:15:34, GD, 06.5018.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5018 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5018 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

[17.01.13 11:15:58, BVD, 12.5153.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5153 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der FDP und der LDP beantrage ich, die Motion Wydler betreffend Kaskadenmodell nicht zu überweisen, aus verschiedenen Gründen.

Erstens gibt es im Fernmeldegesetz die Verpflichtung für alle konzessionierten Mobilfunkbetreiber, eine wirtschaftliche und gute Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunktelefonie zu gewährleisten. Das ist eine bundesgesetzliche Vorgabe, die die Mobilfunkbetreiber in Basel umzusetzen haben. Das Kaskadenmodell, das Christoph Wydler in Basel einführen möchte, verlangt, dass die Mobilfunkantennen in so genannte Arbeitsgebiete verlegt werden und nicht in Wohngebieten aufgestellt werden. Das ist an und für sich eine sympathische Idee, ist in der Praxis aber kontraproduktiv. Die Arbeitsgebiete in Basel befinden sich primär in den Industriezonen, also im St. Johannquartier, im Klybeckquartier und auf dem Dreispitz. Eine Ausnahme bildet das Roche-Areal, das mehr in die

Stadt eingebunden ist, aber die anderen drei Industriegebiete befinden sich an der Peripherie der Stadt.

Wenn die Mobilfunkversorgung weiterhin auch im Zentrum der Stadt, und hier befinden sich die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Mobilfunktelephonie, gewährleistet sein soll, bedeutet das, dass die Antennen in der Peripherie mit einer maximalen Leistung, selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, betrieben werden müssen. Wenn die Antennen in der Stadt im Zentrum betrieben werden, können sie mit einer geringeren Leistung auskommen, um die Aufgabe zu erfüllen. Dies ist genau die Strategie des Regierungsrats, die wir vor zwei Jahren diskutiert haben und die im § 19 lit. c des Umweltschutzgesetzes festgeschrieben ist, dass nämlich die Mobilfunkbetreiber mit einer möglichst geringen Sendeleistung ihre Aufgabe erfüllen sollen, um eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunktelephonie zu erreichen. Das wäre nicht mehr möglich, wenn in der Peripherie die Antennen mit einer wesentlich höheren Leistung arbeiten müssten.

In den Industriezonen arbeiten ja auch Menschen. Wenn man diese Antennen nun mit maximaler Leistung in den Industriezonen betreibt, werden diese also einer stärkeren Strahlenbelastung ausgesetzt. Ist das richtig? Ist es das, was Sie wollen? Als wir die Motion dem Regierungsrat zur Beurteilung überwiesen haben, wurde gesagt, dass man das halt in Kauf nehmen müsse, das sei ein Übel, das man nicht ändern könne. Nein, das muss man nicht in Kauf nehmen, die Antennen sollen dort gar nicht aufgestellt werden!

Wenn wir die Antennen in der Peripherie, also in der Nähe der Grenzen zu Deutschland und Frankreich aufstellen, passiert Folgendes: Die Antennen, die schon auf deutschem und französischem Boden stehen und aufgrund von höheren Grenzwerten, die in diesen Ländern gelten, senden, überstrahlen dann die Schweizer Antennen und so wird man zuerst auf ein französisches oder deutsches Netz kommen, wenn man in der Stadt telefonieren will. Das können wir uns ja nicht wirklich wünschen!

Das wichtigste Argument ist aber, dass die Strategie des Regierungsrats geändert werden müsste. Wir müssten das Umweltschutzgesetz ändern, um diese Motion erfüllen zu können. Aus diesen Gründen sind wir dagegen, dass diese Motion überwiesen wird, und ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): Für einmal gehe ich mit Heiner Vischer sehr einig. Die SP-Fraktion empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen. Ich oute mich hier als technisch bestimmt nicht so versiert wie der Motionär, darum verzichte ich auf jegliche technische Details, ich verzichte auf die Gesundheitsgefahren Diskussion, ich verzichte auf Statistiken. Ich kann nur wiederholen, was Heiner Vischer sehr richtig gesagt hat. Wir sind eine Grenzstadt, bei uns würde man auf die Peripherie ausweichen müssen, dort kämen wir in die Quere mit viel stärker strahlenden deutschen und französischen Mobilfunkantennen. Ich konnte das kürzlich auf einer Rückreise aus dem Schwarzwald selber erleben. Bei uns sind auch die Industrie-, Arbeits- und Wohnzonen nicht so klar getrennt wie vielleicht bei dieser erwähnten bernischen Gemeinde. Da kann man sich fragen, ob die Leute, die in Industriezonen leben, zweiter Klasse sind, die höhere Strahlung in Kauf nehmen müssen.

Ich finde die Ausführungen des Regierungsrats, die er uns hier unterbreitet, ziemlich stringent. Es ist mir als technisch nicht Versierte und Nichtjuristin klar, dass dieses Kaskadenmodell mit Forderung nach Konzentration in gewissen Räumen dem § 19 lit. c des Umweltschutzgesetzes widerspricht. Man müsste gleichzeitig auch diesen § 19 lit. c streichen, damit dieses Anliegen konsistent umgesetzt werden kann. Wenn beides stehen bleibt, dann kann künftig jede Standortentscheidung ping-pong-artig entweder mit dem Umweltschutzgesetz oder mit der geforderten Ergänzung des Baugesetzes angefochten werden.

Darum bitte ich Sie, dieses im Moment noch etwas unausgelegene Anliegen nicht zu überweisen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Die Motion verlangt nicht, dass Antennen nur noch an Industriestandorten aufgestellt werden dürfen. Das steht nicht in der Motion und ist nicht Bestandteil des Kaskadenmodells. Antennen dürfen nach wie vor überall aufgestellt werden, aber es muss zuerst geprüft werden, ob ein Standort ausserhalb einer bewohnten Zone möglich wäre. Nur das muss geprüft werden. Ich muss sagen, die Verordnung, die die Strahlenimmissionen begrenzt, gilt natürlich auch in Industriegebieten. Die Leute, die dort arbeiten, würden nicht einer übermässigen Strahlenbelastung ausgesetzt. Das ist im Gegenteil möglicherweise der Fall im Zusammenhang mit der Mobilfunkstrategie des Regierungsrats, auf die ich noch zu sprechen komme.

Die Regierung begründet die Nichtüberweisung ausschliesslich mit dem abenteuerlichen Argument, sie widerspreche dem Umweltschutzgesetz. Dieses verlange eine gleichmässige Verteilung der Antennen. Davon steht kein Wort im Umweltschutzgesetz! Die gleichmässige Verteilung der Antennen ist Bestandteil der Mobilfunkstrategie des Regierungsrats, das trifft tatsächlich zu. Die aber ist mittlerweile als gescheitert zu betrachten, weil die Mobilfunkbetreibenden nicht zur Kooperation bereit sind. Staatsliegenschaften hätten bevorzugt denjenigen Betreibenden zur Verfügung gestellt werden sollen, die bereit gewesen wären zu einer Reduktion der Strahlenbelastung. Das hat aber niemand mitgemacht, und der Regierungsrat musste nun in der Zwischenzeit das Moratorium, das bis jetzt gegolten hat, ohne Gegenleistung der Mobilfunkbetreibenden aufheben.

Meine Motion will genau die Forderung des Umweltschutzgesetzes nach einer Reduktion der Strahlenbelastung - nicht einer Reduktion der Strahlenleistung der Antennen - erreichen, indem die Antennen wo möglich aus dem Wohngebiet verbannt werden. Und auch die Konzentration der Mobilfunkstandorte dient der Reduktion der

Strahlenbelastung. Auseinander liegende Standorte werden heute vom Gesetz her für jede einzelne Antenne gesondert behandelt, was dazu führen kann, dass sie im Überschneidungsbereich die geltenden Grenzwerte legal überschreiten dürfen. Das ist bei einer Zusammenlegung der Standorte nicht mehr möglich. Insofern führt die Zusammenlegung der Antennen dazu, dass die Immissionen zurückgehen. Genau das ist die Forderung des Umweltschutzgesetzes.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens des Grünen Bündnisses und der EVP, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bitte das Grüne Bündnis und andere, die sich einmal mehr in die eigenen Füsse schiessen wollen, sich auf die Informationen des Regierungsrats zu beziehen. Der Regierungsrat hat in einer Medienmitteilung vom 18.12.2012, also noch vor nicht langer Zeit, sich eingehend mit dem Thema befasst und eine auch für technische Laien gut verständliche Information herausgegeben, warum diese Motion keinen Sinn macht und wie der Regierungsrat sich den Mobilfunk in unserem komplizierten Kanton vorstellt. Bitte lesen Sie, was da steht, und entscheiden Sie dann korrekt, überweisen Sie die Motion nicht.

Sebastian Frehner (SVP): Es gibt Leute in diesem Saal, die sich um die Strahlen von solchen Antennen sorgen. Ich Sorge mich eher um unsere Zivilisation. Ich wohne beim Spalentor und habe mein Büro an der Kornhausgasse, und ich kann oft nicht telefonieren, weil ich nicht genug Leistung haben. Das macht mir ehrlich gesagt viel mehr Sorgen. Es ist ein neues Phänomen, ich weiss nicht genau, womit das zusammenhängt. Es ist ja schön, wenn man sich um zu hohe Strahlenbelastung sorgt, aber wenn Geschäftsleute nicht mehr telefonieren können, ist es auch nicht mehr so lustig.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Namens des Regierungsrats bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Im Gegensatz zu dem, was Christoph Wydler ausgeführt hat, sind wir der Ansicht, dass diese Motion weder zweckmässig noch nützlich, dass sie sogar kontraproduktiv ist. Das Kaskadenmodell würde entweder zu einer deutlich schlechteren Abdeckung führen, dann hätten noch mehr Leute die Probleme, die Sebastian Frehner offenbar hat. Oder es würde zu einer Erhöhung der Strahlenimmissionen führen. Deshalb wäre es wirklich schade, wenn Sie die Motion überweisen würden, ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 17.01.13 11:30:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 12.5153 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 6. / 7. Februar 2013 vorgetragen:

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (12.5147.02)
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung (10.5208.02)
52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben (10.5170.02)
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft (12.5345.02)
54. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt? (12.5348.02)

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich habe mich selber etwas in Zeitnot gebracht, aber ich wollte diese Motion unbedingt noch behandelt haben, denn Christoph Wydler wird in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sein. Und ich bin aus dem gleichen Grund auch froh, dass wir den Anzug von Doris Gysin noch behandeln konnten.

Es ist jetzt der Moment, dass wir uns verabschieden von den 22 Grossrätinnen und Grossräten, die in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sein werden. Eigentlich wollte ich Sie zur Verabschiedung nach vorne bitten, verzichte aber darauf. Denn die einen sind jetzt schon fast in Tränen aufgelöst, andere wurden in den Regierungsrat gewählt. Aber ich denke, dass diese Verabschiedungen in den Fraktionen nachgeholt werden. Auch heute Abend, wenn wir uns um 18.00 Uhr zum Schlusssessen treffen, werden wir Abschied nehmen können. Sicher ist hier aber ein ganz herzlicher Applaus zum Dank an die 22 Mitglieder, die uns verlassen, angezeigt. *[langer Applaus]*

Verabschiedung von Regierungsrat Hanspeter Gass

Mit dem Ende dieser Legislatur nehmen wir hier im Parlament Abschied von Regierungsrat Hanspeter Gass.

Hanspeter Gass wurde am 19. März 2006 als Nachfolger des in den helvetischen Olymp entschwundenen Jörg Schild in den Regierungsrat gewählt und übernahm am 1. April von seinem Vorgänger die Leitung des damaligen Sicherheitsdepartements, welches wenige Monate zuvor noch Polizei- und Militärdepartement hiess. Das Departement befasste sich aber nicht nur mit der Polizei und dem Militär. Es war auch zuständig für die Feuerwehr, die Sanität, den Zivilschutz, sowie für das Kundenzentrum und das Einwohneramt, das Migrationsamt und nicht zuletzt den Swisslos-Fonds.

Ab 1. Februar 2009 war Hanspeter Gass Vorsteher des neuen Justiz- und Sicherheitsdepartements, welchem im Zuge der Verwaltungsreorganisation RV09 Teile des früheren Justizdepartements angegliedert wurden, so die Rechtsabteilung des Kantons, das Handelsregister, die Stiftungsaufsicht, das Zivilstandsamt, der Strafvollzug, die Strafanstalten, und in administrativer Unterstellung die Staatsanwaltschaft.

In seine Amtszeit als Vorsteher des heutigen Justiz- und Sicherheitsdepartements fielen unter anderem die besonderen Herausforderungen an die Sicherheitsorgane im Zusammenhang mit der EURO 08 - sie erinnern sich: zwei Tage war Basel orange und ich wage die Behauptung, dass sich noch nie so viele Menschen in unserer Stadt aufhielten, wie in jenen Tagen; uns es ging alles gut. Ferner die Umsetzung der Justizreform mit den kantonalen Einführungsgesetzen zur Strafprozessordnung, zur Jugendstrafprozessordnung und zur Zivilprozessordnung, daneben das neue Informations- und Datenschutzgesetz und diverse Teilrevisionen des Polizeigesetzes, die letzte beim Traktandum 16 der aktuellen Grossratssitzung.

Untrennbar mit der Arbeit von Hanspeter Gass verbunden sind die neuen Regelungen über den "Platzverweis", die Wegweisung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, die verdeckte Ermittlung und verdeckte Fahndung und die Wahl eines neuen Polizeikommandanten, die zu einer merklichen Entspannung im Polizeikorps führte.

Weitere wichtige Geschäfte im Justiz- und Sicherheitsdepartement in der Amtszeit von Hanspeter Gass waren das erste Hooligan-Konkordat, das Feuerwehrgesetz, die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, das Integrationsgesetz, die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit der erleichterten kantonalen Einbürgerung. Ebenfalls in seine Verantwortung fallen die Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen, die Diskussionen über die Rolle des Staatsschutzes und die Einführung eines Kontrollorgans - wegweisend für die Schweiz - auch in diesem Bereich.

Kantonale Polizeidirektoren stehen immer im Rampenlicht und immer in der öffentlichen Kritik. Das war schon immer so und wird es immer bleiben. Die Tätigkeit der Sicherheitsorgane spielt sich in der Öffentlichkeit ab und die subjektive Sicherheit ist eine Frage der Wahrnehmung, die von den Menschen je nach persönlicher Disposition und Präferenz unterschiedlich beurteilt wird. Den Einen geht die Polizei zu streng, den Anderen zu lasch vor. Welche Differenzen mit den Polizeiorganen auch immer anstehen: schuld ist in einer Stadt immer der Polizeidirektor als oberster Sheriff, weil man die einzelnen Polizistinnen und Polizisten nicht persönlich kennt. Die öffentliche Kritik - auch seitens der Medien - ist ständige Begleitmusik und ein Polizeidirektor, der niemals kritisiert wird, müsste sich fragen, was er wohl falsch gemacht hat. Dies sei auch heute schon dem hier anwesenden Nachfolger von Hanspeter Gass mit auf den Weg gegeben.

Polizeidirektor zu werden und sich mit Fragen der öffentlichen Sicherheit der Stadt Basel zu befassen war nicht ein Bubentraum von Hanspeter Gass. Nach einer kaufmännischen Lehre in der Speditionsbranche und dem höheren Wirtschaftsdiplom hat er sich zum Experten für Fragen der Personalvorsorge und des Sozialversicherungsrechts weitergebildet. Bis zu seinem Amtsantritt als Regierungsrat Ende März 2006 war er stellvertretender Verwaltungsdirektor des THEATER BASEL und Geschäftsführer der Vorsorge-Stiftung der Theatergenossenschaft.

Die Aufgabe als Militärdirektor des Kantons Basel-Stadt hat Hanspeter Gass sichtlich Freude bereitet. Die Pflege der Kontakte zum Göttibataillon 97 und die guten Kontakte sowohl zu den Heeres-Einheitskommandos, aber auch zu den seinem Department zugewiesenen Wehrmännern waren ihm wichtig.

Hanspeter Gass wurde im Herbst 2000 auf der Liste der FDP im Wahlkreis Grossbasel West in den Grossen Rat gewählt. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, ab Februar 2004 deren Präsident und nach den Gesamterneuerungswahlen 2004 und dem politischen Wechsel des Finanzdepartementes von Ueli Vischer zu Eva Herzog wechselte er für ein Jahr ins Präsidium der Finanzkommission. Das Präsidium der Finanzkommission scheint eine gute Voraussetzung für ein Regierungsamt zu sein....

Hanspeter Gass hat im Dezember 2011 der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass er "in Übereinstimmung mit seiner persönlichen Lebensplanung" für die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates 2012 nicht mehr kandidiert. Wir bedauern dies sehr, haben aber für seinen Entscheid Verständnis.

Für die weiteren Schritte in dieser Lebensplanung, aber auch für seinen weiteren beruflichen und familiären Werdegang wünschen wir Hanspeter Gass von Herzen alles Gute, viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig danken wir ihm für seine sieben Jahre Tätigkeit und das Mitgestalten in der obersten kantonalen vollziehenden Behörde, im Regierungsrat. Hanspeter Gass, ich werde immer Deinen Optimismus in Erinnerung halten, der aus einem halbleeren Glas immer ein halbvolltes Glas machte. Herzlichen Dank! *[langer, anhaltender Applaus]*

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Meine Damen und Herren

Die ersten Schüsse krachen vom Hardhübel her, wo sich einige Baselbieter Kämpfer verschanzt haben. Die Basler unter der Leitung von Oberst Benedikt Vischer haben die Birsfelder Brücke passiert und sind daran, die Strasse nach Muttenz zu beschreiten. Die Baselbieter Truppen unter der Leitung Jakob von Blarers sind noch nicht bereit und lassen, nachdem sie sie beschossen haben, die Städter weiterziehen. Diese marschieren über Muttenz nach Pratteln. Von dort soll es über die höher im Wald gelegene Erli gehen, doch genau von dort her werden die städtischen Truppen beschossen. Oberstleutnant Jakob Burckhardt, Anführer der Basler Standeskompanie, lässt einige Häuser anzünden. Einerseits ist dies eine Repressalie gegen Schüsse, die angeblich aus Pratteler Häusern gefallen sind, andererseits sollen die in der Höhe verschanzten Soldaten dazu gebracht werden, ins Dorf zurückzukehren, um das Feuer zu löschen. Die weithin sichtbaren Rauchsäulen, die aus Pratteln aufsteigen, steigern die Wut der Landschäftler. Von Blarer fordert seine Soldaten auf, keine Gefangenen zu machen. Die Basler rücken nun gegen Frenkendorf zur Hüftenschanze vor. Diese finden sie verlassen vor. Von der benachbarten Anhöhe her geraten sie dann unter massives Feuer. Der Ausgang der Schlacht ist bekannt, die städtischen Truppen müssen sich zurückziehen. Während des Rückzugs erfahren sie die heftigsten Angriffe der ländlichen Truppen. Am Ende des Tages sind sechs Tote und 18 Verletzte bei den Baselbietern, 65 Tote und 113 Verwundete auf baselstädtischer Seite zu beklagen. Wir schreiben den 3. August 1833.

Die Frage nach den Schuldigen ist einfach zu beantworten. Die politisch Verantwortlichen der Stadt hatten auf der ganzen Linie versagt und sich durch eine Mischung von Hochmut und Dummheit ausgezeichnet. Drei Hauptfehler sind auszumachen:

1. Sie hatten in der Verfassung von 1832 der Landschaft keine Vertretung nach Köpfen, sondern nur die Hälfte der Sitze angeboten, so dass die Landschaft angesichts der grösseren Bevölkerung untervertreten gewesen wäre. Die Mediationsverfassung von 1803 hatte den Landschäftlern zwei Drittel der Sitze zugestanden.
2. Sie hatten den Aufrührern und Freischärlern keine Amnestie gewährt, was die Unruhe vergrösserte und vor allem hatten sie
3. den 46 Gemeinden im Baselbiet, die sich nicht begeistert hinter die Verfassung gestellt hatten, die öffentliche Verwaltung entzogen. Die Folge war logisch: die Baselbieter organisierten sich selbst und kämpften für ihre Unabhängigkeit.

Ein Teil der Geschichte, der weniger bekannt ist, ist die Frage der Wiedervereinigung. Die Tagsatzung gewährleistete 1833 die Verfassungen der beiden Halbkantone, aber nur unter dem Vorbehalt der "freiwilligen Wiedervereinigung". Im Jubiläumsjahr 1933 wurde eine Wiedervereinigungsinitiative lanciert. Diese wurde 1936 nicht nur in der Stadt, sondern, nach heftigen Auseinandersetzungen, auch auf der Landschaft angenommen. Der daraus hervorgehende Wiedervereinigungsartikel erhielt zwei Jahre später eine Mehrheit, wiederum in beiden Halbkantonen. Daraufhin weigerten sich die eidgenössischen Räte aber, den Artikel zu gewährleisten. Sie tragen einen grossen Teil der Verantwortung dafür, dass die beiden Kantone noch nicht vereinigt sind. Gründe für die Ablehnung gab es viele, man fürchtete vor allem einen Präzedenzfall für andere Gebiete, namentlich den Jura. Die Gewährung erfolgte erst 1960, nachdem im Baselbiet wiederum eine Abstimmung voraus gegangen und mit 59 % der Stimmen gut geheissen worden war. 1969 schliesslich wurde in beiden Halbkantonen über eine von einem gemeinsamen Verfassungsrat ausgearbeitete Verfassung abgestimmt. Diese wurde im Baselbiet abgelehnt, vor allem, weil man den Aufbau einer eigenen Infrastruktur bis dahin resolut in Angriff genommen und zu einem guten Teil schon verwirklicht hatte.

Was bringt es uns, auf die Wiedervereinigung zurück zu kommen? Diese Frage kann nur aufgrund einer Analyse der jetzigen Situation beantwortet werden. Diese präsentiert sich vielschichtig. Einerseits arbeiten die Halbkantone sehr gut zusammen mit gemeinsamen Institutionen wie der Universität, dem Theater oder den Fachhochschulen. Der erste Universitätsvertrag kam 1975 zustande und war eine direkte Folge der gescheiterten Abstimmung und der daraus hervorgehenden Partnerschaftsartikel in beiden Verfassungen.

Schwieriger sieht es aus bei den Doppelspurigkeiten in der Verwaltung. Mit grosser Regelmässigkeit werden hier im Grossen Rat Vorstösse eingebracht, die verlangen, man solle ein gewisses Amt in Baselland mit dem entsprechenden Amt in Basel-Stadt zusammen legen. Diese Vorstösse sind gut gemeint, übersehen aber, dass die Rechtslage in beiden Kantonen verschieden ist und dass, solange es so bleibt, nach verschiedenen Gesetzen verwaltet werden muss und ein Zusammenlegung deshalb keine grossen Einsparungen bringen kann.

Wenn wir drittens und letztens die kantonsüberschreitende Gesundheitsplanung anschauen, müssen wir von einer Katastrophe reden. Unzählige Millionen werden in Spitäler verlockt, die den einzigen Zweck haben, als Symbole einer falsch verstandenen Eigenständigkeit zu dienen. Hier wären viele Synergien möglich mit einem Einsparungspotential von vielen dutzenden von Millionen Franken. Es will mir einfach nicht in den Kopf, dass man von Baselland aus nicht für solche Lösungen Hand bietet - im eigenen Interesse notabene. Eine Mehrheit in Regierung und Landrat sperrt sich beharrlich dagegen.

Damit sind wir bei der Verantwortung für die heutige, verfahrenere Situation angelangt. So klar die Schuld für die Ereignisse von 1832 und 1833 bei den Städtern lag, so klar verhindern die Baselbieter Behörden heutzutage bessere Lösungen. Der Grund liegt im Selbstverständnis des Baselbiets. Es definiert sich noch allzu oft gegen die Stadt und nur deshalb ist zu erklären, dass die Hülfenschanze immer noch als identitätsstiftendes Symbol für das Baselbiet wahrgenommen wird. Dabei fehlt es am Selbstvertrauen, das sich von den vielen Errungenschaften der letzten 180 Jahren gut nähren könnte.

Wie kann es weitergehen? Im Interesse der Zusammenarbeit und im finanziellen Interesse der beiden Kantone müssen heilige Kühe wie das Bruderholzspital notgeschlachtet werden. Wir müssen eine direktere und intensivere Art der Zusammenarbeit finden. Auch von baselstädtischer Seite her gilt es mit Takt vorzugehen. Im Moment ist es kontraproduktiv, mögliche Eingemeindungen von Baselbieter Gemeinden in die Stadt auch nur anzutönen. Mein Fazit lautet: eine Wiedervereinigung wäre sehr hilfreich, aber eine erfolgreichere Zusammenarbeit ist schon vorher möglich und im Fall einer Ablehnung der Initiative im Baselbiet auch weiterhin möglich.

Wenn ich in letzter Zeit Baselbieter Politiker begegnete, so hörte ich oft, sie seien eigentlich für die Wiedervereinigung, die Situation im Baselbiet sei aber angespannt und sie wollten sich nicht zu fest exponieren. Es könnte meiner Meinung durchaus sein, dass die heimlichen Befürworter eine knappe Mehrheit bilden. Sie müssten sich untereinander einfach zu erkennen geben. Als Codewort empfehle ich "Rheinhäfen", ein anderes Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen den Halbkantonen.

Auch wenn wir im Moment nicht richtig vom Fleck kommen, ist der regelmässige Kontakt mit den Baselbieter Kolleginnen und Kollegen äusserst angenehm und durchaus nicht frei von Humor. Als es am Ende des Festes zu Ehren des Landratspräsidenten Urs Hess in Pratteln hiess, das Dessert müsse zu Gunsten eines Vereins selber bezahlt werden, kaufte Nationalrat Eric Nussbaumer zwei Kuchenstücke und übergab mir eines mit den Worten "... für den Lastenausgleich". Worauf ich erwiderte, dass wir eigentlich schon zufrieden seien, wenn sie ihr Stück vom Kuchen selbst bezahlen. Worauf Eric Nussbaumer mir das Stück theatralisch wieder nahm. Am Schluss assen wir alle friedlich unseren Kuchen und sangen dann gemeinsam das Baselbieter Lied.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir zu danken für ein reiches Jahr, reich an Begegnungen, reich an Erfahrungen und reich an Emotionen.

Dieser Dank geht an meine Familie, allen voran meine Frau Sibylle, an Thomas Dähler, den äusserst umsichtigen Leiter des Parlamentsdienstes, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstes und an Sie alle, die mich stark unterstützt haben. Last but not least danke ich Herrn Erziehungsdirektor Eymann für die Entlastung. Diesen Dank entbot ich schon letztes Jahr und einige Ratsmitglieder dachten, er würde nun einen Teil meiner Stunden halten. Das war nicht der Fall, aber er hat mir auf grosszügige Weise den Rücken frei gehalten, wie auch der Rektor des Wirtschaftsgymnasiums Pat Langloh.

Für die Partnerschaft zwischen Baselland und Basel-Stadt gilt dasselbe wie für jede Partnerschaft: man muss loslassen können, man kann nicht alles selbst bestimmen, man muss zu Kompromissen bereit sein. In diesem Sinne wünsche ich uns viel Erfolg! *[langer, anhaltender Applaus]*

Schluss der 35. Sitzung

11:52 Uhr

Basel, 20. Februar 2013

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 232 - 246	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N
7	Mehmet Turan (SP)	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
8	Dominique König (SP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	A	A	N	E	N	N	J	N	N	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
11	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	J	E	A	N	N	J	N	J	N	N	N
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	E	N	N	N
13	Baschi Dürr (FDP)	J	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N
17	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	A	A	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	E	J	N	J	J	A	E	J	E	J	J	J	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	A	N	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	E	J	E	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	A	A	A	J	N	N	J	J	N	J	A	N	J
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	E	J	N	J	J	E	N	N	N	N	N	N	E	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	E
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E
32	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	N
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	A	J	N	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	A	E	J	J	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	E	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	E	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	N	E	N	A	N	N	J	A	N	N	N	N
47	Felix Meier (CVP)	J	A	J	N	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	E	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	E	J	E	E	E	J	J	E	J	E	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	A	J
53	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
54	Christian Egeler (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	A	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 247 - 258	247	248	249	250	251	253	254	255	256	257	258
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	A	N	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	A	J	J	A	A	J	N	J	N	N	N
8	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	E	N
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
11	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J	N	N	J	N	A	N	N
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	A	J	N	N
13	Baschi Dürr (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N	N
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
15	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	A	N	J	J	J	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	E	N
17	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	N	N	N	A	J	N	J	A	N
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	E	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
23	Oswald Inglin (CVP)	J	A	J	E	N	J	J	J	N	E	N
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	N
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	E
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	E	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
37	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	N	E	A	N	J	N	N	N
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	A
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	N	J	J	N	A	N	J	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	E	J	N	J	A	A	A	N	A	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	J	N	A	J	N	J	N	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
47	Felix Meier (CVP)	A	E	A	N	J	A	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	E	N	J	J	J	N	E	N
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N
52	André Weissen (CVP)	A	A	J	J	N	J	J	J	A	J	N
53	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christian Egeler (FDP)	A	J	N	J	N	A	J	J	J	N	N
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen		GD	10.5291.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung		GD	10.5288.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit		PD	10.5240.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche		ED	10.5289.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe		ED	10.5199.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit		ED	10.5138.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!		ED	10.5275.02
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung eines Bebauungsplans sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	12.0435.02 09.5263.05
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		BVD	10.5208.02
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.0782.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	GSK	GD	12.0741.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit sowie Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz		GD	08.5033.05 10.5355.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register		GD	06.5018.04
14.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	12.0652.02 10.5323.04
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum "Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999"	JSSK	PD	12.0379.02

16.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zwei Petitionen, zehn Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	12.0788.02 09.5353.03 11.5306.03 08.5155.04 05.8483.05 09.5317.03 08.5205.04 09.5117.04 04.7817.07 07.5157.04 07.5188.05 12.5213.02 12.5189.02
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)	BRK	BVD	12.1242.02
18.	Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProRhenno AG	FKom	WSU	12.1300.02
19.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlags 05.0601 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005	GPK		12.5349.01
20.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		12.5354.01
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		09.5170.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.1625.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5195.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5279.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5310.02
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5311.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen		BVD	12.5153.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben		BVD	10.5170.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)		PD	12.5186.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien		ED	12.5183.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen		ED	12.5152.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule	ED	10.5285.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle	ED	10.5195.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel	FD	10.5286.02
36.	Budgetpostulate für das Budget 2013		
1.	Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS		12.5363.01
2.	Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		12.5364.01
3.	Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5365.01
4.	Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5370.01
5.	Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		12.5366.01
6.	Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		12.5367.01
7.	Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand		12.5368.01
8.	Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		12.5369.01

Überweisung an Kommissionen

37.	Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzug-strasse (Areal Claratum)	BRK	BVD	12.1916.01
38.	Ratschlag Revision des Gesetzes über Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	GSK	GD	12.1962.01
39.	Ratschlag Liestaleranlage Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage	UVEK	BVD	12.2004.01
40.	Petition P310 betreffend Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!	PetKo		12.5372.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

41.	Motionen:			
a)	Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten			12.5374.01
b)	Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen			12.5375.01
c)	Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz			12.5376.01
d)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einführung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz			12.5377.01

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 42. | Anzüge: | | |
| | a) Regiokommission betreffend "Haus der Region" | | 12.5359.01 |
| | b) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte | | 12.5373.01 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller | BVD | 08.5349.04 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (stehen lassen) | BVD | 10.5290.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) | BVD | 08.5297.03 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen) | BVD | 05.8309.05 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen | ED | 12.5230.02 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen) | WSU | 10.5242.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung | WSU | 12.5243.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen) | WSU | 08.5161.03 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen) | WSU | 05.8239.04 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Patienten | GD | 12.5241.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren | JSD | 12.5242.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

12.5374.01

Die Schlichtungsstelle (SSM) stellt eine wichtige Einrichtung zum Erhalt des sozialen Friedens und des Ausgleichs zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft dar. Die dafür paritätisch gewählten Mitglieder sollen Gewähr dafür bieten, dass diese Ziele auch im Alltag jederzeit erreicht werden können. Die Verbundenheit mit dem Stadtkanton ist eine wichtige Eigenschaft hierzu. Deshalb ist es richtig, dass die Besetzung der Hauptkammer weiterhin gemäss §3 SSMG durch je eine Person von Mieter- und von Vermieterseite gewährleistet ist, deren Zentrum der Lebensverhältnisse im Stadtkanton liegen und die hier auch stimm- und wahlberechtigt ist.

Um indessen auch der Realität einer gewachsenen Mobilität zwischen Stadtkanton und Agglomeration Rechnung zu tragen, ist es angesagt, eine Ausnahme zuzulassen, wenn ein Mitglied der SSM vom Stadtkanton in einen benachbarten Kanton umzieht oder sonst wie im Stadtkanton verwurzelt ist, ohne dort Wohnsitz aufzuweisen. Eine solche Ausnahme hat überdies den Vorteil, dass die Realität der zusammenwachsenden Agglomeration auch in der SSM minimal abgebildet wird.

Ähnlich verhält es sich, wenn jemand im Stadtkanton wohnt und mit ihm verbunden ist, aber nicht oder noch nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Auch mit einem solchen Mitglied wird in der SSM die Realität einer wachsenden Diaspora im Stadtkanton minimal abgebildet.

In beiden Fällen würde es sich nicht rechtfertigen lassen, die betreffenden - ansonsten für die SSM geeigneten - Personen als in der Hauptkammer wählbar zu bezeichnen. Indes steht nichts entgegen, eine Person, welche im Übrigen alle notwendigen Kriterien erfüllt, als Ersatzmitglied wählbar zu bezeichnen. Für diese Ersatzmitglieder, welche im Schlichtungsalltag dieselben Rechte und Pflichten erfüllen, können einzelne Ausnahmen vom Wohnsitzzwang und vom Schweizer Bürgerrecht nicht nur vertretbar, sondern auch erwünscht sein.

Nur der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die Parität sich ergibt diesfalls und weiterhin aus der zahlenmässigen Gleichbehandlung und der äquivalenten Vertretung der beiden Seiten in jeder Schlichtungsverhandlung. Weiter wählt der Regierungsrat Ersatzmitglieder auf Vorschlag der sozialen Partner.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, §3 Abs. 2 des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz, 215.400) so zu ergänzen, dass die zu wählenden Ersatzmitglieder nicht zwingend in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen, jedoch einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt aufweisen sollen.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà

b) Motion zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

12.5375.01

Während den vergangenen Wochen sind Verstösse gegen die Flankierenden Massnahmen, die die Personenfreizügigkeit regeln und einen geordneten Ablauf garantieren sollten, Gegenstand öffentlicher und politischer Kritik gewesen. Ein Problem bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen betrifft das Subunternehmertum und im Besonderen die Ketten von Subunternehmen, die von den Generalunternehmen ihre Aufträge erhalten und diese wiederum an weitere Subunternehmen weitergeben. Die Verantwortlichkeiten sind nicht bis ins letzte Glied geregelt. Vor allem wenn es um Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geht, ist es kaum möglich, die Gesetze zu vollziehen.

Eine Möglichkeit um diesem Tun einen Riegel zu schieben ist, die endlosen Ketten der verschiedenen Subunternehmen zu beschränken. Daher sollen in Zukunft alle Anbietenden, welche einen Auftrag im Kanton erhalten, die Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können. Die Subunternehmen müssen dann vertraglich verpflichtet werden, die Aufträge selbst auszuführen und dürfen diese nicht weitergeben. Dies muss für alle Anbietenden nach §4 des Beschaffungsgesetzes gelten und zusätzlich dort, wo die Öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder als Subventionsgeber auftritt.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die entsprechenden Änderungen, resp. Ergänzungen im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wie folgt vorzunehmen:

2. Nachweis und Kontrolle

§6.

³ Wer Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte einsetzt, hat nachzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen gemäss §5 dieses Gesetzes eingehalten werden.

⁴ Die Anbietenden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporären Arbeitskräfte die Bestimmungen dieses Gesetzes einhalten. Dies gilt auch für General- oder Totalunternehmeraufträge.

Neu:

⁵ Die Anbietenden dürfen Subunternehmen einsetzen für ihre Aufträge. Die Subunternehmen müssen sich gegenüber den Anbietenden verpflichten, die Aufträge selbst auszuführen. Eine Weitergabe der Aufträge ist nicht möglich.

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger, David Wüest-Rudin, Tanja Soland

c) Motion zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

12.5376.01

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen regelt das Verfahren und die Bedingungen für öffentliche Vergabungen. Es sorgt unter anderem auch für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping, indem es zum Beispiel ausländische Anbietende verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Nachdem die Grossbaustelle der Messe Basel aufgezeigt hat, dass verschiedene Lücken in der Gesetzgebung bestehen, die es der öffentlichen Hand offenbar erschweren, bei Verstössen gegen geltende Arbeitsbedingungen auf Baustellen, an denen sie beteiligt ist, einzugreifen, ist es an der Zeit, diese Lücken zu schliessen.

Eine Möglichkeit dafür ist die Verringerung des Anteils, den die öffentliche Hand an ein Bauprojekt zahlen muss, damit es unter das Beschaffungsgesetz fällt.

Unter §4 Geltungsbereich heisst es in Abs. 3 Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

- a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind; und
- b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren. Gerade die Messebaustelle ist ein gutes Beispiel, dass es hier Änderungsbedarf gibt, fällt sie doch mit 49% Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand am Auftraggeber MCH Group nicht unter das Beschaffungsgesetz.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz dergestalt zu ändern, dass es auch auf Organisationen und Unternehmen angewendet werden kann, an welchen Gemeinwesen mit 25% und mehr beteiligt sind, respektive auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit 25% und mehr der Gesamtkosten subventionieren.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger

d) Motion zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz

12.5377.01

Die Sicherheitsdebatte ist vor allem während des Wahlkampfes aufgeflammt - die Probleme wurden damit jedoch nicht gelöst.

Die Staatsanwaltschaft bekundet Mühe, ihre Pendenzenberge abzarbeiten. Mit der Justizreform ist die Situation nicht einfacher geworden, im Gegenteil. Auch wenn bisher wichtige Fälle gemäss Bericht der GPK (noch) nicht bis zur Verjährung verschleppt wurden, so konnte bereits festgestellt werden, dass die Dauer der Untersuchungshaft zunahm. Auch bei der Polizei spitzt sich die Situation seit Jahren zu. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat 45 zusätzliche Stellen bewilligt. Nebst Personalausbau kann auch der Abbau von administrativen Arbeiten zu einer besseren Situation führen. Eine mögliche Lösung wäre die Handlungskompetenz der Polizei zu erhöhen wie folgt:

Übertretungen nach kantonalem Recht, die nicht im Ordnungsbussenkatalog (vgl. Anhang 2 zur Ordnungsbussenverordnung; 257.115) aufgeführt sind, können nicht von der Kantonspolizei mittels direkter Bussenerhebung geahndet werden. In diesen Fällen muss die Polizei eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft machen, welche dann mittels Strafbefehl die Busse ausspricht, was regelmässig mit der Überbindung von Verfahrenskosten (in der Regel zusätzlich mit CHF 200) verbunden ist. Dies bedeutet für den Gebüssten faktisch eine überhöhte Sanktion (Busse und Verfahrenskosten) und für die Staatsanwaltschaft und vor allem für die Kantonspolizei einen zusätzlichen (vermeidbaren) administrativen Aufwand. Dies liesse sich ändern, indem die Kompetenz der Kantonspolizei zur direkten Ordnungsbussenerhebung ausgedehnt wird. Selbstverständlich sind dabei die verfassungsmässigen Verfahrensgarantien zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (253.100) zu unterbreiten, die der Kantonspolizei eine erhöhte Kompetenz zur direkten Erhebung von

Ordnungsbussen einräumt. Damit zusammenhängend wäre auch die Ordnungsbussenverordnung entsprechend vom Regierungsrat anzupassen. Dies könnte insbesondere durch eine Normbusse für Übertretungen nach kantonalem Übertretungsstrafgesetz realisiert werden, welche Übertretungen grundsätzlich mit einer fixen Busse (z.B. CHF 120) sanktioniert, sofern für die spezifische Übertretung im Bussenkatalog nicht eine höhere/tiefere Busse vorgesehen ist oder durch die Übertretung Personen erheblich gefährdet wurden oder grosser Sachschaden entstanden ist. In den letzten beiden Fällen hätte wie bis anhin in jedem Fall eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft zu erfolgen.

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, André Auderset, Felix Meier, Christian von Wartburg, Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Tanja Soland, Remo Gallacchi, Toni Casagrande, Kerstin Wenk, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Brigitta Gerber

Anzüge

a) Anzug betreffend einem "Haus der Region"

12.5359.01

Diverse Gremien kümmern sich heute um die regionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain, Agglomerationsprogramm Basel, IBA Basel 2020, Nordwestschweizer Regierungskonferenz). All diese Einrichtungen haben heute eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Homepage und - falls sie als Verein organisiert sind - einen eigenen Vorstand. Alle diese Gremien haben ein eigenes Logo, kreieren eigene Flyer und Newsletter und kommunizieren selbst über eigene Medienkanäle.

Um die Wirkung dieser Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erhöhen, macht es aus Sicht der Regiokommission Sinn, dass diese ihre Arbeit künftig noch besser koordinieren.

Die Regiokommission bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der genannten Gremien in einem "Haus der Region" zentral untergebracht werden könnten und wie eine solche Lösung raschmöglichst realisiert werden könnte.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 5. Dezember 2012 einstimmig beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

b) Anzug betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte

12.5373.01

Seit wenigen Jahren wird die Integration von behinderten und verhaltensauffälligen Kindern in die Normalklassen umgesetzt. Die Kleinklassen werden grossenteils abgeschafft. Die Zusammensetzung der Klassen wird noch vielfältiger, das Lehrteam vergrössert sich. Bereits wird in den Medien diskutiert, ob die Entscheidung für die flächendeckende integrative Schule falsch war.

Die Ansprüche an eine Primarlehrperson haben sich in den letzten Jahren stark verändert von einem "Einpersonenbetrieb" zu einem "Manager" in einem Betreuungsteam. Erfahrene Lehrpersonen sind starken Veränderungen ausgesetzt und junge Ausbildungsabgänger kommen mit minimalen heilpädagogischen Kenntnissen "auf den Markt." Der punktuelle Einsatz von Speziallehrkräften kann diesen Mangel nicht ausgleichen und bringt oftmals eine Unruhe in die Klasse.

Ausserdem hat sich die Praxiszeit während der Ausbildung verändert und die Studierenden haben weniger oft direkten Kontakt mit den Kindern. Es ist auch nicht gewährleistet, dass sie in jeder Stufe eingeteilt werden.

Die Klassenlehrer tragen die Hauptlast dieser Veränderungen. Vom Lohn her sind sie aber gegenüber den Heilpädagogen schlechter gestellt. Primarlehrpersonen müssen deutlich mehr Stunden leisten als etwa Oberstufenlehrkräfte (Primarschule 28, Gymnasium 22) bei schlechterer Entlohnung und diversifizierteren Klassen. Es scheint, dass die neuen Anforderungen noch keinen Eingang ins Lohngefüge gefunden haben.

Die Burnout-Quote hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie er in der Ausbildung der jungen Lehrpersonen sicherstellt, dass diese ausreichendes heilpädagogisches Fachwissen erwerben.
- Wie er sicherstellt, dass die Ausbildung praxisbezogen bleibt.
- Wie er der zunehmenden Tendenz zum Burnout bei Lehrpersonen begegnen will.
- Wie er die zunehmend geforderten Leitungskompetenzen bei Lehrpersonen mit einer verbesserten Entlohnung abgeltet will.
- Wie er allgemein den Primarlehrkräfteberuf attraktiver gestalten und so einem Primarlehrermangel vorbeugen will.
- Zur Zeit fehlen teilweise die Fachpersonen, welche Primarlehrkräfte unterstützen sollen. Es soll aufgezeigt werden, wie ein Pool von Fachkräften gebildet werden kann, welcher frühzeitig unterstützend eingreifen kann.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Beat Fischer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 118 betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse

12.5352.01

Am 8.11.2012 teilte der Regierungsrat der Öffentlichkeit mit, dass anstelle des Asylschiffes im St. Johann nun ein Asylwohnheim im Hinterhaus der Mittleren Strasse 37 mit 45 Plätzen plant. Die Eröffnung soll im Januar 2013 erfolgen.

Die Anwohnerschaft an der Mittleren Strasse hat von diesen Plänen erst aus dieser Medienmitteilung erfahren. Erst auf mehrmalige, schriftliche Anfragen seitens der Anwohnerschaft erhielten diese eine Antwort seitens des WSU. Neben dem Hinweis, dass irgendwann im Januar 2013 eine Informationsveranstaltung durchgeführt wird, erfuhren die Anwohner nur wenig neue Informationen.

Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom 5.11.2012 zur Petition P295 „Kein Asylheim an der Feldbergstrasse“ die Zuständigen beim WSU gebeten, frühzeitig das Gespräch mit der Anwohnerschaft bei geplanten Asylwohnheimen zu suchen.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso haben die Zuständigen beim WSU den Kontakt mit den Anwohnern des Asylwohnheims an der Mittleren Strasse 37 nicht von sich aus aufgenommen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Petitionskommission nicht, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Information der Anwohnerschaft Probleme und Missstimmung vermeiden, oder zumindest die Akzeptanz verbessert würde?
3. Ist es sinnvoll, die Anwohner nun erst Mitte Januar an einer Veranstaltung zu informieren, wenn die Eröffnung gemäss Medienmitteilung ebenfalls bereits Mitte Januar stattfindet?
4. Den Mietern an der Mittleren Strasse 39 (Vorderhaus) wurde allen gekündigt. Ist ausgeschlossen, dass diese Liegenschaft ebenfalls als Asylwohnheim verwendet wird?

Christian Egeler

b) Interpellation Nr. 119 betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

12.5360.01

Auf der Messebaustelle herrscht derzeit Hochbetrieb. Gemäss den lokalen Medien bzw. der Unia Nordwestschweiz kommt es zunehmend zu Unregelmässigkeiten: Es wird berichtet über Verstösse gegen die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wegen Zeitverzögerungen werden anscheinend die Zahlungen an einige Unternehmen zurückgehalten, wodurch einige Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten. Zudem kam es zu mehreren Arbeitsunfällen. Auch wenn zu befürchten ist, dass ähnliche Missstände bei vielen grossen Bauprojekten vorkommen, gilt es hier aufgrund des Zeitdruckes genau hinzuschauen.

Für die fragwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen Subunternehmen zuständig sein. Wenn die Unternehmen die Fristen nicht einhalten, dann gibt es wahrscheinlich Vertragsstrafen, welche im Baugewerbe üblich sind. Dass am Ende die Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten, ist dabei nur eine indirekte Konsequenz.

Obwohl diese Unregelmässigkeiten die Subunternehmen betreffen, lässt sich trotzdem eine gewisse Verantwortung des Auftraggebers sowie des Generalunternehmers nicht leugnen. Schliesslich sucht der Auftraggeber den Generalunternehmer aus und dieser dann die Subunternehmen, daher hätten beide es in der Hand, faire Bedingungen und Überprüfungsmöglichkeiten in ihre Verträge aufzunehmen. Zudem lassen sich diese Vorkommnisse für den Kanton Basel-Stadt nicht so einfach wegwischen, denn immerhin ist der Kanton an der MCH Group AG beteiligt und stellt zwei Verwaltungsräte. Daher werfen die ganzen Unregelmässigkeiten auch ein schlechtes Licht auf den Kanton.

Hinzu kommt, dass die verantwortlichen Kontrollorgane (Basko und Paritätischen Kommissionen) anscheinend ihren Auftrag nicht genügend ernst ausführen und Meldungen von Verstössen gegen Lohn- und Arbeitsrecht nicht konsequent weiterverfolgen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den erwähnten Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle und was gedenkt sie dagegen zu tun?
2. Wie kann die Regierung verhindern, dass aufgrund der Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle die Beteiligung des Kantons am Messebau und der MHC Group AG sich negativ in der Öffentlichkeit auswirkt?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, im Verwaltungsrat der MCH Group AG darauf hinzuwirken, dass die vertraglich festgehaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Subunternehmer eingehalten werden. Wie steht die Regierung zur Forderung der Unia betreffend Durchführung einer Grosskontrolle auf der Baustelle?
4. Wie steht die Regierung zur Forderung betreffend Einführung einer Solidarhaftung für die Auftraggeber?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolltätigkeit der zuständigen Baustellenkontrolle?
6. Wie könnte nach Meinung des Regierungsrates die Kontrolltätigkeit der Basko und der Paritätischen Kommissionen besser eingefordert werden? Respektive: Ist der Regierungsrat bereit, eine bessere Lösung zu erarbeiten?

Dominique König-Lüdin

c) Interpellation Nr. 120 betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

12.5358.01

Seit Monaten wird unsere Region mit negativen Schlagzeilen wie Unfällen, fehlendem Versicherungsschutz der Arbeitnehmenden, Verstoß gegen Vergabekriterien oder Lohndumping auf der Baustelle der Messe Basel (MCH Group) konfrontiert. In der Zwischenzeit spricht sogar die MCH Group selber von grösseren Problemen beim Bau ihrer neuen Hallen.

Bis heute haben die Mitinhaber-Kantone der MCH Group stets betont, dass ihrerseits kein Handlungsspielraum bestehe, um auf diese Zustände Einfluss zu nehmen. Ebenso wurde festgestellt, dass keine Gesetze oder Verträge bestehen, die eine Regress- oder Eingriffsmöglichkeit der Bauherrin oder der Generalunternehmung (GU) HRS Real Estate vorsehen. Das heisst, dass die fehlbaren Unternehmen nicht über den Werkvertrag belangt werden können. Weder die Bauherrin noch die Generalunternehmung HRS Real Estate haben bis jetzt echte Bereitschaft erkennen lassen, die unhaltbaren Zustände zu beheben. Im Gegenteil sieht es so aus, als versuchten alle Beteiligten, ihre Hände in Unschuld zu waschen und verfolgten einzig das Ziel, den Zeitplan einzuhalten - koste es, was es wolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner Verantwortung als Vertretung der Mitbesitzer und Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group darauf hinzuwirken, dass die Messe- und Bauleitung umgehend Vorkehrungen trifft, damit solche Vorkommnisse in Zukunft ausgeschlossen werden können?
2. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der Generalunternehmer HRS Real Estate vollumfänglich für die bestehenden Verletzungen von Gesetzen, Gesamtarbeitsverträgen und Versicherungsfällen, die Arbeitnehmende der Baustelle MCH Group betreffen, in die Verantwortung genommen wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass für die zu erwartenden Lohnausstände, Konventionalstrafen, Bussen und Versicherungsfälle ein angemessener Rückbehalt von der vereinbarten Auftragssumme vorgenommen wird?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass den von Lohnausständen betroffenen Mitarbeitenden rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet werden kann?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die soeben von den Räten beschlossene Solidarhaftung ab sofort für die Messebaustelle einzuführen, so dass die MCH Group solidarisch für alle Ausstände und nicht erbrachten gesetzlichen Leistungen zu haften hat, die Mitarbeitende auf der Baustelle MCH Group betreffen?
6. Was hält der Regierungsrat grundsätzlich von der soeben beschlossenen Solidarhaftung?

Heidi Mück

d) Interpellation Nr. 121 betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

12.5379.01

Um die Sicherheit für Besucher gewährleisten zu können, muss jede Diskothek und jedes öffentlich zugängliche Eventveranstaltungslokal sich an die feuerpolizeilichen Auflagen halten. Bei Nichteinhaltung dieser müssen sie mit Konsequenzen und Bussen rechnen. Wie steht es um die allgemeine Sicherheit an der Uni Basel?

Es fällt auf, dass seit geraumer Zeit die Hörsäle der Uni Basel masslos überfüllt sind. Es hat zu wenige Sitzplätze, so dass ein Teil der Studierenden sitzend auf Treppen oder stehend in den Gängen an den Vorlesungen teilnehmen müssen.

Die dadurch zusätzlich produzierte Unordnung von abgelegten Gepäck- und Schreibutensilien erschweren zudem den Zu- und Weggang zu den Sitzreihen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen, aus Sicht der beschriebenen Situation:

- Ist die Sicherheit bei einem Brandausbruch gewährleistet?
- Können die Sicherheitskräfte bei einer panikartigen Situation eingreifen?
- Ist eine geordnete Evakuierung aller Personen noch möglich?
- Wenn feuerpolizeiliche Auflagen bestehen, werden diese eingehalten?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 122 betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof

13.5001.01

Auf meine ähnliche Interpellation und Beantwortung vom 6. November 2012 meiner 10 Fragen war ich nur mit einem Punkt zufrieden. Ich zitiere: man hätte auf rein ökologischem Grund noch ein paar Jahre warten können. Nein, aber es wurde 1 Million in diese neuen Geräte (wie Kühlschränke, Backöfen, Geschirrspüler, etc.) investiert. Was finanziell und auch eben ökologisch keinen Sinn gemacht hat. Geschweige von dieser Million Ausgaben für nichts.

Aus diesem Grund habe ich mich schlauer gemacht und stelle nun weitere Fragen zu diesem Thema.

Ich frage den Regierungsrat deshalb erneut an:

1. Graue Energie nicht berechnet.
Was Immobilien Basel-Stadt und das AUE nicht berechnet haben; damit ist die Energie der Herstellung der neuen Geräte, der Transport und der Einbau nicht berechnet worden, es ist fraglich ob sich dies auf eine Betriebsdauer von 15 Jahren rentieren wird!
2. Der Backofen: Das ausgetauschte Gerät verbraucht in 46 Minuten 0,79 Kilowattstunden Strom. Der neue Backofen in 44 Minuten 0,75 Kilowattstunden. Damit liegen sie gleich auf. Gar kein Sparpotential gebracht hat der Austausch des Backofens. Wie erklären sie dies?
3. Die 1'600 anderen Wohnungen werden auch neue Geräte der V- Zug erhalten. Was kostet dies? Erhielt keine Antwort auf diese Frage!
4. In Ihrer Antwort schreiben Sie, dass eine Firma aus der Region "zum Zuge" gekommen ist... ist Zug aus der Region?
5. Auf meine Frage: wer den Auftrag und die "Rabatte" ausgehandelt hat, bekam ich ebenfalls keine Antwort. Das Parlament möchte es aber wissen.
6. Was geschieht mit den 4 Jahre alten Geräten? Ich weiss es; an die Bauteilbörse: Was erhält der Staat noch zurück für praktisch neue Geräte? Bitte in Franken angeben.
7. Diese Geräte wurden aus den Mieterträgen bezahlt. Ergo sinken die Erträge enorm. Um wie viel?
8. Wie viel kosteten diese Geräte vor 4 Jahren. Bitte Zahlen bekannt geben.
9. Laut Herr Jürgen Nipkow, Ingenieur bei der Arbeitsgemeinschaft Energie-Alternative in Zürich, lässt sich dieser frühzeitige Ersatz oder Austausch nicht rechtfertigen. Wie stellen sie sich dazu?

Roland Vögli

f) Interpellation Nr. 123 betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli

13.5002.01

Gemäss neuem Buslinienkonzept Wettstein/Riehen (vg. UVEK-Bericht zum Budget) soll das Angebot der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli in einem weiteren Schritt definitiv von einem 7.5-Minuten auf einen 15-Minuten-Takt abgebaut werden. Weiter ist geplant, die Haltestelle Habermatten mit den Buslinien 31 und 34 nicht mehr anzufahren. Die Buslinien 31 und die Kurse der Buslinie 34, die nicht am Riehener Bahnhof wenden, sollen über das Hörnli miteinander verknüpft werden.

Von Montag bis Samstag sollen künftig die kommunalen Kleinbuslinien 35/45 die Strecke Habermatten-Hörnli Friedhof bedienen. Statt 10 Kurse werden künftig untertags noch 4 Buskurse pro Stunde die Haltestelle Habermatten anfahren.

Es macht sicher Sinn, das Angebot der BVB von Zeit zu Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Auffällig ist jedoch, dass die Transportleistungen der BVB zwischen Basel und Riehen in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut werden (Verzicht auf Tramkurse der Linie 2 in den Abendstunden, Ausdünnung der Tramkurse der Linie 2 in den Morgenstunden, Ausdünnung des Fahrplanangebots auf der Buslinie 31).

Es fragt sich, wie unter diesen Umständen, das Ziel des Regierungsrats und des Gemeinderats Riehen, wonach eine anteilmässige Steigerung des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erreicht werden soll (Gegenvorschlag Städte-Initiative), erreicht werden kann.

Der Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sein Ziel, die Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (im Bereich Basel - Riehen) zu erreichen? Ist als Gegenleistung für den Abbau auf der Linie 31 der Ausbau anderer ÖV-Verbindungen zwischen Basel und Riehen vorgesehen (Taktverdichtung S6, Verlängerung der Tramlinie 2 nach Riehen Dorf zu den Abendspitzen)?
2. Um die Verbindungen Habermatten - Friedhof Hörnli weiter zu gewährleisten, wird erwartet, dass die Gemeinde Riehen ihre kommunale Buslinien 35/45 verlängert und über die Station Friedhof Hörnli fahren lässt. Liegt die Zusage der Gemeinde Riehen für diese Buslinienverlängerung vor? Werden die zusätzlichen Kosten vom Kanton übernommen? Wie wird die Strecke Habermatten - Friedhof Hörnli künftig an Sonn- und Feiertagen bedient? Wer übernimmt die Finanzierung dieses bis heute nicht existierenden Kleinbusbetriebs?

3. Künftig sollen zwei Buslinien 31 und 34 je im 15-Minutentakt zum Friedhof Hörnli fahren. Kann gewährleistet werden, dass somit z.B. ab Claraplatz in Abständen von 7.5-Minuten je ein Bus zum Friedhof Hörnli fährt oder riskieren die ÖV-Benutzenden, dass sie 15-Minuten warten müssen und dann die Auswahl zwischen zwei gleichzeitig in Richtung Hörnli abfahrende Kurse haben?
4. Welche gegenüber heute zusätzlichen Massnahmen (die dynamische Fahrgastinformation reicht nicht!) sind geplant, damit die ÖV-Nutzenden beim geplanten Busbetrieb z.B. an der Station Otto-Wenk-Platz sofort erkennen können, welche der drei an verschiedenen Stationen haltenden Buslinien in Richtung Basel, als erste kommt, ohne rund um den Platz zu laufen und dabei mehrere Strassen überqueren zu müssen? Wie können die Friedhofbesuchenden künftig beim Hörnli erkennen, welcher Bus sie als erster wieder in Richtung Basel bringt, ohne mehrmals die Strasse queren zu müssen? Wie erfährt eine Nutzerin der Buslinie 36, ob sie künftig sinnvollerweise an der Haltestelle Solitude oder Wettsteinallee in einen Bus zum Friedhof Hörnli umsteigen soll?
5. Werden die Gemeinde Riehen und der betroffene Quartierverein Riehen Niederholz zum geplanten neuen Buskonzept noch angehört? Wann und in welcher Form erfolgt diese Anhörung? Falls die Anhörung bereits erfolgt ist, was hat sie ergeben?

Roland Engeler-Ohnemus

g) Interpellation Nr. 124 betreffend dem BVB-Anzeigen-Debakel

13.5003.01

Seit August 2012 sind die Anzeigetafeln auf dem Netz der BVB nicht mehr richtig funktionsfähig. Dies ist für viele Reisende, aber auch für Einheimische ein grosses Ärgernis.

Leider ist insbesondere auch die diesbezügliche Informationspolitik der eigentlich gut dotierten BVB-Kommunikationsstelle unzureichend und ärgerlich. Die gelben Ausfall-Hinweisschilder hingen vor der eigentlichen Umstellung und waren bei der Umstellung bereits abmontiert. Die BVB teilte zu Beginn mit, dass die Umstellung ca. zwei Wochen dauern wird. Zwischenzeitlich sind 5 Monate vergangen, eine Besserung ist jedoch nicht in Sicht – noch immer fallen regelmässig die gleichen Anzeigetafeln aus und noch immer werden Busse und Tram falsch angezeigt. Informationen zur Dauer der Störung gibt die BVB keine bekannt. Auch sonst hüllen sich die Verantwortlichen in Schweigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, der Kanton ist Eigentümer der BVB, daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Umstellung auf das neue System ad hoc erfolgen musste, da bei der bestellten Software sonst der Garantieanspruch entfallen wäre?
2. Trifft es zu, dass durch diese ad-hoc-Übung die Leitstelle und das neue System ihre Kompatibilität verloren haben und dies der Hauptgrund für den Ausfall ist?
3. Wer ist für das Anzeigendebakel verantwortlich?
4. Welche (internen) Konsequenzen werden gezogen?
5. Weshalb hat die BVB nicht umfassender die Öffentlichkeit informiert?
6. Bis wann ist die Störung endgültig behoben?
7. Welchen personellen Mehraufwand (Innen- und Aussendienst) ist bisher entstanden?
8. Welchen finanziellen Mehraufwand ergibt sich aufgrund dieser Tatsache für die BVB?
9. Wird der finanzielle Mehraufwand den verantwortlichen Drittfirmen – sofern diese eine Verantwortung tragen – in Rechnung gestellt?
10. Ist es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, dass die BVB im Bereich der Technik/Elektronik (bspw. Weiterentwicklung des BVB-Apps oder WLAN in allen Bussen und Tram) Geld und Zeit investiert, obschon das eigentlich profane Problem der Störungsbehebung bei den Anzeigetafeln noch immer nicht im Griff ist?

Andreas Ungricht

h) Interpellation Nr. 125 betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

13.5004.01

Der EAP baut ein 21'000 m² grosses neues Cargo Terminal, unterteilt in sieben Module mit einer Fläche von 3'000 m². Zusätzlich ist der Bau von 6'000 m² Bürofläche auf zwei Stockwerken sowie ausreichend Stellflächen für Lkw und Pkw vorgesehen. Zwei Parkpositionen für Vollfrachter sind ebenfalls Projektbestandteil. Das neue Cargo Terminal ersetzt die bestehende Anlage und wird im südöstlichen Gebiet des Flughafens angesiedelt sein. Eine wichtige Verbesserung gegenüber der bestehenden Anlage ist die durchgängige Temperaturführung im Inneren des Terminals im Bereich von 15 bis 25 °C. Damit ist die Anlage für die Abfertigung von Produkten der pharmazeutischen Industrie ausgerichtet.

Mit der Investition von über 40 Millionen Euro will der EuroAirport anscheinend auf einen zentralen Geschäftszweig setzen (der allerdings nur wenige Prozente zur Beschäftigung und zur Wertschöpfung am EAP beiträgt). Der EAP ist jedoch bis jetzt kein Frachtflughafen und soll nicht als solcher zusätzlich ausgebaut werden!

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross war der alte Terminal?
2. Hat die Fracht in letzter Zeit nicht abgenommen?
3. Wie viele Vollfrachter fliegen Basel durchschnittlich pro Woche an?
4. Ist dieser Geschäftszweig wirklich zentral und wird deshalb ausgebaut?
5. Hat man bei den Pharmabetrieben eine Bedarfsabklärung gemacht? Bestehen Zusicherungen oder bereits entsprechende Mietverträge?
6. Trägt sich die Investition für die Frachthalle oder muss sie quersubventioniert werden?
7. Ist es nicht so, dass wenn ausgebaut wird, sich ausser-regionale Firmen ebenfalls dafür interessieren und dies somit eine enorme Zunahme des Flugverkehrs mit sich bringt?
8. Die Bevölkerung rund um den Flughafen leidet unter dem Lärm der riesigen Frachtflugzeuge. Ist sich die Regierung dieser zunehmenden Einbusse von Lebensqualität bewusst?

Christoph Wydler

i) Interpellation Nr. 126 betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

13.5005.01

Im Oktober 2012 wurde ein weltweites Ranking aller Universitäten vom britischen Bildungsinstitut QS veröffentlicht. Dabei muss man feststellen, dass die Uni Basel seit 2007 7 Plätze verloren hat, was in Prozenten -7 bedeutet. Das sieht auf den ersten Blick nicht so gravierend aus, aber wenn man im innerschweizerischen Vergleich feststellt, dass sich die anderen Hochschulen zum Teil massiv verbessert haben, muss dies zum Nachdenken anregen. So haben sich die die ETH Zürich um 29%, die ETH Lausanne um 88%, Uni Bern um 65%, Uni Genf um 31%, Uni Zürich um 50% und die Uni Lausanne gar um 102% verbessert!

Es gibt verschiedene weltweite Rankings der Hochschulen, aber es zeigt sich überall, dass die Uni Basel Plätze verliert!?

Ich bitte die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Basler Regierung von den Verlusten dieser Rankingplätze Kenntnis genommen und wie interpretiert die Regierung dies?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass offenbar Handlungsbedarf besteht und was gedenkt man zu unternehmen?
3. Bietet die Uni Basel allenfalls zu viele Disziplinen an, wäre eine Spezialisierung eine mögliche Konsequenz um die Qualität zu steigern?
4. Nimmt die Regierung diese Rankings ernst und hat sie einen Qualitätsverlust festgestellt?
5. Welchen Input bekommt die Regierung seitens der Uni Basel zur weltweiten Positionierung unserer Hochschule?

Markus Lehmann

j) Interpellation Nr. 127 zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

13.5006.01

Die deutsche Firma Zimmermann plant in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF am Rheinufer den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sondermüll. Die Anlage soll eine Kapazität von 60'000 m³/a für flüssige und von 80'000 t/a für feste Abfälle umfassen.

Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle soll via BASF-Kläranlage in den Rhein eingeleitet werden. Das Einleitrohr befindet sich rechtsrheinisch rund zwei Kilometer oberhalb des Staubeckens des Kraftwerks

Birsfelden. Dort saugen am rechten Rheinufer Pumpen das Rheinwasser an. Es gelangt via Rohrleitungen in das Trinkwassergebiet der Langen Erlen, woher rund 230'000 Menschen aus Stadt und Agglomeration Basel einen Teil ihres Trinkwassers beziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung von folgenden Fragen.

1. Der WWF Region Basel hat gegen die Sondermüllbehandlungsanlage Einsprache erhoben. Hauptkritikpunkt ist, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Frage einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwasserfassung nicht betrachtet. (Roth und Partner GmbH/Zimmermann Gruppe: Abfallbehandlungsanlage Grenzach, Umweltverträglichkeitsuntersuchung S. 38 - 45) Entsprechend fehlen diesbezüglich auch Aussagen für den Störfall bei der Sondermüllanlage resp. der älteren Kläranlage. Teilt die Regierung die Auffassung, dass das Gesuch aufgrund dieser Unterlassung abzulehnen sei? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme besitzt der Kanton bezüglich der Anlage auf deutschem Hoheitsgebiet?
2. Bei einer Wasserverschmutzung des Rheins muss die Trinkwasserfassung sofort abgestellt werden. Wäre dies angesichts der Nähe zeitlich möglich? Welche Folgen könnte die Einpumpung von verschmutztem Rheinwasser haben? Welche Haltung vertreten dazu die IWB?
3. Das Spektrum der flüssigen Abfälle, die die geplante Abfallbehandlungsanlage entgegen nehmen darf, ist breit. Welche Beeinträchtigung des Rheins und des Trinkwassers kann bei Normalbetrieb angenommen werden?
4. In der Region ist ein Trend zur Stilllegung von Produktionskapazitäten der chemischen Industrie zu beobachten. Ist in der Region der Bedarf für eine solche Anlage gegeben? Besteht die Gefahr, dass der Sondermüll über weite Strecken mit Lastwagen antransportiert wird?
5. Kann die Abfallbehandlungsanlage und damit eine bessere Auslastung der älteren Kläranlage, die auf einer Altlastenfläche liegt, dazu führen, dass BASF ihr Areal nicht sanieren muss, wie dies Roche gleich nebenan mit ihrem Abschnitt der alten Chemiemülldeponie vorbildlich tun will?
6. Wie beurteilt die Regierung den Anlagestandort inmitten der Grossagglomeration Basel aus raumplanerischen und städtebaulichen Überlegungen?

Eveline Rommerskirchen

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Konsum von Energy-Drinks

13.5011.01

Kids im Koffeinrausch, zunehmend werden Kinder von Koffein abhängig. (NZZ vom 16.12.12)

Nach ungeklärten Todesfällen im Zusammenhang mit Energy-Drinks in den USA besteht der Verdacht, dass diese gesundheitsschädlich seien. Auch aus Deutschland sind viele Fälle unerwünschter Wirkungen auf das Herz-Kreislauf System nach dem übermässigen Konsum von Energy Drinks bekannt. Die Fachleute warnen, dass der Konsum dieser Getränke süchtig machen und unter bestimmten Umständen gefährlich werden kann. Einige Länder haben bereits Konsequenzen gezogen. Z.B. in Dänemark und Uruguay ist der Verkauf von Energy-Drinks verboten, in Norwegen dürfen Energy-Drinks nur in Apotheken verkauft werden, in Schweden nur an Jugendliche ab 15 Jahren.

Bei den so genannten Energy-Drinks handelt es sich um einen neuartigen Typ koffein- und taurinhaltiger Lebensmittel, die in flüssiger Form angeboten werden und damit werben, die Konzentration und Leistungsfähigkeit oder die sportliche Leistung zu steigern. Der Stoff wirkt wie das Stresshormon Adrenalin. Sie erhöhen Puls und Blutdruck.

Diese Getränke haben etwa dreimal so viel wie Cola-Koffeingehalt und enthalten andere Inhaltsstoffe wie Taurin, bei denen negative Wechselwirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Laut den Wissenschaftlern können "die teilweise giftigen Eigenschaften der Zutaten für diese Kinder und Jugendlichen langfristige gesundheitliche Schäden verursachen". Vor allem für Kinder, die an Diabetes, Epilepsie, Verhaltensstörungen oder Herzfehlern leiden, sind Energy-Drinks gefährlich. Das hat eine Studie der Universität Miami ergeben. "Health Effects of Energy Drinks on Children, Adolescents, and Young Adults" (Sara M. Seifert, Judith L. Schaechter, Eugene R. Hershonin, Steven E. Lipshultz, 2011). Eine weitere Studie in Detroit/USA hat nachgewiesen, dass Energy-Drinks, vor allem in Zusammenhang mit Alkohol, auch Herz-Rhythmus-Störungen auslösen, auch bei Erwachsenen. In einer anderen US-Studie an knapp 500 College-Studenten berichten 22 Prozent davon, dass sie durch den Konsum der Energy-Drinks Kopfschmerzen bekämen, 19 Prozent erzählten von kräftigem Herzpochen. So kann eine Überdosierung an Energy-Drinks sogar zu Krampf- oder Schlaganfällen bis hin zum plötzlichen Tod bei Kindern und Jugendlichen führen. Das liegt daran, dass die stimulierenden Inhaltsstoffe wie Koffein, Taurin oder Guarana in hoher Dosierung nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr des Konsums von Energy Drinks durch Kinder und Jugendliche ein?

2. Wie schätzt der Regierungsrat die Schädigung und das Suchtpotential von Energy Drinks ein?
3. Welche gesundheitlichen Schädigungen vom Konsum von Energy Drinks sind schon bekannt?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Energy Drinks aufgrund ihrer Inhaltsstoffe für Kinder und Jugendliche geeignet sind?
5. Welche präventiven Massnahmen finden bereits statt, um auf die Gefahren solcher Drinks aufmerksam zu machen?
6. Falls keine präventiven Massnahmen stattfinden, sind solche im Kanton Basel-Stadt geplant?
7. Werden die Energy Drinks auch an den Schulkiosks verkauft?
8. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verkaufsverbot solcher Drinks an Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren?

Atilla Toptas

b) Schriftliche Anfrage betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz

13.5012.01

Die Buslinien 80 und 81 fahren von Birsfelden her auf der Autofahrbahn durch die St. Alban-Anlage zum Aeschenplatz. Am Ende der St. Alban-Anlage, bei der Einfahrt auf den Aeschenplatz, ist die Fahrspur vortrittsbelastet. Dies hat zu Folge, dass der Bus in der Autokolonne stecken bleibt. Durch die Verspätungen verpassen die Buspassagiere am Aeschenplatz die Tramanschlüsse und am Bahnhof SBB die Züge. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie Behinderungen auf den Buslinien 80/81 eliminiert werden können.

Als Lösungen wären denkbar,

- dass der Bus in der St. Alban-Anlage bei der Zufahrt zum Aeschenplatz die rechte Spur für Rechtsabbieger und Velos benützen kann. Dies funktioniert bereits auf der Johanniterbrücke, nach dem Birsigviadukt für den 50-er Bus Richtung Bahnhof SBB oder am Dorenbachkreisel.
- Denkbar wäre auch eine Führung der Busse auf dem Tramtrasse vom St. Alban-Tor bis zur Einfahrt Aeschenplatz.

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED

13.5010.01

Die Fragestellerin hatte in der Budgetdebatte im Dezember 2012 noch versucht, vom Departementsleiter des ED zu erfahren, wie sich die Regierung zum Wegzug der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) resp. zum negativen Volksentscheid in Arlesheim zum neuen Standort, vor allem auch finanziell, stellt resp. das Angebot für unsere Kinder sichert. Leider ist der Vorsteher nicht auf die Frage eingegangen.

Nun wurde bekannt, dass Basel-Stadt den Leistungsauftrag mit der GSR per 31.7.2015 gekündet hat, d.h. dass die baselstädtischen Zuweisungen auf Sommer 2015 vollständig gestrichen werden und die Kinder dann in die Regelschulen überführt werden müssen.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Kinder die bisher das GSR Angebot nutzen durften, haben grosse, meist multiple kommunikative Einschränkungen. Sie wurden aus diesem Grunde wohl auch vom ED bisher an die GSR zugewiesen. Deshalb stellt sich nun die Frage nach der zukünftigen Betreuung und Förderung dieser Kinder in der Regelschule. Welche Fachpersonen werden sich nachher mit wie vielen Stunden pro Kind und Woche um diese Kinder kümmern? Wie wird gewährleistet, dass die Kinder in der gleichen Qualität und Intensität gefördert werden?
2. Welche pädagogischen Überlegungen sprechen für diesen Entscheid? Falls nur rechtliche oder finanzielle Gründe dafür sprechen, könnte die Regierung auch pädagogisch dazu Stellung nehmen?
3. Mit dieser Massnahme werden Hilfs-Angebote für Kinder mit Behinderungen radikal abgebaut, ohne dass die Schulen evt. genau voraussagen können, welche Auswirkung dies haben wird. Werden diese Massnahme in irgendeiner Form fachlich begleitet resp. gibt es Vorevaluationen oder Erfahrungen aus anderen Kantonen? Wenn ja, welche? Gibt es Möglichkeiten, diesen Entscheid wieder rückgängig zu machen?
4. Wie werden die betroffenen Eltern miteinbezogen, wie werden sie unterstützt, auch beispielsweise wenn die Situation ihrer Kinder in den Regelklassen sich negativ für diese Kinder auswirken? Was gibt es für schulische Angebote innerhalb des Kantons, für Kinder die nicht in der Regelschule gefördert werden?
5. Gibt es einen Sozialplan für die GSR? Ist die Regierung bereit, die GSR in dieser Hinsicht zu unterstützen?

Brigitta Gerber